<36605892040014

<36605892040014

Bayer. Staatsbibliothek

Hist lit univ de vit erud gen. 565.
[redacted]. E.
N. libr. 246-3/4

Des Neuen Gelehrten Europa

Dritter Theil,

herausgegeben

von

Johann Christoph Strodtmann.

Wolfenbüttel,

bey Johann Christoph Meißner, 1753.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Inhalt
zum dritten Theile
des Neu gelehrten Europa.

1) Register über die fünf Theile der Beyträge Seite 593

2) Einige Erläuterungen und Zusätze zu den fünf Theilen der Beyträge 601

3) Zusätze zu des Herrn Peter Franz Le Courayer Leben vom Hrn. Superint. Rathlef 612

4) Zusätze zur Geschichte des Hrn. Ludwig von Holberg 618

5) Zusätze zu der Geschichte des Hrn. Johann Michael Heusingers 625

6) Geschichte des sel. Hrn. Jeremias Bunsen 630

*

7) Kurze

7) Kurze Nachrichten von noch lebenden oder nicht lange verstorbenen Gelehrten Seite 639

8) Geschichte des Hrn. Gerhard ten Cate, Doctors und öffentlichen Professors der Gottesgelahrtheit zu Harderwyk 647

9) Geschichte des Hrn. Leonard Beels, ältesten reformirten Predigers zu Amsterdam 654

10) Geschichte des Hrn. Friedrich Muzelius, Professors und Conrectors des königl. Joachimsthalischen Gymnasii ꝛc. 659

11) Geschichte des Hrn. Friedrich Ludwig Abresch, Professors u. Rectors des Gymnasiii zu Zwolle 674

12) Geschichte des Hrn. Johann Hildebrand Withof, ordentlichen Professors der Geschichte ꝛc. zu Duisburg 684

13) Geschichte

13) Geschichte des Hrn. Christian Ulrich von Ketelhodt, Herrn auf Cambs, Lichtstedt ꝛc. Hochfürstl. Rudolstädtischen Vicekanzlers ꝛc. Seite 713

14) Geschichte des Hrn. Joachim Ehrenfried Pfeifer, Doct. und Professors Theol. auch Superint. zu Erlangen 722

15) Geschichte des Hrn. Joh. Augustin Dietelmair, Doct. und ordentlichen Professors der Gottesgelahrtheit zu Altorf ꝛc. 732

16) Geschichte des Hrn. Philipp Wasmuth, Doctors und Professors der Rechten zu Lingen 751

17) Geschichte des Hrn. Jodocus Hermann Nunnings, beyder Rechten Doct. Churfürstl. Cöllnischen Kirchenraths, Protonotarius Apostolicus, Scholasters und Seniors zu Vreden 764

18) Geschichte des Hrn. Joh. Dieterich Winklers, der H. Schrift Doctors, Superintendent. zu Hildesheim, des dasigen Consistorii ersten Beysitzers und des Gymnasii Ephorus ꝛc. Seite 785

19) Geschichte des Hrn. Wilhelm Otto Reiz, beyder Rechten Doctors und Lectors am Gymnasio, wie auch Rectors der Stadtschule zu Middelburg 846

20) Lebensgeschichte des Hrn. M. Joh. Daniel Heydens ꝛc. 854

Alphabetisches Register über die fünf Theile der Beyträge.

A.	Theil.	Seite.
Ahlwardt, Peter	V.	63
† Asgill, Johann	II.	16
Assemann, Joseph Simon	II.	1
B.		
Banniza, Johann Peter	III.	236
† Barbeyrac, Johann	IV.	244
Baumeister, Friedrich Christian	II.	200
Behr, Burchard Christian	II.	40
† Bengel, Johann Albrecht	IV.	252
Biörner, Erich Jul.	V.	223
Bodmer, Johann Jacob	IV.	248
† Bourgunt, Ludwig	III.	265
Boze, Claudius Grosäus de	II.	21
Breitinger, Johann Jacob	IV.	213
Bremer, Benedict von	II.	51
Bünemann, Johann Ludolph	IV.	128
† Burckhard, Jacob	IV.	1

C.	Theil.	Seite.
Calmet, Augustin	V.	200
Cassel, Johann Philipp	I.	240
† Celsius, Andreas	III.	87
Champs, Johann des	IV.	207
Chladenius, Johann Martin	III.	163
Christ, Johann Friedrich	IV.	25
† Crusius, Magnus	II.	76
D.		
Delany, Patrick	III.	239
† Döderlein, Alexander	IV.	211
Döhler, Johann Georg	I.	137
F.		
Facciolati, Jacob	I.	54
Feuerlein, J. W.	V.	190
Formey, Samuel	IV.	258
Funke, Johann Nicolaus	IV.	267
G.		
Georgi, Christian Siegmund	IV.	265
Gerdes, Daniel	V.	167
H.		
Hanov, Michael Christoph	V.	1
Harenberg, Johann Christian	V.	230
Hartmann, Joachim	V.	95
Heisen, Heinrich	IV.	256
Helferich, Johann Jacob	III.	264
Hilliger, Johann Zacharias	II.	225
J.		
Ickstatt, Johann Adam von	IV.	249
Iken, Conrad	III.	258
Jussieu, Anton de	II.	1

K.	Theil.	Seite.
Kiörning, Olaus	I.	125
Knigge, Philipp Carl von	II.	59
Kraft, Friedrich Wilhelm	V.	152
† Küster, Heinrich Bernhard	V.	254
L.		
Lamius, Johann	I.	1
Leopold, Achilles Daniel	IV.	272
Lochner, Jacob Hieronymus	II.	239
Lossau, Christian Joachim	I.	164
M.		
Majansius, Gregorius	II.	6
† Marthene, Edmund	IV.	202
Mauchart, Burch. D. I. 148.	IV.	276
Michaelis, Johann Georg	I.	270
† Midleton, Conners	III.	243
† Minor, Melchior	IV.	280
† Montfaucon, Bernhard	IV.	195
† Münden, Christian	IV.	210
† Muratori, Ludwig Anton	IV.	216
N.		
Nagel, Joh. Andreas Michael	IV.	157
O.		
† Osterwald, Johann Friedrich	IV.	246
P.		
Passeri, Johann Baptista	IV.	171
Pontoppidan, Erich	II.	4
Pratje, Johann Heinrich	II.	182

Q.	Theil.	Seite.
Quirini, Cardinal Angelus Maria	III.	1. u. 232
R.		
† Roques, Peter	I.	89
S.		
Schelhorn, Johann Georg	I.	178
Schubert, Johann Ernst	III.	105. u. 234
† Starke, Christoph	IV.	202
† Stöller, Georg Wilhelm	I.	111
T.		
Triller, Daniel Wilhelm	II.	142
V.		
Valkenaer, Caspar Ludwig	II.	14
† Vignoles, Alphonsus des	IV.	247
W.		
Wagner, Friederich	II.	107
Weickhmann, Joachim Samuel	V.	128
Wetstein, Johann Jacob	III.	210
Woit, Jacob	V.	39
Wolle, Christoph	IV.	74

Geogra-

Geographisches Register über die fünf Theile der Beyträge.

Da verschiedene Gelehrte, von welchen Zusätze mitgetheilet worden, ihren Wohnplatz verändert haben; folglich sich nicht mehr da befinden, wo sie waren, als man ihr Leben beschrieb, so will ich sie nicht ins geographische Register eintragen, in welchem sie überdem schon in den vorhergehenden geographischen Registern vorkommen. Es bleiben also nur diejenigen übrig, von welchen ganze Geschichte in diesen fünf Theilen befindlich sind.

---

1) Französische Gelehrte.

Zu Paris.	Theil.	Seite.
Claudius Grosäus de Boze	II.	1
Anton de Jussieu	II.	1

2) Italienische Gelehrte.

Zu Florenz.		
Johann Lamy	I.	1
Zu Padua.		
Jacob Facciolati	I.	54
Zu Brescia.		
Cardinal Angelus Maria Quirini	III.	1. 232
Zu Pesaro.		
Johann Baptista Passeri	IV.	171

3) Holländische Gelehrte.

Zu Amsterdam.		
Johann Jacob Wetstein	III.	210

Zu Gröningen. Theil. Seite.
Daniel Gerdes V. 167

4) In Dännemark.

Zu Copenhagen.
Die Mitglieder der Akademie der Wissenschaften I. Anh. II.
Die Mitglieder der dänischen Gesellschaft, die die dänische Sprache und Geschichte verbessert I. Anh. III.

Zu Soroe.
Die Professores I. Anh. IV.

5) Schwedische Gelehrte.

Zu Upsal.
Andreas Celsius III. 87

Zu Hernosand.
Olaus Kiörning I. 125

6) In Rußland.
Georg Wilhelm Stöller I. 111

7) In pohlnisch Preussen.

Zu Danzig.
Michael Christoph Janov V. 1

Zu Elbing.
Jacob Woit V. 39

8) In Deutschland.

Ich halte es hier bequemer für die Leser, die Städte in alphabetischer Ordnung, als nach den Flüssen herzusetzen.

a) Zu Altorf.
Johann Andreas Michael Nagel IV. 157
Die Professoren von 1749. IV. 284

b) Zu Bremen.	Theil.	Seite.
Jocob Hieronymus Lochner	II.	239
c) Zu Erlanzen.		
Johann Martin Chladenius	III.	163
d) Zu Gera.		
Johann Georg Döhler	I.	137
e) Zu Görlitz.		
Friedrich Christian Baumeister	II.	200
f) Zu Göttingen.		
Friedrich Wilh. Kraft (itzt in Danzig)	V.	152
Die Mitglieder der deutschen Gesellsch.	II.	254
g) Zu Greifswalde.		
Peter Ahlwardt	V.	63
h) Zu Halle.		
Johann Georg Michaelis	I.	270
i) Zu Hamburg.		
Christian Joachim Lossau	I.	164
Friedrich Wagner	II.	107
k) Zu Hannover.		
Philipp Carl von Knigge	II.	59
Johann Ludolph Bünemann	IV.	128
l) Zu Harburg.		
Magnus Crusius	II.	76
m) Zu Helmstädt.		
Johann Ernst Schubert	III.	105. 234
n) Zu Leipzig.		
Christoph Wolle	IV.	74
Johann Friedrich Christ	IV.	25
o) Zu Magdeburg.		
Joh. Philipp Cassel (itzt in Bremen)	I.	240
Die Geistlichen daselbst	I.	Anh. I.

p) Zu Mäynz.	Theil.	Seite.
Die Professoren von 1749.	IV.	284
q) Zu Memmingen.		
Johann Georg Schelhorn	I.	178
r) Zu Rostock.		
Joachim Hartmann	V.	95
s) Zu Seyda.		
Johann Zacharias Hilliger	II.	225
t) Zu Stade.		
Johann Heinrich Pratje	II.	182
u) Zu Tübingen.		
Burch. de Mauchart	I. 148. IV.	276
x) Zu Wien.		
Burchard Christian Behr	II.	40
y) Zu Wittenberg.		
Daniel Wilhelm Triller	II.	142
Joachim Samuel Weickhmann	V.	128
z) Zu Wolfenbüttel.		
Jacob Burkhard	IV.	1
aa) Zu Zelle.		
Benedict von Bremer	II.	51

Einige Erläuterungen und Zusätze zu den fünf Theilen der Beyträge.

Zum ersten Th. S. 136. zu Kiörnings Geschichte.

Von des Herrn D. Kiörnings Dissert. de consecrationibus Episcoporum Anglorum findet sich auch ein sehr wohlgerathener Auszug in der Nouvelle bibliotheque, Octobre 1740. S. 249. u. f. Man rühmet dieselbe, wie sie es verdienet. Insbesondere aber verdienet angemerket zu werden, daß der berühmte Courayer, in eben diesem Journal, im Monat Dec. S. 541. u. f. selber einige Fehler verbessert, welche Hr. Kiörning in Ansehung seiner begangen hat. Sie sind folgende: Düpin sey niemals nach Engelland gekommen, sondern es seyn zwey andere parisische Gottesgelehrten gewesen, welche sich wegen des Vereinigungs-Entwurfes dahin begeben hätten. Der lateinische Brief, welcher vor seiner Dissert. herausgekommen, sey nicht von einem Sorbonnischen Lehrer, sondern ein Werk des Erzbischofs zu Canterbury. Der Gottesgelehrte, welcher von diesem nach Paris gesendet worden, heiße nicht Wilhens, sondern es sey der in der gelehrten Welt berühmte Wilkens. Weder der P. Prevot, noch ein anderer, habe den Courayerischen

Lebenslauf beschreiben wollen. Seinem Vater komme die Ehre nicht zu, daß er vir apud suos in magna existimatione positus genennet werde. Seine Diss. sey nicht zu Rouen, sondern unter seinen eigenen Augen zu Paris gedruckt. Er gehe nicht als ein Oxfordischer Doctor gekleidet. Hiebey bezeuget er, daß er zwar in verschiedenen Stücken nicht gleiche Gedanken mit dem Hrn. Kiörning hege, sich ihm aber doch vor dessen Arbeit verpflichtet erkenne.

Zum dritten Theil. S. 104. zu des Celsius Geschichte.

In der nouv. bibl. Germ. Tom. I. Part. 1. p. 221. meldet man, daß der Verlust des Hrn. Andreas Celsius desto schmerzhafter sey, weil man befürchte, daß seine wichtige Anmerkungen über den damals letzten Cometen, welchen sonst die gelehrte Welt mit Verlangen entgegen sähe, auch verloren seyn.

Eben das. S. 114. zu des Vittenbachs Geschichte.

Christian Edmund ist ein angenommener Name. Der Verfasser der Streitschrift wider den Hrn. D. Schubert ist der geschickte Hr. Johann Gottl. Wilhelm Dunkel, welcher sich durch verschiedene Abhandlungen bekannt gemacht hat. Warum ihn Hr. D. Iken Candidatum regium nenne, können wir nicht errathen; indem er damals zu Berlin in Condition war. Jetzt ist er Prediger zu Debrig im Anhältischen.

Eben das. S. 229. Das specimen animadversionum in prolegomena in N. T. Græci editionem accuratissimam findet man in des Herrn D. Gerdes

Gerdes miscell. Duisb. T. I. fasc. 3. p. 493, allwo man auch S. 507 u. f. eine andere Schrift gegen Hrn. Wetstein lieset. Anonymi Basileensis vindicatio Erasmi ab accusatione gemina autoris prolegomenorum etc. Sonst hat auch jüngst Hr. M. Gebh. August. Schmelzer zu Göttingen in seinen Observ. crit. de Basileensis bibliothecæ codice Græco IV. evangeliorum manu in membrana scripto des Hrn. Wetsteins Meynung von diesem Codex geprüfet.

Die schärfste Schrift, so wider diesen Gelehrten herausgekommen, ist wohl ohne Zweifel. I. C. Iselii depulsio calumniarum in diario Gallico, cui titulus: Bibliothéque raisonnée etc. Vol. XI. Part. I. Art. VIII. p. 222. sq. sibi impactarum, Basileæ 1734. 4to. S. Misc. Duisb. T. II. fasc. 2. p. 354.

Da in dem dritten Bande der berlinischen Biblioth. S. 813. eines Herrn W. zu Amsterdam, welcher seine besondere Gedanken über die Offenbarung Joh. herauszugeben gedenke, Meldung geschiehet, so muthmaßen wir nicht ohne Grund, daß unser Hr. Wetstein damit gemeynet sey, zweifeln aber, daß man dessen Meynung recht vorgestellet habe. Es ist uns ein Auszug mitgetheilet worden, aus dem geschriebenen Reisebuche des berühmten Hrn. Prof. Stosch zu Frankfurt an der Oder, welcher 1742. dem Hrn. Wetstein selbst über sein systema apocalypticum mit mehreren besprochen hat, und folgende Nachricht davon giebet. Er sey von der Aechtheit derselben überzeuget. Er meyne, daß von dem 6 - 18. Cap. die Schicksale der ersten christlichen Kirche bis auf die letzte Rebellion der Juden unter dem Hadrianus

vorher-

vorhergesagt worden. Daher er auch davor halte, daß sie unter dem Claudius geschrieben sey. In den letzten Capiteln aber werde unter allerhand Sinnbildern vorgestellt, wie glückselig die Kirche seyn würde, wenn alle Glieder derselben die Gebote Christi in Acht nähmen. Der Antichrist seyn die zwey Kaiser, Vespasian und Titus, die die Weißagungen des A. T., welche auf Christum giengen, von sich hätten auslegen lassen, auch vorgegeben hätten, Wunder verrichten zu können. Doch in acht Jahren kann man seine Meynung auch wohl verändern. Jetzt hat Hr. **Wetstein** eine neue Ausgabe des griechischen neuen Testamentes, mit den Varianten und seinen eigenen Noten unter dem Text zu Amsterdam der Presse übergeben. Man ist mit dem Abdrucke schon ziemlich weit gekommen.

Zum vierten Theil. S. 208.

Des Herrn Des. Champs Auszug der Wolfischen Philosophie führet den Titel: Cours abregé de la philosophie Wolfienne, en forme de lettres. Der erste Theil ist 1743. (wie auf dem Titel stehet, in der That aber noch 1742.) zu **Amsterdam** ans Licht getreten. 8tav. 357. S. Hat je ein Verfasser eine strenge Censur leiden müssen, so ist es Hr. Des. Champs. In zweyen Recensionen in der nouv. bibilioth. Decemb. 1740. S. 435. u. f. und T. XIV. S. 149. u. f. wird er eines närrischen Hochmuths und der gröbsten Unwissenheit beschuldiget u. s. w. Er hat sich indessen in eben diesem Journal T. XV. S. 195. u. f. dagegen zu rechtfertigen gesuchet. In der nouv. biblioth. Germanique T. I. P. 1. p. 234. meldet man die Fortsetzung des gemeldeten Werkes an,

wie

wie auch, daß der Herr Verfasser Wyttenbachs Theologie ins Französische übersetzen wolle, unter dem Titel: la religion prouvée par le raisonnement. Siehe auch Tom. III. P. 1. p. 144. Der zweyte Theil des cours abregé hat wirklich 1747. die Presse verlassen, wie man sehen kann T. IV. P. 1. p. 226; allwo auch gesagt wird, Herr Des. Champs sey in Engelland gewesen, um sich daselbst nach Beförderung umzusehen. Denn er lebet itzt noch zu Berlin außer einer ordentlichen Bedienung.

Zum fünften Theil. S. 189.

Wir können nunmehro näher anzeigen, daß die neue Ausgabe des Florilegii des Hrn. D. Gerdes nicht 1749, sondern 1747 herausgekommen, und des Hrn. Prof. Stosch appendicula, ein halb Jahr jünger als dieselbe sey. Die Censur der leipziger Zeitungen hat letzterer in seinem Schediasm. de libris rarioribus ad emendationem novorum Lipsiensium num. XXVI. 1749. Lingæ 8. 1750. beantwortet.

Sonst gehöret noch folgendes zu den Lebensumständen des Hrn. D. Gerdes: Die Oratio de unctione, quæ fideles docet omnia, ist seine Antrittsrede zu Gröningen, welche er den 11. Jenner 1736. daselbst gehalten hat. Der Herr Prof. Engelhard lud dazu mit einem Anschlage ein, welcher auch in misc. Groning. fasc. I. S. 174. u. f. abgedruckt ist. Die Rede wurde von Hrn. Anton Clant, Prediger zu Nordhoorn, sogleich ins Holländische übersetzet. Herr Gerdes wurde zugleich zum akademischen Prediger bestellet, und seine Antrittspredigt über Zach. 9, 17. ist gleichfalls in demselben Jahre gedruckt.

In den verosim. sacr. et prof. Ling. fasc. II. p. 105. berichtet man, Hr. Gerdes halte sich mit einer Geschichte der salzburgischen Kirche, von der Zeit der Reformation an, bis auf ihre Emigration, beschäfftiget. Ohne Zweifel werden die Annales evangelii dieses Vornehmen verändert haben.

Zu den eigenen Arbeiten desselben in den misc. Duisb. und Groning. gehören auch noch folgende Stücke:

Excerptum libri, cui tit. *Alb. Schultens* origines Hebraicæ. Tom. I. fasc. I. p. 103.

Descriptio status præsentis academiæ Duisburgensis. ibid. p. 121.

Memoria Ioan. Iac. Huldrici. ibid. p. 144.

Origines evangelicæ inter Salzburgenses ante Lutherum. fasc. II. p. 295.

Nova literaria theologica, quibus excerpta variorum libellorum inseruntur, ibid. p. 325.

Series professorum, qui in academia Duisburgensi publice hactenus docuerunt. fasc. III. p. 538.

Breves illustrationes circa vitam et scripta eorum, qui inter professores Duisburg. theologiam et sacratiores professi sunt literas. ibid. p. 542.

Ecloga dissertationum philol. theol. excerpt. fasc. IV. p. 670.

Alethophili Sinceri responsio ad quæstionem Moshemianam. Tom. II. fasc. II. p. 398.

De *Franc. Lamberti* paradoxis. fasc. III. p. 554.

In den misc. Groning. findet man auch die erste Ausgabe des Spicilegii librorum rariorum Tom. II. fasc. IV. und Tom. III. fasc. I. wie auch excerptum ex Bruningii comp. ant. Græc. Tom. II. p. 624.

ingleichen

ingleichen Observ. de supplementis ad Paulli Sarpii hist. Trident. Tom. III. p. 123. Schultensii diss. ad Philipp. II. 5. excerpta. Tom. IV. fasc. III. In eben diesen Miscellaneis hat Hr. Gerdes verschiedene Handschriften des sel. Lampe, als welche er alle an sich gebracht hat, mitgetheilet.

Was die Schriften des Hrn. D. in der Schortinghuisischen Sache betrifft, davon können wir itzo folgende nähere Eröffnung geben.

So bald im Jahre 1740. des Hrn. Wilhelm Schortinghuis, Predigers zu Midwolde, Buch, welches den *Titel führet:* Het innig Christendom, das Licht gesehen hatte, war die theologische Facultät zu Gröningen, deren Approbation dazu erfordert wurde, mit demselben nicht völlig zufrieden. Herr Gerdes wurde deswegen von derselben ersucht, zween Briefe an ihn abgehen zu lassen, worinn von ihm über vrrschiedene Puncte eine nähere Erläuterung begehret wurde. Weil er aber keine zureichende Antwort darauf gab, sondern vielmehr allerley Beschuldigungen auf die theologische Facultät warf, so wurde dem Hrn. Gerdes, als Decanus, aufgetragen, einen Aufsatz zur Vertheidigung derselben zu verfertigen, welcher also kurz darauf im Druck erschien, unter dem Titel: Historisch Verhaal van de theologische Facult. van de universiteit van stadt en lande, aangaande de akademische approbatie etc. 1740. 4. Herr Schortinghuis antwortete hierauf kurz hernach in einer Schrift: Zedig antwoord op 't historisch verhaal van den hoogheerw. en seer geleerden Heer DAN. GERDES. etc. Sie wurde aber gleich darauf von unserm Gelehrten widerlegt

in einer Antwort, welche die Aufschrift hat: Nodige aanmerkingen ter verdediging van 't historisch verhaal etc. Man kann davon nachsehen Republyk der geleerden, 1741. S. 388. u. f. Vornehmlich aber des Hrn. van der Keessel nodig Bericht van 't geene voorgevallen is in den jaare 1740 - 1745. omtrent 't Boek van D. *W. Schortinghuis etc. Deventer*, 1746.

Die Consultationes de sortibus biblicis, de dono prophetico, de instinctibus spiritus, sind gleichfalls im Namen der Facultät, in holländischer Sprache abgefasset, da sein in große Schwermuth verfallener Amtsgenosse, der sel. D. Driessen, den so genannten Bibellotterien, und den neuern Propheten in öffentlichen Schriften das Wort geredet hatte. Bey dieser Gelegenheit kamen eine Menge Schriften heraus. Die Gerdesischen sind aber unstreitig mit der größten Gründlichkeit, Sanftmuth und Behutsamkeit aufgesetzet.

Von den Vesperis Vadensibus findet man auch eine feine Nachricht in dem Musæo Bremens. Vol. II. p. 320, welche Hr. Th. de Hase aufgesetzet, der auch zugleich S. 331. meldet, daß er das Vornehmen gehabt habe, die Meynung des Hrn. D. Gerdes in einer eigenen Abhandlung zu prüfen, aber durch das Versprechen des Hrn. D. Heumanns in pœcil. T. III. L. I. p. 34. davon sey zurück gehalten worden.

Einen umständlichen Auszug des dritten Theils der historiæ reformationis findet man in der berlinischen Biblioth. 4 B. 2 St. S. 148.

Das zweyte Stück des scrinii antiquarii ist 1749. fertig geworden, und enthält folgendes: 1) *Fr. Iunii* vitam ab ipsomet conscriptam. 2) *Eiusd.* epistolarum quater-

quaternionem. Wir können nicht umhin, aus diesen Briefen S. 280, eines artigen Gedankens über Luc. III, 23. welchen wir weder bey dem sel. Wolf, noch in den Obſerv. des Hrn. D. Lor. Reinhard finden, Erwähnung zu thun. Von den Worten ὡς ἐνομίζετο ſagt er: Non enim ſibi vult Lucas, quod vulgus putat, nempe *ut putabatur*. Sed recenſionis ſuæ teſtes appellat Lucas cenſuales libros, qui Auguſti mandato fuerant conſcripti; tanquam ſi diceret: ut in legitima recenſione fuerat perſcriptum, in actis publicis. Es folget 3) Epiſtolarum ad exordia reipublicæ Belgicæ facientium pentas: 4) *Vbbonis Emmii* epiſtolarum decas. 5) *Elberti Leonini* oratio habita in conventu ordinum generalium, Antverpiæ d. 25. Nov. 1579. 6) *Nic. Busdragi* epiſt. de ratione, qua præſervari poſſit Italia, ne Lutheraniſmo inficiatur. Den Verfaſſern der Berlin. Biblioth. dünket dieſe Schrift untergeſchoben zu ſeyn. 3 B. 5 St. S. 710. 7) *Pet. Villerii* et *Io. Taffini* reſponſum de pace religionis cum pontificiis ineunda. 8) Nova literaria. Worüber die Herren Berliner wohl nicht würden geſpottet haben, wenn ſie gewußt hätten, wie rar eines Theils die deutſchen gelehrten Zeitungen in Holland ſeyn, und daß beſonders ihre Bibliothek bey nahe gar nicht daſelbſt geleſen werde; und wie lange andern Theils dieſes Stück des ſcrinii unter der Preſſe geweſen.

An. 1750. hat auch das dritte Stück das Licht geſehen, worinn man folgendes lieſet: *Herm. Kerſſenbroek* belli Monaſterienſis contra anabaptiſtica monſtra geſti deſcriptio, carmine heroico. 2) *Bernardi Rothmanni* epitome confeſſionis fidei. 1532.

3) Epitome quorundam abusuum, qui in ecclesiam irrepserunt, ad Senatum Monasteriensem et determinatio facult. theol. Coloniensis super articulis illis. 4) Consilium theologicum, quibus mediis verbo Dei consentaneis ditioni alicui consuli possit, ut, quoad religionem subditi, tam qui Catholici, quam qui reformatæ religionis vocantur, in pace vivant, ex Msc. Herr Gerdes hält einen der ersten Professoren zu Leiden, Wilh. Feugveräus für den Verfasser. 5) D. G. de *Io. Calvini* institutione religionis christianæ historia literaria. 6) *Io. a Lasco* epistolæ. 7) *Phil. Marnixii* epist. et *Bezæ* responsio. 8) Nova literaria hist. theol. Der Hr. Verfasser hat alle diese Stücke durchgängig mit Vorreden und Anmerkungen versehen.

Aus dem letztern S. 507. ersieht man, daß er mit dem Hrn. D. Miln zu Utrecht in einen kleinen Streit gerathen sey. Er hatte nämlich P. II. p. 351. über dessen Streit mit dem Hrn. D. Iken zu Bremen, seine Meynung dahin geäußert, daß dessen Meynung von dem Nil- und Euphratstrom, als den Gränzen des Landes Canaan, gemein und abgedroschen sey, und daß Hr. Iken ihm so geantwortet habe, daß er damit zufrieden seyn könnte. Dies hat Hr. D. Miln so übel genommen, daß er, in seiner letzten akademischen Streitschrift über diese Materie, sich den Hrn. D. Gerdes gleichfalls zum Gegner erlesen. Dieser antwortet hier jenem kurz auf seine Auflagen. Auf diese Antwort kann zugleich zur gnugsamen Widerlegung desjenigen dienen, so man in der Berl. Bibl. 3 B. S. 506. lieset, allwo der ganze Streit, (wir glauben, mit nicht gnugsamer Einsicht)

zum

zum Vortheil des Hrn. Milns erzählet wird. Daß im übrigen Miln (über welche Benennung ihm eben daselbst ein Vorwurf gemacht wird) und nicht Mill, der rechte Name des Utrechtschen Hrn. Professors sey, behauptet Herr Gerdes in Handbriefen.

Unter dessen Vorsitze hat auch 1746. Hr. Johann Goldschmid, itziger Prediger im Holländischen, eine Streitschrift vertheidiget, welche den Titel führet: Diss. philol. theol. prior de Psalmi CXIX. auctore et subjecto loquente 4. 3 B. Sie ist sehr wohl geschrieben, und suchet darzuthun, daß der Prophet Jeremias der Verfasser des gemeldeten Psalms sey.

Das im Namen der Universität angeschlagene Leichenprogramma auf den Tod des sel. Barbeiracs 1744. Fol. 2 B. ist auch aus der Feder dieses Gelehrten geflossen, und giebt von dessen Leben und Schriften Nachricht.

Gegen die Meynung des Herrn D. Gerdes, daß Zwinglius der erste Reformator zu nennen sey, hat Hr. D. Heumann einen neuen Beweis, daß nicht Zwinglius, sondern Lutherus der erste Reformator gewesen sey, in die Hamb. verm. Biblioth. 2 B. 5 St. S. 707. einrücken lassen.

Die S. 174 angeführte selecti textus sacri, sind ein Bündlein holländischer Predigten, so unter dem Titel Uitgelesene Bybelstoffen zu Amsterd. heraus gekomen.

Sowohl in dem Bruckerschen, als in unserm Aufsatze, ist in dem Jahre, da Hr. Gerdes zu den höhern Vorlesungen gelanget, gefehlet. Es ist nicht 1716, sondern schon 1714 geschehen. Der zweyte Theil des zweyten Bandes des Scrinii literarii hat auch im Anfange dieses Jahres die Presse verlassen.

* *

Zusätze
zu des
Hrn. Peter Franz le Courayer
Leben,
vom Hrn. Superint. Rathlef.

Die Lebensbeschreibung dieses Gelehrten habe ich aus seinen eigenen Händen bekommen. Und zu gleicher Zeit hat auch Herr Olaus Kiorning, ein gelehrter Schwede, dies Leben aus Nachrichten, die er ebenfalls vom Hrn. le Courayer empfangen, verfertiget *). Beyde Beschreibungen will ich mit einander vergleichen, und dasjenige, was er dem Hrn. Kiorning ins besondere berichtet, hiehersetzen, doch, ich finde keine Ungleichheiten, welches für die Richtigkeit meiner Lebensbeschreibung spricht.

Zur 238 Seite: Die Historie der Streitigkeiten die durch seine Abhandlung von der Gültigkeit der englischen Priesterweihe entstanden, wird vom Hrn. Kiorning bekräftigt und erweitert **).

Zur 240 Seite: Daß die Sache an dem Cardinal Fleury gegangen, erhellet aus seiner relation historique †), und des Hrn. Kiorning Nachrichten ††).

Zur

*) In der Abhandlung de consecrationibus episcoporum Anglorum.

**) S. 68. u. f.

†) S. 103.

††) S. 100. u f.

Zur 249 Seite: Er flohe von Paris, weil man ihn in die Bastille setzen wollte. Und am 30 Jenner, einige Tage nach seiner Flucht, erklärte ihn der Abt seines Klosters für ein erstorbenes Mitglied, wie Herr Kiorning berichtet *).

Zur 260 Seite: Herr le Cuorayer ist nicht zur englischen Kirche übergangen, wie man Anfangs in den actis historico ecclesiasticis gesagt, hernach aber widerrufen hat **).

Zur 263 Seite: Herr Kiorning der ihn in London gesprochen, schreibt von ihm also †): „Matutinum diei tempus literis et studiis consecrat: po„meridianum apud summos et honoratissimos, qui „Londini commorantur, viros, quorum omnium „gratia et benevolentia utitur, consumit. Nihil ipso „affabilius, humanius, candidius fieri potest. In„genium, acumen, perspicacitatem et doctrinam „ejus ne hostes quidem in dubium revocant. Do„micilium Londini in ædibus exulis cuiusdam Galli „delegit. Vestimenti genere illo utitur quo docto„res oxonienses tegi solent. De religione si quæ„ras, catholico-romanæ sese addictum profitetur, „fidemque servat, quam discedens cardinali *Noailles* „dederat, se ab unitate ecclesiæ haud discessurum.„

Zur 264 Seite: Seine Dissertation sur la validite des ordinations des Anglois beschreibt auch Herr Kiorning ††). Die englische Uebersetzung kam zuerst 1725. im Octob. und zum andern male 1728. heraus.

 Zur

*) S. 116. 117.

**) B. 3. S. 321.

†) S. 118.

††) S. 72. u. f.

Zur 265 Seite: Seines Gegners, des Herrn Gervaise, Schrift wird auch vom Hrn. Kiorning beschrieben *).

Zur 267 Seite: Seine defense de la dissertation beschreibet auch Herr Kiorning **).

Zur 268 Seite: Der Verfasser der lettre au reverend Pere *le Couraïer* ist Peter le Blank, und wird dieser Brief *journal de Trevoux* beschrieben ***).

Zur 273 Seite: Seine relation historique wird im *Iournal de Trevoux* †) beschrieben.

Noch zur 273 Seite: Die Schrift, die Herr le Quien gegen diese relation herausgegeben, wird ebenfalls im *Iournal de Trevoux* ††) beschrieben. Und diesem Manne setzte sich in Engelland Herr Thomas Browne entgegen, und gab heraus: The story of the ordination af our first bishops in queen' Elisabeths reign, absurd fable. London, 1731 Octav. Auch regten sich noch Herr Claudius Pelletier im traité dogmatique de la messe, pour servir de la justification à la censure des evéqves contre le pere le Couraier et les Anglois. Paris, 1728. Octav. Und ein Karmeliter, Theodoricus de S. Rene gab heraus: La justification de l' eglise romaine sur la réordination des anglois episcopaux, Paris, 1728 Octav. Und endlich hat man auch Franz Massons vindication of the Church of England and of the ministers thereaf, translated by *Jo. Lindsay*. London, 1728. Fol.

Zur

*) S. 76. u. f.

**) S. 85.

***) Von 1727, Septemb. S. 1738.

†) Von 1730. im August.

††) Von 1730. im August und September.

Zur 274 Seite: Von seiner zu Oxfort gehaltenen Rede handelt Hr. Jourdain in der Voïage litteraire *).

Noch zur 274 Seite: Seine histoire du concile de Trente wird auch in den Memoires de Trevoux **) beschrieben. Der englische Uebersetzer heißt S. Johnson, der auch seine eigene Anmerkungen hinzugethan. Wir Deutsche haben uns dieß Buch ebenfalls zu Nutze gemacht. Denn wir haben eine kurzgefaßte Historie des tridentinischen Concilii, aus Paul Sarpii, Pallavicini und anderer dahin gehörigen Schriften und Urkunden verfertiget, wie auch mit einigen Erläuterungen und dem Kerrn der Anmerkungen des P. le Courayer begleitet, von Christian Hecht. Lauban 1742, Octav, über zwey Alphabete. Man kann die Götting. Zeit. nachlesen †).

Auch wegen dieses Buchs hat unser Gelehrter Anfechtungen erlitten. In Frankreich setzten sich nicht wenige gegen ihn.

1) Gleich im Februar 1737 disputirten dagegen die Jesuiten zu Paris in ihrer großen Schule.

2) Der Bischof von Montpellier, Hr. Carl Joachim Kolbert von Kroissi zürnete bald darauf in einem Hirtenbriefe, und drohete noch andere Keile zuzurichten. Er starb aber, ehe er sie verschießen konnte, den 8 April 1738. Doch sahe man sie noch nach seinem Tode ††), durch Hülfe der Jansenisten, und mit der Approbation des Bischofs von Auxerre.

 3) Hier-

*) S. 176.

**) Von 1737, März u. April.

†) Von 1742. S. 557.

††) Nach den Actis historico ecclesiasticis, B. 3. S. 321.

3) Hierauf trat der Erzbischof von Embrün, oder der Cardinal Guerin von Tencin auf, und schickte ein weitläuftiges geistliches Schreiben umher, welches Hr. le Courayer beantworten wollte; er unterließ es aber anfangs auf die Vorstellungen seiner Freunde, endlich brachte er seine Verantwortung ans Licht, mit der Benennung: Defense de la nouvelle traduction de l'histoire du concile de Trente contre les censures de quelques prelats et de quelques theologiens. Amsterdam 1742, Duodez, 462 Seiten. Er beantwortet darinn den Cardinal Tencin, und die Bischöfe von Montpellier und Auxerre. Man lese die Nachrichten von den neuesten theologischen Büchern *) des Hrn. Krafts.

4) Noch regte sich ein Ungenannter bey Gelegenheit. Denn es kam heraus: Justification des discours et de l'histoire ecclesiastique de Mr. l'Abbé Fleury, tome II. ou l'on répond aux reproches de l'auteur de la bibliotheque raisonnée contre cet historien et son défenseur et au l'on refute par occasion le *P. le Couraïer* sur la critique, qu' il a faite de plusieurs decrets du concile de Trente. Nancy 1738. Duodez, welche Schrift in der bibliotheque raisonnée **) beschrieben worden.

Zur 277 Seite: Dies sind die Schriften des Hrn. le Courayer, ob man ihm gleich noch andere beygelegt hat. Er schreibt desfalls an den Hrn. Kiorning ***): „On m' a attribué dans le monde differens écrits. „Mais à la reserve de differentes pieces inserées dans „differens Journaux, il n' y a rien de moi que quel- „ques

*) B. 2. S. 100. u. f.

**) B. 23. S. 243.

***) S. 130. in der Anmerkung.

„ques traductions, quelques prefaces et quelques me-„moires, qui ne meritent pas, qu' on en informe le „public.„ Und unter diese memoires gehört die Lebensbeschreibung des P. le Bossu, canonici regularis der Abtey der heiligen Genovefen zu Paris, die der sechsten Ausgabe des traité du poeme epique des le Bossu beygefügt ist. Im Journal litteraire *), schreibt man davon: „ce memoire sur la vie du r. P. „*le Bossu* est écrit avec beaucoup de politesse, cela „ne pouvoit être autrement, puisqu' il vient du r. P. „*le Couraïer.*„

Noch zur 277 Seite: Ein Gelehrter voll Liebe und Bescheidenheit, als unser Herr le Courayer unterhält gerne einen Briefwechsel. Wir können daher sicher muthmaßen, daß an vielen Orten unter den Briefen der Gelehrten auch Briefe dieses Mannes liegen werden. Einige würden wir bekommen, wenn die vielen Briefe, die Herr le Clerc nachgelassen **), unter die Presse kommen sollten. Und auch ich besitze einige Briefe, die ich vom Hrn. le Courayer empfangen habe.

Noch zur 277 Seite: Daselbst muß es heißen: Einige große französische Geistliche.

Im Jahr 1745 gab Herr D. Heumann zu Göttingen ein Programma de Theologia Curayeriana auf 1 ½ Bog. in Quart heraus. s. davon Götting. gel. Zeit. No. 43. von 1745.

*) B. 3. S. 117. **) S. bibliotheque raisonnée, B. 16. S. 411.

* *

Zusätze zur Geschichte des Hrn. Ludwig von Holberg.

Die Deutschen haben es sich recht angelegen seyn lassen, die Schriften des Hrn. von Holberg in ihre Sprache zu übersetzen. Im Jahr 1742. kam zu Altona heraus: Bedenken des Hrn. Assessor Holbergs über die Geschichte insgemein, und besonders über die nordische und seine eigene dänische Reichshistorie. Selbiges findet sich vor dem dritten Theil seiner Reichshistorie, deren Uebersetzung zugleich angekündiget ward.

Von der dänischen Reichshistorie, welche Hr. Rathlef S. 19. Th. III. anführet, erfolgte der erste Theil 1734. in deutscher Sprache. Der Uebersetzer ist Hr. Elias Caspar Reichard, itziger Professor zu Braunschweig. Den andern Theil lieferte Hr. P. Reichard noch in demselben Jahre, den dritten und letzten Theil aber 1744. Sie sind zu Altona gedruckt. In demselben 1744 Jahre ward in den hamburg. freyen Urtheilen S. 235. auch eine englische Uebersetzung, und 1748. in den Alton. Zeit. No. 26. eine französische Uebersetzung dieser Historie angekündiget.

Herr von Holberg ließ 1744 auf seine eigene Kosten zu Copenhagen drucken: Moralske Tanker, deelte udi, 2 Tomos. Ein Alphab. 16 Bogen. Es ist dies Werk eine Erklärung über einige Epigrammata

des

des Hrn. von Holberg, die man in seinen Opuscu-
lis latinis findet. Kaum war diese Arbeit fertig, so
sahe man auch schon zwo deutsche Uebersetzungen davon,
worüber sich die Verleger in die Haare geriethen.
s. Hamb. Ber. No. 52. und Leipz. gel. Zeit. No. 33.
von 1744. Herr Prof. Reichard hat die eine Ueber-
setzung davon gemacht, und solche 1745. zu Stande
gebracht. In den Leipz. Zeit. No. 2. von 1744. ist
der andere Theil der Opusculorum des Hrn. von
Holberg, der 1743. erschien, recensiret.

Die vom Hrn. Rathlef S. 12. der Geschichte
angezeigten Lustspiele des Hrn. von Holberg sind
theils einzeln ins Deutsche von verschiedenen Gelehr-
ten übersetzet, theils aber alle in vier Theilen deutsch
geliefert. Wir halten es für unnöthig, viel davon
zu sagen, weil sie in jedermanns Händen sind. Man-
ches aber können wir nicht verschweigen. Sein von
Hrn. Georg Aug. Detharding, itzt Syndicus
am Domcapittel zu Lübeck, übersetzter politischer
Kannengießer ist im ersten Theil der deutschen
Schaubühne recensiret. Hierauf übersetzte J. L. G.
v. A. die andern Stücke, so, wie wir sie in ihren
Sammlungen haben. In den Leipz. gel. Zeitungen
war man mit dem Deutschen unzufrieden; der Ueber-
setzer aber vertheidigte sich No. 102 in den Götting.
Zeit. von 1743. In den greifswaldischen critischen
Versuchen findet man im 11 St. No. 5. Anmerkun-
gen über des Hrn. von Holberg deutschen Franzosen.
Don Colibrados, ein in dänischer Sprache nicht ge-
drucktes Lustspiel wurde 1745. zu Leipzig aus der dä-
nischen Handschrift übersetzet.

Die ersten zwey Briefe des Hrn. von Holberg wurden 1741. ins Dänische übersetzet, und kamen zu Bergen in Norwegen, als seiner Geburtsstadt, heraus. Im Jahr 1745. aber wurde eine accuratere Uebersetzung derselben, wie auch des dritten Briefes, der 1744. herauskam, wie wir eben gemeldet haben, zu Copenhagen ans Licht gestellet. 1 Alphab. in 8. s. Alton. gel. Zeit. 1745. No. 26.

Im Jahr 1746 wurden zu Wismar, laut Anzeige der Alton. gel. Zeit. No. 26. von diesem Jahre des Hrn. von Holberg Gedanken über die itztregierende Viehseuche aus dem Dänischen übersetzt, 3 Bog. in 8. Das Jahr, in welchem sie in dänischer Sprache erschienen, ist nicht gemeldet; so viel aber wissen wir, daß sie auch in lateinischer Sprache in den Schriften der K. Societät der Wissenschaften im zweyten Theile, der 1746. ins Lateinische aus dem Dänischen übersetzt wurde, anzutreffen seyn. Sie werden also auch wohl aus diesem Werke entlehnet seyn.

Zu Copenhagen wurden 1746. seine verglichene Geschichte verschiedener Heldinnen und anderer berühmten Dänen, nach dem Beyspiel des Plutarchs aus dem Dänischen ins Deutsche übersetzt. Das Werk hat 2 Theile. Der vorgemeldete Herr Detharding ist Uebersetzer. Herr Rathlef hat bloß die verglichene Geschichte der Helden S. 22. angeführet; folglich muß dies Werk 1741. noch nicht in dänischer Sprache vorhanden gewesen, sondern erst nachher geschrieben seyn. s. Leipz. Zeit. No. 250. 1747.

Herr Detharding stellte 1746. eine deutsche Version von der Lebensbeschreibung des Hrn. von Holberg ans Licht, die zu Copenhagen gedruckt ist. Es ist bekannt,

bekannt, daß er in seinen Briefen, oder Opusculis, sein Leben beschrieben hat. Die dänische Uebersetzung von 1745, die aber sehr schlecht und unvollständig ist, indem ganze Seiten ausgelassen worden, haben wir kurz vorher angeführet. Herr Detharding hat in den Anmerkungen zu der deutschen Uebersetzung die Urtheile angeführet, welche über die Schriften des Hrn. von Holberg gefället worden, auch manches erläutert. s. Alton. gel. Zeit. No. 3. und 29. von 1746.

Die Trauerrede des Hrn. von Holberg, auf den König Friedrich IV, die Hr. Rathlef nicht gekannt hat, ist 1747. zu Copenhagen wieder aufgeleget. Alton. gel. Zeit. No. 15. von 1747.

In eben demselben Jahre stellete der Herr von Holberg ans Licht: Herodiani Historie udi otto Boogen, aversaat paa Dansk efter den gröske Original, das ist: Herodiani römische Historie in acht Büchern, nach dem griechischen Original übersetzt. 1747. 1 Alph. 6 Bog. in Octav. In dem weitläuftigen Vorberichte giebt er die Ursachen vom schleunigen Anwachs des römischen Reichs an, und gehet vom Rollin ab. s. Alton. gel. Zeit. No. 16. von 1747. Eine deutsche Uebersetzung dieses Buchs lieferte uns Hr. Detharding in eben demselben Jahre.

Nunmehro bestieg Hr. von Holberg auch die höchste Stufe seiner Ehren, da er von dem dänischen Könige 1747. baronisiret wurde. Es wurde ihm zugleich eine Baroney gegeben, die er der königl. dänischen Akademie vermacht hat, wenn er mit Tode abgehen wird.

Noch

Noch in eben diesem Jahre wurden seine kleinere poetische Schriften zu Copenhagen in einer Sammlung, die 324 S. in 8. stark ist, zusammen gedruckt. Die Gedichte waren vorher einzeln gedruckt, und schwer zu haben. Man findet in der Sammlung die Metamorphoses, die Hr. Rathlef S. 16. angezeiget hat, ferner vier Satyren, eine Vertheidigungsschrift für das weibliche Geschlecht, den jütländischen Krieg, das daphnische Blutbad, u. d. gl. Alton. gel. Zeit. No. 23. von 1747.

Wir müssen noch ein Hauptwerk nachholen, welches wir der Ordnung nach schon eher hätten anführen müssen. Selbiges ist des Hrn. Barons jüdische Geschichte. Sie trat 1742. zu Copenhagen in 2. Quartbänden an das Licht. Auch hiervon hat uns Hr. Oetharding mit einer deutschen, 1747 zu Altona gedruckten, Uebersetzung versorget. Beyde Theile machen 8 Alph. 4 Bog. in groß Quart aus. Man hatte noch keine vollständige jüdische Historie in einem Werke. Man mußte den Josephus, Prideaux und Basnage kaufen, wenn man alles wissen wollte. Diesem Mangel hat der Hr. Baron abgeholfen. Die deutsche Uebersetzung hat für dem dänischen Original den Vorzug, daß der Hr. Verfasser verschiedene neue Anmerkungen dazu hergegeben. Alton. gel. Zeit. No. 47. von 1747.

Die Nachtrichten vom Jahre 1747. sind noch nicht zu Ende. Es wurden in demselben zu Copenhagen seine Metamorphoses, oder Verwandlungen, in zwey Büchern, aus dem Dänischen ins Deutsche übersetzt. 13 Bog. in 8. mit Kupfern. Wir haben diese Arbeit schon mehrmals genannt. s. Leipz. gel. Zeit. N. 20. 1747.

Zu

Zu Amsterdam übersetzte man 1747. den dänischen Zuschauer in die holländische Sprache. Auf dem Titel wird dem Hrn. Verfasser ein sehr großes Lob beygeleget; so, daß man ihn den deutschen und nordischen Erasmus nennet. Wo wir nicht irren, haben wir auch eine deutsche Uebersetzung dieses Buchs.

Im dritten Theile der Schriften der Societät der Wissenschaften zu Copenhagen, der 1747. ins lateinische übersetzt wurde, stehet von ihm historia Danorum et Norvegorum navalis P. I.

Die Menge der Schriften des Hrn. Barons macht, daß wir uns kaum auf alle besinnen, wenigstens die Ordnung nicht gehörig beobachten können. Wir erinnern uns eben an seine unterirdische Reise, die er in lateinischer Sprache geschrieben. Von diesem bekannten Buche erhielten wir aus Copenhagen 1741. eine deutsche Uebersetzung; im Jahr 1745 aber erfolgte eben daselbst eine vermehrte lateinische Auflage. Alton. gel. Zeit. No. 17. von 1745. Es ist bekannt, daß dies Werk unter dem angenommenen Namen, Nicolaus Klimm geschrieben, und eine sehr feine Satyre sey. In den Belustigungen des Verstandes und Witzes, und zwar im Jenner 1743, findet man eine Todtenliste von Nicolaus Klimen. Wir lassen es dahin gestellet seyn, ob Hr. von Holberg Verfasser ist. Es siehet ihm inzwischen dieser Aufsatz sehr ähnlich.

Die Einleitung ins Recht der Natur und der Völker des Hrn. Barons, die Hr. Rathlef S. 4-6. angeführet hat, ist 1741. in dänischer Sprache schon zum viertenmal aufgelegt. Nach dieser Auflage ist 1748. auch eine deutsche Uebersetzung zu Copenhagen veranstaltet, 1 Alph. 18 B. f., Alton. gel. Zeit. No. 1. von 1748.

Ferner

Ferner übersetzte Herr Fursmann 1748 zu Copenhagen in die französiche Sprache: le Theatre Danois par Mr. Louis Holberg, divise en six tomes. tome 1. 436 S. in 8. Die Uebersetzung hat der Hr. Baron selbst vor dem Druck angesehen und richtig befunden. Im gegenwärtigen Theile sind nur 4 Comödien. Von den 5 übrigen Theilen haben wir noch keine Nachricht gefunden. In der Vorrede verspricht der Hr. Baron sich den Beyfall der Franzosen. Wir wissen nicht, ob seine Hoffnung gut eingeschlagen sey.

Zu des Hrn. M. Peter von Haven, Prof. der Theol. zu Soroe, Nachrichten vom Russischen Reiche hat er eine Vorrede geschrieben. Alt. Zeit. No. 13. von 1748.

Nun wollen wir bald das Ende erreichen.

Im Jahr 1749 traten zu Copenhagen an das Licht: Hollbergs Epistles, befattende adskillige Historiske, Politiske, Metaphyske, Moralske, Philosophiske, item skiemtsomme materies; deelte udi tvende Tomes in 8. Ein sehr ausführliches Urtheil von diesen Briefen lieset man in den Götting. gel. Zeit. St. 61. von 1748.

Seine Kirchenhistorie hat er 1738. nach der Anzeige, die Hr. Rathlef S. 21 gethan, zu Copenhagen herausgegeben; gleichwie aber beynahe alle Schriften des Hrn. von Holberg ins Deutsche übersetzt worden, also haben wir auch 1749 eine Version von diesem Werk erhalten.

Wir gestehen übrigens gerne, daß manche Stücke zu mehrern malen noch aufgelegt seyn; allein wer kann alle Nachrichten auftreiben.

Zusätze

* *

Zusätze zu der Geschichte des Hrn. Joh. Michael Heusingers.

De beneficiis in Ecclesiam Isenacensen a serenisſ. Marchionibus Misnensibus profectis Pars VII. et VIII. quæ ultima est 1746.

Docendi ratio in schola Isenacensi ante nostra tempora usurpata. 2 Bog. in 4. 1746.

Thesium Miscellanearum centuria V. 2 Bog. 1746.

De studiis iuventutis, generoso sanguine ortæ, apud Romanos. 2 ½ Bogen in Quart.

Wider sein Spicilegium emendationum et observationum selectarum ad Cornel. Nepot. Imper. XVIII. priores, worinn er den Hrn. von Staveren zurecht gewiesen, ließ dieser sein Gegner in die miscellaneas observationes criticas, die in Holland gesammlet worden, animadversiones in spicilegium Heusingeri einrücken. Hr. Heusinger schrieb aber noch 1745. dawider:

Discussionem observationum Belgicarum in suas emendationes ad Corn. Nepot. imperatores III. priores ab Augustino a Staveren Miscell. observat. crit. adjectarum. Dieß Stück ist den selectis scholasticis Vol. II. Fasc. II. einverleibet worden.

Cornelii Nepotis de vita excellentium imperatorum liber, cum amissorum operum fragmentis. Sola vetustissimorum exemplarium fide recensitus, perpe-

tuisque adnotationibus criticis emendatus. Accedunt chronologia omnium imperatorum omniumque vocabulorum ac rerum index Bosianus multo, quam ante, plenior et auctior 1747. 2 A. 7 Bog. in Octav.

Es sind bey dieser Ausgabe die verschiedenen Lesearten einer Handschrift des Königs Corvini in Ungarn angebracht, die der Herr Pastor Noodt zu Schleswig dem Hrn. Director zugeschickt. Eine Recension dieses Cornelii, der ohnstreitig einer der accuratesten ist, steht in den Götting. gel. Zeit. St. 53. von 1747. wo man rühmet, daß man darinn eine zuverläßige Vorstellung aller beträchtlichen Lesearten der alten Manuscripte und Ausgaben, nebst den Muthmaßungen, anderer Gelehrten so wohl, als des Herausgebers antreffe.

Sein Vetter hat ihm Plutarchs Schrift de educatione puerorum 1748. dediciret.

Den 26 März 1749. ließ er ein Prog. drucken: Specimen novæ editionis Ciceroniani operis de officiis 2½ Bog. Er wollte die Officia Ciceronis in eben der Gestalt, als den Cornelius Nepos an das Licht stellen. Man erkennet aus dem Progr., daß er nicht nur die, der Jugend dunkle Redensarten fleißig erklären, sondern zugleich die theils von den alten Abschreibern, theils von den Herausgebern der neuern Zeiten, verfälschte Stellen ausbessere. Er hat einige MSS. einzusehen das Glück gehabt; wie auch die von andern Ausgaben abweichenden Stellen, welche Lockmann und Pearce aus dem Englischen MSS. angezeiget, genau betrachtet. So hat er auch die Ausgaben des 15 und 16 Jahrhunderts nebst den, von berühmten

ten Philologen sowohl im vorigen, als im itzigen Jahrhundert besorgten, Ausgaben vor Augen gehabt. Nachdem er nun diese und noch einige andere Hülfsmittel erwähnet hat, so bringt er Proben seines critischen Fleißes vor, und zeiget anfänglich etliche verderbte Stellen, die man bisher für ächt gehalten: hernach verbessert er etliche Stellen, deren Wunden von vielen erkannt, aber noch von niemanden geheilet worden: darauf rettet er etliche Stellen, welche von neuern Herausgebern, insonderheit vom Grävio verderbt worden waren: und zuletzt betrachtet er etliche Stellen, welche von den Herausgebern unrecht erkläret worden, und zeiget ihren wahren Verstand. In den Götting. gel. Zeit. No. 42. 1749. fället man dieß Urtheil davon: Unsers Erachtens sind diese Proben so wohl gerathen, daß schwerlich etwas Gründliches dawider einzuwenden seyn wird. Zum Beschlusse ersuchet er die Hrn. Philologen, ihm hülfliche Hand zu leisten, und ihre Anmerkungen ihm gütig mitzutheilen. s. auch Hamb. Ber. No. 8. von 1750. Das Werk selbst haben wir gewiß zu hoffen, ob er gleich schon todt ist.

In den Exercitationibus societ. Lat. Ienensis hat der Hr. Director gegen Smetii Prosodie vieles erinnert, sonderlich, daß eine große Anzahl nominum propriorum, verborum und particularum mangeln, die auctoritas aus corrupten lectionibus der exemplorum genommen, und der auctorum loca gar nicht angeführet worden. Diesen Klagen hat der sel. Rector J. P. Jung zu Worms abgeholfen, und der Rector zu Darmstadt, Hr. Mickel, hat dessen neuen Smetium heraus zu geben versprochen. s. Nova Act. scholast. B. 1. S. 235.

Ferner hat er herausgegeben.

Progr. de Conrectoribus scholæ Isenacensis. 1½ B.

Progr. de Isenacensis et Gothanæ scholæ convenientia. 1 B. 4.

Memoria principis Ser. Ern. Aug. 1 B.

Scholæ Isenacensis præceptorum reliquorum vitæ. 1 Bog.

Antiquissima studiorum litterariorum apud Isenacenses vestigia. 1 B. Alle diese Einladungsschriften sind in den Novis Actis scholast. B. II. S. 220. im Jahr 1749. angezeiget.

Ciceronis orationes III pro Marcello, Ligario et Deiotaro emendatæ et illustratæ a C. A. Heumann. duæ pro Roscio Amerino et Philippica II, recognitæ et explanatæ a I. M. Heusingero. 8. Isenac. Nova Act. schol. B. II. S. 300.

Ohne Zweifel sind noch einige Einladungsschriften heraus. Ich habe aber nichts davon erfahren können, weil die Acta scholastica seit einiger Zeit gehemmet sind.

Sein Tod erfolgte den 24 Februarius 1751, da er im 61 Jahr seines Alters war.

Kurz nach seinem Tode kamen noch heraus:

Io. Mich. Heusingeri Emendationum libri duo, quibus ex veterum scriptorum Græcorum et Latinorum integris aliquot voluminibus plurima menda eximuntur, multa eorum loca explicantur, nonnulla vindicantur, accedunt ejusdem Antibarbaræ latini sermonis observationes in unum corpusculum collectæ et multis partibus auctæ, edidit, atque indices necessarios adjecit Frid. Heusinger. I. M. F. Gothæ 1751. in Octav. 1 Alph. 10 Bog.

Das

Das erste Buch dieses Werks ist dem Lactanz gewidmet, worüber er dem Hrn. Bünemann und Heumann verschiedene Lesearten aus einer alten gothaischen Abschrift zugeschickt hat. Das andere Buch besteht aus unterschiedlichen Capiteln. Im ersten werden Aesops Fabeln verbessert und diejenigen Fehler angezeigt, welche in der Oxforter und letzten leipziger Ausgabe sind stehen geblieben. Im andern Capitel wird der Abdruck des Sophisten Himetii λαλία εἰς βασιλέα in Fabricius griechischer Bibliothek Vol. IX. p. 426. mit einem augspurger Codex verglichen. Im dritten Cap. werden einige Stellen in des Cornelii Celsi de medicina ersten Büchern verbessert. Im vierten Cap. wird eine Stelle aus Iustini lib. XII, c. X. wider D. Trillern vertheidiget, und dieser verbessert. Im 5 bis 12 Cap. wird des Alberici Buch de imaginibus deorum, der Curtius, L. Annäus Seneca, und der jüngere Plinius vorgenommen. Was die antibarbaras Latini sermonis observationes anbelangt; so sind dieselben im ersten Theile der exercitationum der jenaischen lateinischen Gesellschaft und hinter Cellarii curis posterioribus, der Heusingerischen Ausgabe, zu finden. Hier erscheinen sie aber mit wichtigen Zusätzen. Den Abdruck der Bücher des Cicero von den Pflichten, und anderer hinterlassenen Schriften des sel. Heusingers haben wir gleichfalls von seinem geschickten Herrn Sohne zu erwarten. s. Hamburg. freye Urtheile S. 349. von 1751.

* *

Kurze Geschichte
des sel.
Hrn. Jeremias Bunsen,
Bürgermeisters und Münzmeisters zu Arolsen, in der Grafschaft Waldeck.

Dieser kürzlich verstorbene Naturkündiger war von Profession kein Gelehrter, und hat nie eine Akademie besuchet, gleichwohl durch seinen Fleiß eine gelehrte Geschicklichkeit erhalten und um so vielmehr verdienet er, daß sein Gedächtniß erhalten werde.

Herr Jeremias Bunsen ward zu Arolsen im Waldeckischen 1688. den 8ten December gebohren. Weil er seiner Mutter nach wenig Tagen, nämlich den 21ten desselben Monats, durch den Tod beraubet ward; so nahm ihn sein Großvater väterlicher Seite, Prediger in Hespringhausen, zu sich und unterrichtete ihn mit der Zeit im Christenthum und in der lateinischen Sprache. Als er auch diesen 1702. verlor, reisete er im 14 Jahre seines Alters zu seiner Mutter Bruder, welcher Ingenieur und Capitain in Nimwegen war. Ob nun gleich sein Oheim sich vorgesetzt hatte, ihn studiren zu lassen; so nahm er ihn doch, um ihn erst mehr aufzumuntern, 1703 in Brabant mit in die Campagne. Vor dem Ende des Feldzuges ward besagter Oheim ohnweit Antwerpen krank. Die Armee hatte Ordre nach Tongern zu marschiren. Weil er nun Commis-

sarius

sarius über die Maas in Mastricht war, und daselbst mit einem Doctor in Bekanntschaft gerieth, wollte er die Armee nicht verlassen, sondern ließ sich nach Mastricht bringen, wo aber der Doctor schon todt war. Nach 2 Tagen gieng der Oheim gleichfalls mit Tode ab, und ward bey seinem Bruder in der Matthias Kirche begraben. Hierauf nahm der Vater des Hrn. Bunsen seinen Weg wieder nach Arolsen und der junge Bunsen ward 1703. den 26 September der Frau Gräfinn Johannetta zween gräflichen Hrn. Söhnen zur Aufwartung gegeben. Er hatte das Glück, mit denselben auch zugleich unterrichtet zu werden. Weil aber bey dieser Information nicht der gehörige Fleiß angewendet ward; entschloß er sich, die Mahlerey zu lernen, weswegen er 1706. eine siebenjährige Lehre antrat, nach deren Endigung er sich beym Hrn. Quitter in Cassel noch etliche Jahre vollkommener zu machen suchte, bis daß er 1716. zum Hofmahler in Arolsen angenommen wurde.

Weil Hr. Bunsen überaus wißbegierig war; so legte er sich auf die Chymie. Als S. Hochfürstl. Durchl. der itzt regierende Fürst von Waldeck, Carl August Friederich, die Regierung antrat, und das habende Münzrecht exerciren wollte, so wurde Hr. Bunsen, weil er im chymischen Laboratorio seine Augen zur Mahlerey schon fast verdorben hatte, nach Cassel in die dasige Münze committiret, um sich alle modos procedendi bekannt zu machen. Nach hinlänglich genossenem Unterricht übergab ihm sein Fürst das Münzwesen, das er auch bis an sein Ende rechtschaffen verwaltet hat.

Wären seine Umstände übrigens nicht so schlecht gewesen; so würde er nicht ermangelt haben, der Welt zu zeigen, daß er von etlichen wichtigen Geheimnissen ein glücklicher Erfinder gewesen. Er verstand sonsten die lateinische, französische und italienische Sprachen, hatte auch in allen soliden Wissenschaften so viel gethan, daß ein jeder Gelehrter gerne mit ihm umgieng.

Er ist auch Bürgermeister in Arolsen gewesen. Von seiner Ehe habe keine Nachricht, außer daß ein Sohn von ihm, Hr. P. C. Bunsen, seine Münzmeisterstelle in Arolsen wieder inne hat. Er starb 1752. den 11 März, da er 63 Jahre und etliche Monate erlebet hatte.

Von seinen Schriften sind mir nur drey bekannt worden, welche die Electricität betreffen.

1) Versuch, wie die *Meteora* des Donners und Blitzes, *item* des Aufsteigens der Dünste, imgleichen des Nordscheins aus electrischen Wirkungen herzuleiten und zu erklären Lemgo 1750. 3 $\frac{1}{2}$ B. in 8. Er behauptet, es komme beym Electrisiren darauf an, daß das Electrisirte auf was Glattem und Glänzendem beruhe, weil die electrische Materie daran nicht haften, und in ihrer Bewegung nicht gehindert werden kann. Bey den seidenen Schnüren kommt es auch nicht so wohl auf die Farbe, als auf die Glätte und den Glanz an. So lange der Pechkasten, auf dem man sich electrisiren läßt, glatt und glänzend ist, geht das Electrisiren wohl von Statten. Ist er aber schon rauch und zerkratzt, so wird man einen eben so wenig electrisiren können, als wenn er auf einem Steine stünde. Es ist also falsch, daß das Pech wegen seiner verbrennlichen Materie zum Electrisiren

tüchtig sey. Weil alle andre Bewegungen, je weiter sie fortgehen, geschwächt, bey der Electricität aber das Gegentheil wahrgenommen wird; so muß die ganze Luft mit electrischer Materie angefüllet seyn, daß bey einer in die Weite geführten Electricität gleichsam ein Bächlein zum andern kömmt, bis solche zusammen einen Strom ausmachen. Daß aus Metallen die Electricität nicht zum Vorschein zu bringen ist, rühret von ihrer Porosität her, weil die electrische Materie darinn beständig haften kann. Hr. Bunsen hält nicht nur Donner und Bliz für electrisch Feuer, sondern sieht auch die Erde als eine Electrisir-Maschine an. Er gesteht, daß die Luft auf dem Erdboden mit vielen schwefelichten Dünsten angefüllet sey, welche vom Bliz, gleichwie ein Branntwein vom electrischen Feuer, entzündet werden, und daß die Schwefelflamme zur Anzündung der Häuser und anderer Sachen das mehreste beytrage; kann aber gar nicht begreifen, wie die Schwefeldünste in die Wolken kommen, weil die sauren Dünste sehr schwer sind. Der Hr. von Wolf sagt auch in seiner Naturlehre, daß die Materie des Blitzes sich noch nicht in allem mit völliger Gewißheit bestimmen lasse. Gesetzt aber, sie stiegen bis in die Wolken; wodurch werden sie da entzündet? Nicht von der Sonne, sonst könnten in der Nacht keine Gewitter entstehen. Wollte man eine Verdickung der Schwefeldünste im engen Raum annehmen; so würden die Wolken zu locker seyn, als daß sie auf einigen Seiten einen so starken Wiederhalt geben könnten, daß der Strahl mit solcher Kraft herabfahren müßte. Soll es mit dem Bliz, wie mit dem Lauffeuer, bewandt seyn, so würden einige Mi-

nuten hingehen, bis er herab käme. Und, wie kann doch die Entzündung leichter und in freyer Luft schwebender flammenfähiger Materien etwas verletzen? Kurz: das Feuer des Blitzes muß weit sübtiler seyn, als das materialische, welches nach und nach erhitzet wird, und in die Körper dringet. Der Knall des Donners kann nicht so wohl von der Expansion der Luft, als vielmehr vom Stoße, welchen der Bliz gegen den electrisirten Körper zugleich thut, entstehen. Werden die electrischen Wirkungen am besten durch Umdrehung einer Kugel erreget, und ist die Erde eine sich umdrehende Kugel; so kann sie auch die electrischen Wirkungen hervorbringen. Sein Begriff ist dieser: daß die electrische Materie nach Proportion ihrer Stärke einen gewissen Raum zu ihrer Bewegung frey haben und durch nichts gehindert seyn wolle. Bey unsern Electrisirmaschinen erfordert selbige etwa die Breite eines Daumens oder Fingers. Bey der großen Electrisirmaschine wird nach deren Proportion ebenfalls eine gewisse Weite, oder ein Raum, zu freyer Bewegung der electrischen Materie erfordert; und so bald es daran fehlet, und die unelectrisirten Wolken der electrisirten Erdkugel zu nahe kommen, daß die electrische Materie in ihrer Bewegung gehemmet wird; so entsteht Donner und Bliz. Wegen des engen Raums machte er so wohl Einwürfe wider den gewöhnlichen Begriff von Donner und Bliz, als auch bringt er die Gründe für seine Meynung vor. Gegen die Abhandlung vom Aufsteigen der Dünste, die im 1 Theil des hamburg. Magazins steht, erinnert er vieles. Die anziehende und zurückstoßende Kraft ist aus der Electricität mit Mr. Desagulieres erkläret.

Es ist nicht möglich, daß eine so ungeheure Menge Wassers, welches auf der Erde 800mal schwerer, als die Luft ist, auf der Luft schweben könnte, wenn nicht die electrische Kraft der Erdkugel selbige von sich stieße und in der Höhe hielte. Aus eben der Ursache steigt der Rauch in die Höhe, der schwerer, als die Luft ist. Er beweiset solches mit ein paar Experimenten. Wie man das Musschenbröckische Experiment im kleinen ohne Gefahr nachahmen könne, davon ist eine Nachricht mitgetheilet. Warum man Donner höre, ohne einen Blitz zu sehen, ist auch aus der Electricität begreiflich gemacht. Den Nordschein hält er für eine Hervorbringung des Lichts, welches einerley mit der durchs Reiben beym Electrisiren erweckten Helligkeit ist. Er stellet sich vor, daß, wo die mit der Erdkugel umlaufende Atmosphäre ihre Gränzen hat, in dem æthere etwas seyn müsse, welches in eine wirbelförmige Bewegung durch das Umdrehen der Erde gebracht wird. Dieß hält er für die Materie des Nordscheins und für den Ort, wo sich derselbe unsern Augen zeiget. Der ganze Tractat ist voll von Nebenanmerkungen und aufgeweckt. s. Hamb. freye Urth. No. 36. von 1750.

2) **Ein Aufsatz von der Electricität in den Leipziger Sammlungen.** Er ließ ihn 1748. einrücken, um die Urtheile der Gelehrten zu erfahren. Weil aber selbige nicht erfolgten; so legte er seine Ideen im vorgemeldeten Tractat in weiterer Ausdehnung zur Prüfung vor.

3) **Erklärung der electrischen und magnetischen Kräfte.** 1752. 12 Bog. in 8. Sie verließ kurz vor seinem Tode die Presse. Diese Schrift enthält

hält vieles, das in die Lehre von den electrischen und magnetischen Kräften einschlägt, und bisher noch nicht bekannt gewesen ist. Er hat sein ganz System in 18. Sätze verfasset. Die vornehmsten sind diese: Kein Körper hat eine wirkende, sondern nur eine leidende Kraft; denn sonst müßte er Verstand haben. Die Kräfte sind materiell, und also giebt es eine schwermachende Kraft, die drückt den Körper niederwärts, und nicht eine in ihn gelegte Schwere, durch die er freywillig fiele. Der Ursprung und das Wesen der schwermachenden und der electrischen Kraft sind einerley, nur in den Richtungen sind sie unterschieden. Die letztere stößt vom Mittelpuncte nach der Peripherie, und die erstere umgekehrt. Ein electrischer Körper kehret die schwermachende Kraft um, und ein unelectrischer die electrisirte. Die Erde ist eine große electrische Maschine, und stößt also auch die Ausdünstungen von sich. Denn, daß das Feuer unter andern sie in die Höhe bringen sollte, weil sich dieses nach einem kältern Orte, und also oberwärts beweget, ist so lange unglaublich, bis man zeigen kann, wer es dem Feuer gesaget hat, daß es oben kälter ist. Dies braucht es aber nicht, wenn man sagt, daß sie die electrische Kraft in die Höhe stoße, und auch als Wolken nachmals so lange in der Höhe erhalte, bis sie nicht mehr electrisch sind. Hernach aber kommt die schwermachende Kraft, und stößt sie herunter. Im Herunterfallen kommt die wirbelnde und drechselnde Kraft, und macht die Theilchen rund, daher die Tropfen entstehen. Die anziehende Kraft ist ein non ens; Denn wer hat jemals bey den Körpern, denen man sie beylegt, die Stricke und Ketten zum Anziehen

Anziehen gefunden? Also fahren die Körper nicht durch Ziehen, sondern durch Stoßen an die Erde. Daß in den Haarrörchen das Wasser höher steigt, macht nicht die Adhäsion, sondern die Ursache ist, daß dem Drechsler, welcher die Wasserblasen und Tropfen bearbeitet, der Raum in den Haarrörchen zu enge ist, darinnen wirbelförmig so stark, als außer demselben, zu drücken. So verhält es sich auch beym Tocht, beym Aufsteigen des Saftes, beym Umlaufe des Geblüts u. s. f. die schwermachende und electrische Materie beweget sich in Wirbeln, oder schrankenförmigen Linien um die Erde; aber diese Ströme kommen einander gerade entgegen. Sie dringen durch alle Körper, und werden in ihren Richtungen nicht verändert. Nur 1) die Erde, 2) die electrisirten Körper, 3) der Magnet und das Eisen, wenn es zum Magnet kömmt, verwandeln die schwermachende und electrische Kraft. Ein Magnet ist ein Stück von dem großen Magnete, der mitten in unserer Erde liegt, und ist durch eine Ueberschwemmung hervorgekommen. Er hat in seinem Centro die Kraft, die electrische und schwermachende Kraft in einander zu verwandeln. Beyde sind von der Art, daß sie gern in einander verwandelt seyn wollen. Die durch den Nordpol eindringende schwermachende Kraft läßt der Magnet aus dem Süderpol, als eine zurückstoßende, wieder heraus kommen, und umgekehrt. So verhält sichs auch mit unserer Erde, und dieser Fluß verursachet eben die drechselnde Kraft in der Luft. Diese ist Ursache, daß die Körper zusammenhangen, daß 2 mit Unschlitt beschmierte ebene Flächen nicht aus einander fallen, macht, daß die Keile der schwermachenden Materien

zu stumpf sind, einzudringen. Alle Kräfte bestehen aus weichen Materien, die sich besser zum Zusammendrücken, als zum Spalten schicken. Es ist jedermann bekannt, daß der Mond sich nicht um seine Axe bewegt, und das hat darinn seinen großen Nutzen, daß die Electricität, die allemal einen electrischen und unelectrischen Körper erfordert, ihre Wirkung desto besser zeigen könne. Vermuthlich muß er auf der Seite gegen die Erde zu schwer, oder auf der andern platt; oder hohl seyn, daß er sich nicht um seine Axe bewegt. Man hat gefunden, daß Jupiter den Saturn in einer Conjunction in seinem Laufe irre gemacht haben soll. Allein, vermuthlich warf Jupiter damals seinen Schatten auf den Saturn, und veränderte dadurch seine Bewegung. Das Steigen des Quecksilbers in den Barometern beym Ostwinde macht, daß, da die Umdrehung der Erde dem Winde entgegen geht, dieser die Dunstkugel erhebt, und gleichsam wie einen Knaul aufwickelt. Der Abendwind wickelt es ab, und daher fällt das Quecksilber. Die Ebbe und Fluth, die Abweichung der Magnetnadel, die Flüßigkeit des Wassers, ja unser Leben selbst, haben wir der electrischen Materie zu verdanken. s. Jen. gel. Zeitung. No. 43. von 1752.

Kurze

Kurze Nachrichten
von noch lebenden oder nicht lange verstorbenen Gelehrten.

I.

Johann Jacob Burlamaqui, zu Genf.

Der berühmte Professor Burlamaqui war aus einer ursprünglich italiänischen Familie zu Lucca entsprossen. Diese hatte sich 1591. nach Genf begeben, allwo der Vater unsers Gelehrten 1728. als Rath und Staatssecretarius gestorben ist. Er wurde daselbst den 19 Jul. 1694. gebohren, und legte den Grund seiner Wissenschaften in den dortigen Schulen, trieb es auf der Universität weit in der Philosophie, und legte sich endlich auf die Rechte, worinn er es so weit brachte, daß er etwan im sechs und zwanzigsten Jahre zum Professor derselben ernannt wurde. Doch ehe er anfieng zu unterweisen, nahm er Erlaubniß zu reisen, und hielt sich besonders in Engelland und Holland eine Zeitlang auf. Zu Oxford machte man so viel Werks von ihm, daß ihm die Universität den 30 Jun. 1721. ihre in zwey großen Foliobänden gedruckte Geschichte, nebst einem vorangesetzten ausnehmenden Zeugniß ihrer Achtung zum Andenken verehrete. Barbeirac, den er zu Gröningen besuchte, bezeugete, daß er nie einen trefflichern Geist gesehen hätte. Seit dem er von seiner Reise zurück gekommen war, hat er in die zwanzig Jahre den Studirenden sehr

sehr fleißigen Unterricht gegeben. Endlich fand er seine Gesundheit zu schwach dazu, und wurde, auf sein Ersuchen, erlassen; eine Zeitlang hernach aber, durch viele Ueberredung dahin gebracht, daß er eine Stelle in dem kleinen Rath annahm; wobey er gleichwohl aller mühsamen Beschäfftigungen überhoben wurde. Doch seine Schwachheit nahm überhand, und sein Tod erfolgte den 3 April 1748. Seine principes du droit naturel, so zuerst 1747. zu Genf an das Licht traten, werden für das beste Werk, so man in dieser Art hat, gehalten, und vornehmlich die französischen Monatschriften können nicht gnug Lobens davon machen. M. s. Nouv. bibl. Germ. T. V. P. I. p. 67. T. VI. P. I. p. 90. P. II. p. 366. Journ. des sçav. Mars et Juillet 1748. biblioth. raison. T. 39. P. II. und Journ. Helvet. 1748. Avril. Nach seinem Tode ist auch das bürgerliche Recht aus seiner Handschrift 1751. an das Licht getreten, wovon wir eine schöne Nachricht in der Bibl. raison. T. 46. p. 308. angetroffen haben. Herr Burlamaqui hatte von Jugend auf ein sehr gesetztes Wesen. Schon in seiner Kindheit wußte er seine Mitschüler gar artig zum Fleiße aufzumuntern. Er besaß nicht allein eine große Liebe zur Wahrheit, sondern auch eine ausnehmende Geschicklichkeit solche zu finden, und aus einander zu wickeln. Sein schwaches Gesicht verhinderte ihn so viel zu lesen, als er wohl wünschete. Desto mehr aber entdeckte er durch eigenes Nachdenken. In seinem Unterrichte herrschete eine unvergleichliche Deutlichkeit und Kürze. Der Prinz, Friederich von Hessen Cassel, welcher seit 1732. vier bis fünf Jahre zu Genf zubrachte, hat sich seiner

Unter-

Unterweisung eine geraume Zeit bedienet, und reisete mit ihm nach Cassel, allwo er mit Gnadenbezeugungen überhäufet wurde, und von da wieder nach Genf zurück kehrete. Bey seiner Abreise beschenkte ihn der gegenwärtige Landgraf mit sechs hundert Pistolen; und als sich der Prinz George seit 1744. zwey Jahre zu Genf aufhielt, unterhielt sich derselbe vielfältig mit ihm. Er hatte einen schönen Geschmack in der Mahler= Bildhauer= Bau= und Tonkunst, und besaß eine schöne Sammlung von Schildereyen und Kupferstichen, wie er denn auch der erste gewesen, welcher die itzt in seiner Vaterstadt zu Stande gebrachte Zeichenschule angegeben hat. Seinen trefflichen Vorrath von Büchern und Schildereyen hat er der akademischen Bibliothek vermacht. Menschenliebe, Freundlichkeit und eine recht christliche Gottesfurcht zierten sein Herz und Wandel. Der geschickte Künstler, Jo. Dacier hat sein Brustbild auf einer Münze gepräget. Es ist ihm sehr ähnlich. Herr Lesser kann hiemit sein Verzeichniß vermehren, in der Hamb. Verm. Biblioth, 1 Th. 2 St. S. 179.

Johann Daniel Mann,
zu Cleve.

Er war zu Hanau 1679 gebohren. Sein Vater war Johann Mann, ein Bürger daselbst, und die Mutter Catharina Geschler. Er fieng ziemlich früh an zu lernen, und ward 1697. von der dortigen Schule auf das Gymnasium erlassen, allwo er eine akademische Schrift über Hebr. XII, 9. vertheidigte, und 1699. nach Francker gieng. Hier

hörete er vornehmlich den Vitringa und Röell, begab sich 1700. nach Leiden, und versahe allda vier Jahre das hochdeutsche Predigtamt. Worauf er 1704. zum holländischen Gesandtschaftsprediger zu Wien bestellet, 1706. aber nach Vrieseveen in Overyssel berufen wurde. Unterweges predigte er zu Cleve, und gefiel der Gemeine dergestalt, daß sie ihn noch in demselben Jahre zu ihrem zweyten Prediger berief. Er folgte diesem besondern Winke der Vorsehung, und trat den 13 März 1707 dieses Amt an. Er hatte was Einnehmendes an sich, und erwarb sich leicht jedermanns Geneigtheit. Selbst der höchstselige König von Preußen fand einen besondern Gefallen an ihm, als er ihn in seiner Krankheit 1738 zu sich fordern ließ. Er ernennete ihn zu seinem Hofprediger, und erwies ihm verschiedene Gnadenbezeugungen. Zuvor war er auch schon 1711. zum Mitverweser der Kirchengüter, und 1735. zum Curator des Gymnasii ernennet worden. Unter verschiedenen Leiden, so ihm Gott auferlegte, war er allezeit eines freudigen Geistes. Zwey Jahre vor seinem Ende nahm seine Gesundheit stark ab. Er hatte schon in seiner letzten Predigt 1750 vorher gesagt, daß er das folgende Jahr zwar anfangen, aber nicht vollenden würde. Sein Tod erfolgte den 16 Febr. 1751. Außer einigen wohlgesetzten Predigten, so er dem Druck übergeben, hat ihn seine Auslegung des Propheten Zachariä, welche auch 1748 von Jo. Gottf. Fluck aus der deutschen in die holländische Sprache übersetzet worden, den Gottesgelehrten wohl bekannt gemacht. Er ist mit Johanna Hagenberg verheirathet gewesen. Von zwölf Kindern leben noch drey Söhne und vier Töchter. Der älteste Hr. Sohn ist Prediger zu Moyland. III.

III.

Herr Johann Havighorst,

der Arztneywissenschaft Doctor zu Bisterfeld.

Wir entdecken hiermit einen Anonymus, von welchem in den göttingischen Zeitungen 1747. S. 863, mit Recht gemuthmaßet worden, daß er ein Politicus sey, der eine übertriebene Frömmigkeit liebet. Es ist der Herr D. Johann Havighorst. Er ist 1701. gebohren. Sein Geschlecht ist aus Bremen, allwo es auch wohl eher Gelehrte geliefert hat. Sein Vater gleiches Namens war ein vornehmer Kaufmann, welcher, nachdem er sich erst zu Rhene im Bisthum Münster, und hernach zu Minden niedergelassen hatte, 1732. in seiner Vaterstadt gestorben ist. Die Mutter war Anna Christina Metting, aus Ippenbüren in der Grafschaft Lingen. Und an diesem Orte hat er von Kindesbeinen an seine erste Erziehung gehabt. Er wurde ziemlich früh nach Halle auf das Pädagogium geschickt, wurde aber, weil er noch allzu jung war, auch bald wieder von dort zurück gerufen, und einige Jahre der Aufsicht des berühmten Joh. Heinrich Reitz, welcher eine Privat-Kostschule zu Wesel hielt, übergeben. Von da gieng er aufs neue nach Halle, und legte sich auf die Arztneywissenschaft, und erhielt auch daselbst die höchste Würde in derselben. Er fand aber auch beständig einen besondern Trieb zur Gottesgelahrtheit bey sich, und legte sich mit vielem Ernste und Eifer auf dieselbe.

Von Halle kehrete er nach Ippenbüren zurück, und wurde nach wenigen Jahren an den Hochgräflich

Lippe-Bisterfeldischen Hof begehret, woselbst er sich noch bey der alten verwitweten Gräfinn aufhält.

Ob er wohl nun von reformirten Aeltern gebohren und in dieser Glaubens-Gemeinschaft erzogen war, so hat sich doch gar bald bey ihm geäußert, daß er dem separatistischen Wesen sehr geneigt sey. Er verliebte sich besonders in das dippelsche Lehrgebäude, und ward ein treuer Verfechter desselben. Und das bewies er vornehmlich durch folgende Schrift, Democritus adhuc vivus, das ist D. Dippelii so wohl in dem inwendigen Zeugnisse des Gewissens, als Wesen der Sache selbst; wie auch heil. Schrift gegründeter Beweis des Mittleramtes Jesu Christi und der darauf zu bauenden Ordnung des Heils, durch Independens Heraclitus. Octav. ein Alph. 7 B. 1747.

Hierauf folgete noch in demselben Jahre, wiederum ohne Benennung des Druckortes: Richtige in der heil. Schrift so wohl, als Erfahrung heiliger Menschen gegründete, mit Zustimmung erleuchteter so wohl alten, als neuen Gottesgelehrten bewährte, von den falschen Auslegungen der fleischlichen Vernunft gesäuberte und dem schädlichen Misbrauche fleischlich gesinneter Menschen entgegen gesetzte Erklärung des VII. Capitels der Epistel Pauli an die Römer. Wobey vorgesetzt ist eine summarische Erörterung vom Gesetz und Evangelio, und angehänget einige practische Reflectionen über der Lehre von der Vollkommenheit, mitgetheilet von Iatro Hierophilo. Octav. 8 B. Wir wollen uns der Nachricht, so gemeldete Zeitungen davon geben, bedienen. Er hat zur Absicht, heißt es, darzuthun, daß Paulus in dem 7 Cap. der Epistel an die Römer, sonderlich vom 14 Verse an, von einem

Unwieder-

Unwiedergebohrnen, der aber, wie er redet, von der Gnade Gottes bereits geschüttelt und gerüttelt wird, ob er wohl noch nicht zum Durchbruche gekommen; rede. Die Vorrede gehet bis zur 34 S. und der Verf. hat darinn den Unterschied zwischen Gesetz und Evangelium bestimmen wollen. Hierauf folget ein so genannter allgemeiner Innhalt des 7 Cap. an die Römer, und dann die allgemeine Erklärung desselben bis S. 75, wobey einem jeden Verse eine Uebersetzung nach dem Grundterte vorgesetzet worden; darinn wir nichts Besonderes finden; als daß sie nicht so gut deutsch ist, als Lutheri Version. Hierauf steht ein besonderer Innhalt des 7 Cap. und der vier ersten Verse des 8 Cap. des Briefes Pauli an die Römer bis S. 78. und dann die besondere Erklärung desselben bis S. 82, die Generalgründe dieser besonderen Erklärung bis S. 94. die Beantwortung der Einwürfe bis S. 114. und der Nutze dieser ganzen Abhandlung bis zu Ende. Es würde schwer seyn, dem Verfasser in allen seinen Gedanken zu folgen. So viel läßt sich mit leichter Mühe einsehen, daß derselbe in seinen mehresten Sätzen weder schrift- noch vernunftmäßig rede oder denke. Sein vornehmster Zweck zeuget schon davon, welcher ist, eine gänzliche Vollkommenheit der Wiedergebohrnen und die Befreyung derselben von allen Fehlern zu erhärten. Er behauptet, das mosaische Gesetz habe keinen vollkommenen Gehorsam gefordert; er sagt, dieß Ansinnen würde auf Seiten Gottes eben so ungereimt seyn, als es wider alle Billigkeit wäre, wenn die Obrigkeit fordern wollte, daß einer, dem sie wegen Uebelthaten die Füße abhauen lassen, gehen solle, und wenn er nicht wollte,

ihm vollends ließe den Kopf abschlagen. Er giebt vor, das mosaische Gesetz habe die Rache, den Haß der Feinde u. s. w. erlaubet, und verbiethe nur äußerliche grobe Verbrechen, die dem gemeinen Wesen schaden. Anderer häufigen Abweichungen zu geschweigen.

Hr. Hawighorst hat weiter herausgegeben: Freymüthige und unparteyische in der gesunden Vernunft auch heiligen Schrift und Erfahrung gegründete Erörterung und Entscheidung der noch bis auf den heutigen Tag streitigen Frage: ob die Bekehrung des Menschen vom Verstand oder vom Willen müsse angefangen werden. Wobey denn zur Vorbereitung die Eigenschaften und Kräfte des Geistes und der Seelen, sowohl überhaupt, als insbesondere, angezeiget; desgleichen in der Vorrede die Religion überhaupt, und hernach gelegentlich der Unterschied und die Gränzen der natürlichen und geoffenbarten Religion, nebst verschiedenen andern wichtigen und besondern sowohl Lehre als Leben angehenden Stücken, welche bisher noch nicht hinlänglich genug auseinander gewickelt worden, beleuchtet und entwickelt werden. Frankfurt und Leipzig 1751. ein Alph. 4 B. Octav. Der Titel sey genug. Hr. H. ist uns allzugelehrt, um ihm weiter zu folgen.

Noch ist ein Werk von ihm unter der Presse, oder vielleicht schon aus derselben, worinn man vornehmlich die Lehre von den Sacramenten soll abgehandelt finden. O daß Herr Havighorst doch nicht noch einmal mit Schriften schwanger würde, oder doch seine so häßlichen gelehrten Kinder in der Geburt umkämen!

Geschichte
des Hrn.
Gerhard ten Cate,
Doctors und öffentlichen Professors der Gottesgelahrtheit zu Harderwyk.

Wir haben uns anheischig gemacht, zuweilen den Geschichten jüngst verstorbener Gelehrten, weil sie in den gegenwärtigen Zeitraum gehören, in unserem Werke einen Platz zu geben. Es ist noch eine kurze Zeit, seit dem die Universität Harderwyk, einen ihrer beliebtesten Lehrer, den Hrn. Gerhard ten Cate, der Gottesgelahrtheit Doctor und öffentlichen Professor, verloren hat. Das Leben desselben ist zwar im Monat Februario des holländischen Büchersaals 1750. schon beschrieben. Allein, da die deutschen Gelehrten sich nicht so häufig auf die holländische Sprache legen, auch gemeldete Monatschrift wenig von denselben gelesen wird, so hoffen wir um desto weniger zu fehlen, wenn wir ihnen die Geschichte dieses, in Holland sehr geachteten, Lehrers in ihrer Muttersprache zu lesen geben; da zumal unsere Beschreibung sich von jener, durch Abschneidung des Unnöthigen, und durch Hinzufügung einiger darinn ausgelassenen Nachrichten, unterscheiden wird.

Der Vater unseres Gelehrten war Christoph ten Cate, Kaufmann zu Nede, in der Grafschaft Zütphen. Die Mutter Henrica Sluiter. Von diesen Aeltern

empfieng er im Jahr 1699, an gemeldetem Orte ihrer Wohnung sein Leben. Seine Aeltern widmeten ihn frühzeitig den Wissenschaften, und ins besondere der Gottesgelahrtheit; weswegen er sogleich nach den ersten Kinderjahren der Unterweisung und Erziehung des geschickten Rectors Elberus zu Borkeloo übergeben wurde, unter dessen Anführung er innerhalb fünf Jahren in der lateinischen und griechischen Sprache dergestalt zunahm, daß er im funfzehenten Jahre seines Alters auf das akademische Gymnasium zu Deventer gesendet werden konnte. Er verband mit einem vortrefflichen Witze und Beurtheilungskraft, womit ihn sein Schöpfer begabt hatte, einen ausnehmenden Fleiß. In den schönen Wissenschaften war der Prof. Bover sein Lehrmeister, in der Weltweisheit der berühmte Röel, der Sohn, und in der Gottesgelahrtheit der noch lebende Hr. Christian Gerhard Offerhaus. Die im Jahr 1716. von ihm selbst aufgesetzte, und unter dem Vorsitze des gemeldeten Röels vertheidigte, akademische Streitschrift de omnipræsentia Dei, war ein gewisses Zeugniß seines öffentlichen sowohl, als besonderen Fleißes, und der gegründeten Hoffnung, so man sich von ihm machen konnte.

Nach drey Jahren begab er sich nach Utrecht, und wohnete vornehmlich den Vorlesungen der berühmten Männer, Röel, des Vaters, von Alphen, Lampe, Mill und Duker, bey; und nachdem er allhier in einer Zeit von 4 Jahren einen Schatz mannigfaltiger Gelehrsamkeit gesammlet hatte, ward er, nach rühmlicher Prüfung von der Claßis zu Salzbommel 1720. unter die Anzahl der Candidaten des Predigtamts aufgenommen.

Es ist in Holland sowohl als anderswo die Gewohnheit, daß, wer einmal diesen Grad erreichet hat, sich gar bald und eifrig nach einer Pfarre umzusehen, und als nach dem Port seiner Glückseligkeit zu sehnen pfleget. Unser Gelehrter war von einer andern Art. Er bezeugte bey seiner Zurückkunft in das Haus seiner Aeltern sehr wenig Lust, sich auf der Canzel hören zu lassen, und noch weniger in das Predigtamt zu eilen; sondern setzete in der Stille seine angefangene Studien mit unermüdetem Fleiße fort. Obschon nun dieses ganz nicht nach dem Sinne seines Vaters und seiner Anverwandten war, und er selbst manchen empfindlichen Verdruß deswegen auszustehen hatte; so konnte er sich doch nicht entschließen, den angenehmen Umgang mit seinem Büchervorrathe zu verlassen. Es that sich auch selbst bey ihm ein gänzlicher Widerwillen gegen das Predigen hervor; wozu wohl seine damalige Leibesbeschaffenheit und Blödigkeit, welche er selbst in dem Anfange seiner Antrittsrede zu Deventer gesteht, ein vieles beytragen mochte.

Indessen wies ihm die gütige Vorsehung ein Mittel, seine Geschicklichkeit nicht bey sich selbst zu vergraben, sondern sein Licht auch andern aufzuzünden, indem er 1724. zum ordentlichen Lehrer der Weltweisheit auf der Akademie zu Lingen berufen wurde. Hr. ten Cate hatte zwar aus den sprach- und theologischen Wissenschaften sein Hauptwerk gemachet; er besaß aber auch in den schönen Wissenschaften, und vornehmlich in der Weltweisheit, Stärke genug, besagtes Amt würdig zu bekleiden.

Er that solches vier Jahre lang, nach deren Verlauf er den an ihn ergangenen Beruf zu gleichem Lehr-

amte bey der hohen Schule zu Deventer folgete, und solches mit einer hernach gedruckten Rede de priscorum in summo hominis bono definiendo erroribus, den 5ten October 1728. antrat. Der Ruhm seiner Gelahrtheit und seiner geschickten Unterweisung breitete sich darauf immer mehr aus; und die hohen Vorsteher der harderwykschen Universität beriefen ihn 1742. auf den dortigen theologischen Lehrstuhl. Er trat mit einem dankbaren Herzen in diesen ihm aufs neue von der göttlichen Fürsorge gezeigten Weg, um sich der Welt nützlich zu machen, und hielt, nachdem er seine Vorlesungen über die morgenländischen Sprachen und über die Gottesgelahrtheit schon vorher angefangen hatte, den 21ten Junius 1743. seine Antrittsrede de regno Dei et Christi, welche auf Begehren seiner Obern dem Druck übergeben wurde. Kurz hernach erhielt er die Würde eines Doctors der Theologie ohne Probeschrift, und als er den 17ten Junius 1747. den akademischen Zepter niederlegte, geschahe solches mit einer Rede de regni Dei et Christi fatis inter gentes; nachdem ihm zween Tage zuvor auch die Profession der Kirchengeschichte mit Vermehrung seiner Besoldung war aufgetragen worden. Seine Gottesfurcht war ungeheuchelt, seine Lehrart deutlich und gründlich, sein Fleiß der Jugend auf alle Weise zu dienen, unermüdet, sein Umgang lebhaft, angenehm und lehrreich. Den Streit mit einem seiner Amtsgenossen gehen wir billig über. Es ist besser, daß die wahre Ursache und Beschaffenheit solcher Dinge der Vergessenheit übergeben werde. So viel ist gewiß. Hr. ten Cate hatte in ganz Holland einen großen Namen und viele Hochachtung, und daher ward sein Verlust durchgängig

gig bedauret. Er starb den 28ten Novemb. 1749, nach einer sechswöchigen Brustkrankheit, in dem 52sten Jahre seines Alters, unverheirathet.

So geschickt der treffliche Mann war, die gelehrte Welt mit nützlichen Schriften zu bereichern, so wenig hat er es gethan. Er war zu zart und zu bedenklich dazu. Indessen hat man doch von ihm folgendes:

1. Laudes domini nostri Jesu Christi & ejus justa & gravis de hostibus Judæis vindicta. Accedit Ode, qua domini Jesu Christi præsens & severa de hostibus ethnicis vindicta & triumphus denique concinitur & celebratur, ad virum eruditissimum, *Carolum Andream Dukerum*. 4. 1719. Es kommen hierinn verschiedene Gedanken über die noch bevorstehenden Wege Gottes vor, welche vielen aller Anmerkung würdig zu seyn scheinen werden.

2. Oratio de priscorum in summo hominis bono definiendo erroribus. 1728. 4to, 50 S. Wir haben derselben bereits Meldung gethan. Nach einigen allgemeinen Vorerinnerungen wird über die Meynung der Epicuräer die Musterung gehalten, und gezeiget, daß ihr Stammvater das höchste Gut wirklich in der fleischlichen Wollust gesetzet habe; worauf die Stoiker und andere Secten ihrer Irrthümer gründlich überführet werden.

3. Dissertatio in epistola instituta, de rebus Jesu Christi ex Prophetis, seu qua dubiorum & difficilium quorundam e prophetis locorum explicatio evangelicæ historiæ congruens traditur. Sie ist als ein Anhang in den spicilegiis historico chronologicis seines besondern Freundes, des Hrn. Prof. Offerhaus zu Gröningen 1739. befindlich, und füllet daselbst 200 Seiten.

Seiten. Der Zweck dieser Schrift ist, die von Christo handelnden Weissagungen des A. Test. in ein gehöriges Licht zu stellen. Es geschiehet solches sehr sorgfältig und gründlich; und die Juden finden besonders überall ihre Widerlegung sehr bündig. Die Verfasser der haagischen nouvelle bibliotheque haben im Monat April 1741. S. 549. u. f. einen Auszug davon gegeben, und mit Grunde gemuthmaßet, daß Hr. ten Cate damals durch die Schranken eines Briefes sey verhindert worden, weiter zu gehen. Denn in der That ist sein Vornehmen gewesen, eine ganze parallelism propheticam zu liefern. Es hat jedoch davon nichts weiter das Licht gesehen.

4. Carmen de rebus et moribus Belgarum, et monitum de Jes. II. III. IV. comprobatum explicatione difficilium aliquot commatum capitis secundi. 4. Deventer 1740. Die Poesie ist lebhaft und reizend. Seine Landesleute bekommen manche treuherzige Erinnerung. Die Sprachwissenschaft ist dabey nicht vergessen. Eine besondere Anpreisung dieser Schrift findet man in des gelehrten Predigers zu Deventer, Hrn. van der Keessel oorsprong en voortgang der Dwepery, in der Vorrede §. IV.

5. Oratio de regno Dei et Christi. Harderwyk. 1743. 4. 84 S. Das Reich Gottes und Christi geht entweder über die ganze Welt, oder ehemals über das jüdische Volk allein, oder über die allgemeine Kirche des neuen Testaments. Dies letztere ist der Vorwurf dieser Rede; und wird von der Geburt des Heilandes an umständlich beschrieben, bis auf die Zerstörung der

jüdischen Republik. Hin und wieder sind schöne philologische Anmerkungen unter den Text gerückt, und 1 Chronik. 29, 11. 1 Sam. 12, 3. 5. Psalm 89, 52. 5 Buch Mos. 33, 21. geschickt und weitläuftig erörtert. Die letztere Stelle wird also übersetzet: Et vidit primitias sibi, quoniam ibi erat portio legis latoris tecti. Et venit ad capita populi. Justitiam domini fecit, & ejus jura apud Israëlem.

6. Pax Aquisgranensis carmine celebrata. Harderwyk 1749. 12 S. Man siehet daraus, daß Hr. ten Cate dem Prinzen von Oranien sehr zugethan gewesen.

Vermuthlich würde man von unserm Gelehrten noch mehr Schriften haben zu sehen bekommen, wenn es dem Hrn. über Leben und Tod gefallen hätte, ihm das erstere noch länger zu erhalten. Wenigstens finden sich, außer verschiedenen Gedichten, unter desselben Handschriften eine Erklärung des Liedes Hannä, 1 Sam. 2, wobey eine Erklärung des zweyten und dritten Capitels hinzugefügt ist; imgleichen eine weitläuftige Erklärung des Gebeths Habacuc, C. 3. Weiter Auslegung des fünften Buchs Mose, Cap. 26. bis 33, und Jes. 2, 13. 14. bis 3, 5. Er soll auch ein Werk über den ganzen Jesaias unter Händen gehabt haben, worinnen das berühmte Werk des großen Vitringa sollte verbessert und ergänzet werden.

Geschichte

* *

Geschichte des Hrn. Leonard Beels,

ältesten reformirten Predigers zu Amsterdam.

Nicht allezeit die Menge der Schriften, sondern die Gründlichkeit derselben, und zugleich ein besonders Ansehen und merkwürdige Vorfälle machen die Lebensgeschichte gelehrter Männer beträchtlich. Diesem Satze zu Folge wird der Leser wahrnehmen, daß wir die Geschichte des Hrn. Leonard Beels, ältesten reformirten Predigers zu Amsterdam, nicht ohne Ursache erwählet haben, um sie kürzlich mitzutheilen.

Es war derselbe gebohren den 13 Sept. 1674. zu Maaslandtsluis, allwo sein Vater, Theod. Beels, damals Prediger war, welcher aber 1679. nach Amsterdam berufen wurde. Allhier legte unser Gelehrter den Grund zu den Wissenschaften in den niedrigen Schulen, und bediente sich hernach in den Sprachen des Unterrichtes des berühmten Surenhusen, und eines Juden, wie auch im Lateinischen, Griechischen, und in der Geschichte des beredten Francius, und in der Weltweisheit des Professor Joh. de Ray. Nachdem er zwey Jahre auf dem dortigen Gymnasio zugebracht hatte, begab er sich nach Franecker, und hörte in den schönen Wissenschaften Coutier, in den-

den morgenländischen Sprachen Rhenferd, in der Kirchengeschichte und Gottesgelahrtheit Vitringa, den Vater, van der Wäyen und Röell. Hiemit gieng eine Zeit von vier Jahren hin, nach welcher er 1699. zu Amsterdam, unter die Candidaten des Predigtamts aufgenommen, und, nach Verlauf von anderthalb Jahren, in das Predigtamt nach Breukelen berufen wurde. In diesem blieb er bis 1709, da er das geistliche Lehramt zu Gouda antrat, und endlich nach dreyzehn Jahren, 1722. den 25 Octob. zu Amsterdam eingesetzet wurde. Hier hat er allezeit unter den übrigen Lehrern einen ausnehmenden Rang besessen, und bereits über 29 Jahre mit unveränderter Achtung, Liebe und Zulauf, der Gemeine des Herrn gedienet, bis er endlich im Jahre 1749, wegen zunehmender Schwachheit, mit Beybehaltung seiner Besoldung, seines Dienstes erlassen worden, und, nachdem er, in dem fünf und siebenzigsten Jahre seines Alters sein funfzigjähriges Predigtamt mit einer öffentlichen Jubelpredigt gefeyert, sich nun zur Ruhe begeben hat, welche er nicht ohne gelehrte Bemühungen zubringt. Die Vorsehung hat mit einem besondern Segen über unsern Greis gewachet, und ihn bey allen Veränderungen, so er in der Republik erlebet, wunderlich erhalten. Er ist viermal verheirathet gewesen, und hat mit seiner letzten Ehegattinn sechs Söhne und drey Töchter erzielet.

Herr Beels ist nicht einer von denen, welche sich früh durch gedruckte Schriften bekannt gemacht haben, sondern er hat erst seiner Gemeine mündlich dienen wollen, ehe er der Welt schriftlich zu dienen, sich entschloß. Einige Leichenpredigten und dergleichen

kleinere

kleinere Schriften waren alles, so man bis ins Jahr 1737. von ihm gedruckt hatte. Dieselben sind gleichwohl auch alle wegen ihrer gründlichen und gelehrten Ausführung, lesenswürdig. Als eine Probe davon nennen wir: Henochs wandel en wegneming voorgestelt en aangedrongen in ene Lykpredikaatsie, *Io. van Staveren* ter gedachtenisse. Amsterdam 1724. groß 4. 29 S. Man findet darinn nicht allein eine ausführliche Erklärung der Stelle 1 B. Mos. 5, 24. sondern auch durch und durch gelehrte Anmerkungen aus der Philologie; und es würde nicht schwer fallen, eine solche Leichenpredigt in eine akademische Abhandlung zu verwandeln. Der Lebenslauf des berühmten und vom Vitringa so hoch geschätzten van Staveren zieret dieselbe gleichfalls. Folgende sind uns bloß dem Namen nach bekannt geworden:

Hogepriesterlyke Zegen en Plicht der Dienaaren.
Breukelens Kerkverniewing.
De bekeerde Moordenaar.
Zodoms sonde en Straffe, of streng wraakrecht, over vervloekte Boosheit, en Loths Vrouw, verandert in en Zoutpilaar. groß Octav. Ist zweymal aufgelegt worden.
Groot Vermogen van weinig Vromen.

Hierzu kommen noch drey Leichenpredigten über so viele seiner Amtsgenossen, G. de Mey, C. Ruppius und P. Zaunschleiffer.

Jedoch wir wollen noch einiger größeren Werke unsers gelehrten Greises Meldung thun, so uns zu Gesichte gekommen. Sie sind folgende:

1. Boet en Biddags Predikaatsien. in 4. 1737. zu Amsterdam. Beredsamkeit, Gelehrtheit und Erbauung

bauung herrschen überall in diesen Predigten. Die Art zu predigen ist in Holland durchgängig von der in Deutschland ziemlich unterschieden; und insbesondere werden bey Erklärung des Textes die gelehrtesten philologischen Materien, und die tiefsten philologischen Wahrheiten fleißig erörtert. Und hierinn besonders hat Hr. Beels sehr viel gethan. Gleichwohl wissen wir, daß das Buch anfänglich den gewünschten Abgang nicht gehabt hat.

2. Zalige ruste van Gods getrowe Knechten. Eben daselbst 1739. in 4.

3. Bybeloeffeningen, 1744. in 4. Eben daselbst. Man findet darinn beträchtliche Gedanken, Anmerkungen und Ausführungen über mannigfaltige Schriftstellen.

4. S' menschen uitterſten overdacht en aangedrongen tot Betrachtinge van Godsaaligheit. Eben daselbst 1748. in 4. 296 S. Bey diesem Werke wollen wir uns etwas näher aufhalten. Es enthält sieben heilige Reden über die letzten Dinge des Menschen. Die erste betrachtet den Tod aus Ps. LXXXIX, 40. Die zweyte das Begräbniß aus Pred. XII, 7. Die dritte handelt aus eben dieser Stelle von dem Zustande der Seelen nach dem Tode. Sie ist ausnehmend. Der Ursprung der Seele von Gott und ihre Unsterblichkeit werden in ein helles Licht gestellet; und darauf die verschiedenen Meynungen der Alten und Neuen von ihrem Zwischenzustande gründlich untersuchet. Der Herr Verfasser pflichtet denen bey, welche dafür halten, daß die frommen Seelen zwar sogleich, nach ihrer Trennung von dem Leibe, in die Herrlichkeit, aber nicht in die Vollkommenheit derselben,

versetzet werden; jedoch mit der Versicherung, daß sie solche gewiß bey der Auferstehung ihrer Leiber erhalten werden. So auch im Gegentheil die Gottlosen. Wir gestehen, daß wir diese Meynung hier so gut, als irgends, erwiesen angetroffen haben; wie denn auch der Zustand selbst sehr schön beschrieben, und 2 Cor. V, 1. Luc. XVI, 22. XXIII, 43. und 2 Cor. XII, 2. 4. erläutert werden. Die vierte Rede ist über die Auferstehung des Fleisches aus Röm. VIII, 11. Das letzte Urtheil wird in der fünften aus Pred. XII, 14. lebhaft vor Augen gestellet. Die ewige Pein der Verdammten, aus Ps. I, 5. und das ewige Leben der Gerechten, aus Coloss. III, 4. sind der Innhalt der sechsten und siebenten Rede. In einem Anhange werden Psalm XC, 12. und Hiob XIX, 25-27. erkläret und angedrungen.

5. Drietal beveſtiging predikatien, met het onderwys der verſchene ſaaligmaakende genade Gods. 1748. in 4. Amsterdam, 208 S. Die abgehandelten Schriftstellen sind Zeph. III, 9. Ephes. IV, 11. 12. 13. Tit II, 5, und 11-14. Nebst der schönen Ausarbeitung selbst, findet man hier auch anmerkungswerthe historische Nachrichten und Lebensbeschreibungen Amsterdammischer Prediger.

6. Iubel-Preek by ene uitbreidinge van Aſaphs betuiginge. 1749. in 4. 230 S. zu Amsterdam. Es ist dieses die bereits gemeldete und weitläuftig ausgebreitete Amts-Jubelpredigt über Ps. LXXIII, 23-28. Es kommt im Anhange eine nähere Erklärung der Worte Assaphs und des Lobgesanges Simeons hiezu.

Einige nähere Nachricht von seinen Schriften haben wir vorgefunden in dem holländischen Büchersaal 1730. S. 644. 1739. S. 199. 464. 1740. S. 223. 1742. S. 74. 1744. S. 81. 750. S. 11. 107. 108. Sein Leben finden wir itzt in der Jubelpredigt weitläuftig von ihm selbst beschrieben, und in dem Kerklyke Register der Predikanten zu Amsterdam steht es auch kürzlich. S. 182.

Predigten, wie die Beelsischen, gehören allerdings mit unter die gelehrten Schriften von gutem Range. Wir wünschen dem ehrwürdigen Greiße die kräftige Erhaltung Gottes in seinem hohen Alter.

* *

Geschichte
des Hrn.
Friederich Muzelius,
Professor und Conrector des königlichen joachimsthalischen Gymnasii, wie auch desselben Ephorus und Bibliothecarius zu Berlin.

Den Werth der Schullehrer zu bestimmen, hat man eben keinen Apellem post tabulam nöthig. Geschickte und verdiente Schulmänner bestimmen ihn selbst. Fehlt es gleich nicht an Leuten, welche sie nicht hoch genug zu schätzen wissen, so kennt man doch auch wohl den kleinen Geist, oder die unreinen Quellen, aus welchen dieser Mangel der gehörigen Achtung vor eine Art der nützlichsten Welt-

Bürger entspringet. Und wo ist irgend ein Stand auf der Erden, welchem von jedermann mit gutem Willen die gebührende Ehre gegeben wird? Ist im übrigen auf der einen Seite jemals eine Zeit gewesen, in welcher insbesondere in Deutschland sich eine große Anzahl gelehrter Schulleute hervorgethan hat; so ist es die itzige. Und auf der andern Seite muß man auch gestehen, daß nicht nur die in höherm Ansehen stehende Gelehrten, sondern auch der ganze vernünftige Theil der Welt überhaupt, dieselben unter ihre würdisten Mitglieder zählet.

Ein solches ist, unserem Urtheil nach, Hr. Friederich Muzelius, des königlichen joachimsthalischen Gymnasii zu Berlin Professor und Conrector, wie auch desselben Ephorus und Bibliothecarius. Seine Geschichte soll unser Urtheil rechtfertigen.

Ruckeroht in der Grafschaft Wied ist der Ort, allwo er im Jahr 1684. die Zeitlichkeit erblickte. Sein Vater war Hr. Joann Jacob Muzell, der Ruckerohtschen und Dreifeldischen Gemeine Pfarrer. Dessen Vorältern und rühmlichen Lebenslauf, Hr. Joh. Fried. Defevre, Prediger zu Nordhofen, in der 1728. bey dessen Beerdigung gehaltenen und zu Berlin gedruckten Abdankungsrede beschrieben hat. Die Frau Mutter Anna Gertraut von Hachenberg, war des Obersten über das Regiment Cavallerie der westerwäldischen Stände, Johann Heinrichs von Hachenberg, Tochter. Unser Gelehrte war der älteste Sohn dieses gesegneten Ehepaares. Der folgende Bruder, Hr. Franz Wilhelm Muzell bekleidet, nebst der Würde eines geheimen Raths an dem preussischen Hofe, eine Stelle in dem Schuldirectorio, wel-

chen

chen also die Rechtsgelahrtheit über seinen ältern Bruder erhoben hat. Der jüngste, Hr. Friederich Henrich Muzell, ist dem Vater in dem Predigtamte gefolget.

Es war ein besonderes Vorrecht vor den Hrn. Professor, daß sein Hr. Vater ein Mann war, welcher es nicht allein selbst in den meisten Theilen der Wissenschaften weit gebracht hatte, sondern auch seine Lust daran fand, junge Leute zu unterrichten; wie er denn, nach dem Zeugniß des obgemeldeten Hrn. Defevre, nicht wenige in den Sprachen, in der Philosophie und Theologie sehr gründlich unterwiesen. Er genoß also schon in der Kindheit des väterlichen Unterrichtes in den ersten Anfangsgründen der Wissenschaften. Indessen hielt sein Hr. Vater doch vor rathsam, ihn auf eine Zeit einer fremden Zucht und Unterweisung zu übergeben, und ließ ihn deswegen bey den Jesuiten zu Hadamar in den schönen Wissenschaften so weit bringen, daß er mit Nutzen zu den höhern übergehen konnte. Er erreichte zwar seinen Zweck: seinem zarten Sohne aber wurde von seinen Lehrmeistern dergestalt zugesetzet, daß er in nicht geringe Gefahr des Abfalls kam. Doch sein damals wankendes Gemüth wurde hernach desto fester gemacht, da ihn sein Hr. Vater wieder in seine eigene sorgfältige Unterweisung nahm. Er setzte ihn in der griechischen und hebräischen Sprache fest, und ließ es sich angelegen seyn, ihm in der cartesianischen Weltweisheit (deren Grundsätzen der Herr Professor gleichwohl hernach nicht angeklebet hat,) und in der Gottesgelahrtheit etwas Gründliches beyzubringen.

Hiemit wurden drey Jahre zugebracht; nach deren Endigung der Hr. Professor nach Herborn gesendet wurde, allwo er unter Anführung des gründlichen Kirchmeyers und des scharfsinnigen Pungelers seine Studien fortsetzete; und darauf dieselben zu Marpurg, bey den geschickten Männern, Mieg, Otto, Hottinger, Kirchmeyer und Düsing, noch weiter trieb.

Der Hr. Professor hatte sein Augenmerk auf ein academisches Lehramt gerichtet, und wendete nicht allein alle Mühe an, sich dazu geschickt zu machen, sondern brachte es auch wirklich so weit, daß er besondere Vorlesungen zu halten anfing. Er schlug deswegen einen an ihn ergangenen Beruf zum Rectorat nach Siegen aus. Allein, seine Gedanken waren nicht die Gedanken der Vorsehung, welche ihn vielmehr zum Schulamte bestimmet zu haben schien. Er erhielt 1709. den Ruf als Rector der Landschule zu Diez, und er achtete es seinen Umständen gemäß, demselben zu folgen.

Diesem ersten Amte hatte er kaum zwey Jahre vorgestanden, als ihm 1711 die Stelle eines Rectoris der reformirten Schule zu Cüstrin angetragen wurde. Er nahm dieselbe an, und wendete so gleich allen Fleiß und Sorgfalt an, diese neu gestiftete Schule, deren erster Rector er war, in gute Ordnung zu bringen, und ihr ein Ansehen zu erwerben. Sie wurde den 19 Jenner 1712. von ihm eingeweihet, und bey dieser Gelegenheit trat an das Licht: Ode, qua Apollo Musas excitat, ut Friderici I. erga litteras munificentiam celebrent, et sibi gratulentur de Custrini erecta schola, decantata ab ejus scholæ alumnis, ipso die inaugu-

inaugurationis, qui fuit XIX. Ianuarii MDCCXII. ſtilo *Friderici Muzelii* ejus ſcholæ primi rectoris ex comitatu Wied. Cuſtrini fol. 2 Bog. Den 19ten Febr. deſſelben Jahres hielte der Hr. Profeſſor eine feyerliche Rede auf die fröhliche Geburt Jhro itzt glorreichſt regierenden königlichen Majeſtät von Preußen, welche gleich hernach unter folgendem Titel im Druck erſchien: Oratio genethliaca, qua lætiſſimus et auſpicatiſſimus ſereniſſimi principis, *Caroli Friderici*, principis Arauſionis et Neocomi natalis, qui fuit 26 Januarii celebrabatur, nec non ſchola Cuſtrinenſis reformata inaugurabatur, ad diem 19 Febr. 1712. habita. Cuſtrini fol. 10 Bog.

Der Hr. Profeſſor richtete noch beſtändig ſeine Abſichten auf ein akademiſches Amt, und machte ſich insbeſondere Hoffnung dergleichen zu Frankfurt an der Oder zu erhalten. Er begab ſich deswegen dahin, und erhielt die Würde eines Magiſtri philoſophiæ, nachdem er als Vorſitzer eine ſaturam theſium philoſophicarum aus allen Theilen der Weltweisheit, der öffentlichen Prüfung unterworfen hatte. Ferner vertheidigte er nicht allein zu Cüſtrin vindicias ſenſuum contra Carteſium, ſondern auch nochmals zu Frankfurt an der Oder einen Theil ſeines ſchönen und hernach ganz herausgekommenen Tractats de rationis natura, incremento, maturitate, decremento. Doch, auch dieſe Wege waren nicht die Wege der weiſen Vorſicht Gottes.

Er blieb zu Cüſtrin bis 1718, in welchem Jahre er zum Profeſſor und Conrector des joachimsthaliſchen Gymnaſii zu Berlin in Vorſchlag gebracht wurde. Er mußte in großer Eil eine ihm aufgegebene Probe

ablegen, und wurde darauf denen, so mit ihm auf die Wahl gesetzet waren, vorgezogen. Nachdem er dieses neue Amt angetreten, nahm er sich vor, sich denen Schulstudien gänzlich zu widmen; und seit der Zeit hat er nicht nur außer seinen ordentlichen Stunden, einen ganz ausnehmenden Fleiß auf Privatlectionen, als womit er von dem Morgen, bis zum Abend sich bey nahe ohne Aufhören beschäfftiget, gewendet; sondern sich auch die Ausarbeitung eines ganzen curriculi scholastici höchst angelegen seyn lassen.

Wir wollen die hierher gehörenden Bücher nicht in der Ordnung, in welcher sie nach und nach herausgekommen sind, sondern in derjenigen, in welcher sie die Jugend am besten gebrauchen kann, anführen. Von den meisten hat man mehrere Ausgaben, wovon wir nur das Besondere anmerken wollen.

1) Den ersten Grund kann das Vocabularium grammaticale legen, welches den Titel hat: **Lateinisches** *vocabularium* **vor die anfangende Jugend zum leichten und nützlichen Gebrauch nach der** *grammatica* **eingerichtet Berlin** 1747. 2 B. Die Einrichtung dieses Wörterbuches können wir nicht besser beschreiben, als, wenn wir dasjenige hersetzen, so die Verfasser der beliebten berlinischen Bibliothek im 2ten S. des ersten Bandes S. 250. davon melden. Diese wenige Bogen, sagen sie, hat der Hr. Prof. zum Gebrauch der Anfänger in den Druck gegeben. Es erscheinen in demselben vocabula, so nach den Regeln und den Ausnahmen in der Grammatik aufgesetzet sind, und allemal gegen über ein bequemes adjectivum haben, welches als ein Epitheton gebraucht werden, und die Jugend beym überhören der Wör-

ter üben kann, das genus recht zu treffen, und die Abweichung von der Regel kennen zu lernen. Zu jedem substantivo sind die genitivi beygedruckt, damit die Anfänger selbige, insonderheit die schwereren, sich bald Anfangs bekannt machen können.

2) Tabula memorialis synoptica grammaticæ Latinæ, folio. 1 B. Das vornehmste der ganzen lateinischen Grammatik ist auf 6 Columnen gebracht. Wer diese Tabelle öfters vor den Augen hat, und sie zur Wiederholung des gelerneten gebrauchet; dem kan sie sehr nützlich seyn.

3) **Trichter der lateinischen Grammatik** 8. 6 Bog. Durch diese kleine exercitia kann der anfangenden Jugend die Grammatik in kurzer Zeit und auf eine leichte Weise beygebracht werden. Sie sind so wohl nach der langischen, als nach der märkischen kleinen Grammatik eingerichtet.

4) Infundibulum grammaticæ Latinæ majus. 8. Das Deutsche 86 S. Das Lateinische 48. S. Aus ein und funfzig exercitiis, welche aus dem Deutschen ins Lateinische übersetzet, und aus dem Lateinischen wiederum methodo analytica durchgegangen werden, kann man den ganzen Umfang der Grammatik auf eine bequeme und gründliche Weise erlernen.

5) Vestibulum Marchicum. Die neueste Ausgabe hat diesen Titel: Clavis vestibuli Marchici et totius Latinitatis ad usum juventutis scholasticæ adcommodata, sive Lexicon secundum colloquia ad Faciliorem usum docentium æque ac discentium digestum. Berolini apud C. G. Nicolai 8. 1747. 1½ Alphabet. Dieses Werk besteht aus zweyhundert und fünf und achtzig lateinischen Gesprächen, welche weder trocken

noch ekelhaft sind, sondern das Angenehme mit dem Nützlichen verknüpfen. Sie sind durch und durch mit Dingen aus den Alterthümern, aus der heiligen, der politischen und der gelehrten Geschichte, wie auch aus der Mythologie und Naturlehre angefüllet. Sie enthalten zugleich die ganze Grammatik und den Cellarius. Die erste Ausgabe kam schon im Jahr 1729 heraus; die zweyte und vermehrte folgte 1745, außer einer andern, welche ohne Vorwissen des Hrn. Professors zu Altona war veranstaltet worden. Die deutschen Wörter stehen unter dem Text, und es sind zugleich deutsche Imitationes, um ins Lateinische übersetzt zu werden, hinzugefüget. Die dritte, heißt es in der angezogenen berlinischen Nachricht S. 249, hat der Herr Verfasser nicht nur in dem Texte erweitert, sondern auch so verändert, daß sie als ein neues Buch anzusehen ist, das einen neuen Titel clavis vestibuli erhalten hat, weil unten der Schlüssel zum Verstande der im Texte befindlichen Worte gegeben wird. Denn unter dem Texte sind die nomina in nominativo, die verba in præsenti mit ihrer Bedeutung gesetzt, und die derivata und composita und anderweitige constructiones hinzugefüget worden; damit die Jugend selbige nicht falsch, sondern bald anfangs recht, gebrauchen lerne. Durch diese Einrichtung ist dieses Werk ein eigentlich Lexicon geworden, mit dem Unterschiede, daß es nicht nach alphabetischer Ordnung, sondern nach den lateinischen Gesprächen eingerichtet ist, und wir finden es so beschaffen, daß es einen vollkommenen Auszug aus des Fabri thesauro liefert, welcher bey dem Lehrer und dem Untergebenen von großem Nutzen seyn kann.

6) Com-

6) Compendium universale latinitatis ad ductum Lexici Fabro-Cellariani, in 8. in hundert zwey und neunzig Exercitiis. Hier hat man eine vollständige Phraseologie und einen Schlüssel zu allen lateinischen Autoribus. Man hat davon, wenn wir uns recht erinnern, schon die achte Auflage, und diese ist so vollständig, daß nicht leicht etwas wird vergessen seyn, welches in einem lateinischen Schriftsteller, oder in den neuesten Ausgaben des Faberschen thesauri eruditionis scholasticæ zu finden ist. Wer einigen Fleiß anwenden will, kann durch dieses Buch, aufs höchste innerhalb zwey Jahren, so weit gebracht werden, daß er die ganze Latinität in seiner Macht hat. Der sel. Hr. D. Neubauer zu Giessen hat solches als Magister zu Halle, mit vielem Nutzen mit den Studenten tractiret.

7) Cornelius phraseologicus, 12. Unter dem Texte findet man die auserlesensten phrases synonymas, wodurch die Jugend, besonders in dem historischen Stylo, copiam verborum et phrasium erlangen, und gleichsam einen neuen Cornelius machen kann. Auf gleiche Weise ist des Hrn. Professors

8) Palæstra epistolica ad usum juventutis accommodata, 8. 315 Seiten, welche auserlesene Briefe Ciceronis enthält, eingerichtet. Ingleichen

9) Der Panegyricus Plinii, so 1748. auf 8 Bogen in 8. das Licht sahe. Die Absicht (so urtheilen die geschickten Herren Verfasser der Berlin. Biblioth. 2 B. 5 St. S. 691.) des Hrn. Prof. bey gegenwärtigem Buche ist, der Jugend eine Menge von lateinischen Redensarten, und dadurch eine Fertigkeit in der Schreibart beyzubringen, wenn sie nämlich

hier angewöhnet wird, die Gedanken des Plinii mit andern Ausdrücken vorzustellen. Daß die Jugend aus einer solchen Nachahmung des Autoris nicht geringen Vortheil ziehe, hat eine vielfältige Erfahrung bewiesen.

10) Collectanea epistolica, 8. 3 Alphab. 1726. Dieses ist, so viel wir wissen, das erste Schulbuch, so der Herr Professor zu Berlin herausgegeben hat. Man findet darinn erstlich eine Anweisung zu den Perioden; zweytens die Partikeln, welche dazu besonders dienlich sind, in Exempel gebracht, und drittens Exempel des Gebrauchs derer Figuren in den Perioden. Endlich, welches das vornehmste ist, alle Arten der Briefe nach ihren Theilen, mit den auserlesensten Exempeln des Cicero, Plinius, Muretus, Manutius, und anderer Alten und Neuen durch und durch vorgestellet. Der Lehrende kann daraus leicht ein Thema nach den locis communibus aufgeben, und die Lernenden solches ohne viele Mühe zierlich ausarbeiten; zumal wenn sie sich zuvor mit Uebersetzung der vorangesetzten deutschen Briefe beschäfftiget haben.

11) Palæstra oratoria, 1739. 8. 20 Bog. Dieses Werk giebt eine practische Anleitung zu den Perioden, Chrien und Reden. Man findet darinn 1) Progymnasma variationum per casus. 2) Progymnasma periodorum. 3) Fabularum. 4) Chriarum. 5) Eine Menge lateinischer Exempel über alle partes und fontes orationis aus den besten Schriftstellern. 6) Eine ganze deutsche Rede vom Studentenleben mit darunter gesetzten ausgesuchten phrasibus,

sibus, und 7) Synopsin tam veterum, quam recentiorum latinitatis scriptorum.

Eine vieljährige Erfahrung hat den Nutzen dieser Schriften des Herrn Professors an den Tag gelegt, und sein Ruhm ist durch die vielen Auflagen derselben, auch an fremden Orten, vervielfältiget worden. Wir wissen auch, daß man von einigen französische Uebersetzungen gemacht hat, und daß ein gelehrter Schulmann darauf bedacht sey, solche den Holländern in ihrer Sprache und Druck etwas bekannter zu machen. Die Vorreden des Herrn Verfassers geben eine nähere Handleitung zum rechten Gebrauche derselben. Verschiedene derselben sind auf des Herrn Verfassers eigene Kosten gedruckt, und obschon solches nicht aus Gewinnsucht geschehen, so hat ihm doch der Vortheil davon nicht entgehen können. Man ist ihm gewiß um destomehr Dank schuldig, daß er sich das Beste der Jugend so angelegen seyn lassen, und daß er sich von höhern Dingen, welche er mit seinen Untergebenen zu treiben hat, bis zu der Fähigkeit der ersten Anfänger hat herab lassen wollen.

12) Das curriculum scholasticum des Hrn. Professors beschließet seine historia memorialis synoptica auf 18 Tabellen in Folio, welche als ein lateinisch Compendium über Hübners Historie dienen können. Sowohl die allgemeine Weltgeschichte, als auch die der besondern Staaten, ist darinn kurz und in einer historischen Schreibart vorgetragen. Auf eben diese Art ist auch die gelehrte und Kirchengeschichte, imgleichen die Historie der Philosophie herausgegeben worden.

13) Diesem ist noch 1744. eine tabula memorialis synoptica episcopatuum Germaniæ,

14) Und 1749. eine tabula geographica Africæ et Americæ hinzugekommen.

15) Im verwichenen Jahre 1752. ist noch an das Licht getreten: Neuer Versuch, die Præterita und Supina der angehenden Schuljugend sowohl, als denen Provectioribus, leicht und kürzlich beyzubringen. Octav. 1 Bog.

Auch erinnern wir uns, ehedem eine kleine Schrift des Hrn. Muzelius von den Gerundiis und Participiis in Händen gehabt zu haben.

Der oben gemeldete philosophische Tractat führet den Titel: De rationis natura, incremento, maturitate, decremento aliisque affectionibus, tractatus methaphysico physicus, ubi simul *Cartesii* et celeb. *Roellii* doctrina de ideis innatis disquiritur. Francof. ad Viadr. 8vo 420 S. Das Jahr des Druckes steht nicht dabey. Es ist aber 1718. Das erste Capitel handelt von denen Vorstellungen der sinnlichen Dinge, oder derer, so wir ohne Wirksamkeit der Seele haben. Das zweyte, von den Begriffen, wozu eine Wirksamkeit der Seele erfordert wird. Das dritte, von der Vernunft selbst, und von dem Begriffe Gottes.

Da nach den Gesetzen des joachimsthalischen Gymnasii, die fünf obersten Lehrer alle Jahre wechselsweise eine öffentliche Redübung anstellen, die drey ersten Professores aber auf den Geburtstag des regierenden Königes eine feyerliche Rede halten, so hat der Hr. Professor nicht allein das letztere zum öftern gethan, sondern auch Gelegenheit gehabt zu beyden Feyerlich-

keiten

keiten verschiedene Einladungsschriften an das Licht zu stellen. Unter seinen Reden, z. E. de magno œconomo; de rege philosopho; præcipuam consolationem, felicitatem ac gloriam esse successione dignissimum filium habere; de Astraea, Dea justitiæ, de cœlo revocata, u. s. w. verdienet diejenige besonders gemeldet zu werden, welche 1728. den 16ten August gehalten, und unter folgendem Titel herausgegeben worden:

Amphitheatrum regiarum virtutum Potsdammicum, sive triplex mirabilis cura, pro cive, ecclesia et milite, augustissimi principis ac domini nostri, *Friderici Wilhelmi*, Potsdammii in primis illustris, variis quasi spectaculis exhibita. fol. 9 Bog. Von dieser Rede ist das Gerücht gegangen, als ob dieselbe auf königlichen Befehl, wegen einiger Stellen, welche auf eine nachtheilige Weise waren hinterbracht worden, nicht habe dürfen öffentlich verkaufet werden. Ob solches der Wahrheit gemäß sey, können wir nicht gewiß sagen. So viel wissen wir, daß die Rede selbst ein Muster einer vollkommenen Rede sey, und daß der Hr. Professor verschiedene ausnehmende Gnadenbezeugungen des Königes, **Friederich Wilhelm**, genossen habe.

Zu seinen Einladungsschriften gehören 1) Specimen Lexici philologici novi testamenti. Wir glauben, die Vollführung dieser Arbeit würde vielen gar angenehm gewesen seyn. Ein so arbeitsamer und geschickter Mann, als Hr. **Muzelius**, würde ohne Zweifel etwas ziemlich vollständiges geliefert haben.

2) Progr. contra pressionem aëris. Der Hr. Prof. untersuchet die Lehren der neuesten Weltweisen

von

von dem Drucke der Luft, und erkläret verschiedenes im Gegentheil aus der anziehenden Kraft derselben.

3) De rationis natura, incremento, maturitate et decremento in sacris.

Außer diesen Schriften hat unser Gelehrter noch verschiedenes unter Händen, und insbesondere liegen zum Druck fertig, Lexicon Græcum methodo Leusdeniana concinnatum, worinn die Wörter nicht nach der alphabetischen Ordnung, sondern nach den bezeichneten Versen vorkommen, damit man des Nachschlagens überhoben werde; und index realis über das Iselinsche allgemeine Lexicon. Er hat auch ein Lexicon phraseologicum angefangen, solches aber, als er eben bey dem Worte debilis krank geworden, liegen lassen.

Das Amt eines Ephori ist mit seiner Profession verknüpfet. In diesem hat er vornehmlich die Historie, die griechische und lateinische Sprache zu lehren. Er pflegt aber auch Vorlesungen über die Experimentalphysik zu halten; und hat einen schönen Vorrath von Instrumenten dazu angeschafft. Die Aufsicht über die Bibliothek des Gymnasii ist ihm, nach dem Abzuge des sel. Hrn. Kirchenraths, **Elßner**, aufgetragen worden.

Wir müssen noch etwas von den Hausumständen dieses Gelehrten sagen. Er begab sich zu Cüstrin in den Ehestand, mit **Louise Hedwig Stosch**, der ältesten Tochter des damaligen königlichen Leibarztes, Stadtphysici und Bürgermeisters, **Philipp Sigismund Stosch**, mit welcher er sieben Töchter und acht Söhne gezeuget. Er lebete mit ihr in einem ausnehmenden Vergnügen, und sein Leidwesen war ungemein,

mein, als ihm dieselbe den 24ten Febr. 1748, durch den Tod entrissen wurde. Er hat ihr in der Zuschrift seines Panegyrici Plinii ein Denkmaal gestiftet. Sie ist nämlich an derselben leiblichen Bruder, den Freyherrn von Stosch zu Florenz, gerichtet, und giebet einen kurzen, aber zärtlich und zierlich abgefasseten Lobspruch von den besonderen Gemüths- und Leibesgaben und Tugenden des entrissenen Ehegemahls, dessen Tod er seinem Hrn. Schwager zu wissen thut. Unter seinen noch lebenden Söhnen, ist der zweyte, Hr. Frieder. Muzelius, Doct. und Prof. der Medicin zu Berlin, und der dritte, Hr. Carl Ludwig Muzelius, Prediger zu Prenzlau, hat sich durch verschiedene gelehrte Aufsätze bekannt gemacht; und ist auch der Verfasser der zu Berlin 1744. herausgekommenen diss. crit. ad Lactantii Lib. II. inst. cap. 8. Neulich hat er angefangen Abhandlungen zum Behuf der schönen Wissenschaften und der Religion herauszugeben; wovon der erste Theil 1752. zu Stettin und Leipzig an das Licht getreten ist. Der Hr. Prof. genießet in seinem 70ten Jahre noch einer gewünschten Gesundheit und Munterkeit. Er thut seine Arbeit noch so gut als ehedem, und seine Augen sind auch noch wie in dem Alter von 30 Jahren. Wir fügen nur noch folgendes aus der berl. Bibl. 1 B. S. 253. hinzu: Seine Verdienste um das gemeine Wesen werden noch mehr durch den liebenswürdigen und sanftmüthigen Gemüthscharacter erhoben, den alle seine Bekannten und Schüler an ihm hoch schätzen, und ihm die Dauer eines so beglückten Alters wünschen, als der Hr. Professor itzo genießet.

Diese Geschichte war ganz fertig, als wir aus dem 8 Stück der Hamburg. freyen Urtheile ersahen, daß Hr. Muzelius den 11 Januarius 1753. an einem Schlagflusse im 70 Jahre seines Alters, da er ins 35 Jahr seine Aemter bekleidet hatte, gestorben sey.

* *

Geschichte
des Hrn.
Friedrich Ludwig Abresch,
Prof. und Rectors des Gymnasii zu Zwolle.

Dieser Gelehrte giebt zwar in der Vorrede zu seinen animadversionibus ad Aeschylum der griechischen Sprache und Literatur den Namen fugientium e Belgio literarum. Und vielleicht ist in der That die Beflissenheit auf dieselben in Holland nicht mehr so allgemein, als sie wohl ehedem gewesen ist. Wenn wir aber gleichwohl eines Theils die vortrefflichen Ausgaben der alten griechischen Schriftsteller, und die hin und wieder an das Licht tretenden schönen Auslegungen und Anmerkungen über dieselben, bemerken, und uns andern Theils der ruhmwürdigen Namen eines Alberti, Hemsterhuis, Wesseling, Valkenaar, Reitz, Struchtmeyer, Wetstein, Jens, Bernard, Ruhnken, Schrader, Lennep, Horreus, von Staveren, Gavel, und anderer, welche uns weniger bekannt sind, erinnern, so wissen wir nicht, ob

Holland noch itzo einem einzigen Lande, zumal wenn man die Größe eines jeden zugleich mit in Betrachtung ziehet, darinn etwas nachgebe. Doch, das vornehmste, so wir hier anzumerken haben, ist, daß Hr. Abresch selbst, schon seit nicht wenigen Jahren eine rühmliche Stelle unter denenjenigen hat, welche nicht leicht zugeben werden, daß die Wissenschaft des Griechischen in den vereinigten Niederlanden ausgeloschen oder verdunkelt werde. Aus seinen Bemühungen, welche wir anzeigen werden, wird solches erhellen. Wir wollen uns erstlich mit Beschreibung seiner vornehmsten Lebensumstände beschäfftigen. Er ist ein Deutscher von Geburt, und trat zuerst den neun und zwanzigsten des Wintermonats 1699, zu Homburg an der Höhe, in das Leben. Er empfieng in der Taufe die Namen Friederich Ludewig. Sein Hr. Vater war Jo. Pet. Abresch, erst Hochfürstlich Homburgischer, und hernach Gräflich Solms-Braunfelsischer Amtmann, und die Mutter Margaretha Sibylla Reitz, eine Tochter und Schwester berühmter Männer dieses Namens.

In seinem dreyzehnten Jahre wurde er von seinen Aeltern nach der französischen Colonie Taubhausen gesendet, welches ein Dorf ist, nicht weit von Greiffenstein gelegen, allwo er in der Rechenkunst und in der französischen Sprache unterwiesen wurde. Diese letztere faßte er innerhalb sieben Monathen dergestalt, daß er öfters vor einen gebornen Franzosen angesehen wurde.

Als er hierauf wieder nach Hause gekommen war, wurde er von seinen Aeltern der besondern Unterweisung, des noch im Hessencasselschen lebenden Arztes,

Hrn. Pet. Scriba übergeben, durch dessen Treue und Fleiß er, mit Hülfe seiner guten Fähigkeiten, es innerhalb zwey Jahren im Lateinischen und Griechischen so weit brachte, daß man ihn zu den akademischen Lehrschulen geschickt erkannte. Doch, wegen seiner Jugend behielten ihn seine Aeltern noch ein Jahr unter ihrer Aufsicht bey sich; so daß er erst im Jahr 1717. auf das akademische Gymnasium zu Herborn gesendet wurde. Seine Aeltern hatten ihn der Gottesgelahrtheit gewidmet. Er erlernte deswegen in einem Privatunterrichte die hebräische Sprache, hörte die Vernunftlehre und die übrigen Theile der Weltweisheit bey dem Hrn. Professor, Georg Heinrich Calkhof, und hernach die natürliche und geoffenbarte Gottesgelahrtheit bey den berühmten Männern, Abr. Pungeler und Jo. Heinrich Schramm, imgleichen bey dem Hrn. Prof. Hamel. Unter des ersten Vorsitze vertheidigte er öffentlich eine Abhandlung aus der systematischen, und unter dem andern eine aus der emblematischen Theologie.

Nach dritterhalb Jahren verließ er Herborn, und begab sich 1720, um die Wissenschaften weiter zu treiben, nach den Niederlanden, und zwar, nachdem er sich zu Niederwesel bey seinem mütterlichen Oheim, Jo. Henr. Reitz, welcher kurz hernach verstarb, einige Monate aufgehalten hatte, auf die Universität zu Utrecht. Als er hier den Vorlesungen des berühmten Arn. Drakenborg und Carl Andr. Duker beywohnete, bekam er einen besondern Geschmack an der griechischen und lateinischen Literatur, und konnte dem Triebe, sein Hauptwerk davon zu machen, nicht widerstehen. Er ließ zwar nicht nach, sich auch

in den Hörsälen der Gottesgelehrten und besonders der großen Männer, Hieron. van Alphen und Fried. Ad. Lampe einzufinden: Doch, da seine Lust zu jenen Wissenschaften immer mehr zunahm, und er überdem die erforderten Gaben zum Predigen bey sich nicht zu finden meynete, beschloß er, sich gänzlich auf solche zu legen, erhielt auch dazu die Zustimmung seiner Aeltern, fing darauf an, dieselben mit dem äußersten Fleiße zu treiben, und hörte zugleich die Prof. Corn. von Eck, und Eberhard Otto, den noch lebenden ruhmwürdigen Syndicus zu Bremen, über die Rechtsgelahrtheit.

Am Ende des akademischen Jahres 1723. war Hr. Abresch gesonnen, auch die leidensche Universität zu besuchen, wurde aber durch den Beruf zum Conrectorat an dem Gymnasio zu Middelburg in Seeland, welches durch den Abzug des vortrefflichen Hrn. Pet. Wesseling, nach Franecker damals erlediget war, daran verhindert. Dieß Amt bekleidete er bis 1725, da ihm der Magistrat das offengefallene Rectorat ertheilete; wozu 1733. das Lectorat, oder die Profeßion bey der hohen Schule mit der gewöhnlichen jährlichen Besoldung hinzukam.

Im Jahr 1727. trat er mit der Jungfer Rebecca Trouillart, einer Tochter des Hrn. Simon Peter Trouillart, Kaufmanns zu Amsterdam, in den Ehestand. Doch, als er diese im Jahr 1738. durch den Tod verloren hatte, gieng er 1741. dieses Verbindniß zum zweyten mal ein mit Frau Abigail Wilhelmina Thiens, Witwe des Hrn. Jo. Carl Pattbrügge, Raths der Stadt Amersfort, und einer Tochter des Hrn. Jerem. Thiens, Staatssecretarius der

Provinz Utrecht. Er hat, wie wir aus der Zuschrift seiner lectionum Aristænetearum ersehen, das Vergnügen seine beyden Hrn. Schwäger in sehr ansehnlichen Bedienungen bey der Republik zu sehen.

In dem gemeldeten Jahre 1741. nahm er das Rectorat des Gymnasii zu Zwolle an. Er bekleidet solches noch itzt mit Ruhm, ist aber mehr als einmal auf die Wahl zu akademischen Profeßionen gewesen.

Während seiner öffentlichen Aemter, ist der Hr. Professor beständig bemühet gewesen, der gelehrten Welt auch durch Schriften zu dienen, und zu dem Ende, vornehmlich was die griechische Sprache betrifft, sich in seinen ledigen Stunden mit einem ansehnlichen Vorrath dazu zu versehen. Man ersiehet solches nicht allein aus einem ihm schon 1730. von seinem berühmten Vetter, dem Hrn. Wilh. Otto Reitz in seinem Belga Græciss. p. 629. ertheilten Zeugnisse, daß er eine Menge griechischer Wörter, so in Stephani thesauro nicht befindlich sind, und wovon über hundert allein aus dem Buchstaben A daselbst angezeiget werden, gesammlet habe, deren Ausgabe in den actis erud. 1731. p. 327. gewünschet wird; sondern auch insbesondere aus dem schönen Beytrage, welchen er zu der prächtigen Albertischen Ausgabe des Hesychius geliefert hat. Nicht weniger aber aus dessen bereits an das Licht getretenen gelehrten Arbeiten, deren Verzeichniß wir nun mittheilen, und den Anfang mit denenjenigen Abhandlungen machen wollen, welche in den von dem berühmten Peter Burmann und Jac. Phil. D' Orville zu Amsterdam bey Waesbergen herausgegebenen so beliebten miscellaneis obs. crit. befindlich sind.

Spi-

Spicilegia in Herodotum, Thucydidem et Xenophontem. Sie stehen Vol. III. T. I. p. 141-152. T. II. p. 302-308. und T. III. p. 426-432, ohne des Hrn. Verfassers Namen, daher ihn auch der Hr. Kirchenrath Elßner, welcher in seinem schediasm. crit. p. 29. etwas dagegen erinnert, nicht genennet hat.

Animadversiones ad Hesychii quædam loca. Vol. V. T. I. p. 81-111.

Vindiciæ et conjecturæ in Aristidis hymnos in Jov. et Mineruam. Ibid. T. II. p. 225-245. Auch hiewider hat Hr. Elßner, von welchem wir übrigens zuverläßig wissen, daß er des Hrn. Verfassers Gelehrsamkeit sehr hoch geschätzet, verschiedenes beygebracht. l. c. p. 24.

Animadversiones ad Hesychii quædam loca. Ibid. T. III. p. 79-100.

Addenda et corrigenda in observat. ad Aristidem. p. 100-102.

Supplementi vocum omissarum specimen, in Henr. Stephani thes. linguæ Græcæ. Vol. VI. T. I. p. 179-189.

Animadv. ad Hesych. p. 269-291.

Item. T. II. p. 397-411.

Item. Vol. VII. T. II. p. 293-307.

Observata ad Aeschyli Prometheum. T. III. 405-417.

Prætermissa in obs. ad Aeschyli Prometh. Vol. VIII. Tom. III. p. 341-346.

ἐξέτασις epistolica de verbo ὑπερτίθεσθαι p. 347-352.

Exercitatio critica ad 1 Tim. V. 8. Vol. IX. T. III. p. 430-438. Er suchet zu erweisen, daß des Apostels Vorschrift allein die Mütter, nicht aber die Kinder angehe; und erkläret daher μανθανέτωσαν,

zuerst discant, wiederholet es hernach vor αμοιβας κ. λ. und giebt es da doceant; erweiset darauf diese letztere Bedeutung aus dem Gebrauche der Griechen, und ευσεβειν übersetzet er colere, observare.

Animadv. ad Hesych. Vol. X. T. I. p. 1-10.

Notæ in Xenophontem Ephesium. T. II. p. 201-218.

Item. T. III. p. 345-358.

Animadvers. in Hesychium Misc. obs. nov. T. I. 1740. p. 63-90. Diese und die vorhergehende Verbesserungen und Erläuterungen des Hesychius sind nebst verschiedenen andern in gemeldeter Ausgabe des hochberühmten Hrn. Prof. Alberti befindlich. Wir können nicht völlig sagen, was die Buchstaben P. B. A. A. H, womit sich der Hr. Professor bezeichnet hat, sagen wollen.

Notæ in Xenoph. Ephes. ibid. T. III. p. 2-36.

Item. T. VI. p. 489-513.

Ad viri clarissimi de quibusdam locis Flori epicrisin animadv. Ibid. p. 621-631.

Außer diesem hat der Hr. Prof. Abresch nun noch herausgegeben: Animadversionum ad Aeschylum libri duo. Accedunt adnotationes ad quædam loca novi testamenti. Medioburgi apud A. L. Callenfels 1743. groß 8. 730 Seiten. Es läßt sich von solchem Werke nicht leicht ein Abriß geben. Die Liebhaber der griechischen Sprache werden eine Menge nützlicher und neuer Anmerkungen darinn antreffen. Nicht Aeschylus allein, sondern auch eine Menge anderer griechischer Schriftsteller werden geschickt erläutert. Gegenwärtige zwey Bücher gehen nur über fünf Trauerspiele, bis S. 533, allwo die Anmerkungen über das N. T. anfan-

anfangen bis S. 626. worauf Addenda et Corrigenda folgen bis S. 672, imgleichen elenchus vocum, quæ se offerunt apud Aeschylum, et maximam partem prætermittuntur in *H. Stephani* thesauro, bis S. 687. und ein brauchbares vierfaches Register das Werk beschließet. Aus dem ersten Theile desselben mag das erste Capitel zur Probe dienen. Hierinn kommt vor ἐπιςολὴ und ἐπιτολὴ ein Befehl. Thomas Magister. v. ἐπετειλάμην wird zurechte gewiesen. Die Redensart φωνὴν ὄψει wird mit Offenb. Jo. I, 12. ἐπέςρεψα βλέπειν τὴν φωνὴν verglichen, und durch gleichmäßige erläutert. Die alten Kunstrichter nehmen öfters vergeblich eine ellipsin an, wo ein verbum bey zween nominibus steht, deren eines es etwas selten begleitet; da doch meistentheils in dem verbo dasjenige schon steckt, was sie suchen. Die Wörter ὐκ ἐᾶν, κρύπτειν, ςαθεύειν, ςάτευσης, ἀπαυρῆσαι erklärt, und Prometh. v. 28. die Leseart ἀπηύρω vor ἐπηύρω vertheidiget; endlich von der Redart v. 39. τὸ συγγενές τε δεινὸν gehandelt. Die Anmerkungen über die heiligen Bücher sind über die vier Evangelien und die Apostelgeschichte. Z. E. Matth. III. 6. ἐξομολογεῖσθαι, rotunde profiteri, ita, ut nihil reticeas v. 7. γεννήματα ἐχιδνῶν, φυγεῖν ἀπό. v. 11. βαςάσαι bedeutet tractare, administrare, und kommt so mit λύειν, welches die andern Evangelisten gebrauchen, überein. Cap. VI. 16. ἀφανίζουσι τὰ πρόσωπα. IX. 4. εἰδέναι und ἰδεῖν bedeuten einerley X. 1. ὥςε ist überflüßig, wie bey anderen guten Schriftstellern. Marc. II. 23. διὰ τῶν σπορίμων längst des besäeten Feldes. *III. 21.* ἐξέςη *discessit* Eurip. Iphig. 1232. Luc. *II. 2.* Die erste Schatzung

während der Statthalterschaft des Cyrenius; oder die erste, in so fern Judäa allererst unter ihm geschätzt worden, obschon andere Schatzungen in anderen Provinzen vorhergegangen waren. Sonst ist auch πρῶτον γενέσθαι τινός so viel als πρό τινος. *VI. 22.* ἐκβάλλεσθαι dicebatur histrio, qui non placebat. *VIII. 14.* ὑπὸ vor μετὰ *XII. 37.* παρελθὼν introgressus. *Jo. VIII. 37.* χωρεῖν, in valore et pretio esse. *XXI. 22.* μένειν. vivere. u. s. w.

Aristæneti epistolæ, cum emendationibus ac conjecturis *Jos. Merceri*, *Jo. Corn. de Pauw etc.* nec non ineditis antehac *Jac. Tollii*, *Jac. Phil. d' Orvillii*, *Lud. Casp. Valckenaarii*, aliorumque. Zwollæ, 1749. Octav. 150 S. ohne die Vorrede. Diese neue Ausgabe des Aristänetus ist recht sauber. Von S. 114 an findet man addenda zu folgendem Werke, so dazu gehöret.

Lectionum Aristænetearum libri duo, Zwollæ 1749. Octav. 350 S. nebst Registern. Bald wird die rechte Lesart behauptet, bald die rechte Kraft der Bedeutung und Wortfügung ausgeleget, bald eine ganze Stelle umständlich erläutert, bald andern Schriftstellern beyläufig ein Licht angezündet, bald in Stephani thesauro ausgelassene Wörter angezeiget. Auch die heiligen Schreiber werden zuweilen erkläret z. E. Matth. VIII, 26. ἐγερθεὶς, expergefactus S. 148. Marc. XI, 13. wird καίρος von dem Orte erkläret, neque enim erat tractus locusve ficuum ferax. S. 16. 1 Cor. XV, 45. ὅυτω erfordert hernach ὥς, καὶ aber ist so viel, als καὶ γὰρ S. 269.

Elucidationes aliquot ex Thucydidis Lib. I. groß Octav: 1 B. 1752. Dies ist eine Probe, welche

che uns von einem größern Werke viel Gutes hoffen läßt, einem Commentario nämlich in Thucydidem, so der Hr. Professor in der Vorrede des Aristænetus verspricht. Wir wollen nur aus S. 10. eine Anmerkung über den Ammonius erwähnen, welche von vielen nicht gnugsam in Acht genommen wird; daß nämlich seine Regeln sich nur auf ein von ihm gemeldetes Wort, nicht aber auf alle beyde, erstrecken.

Virorum aliquot eruditorum in Aristæneti epistolas conjecturæ communicatæ cum editore novissimo, qui suas notas adjecit. Accedunt *Cl. Salmasii* et *Th. Munkeri* notæ in Aristænetum Amstelædami, 1752. Octav. 72 S. Sie dienen zur Ergänzung der lectionum Aristænetearum. Der Hr. Prof. Reißke zu Leipzig, mit welchem Hr. Abresch in einem fleißigen Briefwechsel stehet, hat vornehmlich großen Theil daran.

Laut der Vorrede des Aristänetus hat man noch die Animadversiones über die folgenden Trauerspiele des Aeschylus von dem Hrn. Prof. zu erwarten.

Geschlossen den 1 Febr. 1753.

Geschichte

* *

Geschichte
des Hrn.
Johann Hildebrand Withof,
ordentlichen Professors der Geschichte, der Beredsamkeit und der griechischen Sprache auf der Universität zu Duisburg.

Diesem Gelehrten gebühret nicht allein unter den Kunstrichtern und Literatoren, sondern auch unter denen, welche manche allgemein gewordene historische Irrthümer glücklich verbessert, und sich um alle Theile der Geschichte und der Critik verdient gemacht haben, eine besondere Stelle. Wir hoffen, die Geschichte desselben so zu beschreiben, daß unsre Leser sehen werden, wie beträchtlich solche sey; und daß wir Ursache gehabt haben, ihnen dieselbe bekannter zu machen, als sie bisher gewesen ist. Ein Mann, welcher so manche andere, sonst beynahe der Vergessenheit übergebene Gelehrten wieder ans Licht gestellet hat, verdienet solches als eine Erkenntlichkeit, die man ihm schuldig ist.

Es hat desselben Leben in der westphälischen Grafschaft Teklenburg, und zwar in dem Städtchen Lengerich, oder, wie es durchgehends ausgesprochen wird, Lemgerke, seinen Anfang genommen. Es pfleget dieses Städtchen, zum Unterschiede eines in der Herrschaft Lingen, anderthalb Meilen von der Stadt gelegenen Ortes gleiches Namens, gemeiniglich Mar-

garethen Lengerich genennet zu werden; gleichwie jenes Lengerke up Wallage, weil der dabey fließende kleine Fluß diesen letztern Namen führet. Wir können uns nicht entbrechen, hier sogleich eine kleine historische Anmerkung einfließen zu lassen, wovon wir uns versichert halten, daß sie verschiedenen unserer Leser nicht unangenehm seyn werde.

Es hat der benannte Geburtsort des Herrn Professors gemeldeten Beynamen von der heiligen Margarethe, und ins besondere der großen sehr ansehnlichen Kirche daselbst, und einem gewissen, mitten in dem Orte befindlichen Brunnen, welche beyde ehedem derselben geweihet gewesen, und von ihr den Namen empfangen haben. Dieser vermeynten Beschützerinn und derselben wunderthätigem Bilde zu Ehren, wurden vormals sehr volkreiche Wallfahrten dahin angestellet, nicht nur aus Westphalen selbst, sondern auch aus allen übrigen Theilen Deutschlandes, ja gar aus Spanien, Frankreich und Engelland; wie solches der gelehrte Edelmann *), Joh. von Münster, mit deutlichen Worten bezeuget, in seinem adelichen Discurs,

*) Es war derselbe Erbgesesse zu Vortlage, und ist von großmütterlicher Seiten der Aeltervater des vortrefflichen königlichen Preußischen Oberhofmarschalls, weiland des Herrn von Prinzen Excellenz, gewesen. Ihm ist man die völlige Reformation der ganzen Grafschaft Teklenburg, und derselben Vollführung mitten unter den catholischen Bischöfen, so, daß wenige dergleichen Exempel in Deutschland zu finden, nächst Gott, schuldig.

Discurs, S. 35. 36. und 182, wie nicht weniger in seinem Tractat vom Tanz. S. 209 *).

Die Aeltern des Herrn Professors sind gewesen **Eberhard Withof**, ein ansehnlicher Kaufmann daselbst, und **Johanna Sibylla Schulzin**. Die Großältern **Johann Withof**, Bürgermeister desselben Ortes, welcher sich gleichfalls durch seine Kaufmannschaft, und insonderheit durch den daselbst sehr profitablen und gewöhnlichen Leinenhandel hervor gethan hat, und Regina Agneta Helena Erpenbecks.

Diese

*) Von dieser abergläubischen Verehrung der heiligen Margarethe und obgedachten großen Wallfahrten, redet auch schon der alte Werner Rolevink de Westphalorum seu antiquorum Saxonum situ, moribus, etc. Lib. III. c. 8. allwo man folgendes lieset: In Lengerke sancta Margaretha sollemnem habet memoriam, cum miraculis pluribus. Est ibi passagium frequens et copiosum per singulos annos. Man kann auch von diesem Wunderbilde und endlicher Wegräumung desselben vergleichen *Herm. Hamelmannum* in historia renati evangelii in comit. Tecklenb. p. 849. derjenigen Ausgabe, welche der gelehrte Ernst Kasimir Wasserbach unter dem Titel: opera genealogico - historica zugleich besorget hat; wie auch *Io. Pollium*, ehemaligen Reformator dieses Landes selbst, in seinen raren Opusculis poëticis p. 41, allwo ein artiges Gedicht an den Grafen Conrad unter folgender Aufschrift vorkömmt: Ad eundem, quod statuam, sive colossum Margarethæ tolli jussit e Pfano Lengarico, ad quem perinde ac olim ad oraculum Delphicum a tota Westphalia concursum est. Auch ist *Erdwinus Ortmannus* und dessen Chronicon Osnabrugense hier nicht vorbey zu gehen, welcher daselbst S. 239. in Meibomii collect. scriptorum de rebus Germaniæ,

Diese Voraltern verdienen um destomehr hier angemerkt zu werden; indem sich an ihren Personen einige in dem menschlichen Leben wenig vorfallende Seltenheiten ereignet haben. Der Großvater nämlich ist nicht nur von Kindern und Kindeskindern, sondern auch von Urenkeln zu Grabe begleitet worden. Die Großmutter aber hat das hunderte Jahr ihres Alters, weniger einige Monate bey vollkommenem Verstande und ziemlichen Leibeskräften erreichet. Derselben Vater, und also der Urgroßvater unsers Gelehrten

niæ, Tom. II. auch zu erkennen giebt, daß ehemals zwischen Lengerich und der benachtbarten Stadt Yborg im Osnabrückischen große Streitigkeiten obgewaltet haben ob tertiam partem offertorum in Lengerke in primis vesperis et in die beatæ Margarethæ virginis, quam Capellanus in Iburg postulabat. Die Sache war nämlich diese: Die Yborger giengen jährlich Proceßionsweise, zur Zeit der großen Wallfahrt mit ihrem heiligen Laurentius nach Lengerich; und hielten sich also berechtiget, einen Theil der Einkünfte und Gaben, so der heiligen Margaretha von den Fremden geopfert wurden, weil ihr Heiliger auch wunderthätig wäre, und zur Zusammenlaufung so vieler Fremden das Seinige mit beytrüge, zu fordern. Sonst ist auch von diesem Lengerich zu merken, daß zur Zeit des Westphälischen, oder Münster-Osnabrückischen Friedenschlusses, die Abgesandten, besonders der protestantischen Könige und Fürsten, wenn sie etwas mit einander an einem dritten Orte überlegen wollten, sich daselbst zu versammlen gepfleget. S. *Christoph. Forstneri* epist. negotium pacis Osnabrugo-Monasteriensis concernentem ad Scipion. Scaligerum p. 13. 24. 26. Uebrigens können hieraus einige irrige Nachrichten in Mr. *Bruzen de la Martinière* diction. Geogr. Tom. VI. p. 1687. verbessert werden.

Gelehrten von mütterlicher Seite, **Wilhelm Erpenbeck**, hat der Eroberung und traurigen Zerstörung der Stadt Magdeburg in dem sogenannten dreyßigjährigen Kriege 1631. als Lieutenant in kaiserlichen Diensten beygewohnet, wegen Errettung und Beschirmung aber eines ehrbaren Frauenzimmers vor dem gewaltsamen Ueberfall unbändiger Soldaten, eine goldene Medaille und Ring zum Zeichen der dankbaren Erkenntlichkeit empfangen, und den Seinigen, bey denen es noch itzo aufbehalten wird, zum Andenken hinterlassen.

Den 27sten Julius des Jahres 1694, (nicht, wie durch ein leichtes Versehen in den miscellaneis Duisburgensibus Tom. I. fasc. I. p. 141. angegeben worden, 1695) erblickte unser Herr Professor das Licht dieser Welt, als erster und zugleich einziger Sohn seines Vaters, welchen er gleich im folgenden Jahre, da er kaum neun Monate alt war, einbüßete. Von dieser Zeit an wurde er erstlich unter Aufsicht seiner Mutter und Großältern, nachher aber, nachdem jene zur zweyten Ehe geschritten, diese aber durch ihr hohes Alter verhindert worden, unter der Fürsorge seiner Vormünder erzogen. Er besuchte anfänglich die deutsche und lateinische Schule in seinem Geburtsorte, und genoß des Unterrichts des Rectors **Samuel Habicht**. Nachher aber wurde er zu Teklenburg vor dem Rector, **Diederich Herrmann Hünemann**, näher angeführet. Nachdem er hieselbst die ersten und nöthigsten Gründe der gelehrten Sprachen geleget hatte, hielten es seine Vormünder auf Anrathen guter Kenner für dienlich, ihn im Jahre 1708. in das Pädagogium der berühmten Stadt Bremen

men zu senden. Indem daselbst der alte Gebrauch ist, daß die Lehrer sich in den Schulen fast alle Stunden, sonderlich in den obern Classen unter einander abwechseln, so hatte er in den zwo obern Classen die geschickten Männer, Michael Bauer, Caspar Curtius, Joh. Henr. Bürger, Joh. Caspar Santorocc, nachmaligen Pädagogiarchen und Philologen zu Marburg, vornehmlich aber Henrich Meyer und Joh. Havighorst, wie auch den noch lebenden Hrn. Carl Keßler, welche zugleich Professores des Gymnasii waren, zu seinen Lehrern, unter deren Anführung er die Schul-Studien mit grossem Fleiße und ganz sonderbarem Ruhme zu Ende gebracht.

Im Herbste des Jahres 1711 wurde er aus dem Pädagogio zu den öffentlichen Vorlesungen der höhern Lehrer befördert; und übete sich ferner in der Beredsamkeit, in der Dichtkunst, in den Geschichten und den Alterthümern, zu welchen Wissenschaften er von Jugend auf eine besondere Neigung bey sich verspüret hat. Zur Dichtkunst war er ins besondere von Natur aufgelegt, und er hat auch schon in den niedern Schulen einige fast ungewöhnliche Proben zur Verwunderung seiner Lehrer abgelegt. Er bedienete sich in gemeldeten Wissenschaften der treuen Anweisung des belobten Havighorsts. Im Griechischen und Hebräischen war der berühmte Jacob Meyer, und in der Weltweisheit der vortreffliche Jacob de Hase, seine Führer. Dieser gelehrte Mann pflegte nach seinem Triebe und angebohrner Neigung, seine sowohl mündliche, als schriftliche Uebungen mit vielen critischen und philologischen Anmer-

kungen zu begleiten, und das war dem Naturell des jungen Hrn. Withof überaus gemäß. Er machte sich also dieselben besonders zu Nutze, und hatte dabey noch das ihm sehr schätzbare Vorrecht, daß er der besondern Gunst des gleichfalls sehr gelehrten und berühmten Bruders desselben, Theodor de Hase, genoß, welcher damals, nebst seinem Predigeramte eine theologische Profeßion bey dem Gymnasio suchte, auch hernach erhielt, und, wie bekannt ist, mit ausnehmendem Ruhme bekleidete. In gleicher Gewogenheit stand er bey dem hochgelehrten Syndicus zu Bremen, Gerhard von Mastricht. Beyde Männer schätzten die vorzüglichen Gaben, Lernbegierde und Fleiß des Hoffnungsvollen Jünglings, und beyde bothen ihm von freyen Stücken den Gebrauch ihres zahlreichen und recht kostbaren Büchervorraths an, so daß er die Freyheit hatte, sich desselben nach seiner eigenen Willkühr zu bedienen; wie er denn auch solches selbst in der bald zu meldenden akademischen Streitschrift dankbarlich rühmet. Unter Havighorsts Anleitung und Vorsitz hielt er verschiedene öffentliche Redübungen, und ließ sich auch im Disputiren über die römischen Alterthümer hören. Da er sich indessen der Gottesgelahrtheit gewidmet hatte, so hielt er sich nicht nur an die Unterweisung der gründlichen Lehrer, Gottfried Jüngsts, und besonders Albert Schumachers; sondern vertheidigte auch unter dieses letztern Vorsitze im Jahre 1716. eine von ihm selbst verfertigte Abhandlung de πολυθεότητι antediluviana; wovon wir unten ein mehrers anzeigen werden.

Von

Von Bremen begab sich Hr. Withof, mit dem vortrefflichsten Lobe und Zeugnissen versehen, nach Utrecht, woselbst er zwar in der Gottesgelahrtheit unter den großen Männern, Hrn. Alex. Roell, Franz Burmann, dem jüngern, Hrn. von Alphen, und in der Philologie, Hadrian Reland, seine Studien weiter fortsetzte, doch aber die Humaniora nimmer aus den Augen ließ, und darinn vornehmlich dem berühmten noch lebenden Hrn. Carl Andr. Duker, besonders im Griechischen folgete: Auch genoß er daselbst wöchentlich den nützlichen Umgang mit Franz Hessel, einem durch Schriften berühmten und sehr gelehrten Canonicus daselbst, und vor dem Bayle zu Rotterdam gewesenen Professor der Humaniorum. Diesem war er vom Reland, als einem besondern Kenner und Liebhaber der Poesie, angepriesen worden.

Der Ruhm seiner besondern Geschicklichkeit breitete sich je länger je mehr aus, und er machte sich bey den Gelehrten durchgängig überaus beliebt. Es konnte ihm daher an baldiger Beförderung, zumal in den Zeiten, da in Holland auf Geschicklichkeit und Verdienste noch weit mehr, als auf Gunst und Verwandtschaft gesehen wurde, nicht fehlen. Nachdem er sich also ins zweyte Jahr zu Utrecht aufgehalten, wurde er zum Rector der obern Schule zu Bommel in Geldern berufen; welches Amt er denn im Frühlinge des Jahres 1718 mit einer öffentlichen Rede de utilitate humaniorum litterarum per omnes scientias, mit großem Beyfalle antrat. Er war hier mit Vergnügen, und verwaltete sein Amt mit Nutzen und Ruhm, etwan anderthalb Jahre.

Hierauf ließen Ihro Königl. Majestät von Preußen im Jahre 1719 den Ruf zur öffentlichen Profeßion der Geschichte, der Beredtsamkeit und der griechischen Sprache auf Dero Universität zu Duisburg im Clevischen, an die Stelle des verstorbenen **Henr. Mascamp**, an ihn ergehen. Man suchte ihn zwar zu Bommel durch Vermehrung seines Gehaltes zu behalten; und er sahe sich auch durch inständiges Ersuchen und Anliegen genöthiget, einige Monate länger, als er sonst war gesinnt gewesen, daselbst zu verweilen, bis ein tüchtiger Nachfolger in seine Stelle war erwählet worden. Indessen achtete er es doch für rathsam, dem Winke des Höchsten zu folgen, und die Duisburgische Stelle anzunehmen. Als er daselbst angelanget war, hielt er kurz hernach, nämlich 1720, den neunzehenten (nicht den vierten, wie in den miscell. Duisburg. l. c. steht) April, seine Antrittsrede, de decreto Juliani apostatæ circa scholas Christianorum claudendas. Dieses Amt bekleidet er noch mit vielem Ansehen, Ruhm und Nutzen.

Dreymal ist ihm die Würde eines Rectoris magnifici aufgetragen, nämlich im Jahr 1725, 1737 und 1748, wobey er allemal eine öffentliche Rede gehalten; dergleichen auch den siebenzehenten December 1748 bey der Einführung des Hrn. Prof. **Eberhard Henrich Daniel Stosch** geschehen ist, da er de devotionibus Romanorum handelte. Wir gehen die übrigen akademischen Verrichtungen des Hrn. Professors vorbey. Nur wollen wir, da wir eben das letzte Duisburgische Lections-Verzeichniß vor uns haben, die Vorlesungen desselben daraus anzeigen. Sie sind folgende, und man wird den ununterbrochenen Fleiß desselben

zur

zur Genüge daraus erkennen. Er erkläret öffentlich außer allerley Fragen aus der lateinischen und griechischen Philologie und Historie, den Horaz; in besondern Vorlesungen die allgemeine Historie nach Anleitung des Tursellins; die Geschichte der mittlern Zeiten über des Hrn. von Ludwig Entwurf der Reichshistorie; die römischen Alterthümer nach dem Nieupoort. Im Griechischen lieset er über das Evangelium Matthäi, oder über den Aelian. Ferner lehret er die Beredtsamkeit, Dichtkunst, und alles, was dahin gehöret, imgleichen die heilige und gelehrte Geschichte: Und noch fehlt es hiebey öfters nicht an lectionibus privatissimis für vornehme Herren. Als eine außerordentliche Arbeit ist ihm die mühsame Direction über den gelehrten Artikel der Duisburgischen Intelligenzblätter aufgetragen worden. Da nämlich König Friedrich Wilhelm, wie in andern Städten seiner Länder, als zu Königsberg, Berlin, Halle, Minden, also auch in der Provinz Cleve und Duisburg, eine wöchentliche Schrift unter dem Titel: wöchentliche Intelligenz-Zeitung, sowohl zur Beförderung der Wissenschaften, als des Commercii eingeführet, wurde ihm auf allergnädigste Königliche Verordnung, durch Ernennung des akademischen Senats, gemeldetes Werk übertragen, mit dem Beyfügen, wenn etwan andere Herren Professores mit ihren Beyträgen zurück bleiben würden, solchen Abgang mit seinen eigenen gelehrten Anmerkungen und Aufsätzen zu ersetzen. Die Arbeit fiel bald hernach fast ganz auf ihn allein, und er hat dieselbe seit 1737 bis 1749, und also ganzer dreyzehen Jahre unverrückt fortgesetzet. Im letztgemeldeten Jahre gerieth das Werk durch Veranlassung

eines verdrüßlichen Processes der Universität mit dem Postmeister, über die akademische Buchdruckerey ein wenig ins Stecken. Es kam aber doch noch zu Anfange dieses Jahres wieder in den Gang, und dem Hrn. Professor, welcher sich der Aufsicht über dasselbe zu entschlagen vermeynet hatte, wurde solche fast wider seinen Willen aufs neue aufgebürdet.

Zu Duisburg begab er sich im Jahr 1722 den 13ten August in den Ehestand mit der Jungfer Agneta Margaretha Gleim, der einzigen Tochter Herrn David Balthasar Gleim, Garnisons-Apothekers zu Wesel. In dieser Ehe lebet er bis itzo mit Zufriedenheit und in sehr erwünschten Umständen. Es ist dieselbe mit drey Söhnen und einer Tochter gesegnet worden. Die beyden ältesten Herren Söhne verdienen um destomehr hier genannt zu werden, da sie beyde auch bereits angefangen haben, sich der gelehrten Welt bekannt zu machen. Der erste, Hr. Balthasar Eberhard Withof, ist Canonicus im Stifte St. Peter zu Utrecht, und hat seit dem 19ten September 1747, mit der ersten Profession der Gottesgelahrtheit, die Würde eines Curatoris des Gymnasii zu Lingen bekleidet, solche aber im verwichenen Frühlinge gewisser Ursachen halber, wiederum niedergeleget. Er hat zu Duisburg 1743 eine wohlgerathene akademische Schrift herausgegeben, de Abrahamo, amico Dei, ad locum epist. Jacob. cap. II. v. 23. in 4. 6 B., und seine zu Lingen gehaltene Antrittsrede de bono theologo, ist gleichfalls auf 3 B. in 4 abgedruckt. Der zweyte, Hr. Joh. Phil. Laurenz Withof, ist Doctor der Arztneywissenschaft zu Duisburg, und hat vor einiger Zeit, wie aus den öffentlichen Nachrichten bekannt ist,

zu

zu Franecker auf der Wahl gestanden. Er gab 1746 in groß 8 zu Leiden auf 64 S. an das Licht: Ad systema Leewenhoekianum commentarii duo. Accedit brevis monstrosorum renum historia, wovon man die Göttingischen Zeitungen von gelehrten Sachen 1747, S. 507 nachsehen kann. Seine zu Duisburg gehaltene Inauguraldissertation handelt de aëre in humanis liquoribus hærente, 4. fünftehalb Bog. Man kann davon die Hamb. Ber. 1748, S. 533 lesen. In eben dieser Abhandlung giebt der Herr Verfasser, welcher sehr ämsig in die Fußstapfen seines Herrn Vaters tritt, verschiedene geschickte Proben seiner Critik über des Sereni Sammonici Gedichte de medicina, zu dessen neuer Ausgabe er Hoffnung machet. Ferner hat er herausgegeben: Dissertat. anatomico-physiologicam primam de pilo humano, 4 Bog. in Quart. s. freye Urth. No. 16. von 1751. De pilo humano dissertationem secundam. 1½ Bog. in 4. 1752. Den anatomischen Theil vom ganzen Tractat hat der Herr D. Withof der Göttingischen Gesellschaft zugeschickt, welche solchen vermuthlich ihren Commentariis einverleiben wird. Freye Urth. No. 78. von 1752. Imgleichen hat er ausgefertiget: Betrachtung über eine Art der Melancholie bey dem Plinius. Sie steht in den Duisburgischen Anzeigen No. 48 und 49 von 1750. Nachricht von einem vormals sehr hochgehaltenen Arztneygelehrten, Aegidius Corboliensis, nebst einem Glückwunsch an den Hrn. D. von Eichmann, als er Professor zu Duisburg ward. No. 49 von 1751. Nachricht und Beurtheilung der merkwürdigen Geburt und Erhaltung des Hrn. von Lüddinghaus. No. 37 - 39 von 1752.

Auch besitzt er in der Dichtkunst eine männliche Stärke, wie die davon gegebene Proben, z. E. die eheliche Freundschaft, die Ehre in Wissenschaften, u. s. w. Zeugniß geben. s. Hamb. Ber. 1748. S. 7. Im Jahr 1751 wurden seine einzelne Gedichte zusammen gedruckt. s. freye Urth. St. 68. von selbigem Jahre, und die Duisburgischen Anzeigen N. 29. Schon vorhero war er von Sr. Majestät dem Könige in Preußen zum Assessor der medicinischen Facultät in Duisburg, und von der Göttingischen deutschen Gesellschaft zum Mitgliede ernennet worden. Im Jahr 1752 erhielt er die Profession der Beredsamkeit in Ham, und es hat ihn auch die Societät der Wissenschaften zu Göttingen zu ihrem Correspondenten erwählet. Freye Urth. No. 78 von 1752. Der dritte Sohn, Hr. Friedr. Theod. Withof, lieget der Gottesgelahrtheit zu Duisburg ob.

Es wird Zeit, daß wir zu unserm Gelehrten selbst wieder kehren, und von dessen anmerkenswürdigen Schriften eine vollständige Nachricht geben. Sie sind nach der Ordnung der Zeit folgende:

Exercit. theol. philol. de πολυθεότητι antediluviana ad locum Genes. IV, 26. Bremæ 1716. 4. 4 Bog. Der selige Hr. Wolf gedenket derselben in seinen Curis mit Ruhm bey Erwähnung gemeldeten Ortes, wie nicht weniger der Hr. Prof. Stösch in seiner Dissert. de prima concionum sacrarum origine. §. 2. 4 und 11. Ein gleiches thut der ungenannte Verfasser des zu Wittenberg 1717 herausgekommenen apparatus litterarii collect. I. Specim. VII. p. 116 & seq wo er dieselbe vielfältig, und zwar dergestalt anführet, daß er den größten Inhalt seiner Abhandlung, auch mit

Bey-

Beybehaltung der Worte selber, daher entlehnet; übrigens aber irret er, wenn er den Vorsitzer, Hrn. Schurmacher, als den Urheber dieser Schrift angiebt, welcher doch gewiß wohl keine einzige Sylbe, vielweniger eine Zeile von dem Seinigen hinzugefüget; auch solches von sich vorzugeben nimmer würde begehret haben. Die Zuschrift sowohl als viele andere Kennzeichen in der Abhandlung selbst hätten ihn gar leicht eines andern belehren können; und es wäre allerdings billiger, einem jeden das Seine zu geben, und wohlgerathene Probeschriften junger Leute nicht allemal ohne Grund den Vorsitzern zuzuschreiben.

Oratio, qua sanctissimis manibus illustr. viri, *Marquardi Ludovici a Prinzen*, parentatum, Duisburgi 1726. Sie wurde sogleich in Quarto gedruckt, in demselben Jahre aber zu Berlin mit denen Lob- und Leichen-Schriften des Hrn. Prof. Westermanns zu Frankfurt an der Oder, und des berühmten Gundlings auf diesen unsterblichen Minister in Folio wieder aufgelegt.

Carmen seculare in academiæ Marburgensis jubilæum alterum. Duisb. 1727. fol.

Oratio secularis in memoriam Augustanæ Confessionis, Carolo V. exhibitæ. Duisb. fol. 21 Bogen. Die Rede selbst geht bis S. 54. Darauf folget ein ausnehmendes lateinisches Gedichte, welches die Geschichte der Reformation begreift bis S. 74. Die übrigen Seiten enthalten theils Anmerkungen zur Erläuterung einiger in der Rede selbst vorkommenden Sachen, theils verschiedene Ausbesserungen alter Schriftsteller. Der Herr Professor hat bey nahe allen seinen Reden dergleichen angehänget. Von beyden Arten eine Probe

zu geben, so widerleget er anfangs kürzlich eine eben damals herausgekommene Schrift: *Valentini Monthelini* epistola ad amicum de jubilæo Augustanæ confessionis, welche ihm von einem Unbekannten auf der Straße war eingehändiget worden, und ihm von Düsseldorf oder Cölln herzukommen schien. Er kommt hernach auf eine Stelle des **Ligurinus** des **Günthers** L. IX, v. 288. Der 295 und 296 Vers werden folgendergestalt gelesen:

Pontifices Italos *omnes* non expedit esse
Principis ad fidei modo juramenta vocandos.

Der Hr. Verfasser schreibt: Emenda mecum certissima conjectura, addita simul distinctione:

Pontifices Italos *homines* non expedit esse
Principis, ad fidei modo juramenta vocandos.

Er nimmt das Wort *homo* in der bekannten Bedeutung eines Vasallen.

Rex venit ante fores, jurans prius urbis honores
Post *homo* fit Papæ.

Specimen emendationum ad *Guntheri Ligurinum*. Præmittitur sermo academicus de fatis studiorum. Duisb. apud Jo. Ovenium 1731. 4to. Von diesem gelehrten Werke sind die günstigen und rühmlichen Urtheile der act. erud. Lips. der Holländischen Republik der Gelehrten, und anderer, bekannt genug.

Sciagraphia historiæ academiæ regiæ Duisburgensis, cum adjectis annotationibus. Duisb. 1732. 4to. Diese Schrift ist zu Leipzig wieder aufgelegt, und der berühmte Joh. Georg Hagelgans hat in seinem theatro academico p.22. etc. P.II. einen Auszug davon

von gegeben, und die in den miscell. Duisb. T. I. f. 3. p. 538 u. f. befindliche series Prof. Duisb. imgleichen circa vitam et scripta theologorum Duisburg. elucidationes, wie auch das vom Hrn. Heumann in biblioth. hist. acad. p. 41. bey Conring. antiqu. acad. Angeführte ist daraus genommen.

Oratio panegyrica in nuptias D. *Frederici*, regni Borussiæ hæredis. Duisb. apud Jo. Georg. Bœttigerum. 1733. 4to. Es kommen, nach Gewohnheit, critische Anmerkungen und Verbesserungen alter Schriftsteller hinzu.

Gratulatio in magnificos fasces viri cl. *Henr. Theod. Pagenstecheri*. Duisb. 1735. 4to. Auch hier sind dergleichen Verbesserungen beygefüget.

Oratio de Telchinibus, antiquissimo totius orbis populo. Duisb. 1737. 4to. nebst verschiedenen Verbesserungen sehr verdorbener Stellen aus dem Callimachus, Catull, Horaz, Phädrus, u. d. gl.

Oratio de immodico allegandi inter eruditos abusu. Duisb. 1738. 4to. wobey ein Zehend Verbesserungen in Ovidii heroid. zu lesen ist.

Dissertatio de maxime necessaria criticorum opera. 1740. Sie steht unter dem Namen Claudii Civilis in Tom. I. observ. miscell. nov. apud Waesberg. Amstelod. und ist mit sehr vielen und ausnehmenden Exempeln von allerhand Verbesserungen versehen.

Idea magni principis, sive oratio panegyrica in obitum sereniss. regis Boruss. *Friderici Wilhelmi*. Duisb. fol. 20 Bogen. Die Rede selbst lieset man bis S. 53. Hierauf folget eine schöne Elegie bis S. 65. Alsdenn historische Anmerkungen und criti-

sche

sche Erläuterungen. S. 72. Bey dem Ovid. z. E. ex Ponto l. 101. heißt es sonst:

Utque diu sub eo *fit publica sarcina rerum.*

Der Hr. Professor führet an, daß einige Handschriften haben: Cæsare terra, andere sarcina terræ, wiederum Cæsare cura, und endlich publicæ saro terræ, worauf er vorschläget zu lesen:

Utque diu sub eo *populi censura recurrat.*

Er wußte damals nicht, wo seine eben gemeldete, u. schon vor einem Jahre eingesendete Abhandlung geblieben war, und hat also hier verschiedene Stellen daraus eingerücket; dergleichen auch diese ist, welche also auch davon zugleich zur Probe dienen kann.

Encænia critica, sive *Lucanus, Arianus* et *Maximianus*, triga scriptorum veterum, primævæ integritati restituti. Vesaliæ 1741. 8.

Oratio funebris in obitum *Gottlieb. Ephraim. Berneri*, Medic. D. et Prof. Duisb. 1742. 4. 4 Bogen.

Oratio funebris in obitum *Jo. Arn. Timmermanni*, Medic. Doct. & Prof. Duisb. 1742. 4to. 5 Bogen.

Oratio funebris in obitum *Jo. Christ. Loersii*, theol. D. et Prof. Duisb. 1743. 4. 7 Bogen. Das Leben dieses hochverdienten Gottesgelehrten ist hier umständlich beschrieben, und es kommen ein paar historische und critische Anmerkungen hinzu.

Oratio funebris in obitum *Guil. Neuhusii*, theol. Doct. & Prof. Duisb. 1744. 4. Es fehlt wiederum nicht an einem critischen Anhange.

Oratio panegyrica de pace inter serenissimos Poloniæ et Borussiæ Reges, nec non Reginam Hungariæ. Duisb. 1746. fol. 10 Bog. mit einer Elegie und Anmerkungen, worinn verschiedene Stellen des Cicero

und anderer verbessert werden. Ueber die Stelle z. E. de offic. L. II. c. 14. Sed hoc quidem non est sæpe faciendum, nec unquam nisi aut reip. causa, ut ii, quos ante dixi, aut ulciscendi, ut duo Luculli, aut patrocinio, ut nos pro Siculis; pro Sardis: *pro M. Albutio* Julius, werden die von andern versuchte Verbesserungen angeführet, und die Worte durch folgende Veränderung gar leicht gemacht: ut nos pro Siculis, pro Sardis *grauis Albutio* Julius.

Oratio funebris in obitum *Jo. Arn. Rulandi*, juris Prof. & comit. Palat. Cæs. 1748. 4to. Assindiæ. 3 Bogen.

Oratio funebris in obitum *Christoph. a Raab*, theol. Doct. et Prof. Duisb. 4. 6 Bogen. Der Redner stellet diesen seltsamen Gottesgelehrten nur von seiner guten Seite vor. Indessen ist doch die Rede selbst sowohl, als die häufig hinzugesetzten Anmerkungen, lesenswürdig. Dieser und allen andern angezeigten Trauerreden ist im übrigen ein zugleich mit ausgesprochenes Gedichte, und der gleichfalls in Versen abgefassete Anschlag beygefüget.

Præmetium crucium criticarum, præcipue ex Seneca Tragico. Præmittitur oratio de origine et antiquitate urbis Duisburgensis ad Rhenum. Lugd. Bat apud Luchtmanns. 1749. groß 4. 1 Alph. 4 B. Seneca bekömmt durch die geschickten Züge des Hrn. Verfassers ein ganz anderes Ansehen. Zugleich werden eine Menge Stellen aus anderen Alten näher beleuchtet. Der Inhalt des dritten Capitels ist z. E. dieser: Senecæ Hercules furens septies emendatus, semel Oedipus. Scindere nodos arctos. Solvere dirimere nexus. Stabulum irriguum. Thebis scelus

lus vocatur virtus. Rerum terminus. Ulterius rerum termino. Loca ultra Tartarum. Euryti et Teuthrantis fabula confusa. Vir ὁ δεῖνα. Pronubæ sonantes verbera. Im übrigen lassen wir es billig bey dem Urtheile der Leipz. Zeit. vor J. bewenden, und wollen nur noch eine artige Anmerkung aus der vorangesetzten Rede S. 18. anführen. Man lieset in Arnoldi Lubec. Chronic. L. III. c. 11: Accidit inter ista, ut Philippus, Coloniensis Archiepiscopus, quosdam negotiatores de *Ausburg* per fines suos transeuntes præpediendo detineret etc. Hr. Withof zeiget, daß ja nicht von Augsburg, sondern von Duisburg die Rede sey; und hilft mithin verschiedenen Irrthümern und Schwierigkeiten ab.

Es ist noch ein Verzeichniß derer Abhandlungen übrig, welche in den Duisburgischen Intelligenz-Zeitungen von der Feder unseres Gelehrten befindlich sind. Sie verdienen um destomehr bekannt gemacht zu werden, da sie jederzeit, laut des Königlichen Befehls, etwas Neues verfassen, und man daraus abnehmen kann, daß besagte Blätter andern ihrer Art gewiß nichts nachgeben. Sie sind nach der Jahrzahl folgende:

1736.

1) Neue Erklärung der Worte Matth. XIX, 24. Sie werden aus der Kunst, große Thiere durch Reife springen zu lassen, gar artig erläutert. 2) Warum die Kriegsknechte dem Heilande das Kreuz abgenommen, und dem Simon von Cyrenen aufgeleget. 3) Die eigentliche Bedeutung des Wortes monstrum. 4) Das Schrecken des Hauptmanns und dessen Ursache.

sache. Matth. XXVII, 54. 5) Vertheidigung der Erklärung. Matth. XIX, 24. gegen I. D. v. S.

1737.

1) Der Name Ottomannische Pforte. 2) Stambol und dessen Name. 3) Geburtstäge und deren verschiedene Gattungen. 4) Untersuchung der Kinder am Rhein bey den alten Deutschen, und deren wahre Ursache, nebst Verbesserung einer Stelle des Lucian. 5) Kaiser Friedrichs erdichtete Kopftretung. Ganz neue Beweisthümer, nebst einer Stelle aus Günther. Vier Stück. 6) Ein ungedruckter Brief Melanchthons, samt dessen Erläuterung. Zwey Stück. 7) Von den Namensveränderungen der Gelehrten. 8) Ein ungedruckter Brief Joh. Calvins. 9) Item Rob. Reuchens. 10) Vom Namen Constitutio unigenitus, nebst Beleuchtung einer Stelle aus dem Ovidius. 11) Critische Stelle des Arrianus vom fliegenden Kameel. Zwey Stücke. 12) Entdeckung des Anonymi auctoris fabularum, welchen Isac Nicol. Reveletus herausgegeben. Zwey Stück. Der Herr Prof. giebt Iscanus Devonius dafür aus. 13) Entdeckter Autor der lateinischen Tragödie Octavia, wo zugleich einige Stellen Statii und Senecä Tragici verbessert werden. Zwey Stück. Das Trauerspiel, Octavia, welches dem Seneca pfleget beygefüget zu werden, soll den Florus zum gewissen Urheber haben. 14) Das Vorrecht des Gebrauches einer Sprache. Drey Stück.

1738.

1) Ursprung der Namen Schweiz und Schweizer. Drey Stück. 2) Ursprung der Namen Germania, Germanien und Germanier. Acht Stück, worinn

innen zugleich einige Stellen Pedonis Albinovani, Flori und Ovidii verbessert werden. 3) Warum die Juden Cœlicolæ genennet werden, nebst Ausbesserung der bekannten Stelle Flori L. III. c. 5. welche gelesen wird: Et vidit illud impiæ gentis arcanum patens *sub aureo coli cælo*. Zwey Stück. 4) Warum die Juden der Abgötterey so spinnfeind geworden. 5) Von dem Titel der Bücher des Orosius Ormesta mundi, und dessen wahren Ursprung, samt Ausbesserung desselben, und Widerlegung aller bisherigen Meynungen. Seine sehr wahrscheinliche Gedanken sind, Paulus Orosius habe seiner Geschichte den Namen gegeben: *Pauli Orosii* mœsta mundi. Weil man es aber abgekürzet gefunden habe ORMESTA, sey Ormesta daraus gemacht worden. Mœsta mundi aber sey sie genennet, weil der einzige Zweck sey, das Elend der Welt zu erzählen, u. s. w. 6) Ursprung des Namens Westphalen. Zwey Stück. 7) Ablehnung und Entdeckung der wahren Bedeutung des Sprüchworts: *Westphalus est sine pi, sine pu, sine con, sine veri*; das solches Joachimum Westphalum angegangen. 8) Gedanken über Salomons Weisheit, nebst critischen Anmerkungen. Zwey Stück. 9) Ursprung des Namens Universität. 10) Ob ein römischer Consul wohl wieder nach der Prätur streben können. Zwey Stück. 11) Von den Geschlechtsregistern der Pferde. Sieben Stück. Hierinn werden viele Stellen aus dem Ovidio, Valerio Flacco, Justino, Propertio, Statio und Seneca Tragico verbessert. 12) Vom wahren Ursprunge des Titels der Engelländischen Könige, *defensor fidei*. Zwey Stück. 13) Von der Gewohnheit, ausgelöschte Leuchten vor

den

den Sterbhäusern auszuhängen. 14) Vom Aberglauben der Alten, den Tod nicht zu nennen. Vier St., wobey merkwürdige Ausbesserungen des Horaz und Florus vorkommen.

1739.

1) Curiöse Entdeckung einer unbekannten Geschichte von den Samiern und Pienensern, nebst einer merkwürdigen Ausbesserung des Valer. Max. 2) Unerkannte Ursache der Fabel des stetigen Lachens des Democriti, und Weinens des Heracliti. 3) Vermeynte Crocodillsthränen ehemaligen Kaisers Caligulä widerlegt, nebst Verbesserung einer Stelle des Suetonii. 4) Vom wahren Ursprunge der Fabel des Schwanengesangs. Drey Stück, nebst Beleuchtung einiger Stellen Ovidii. 5) Anweisung und Entdeckung einer neuen, sehr leichten und ersprießlichen Sittenschule, worinn verschiedene Stellen des Senecæ philosophi, und tragici verbessert werden. Vier St. 6) Entdeckter Autor des alten Panegyrici ad Calpurn. Pisonem, wo zugleich eine Stelle desselben ausgebessert wird. Der Herr Prof. hält den Papinius Statius für den wahren Verfasser dieses sonst dem Lucanus oder Ovidius zugeschriebenen Panegyrici. Zwey St. 7) Wahrer Ursprung des Namens der Stadt Wesel, Vesalia. 8) Widerlegung des Irrthums, daß Vellejus Paterculus der Varianischen Schlacht mit beygewohnet. Imgleichen, Anhang von dem uralten deutschen Worte Sal. 9) Von der großen Verderbung der Schriften desselben Vellejus, nebst Proben der Verbesserung. Zwey Stück. 10) Curiöse Entdeckung von der Schreibekunst Caroli Magni. 11) Anmerkung von den syrischen und ägyptischen Geschwü-

ren, nebst Ausbesserung des Horaz. Zwey Stück. 12) Anmerkung über den Biß eines tollen Hundes, nebst einer Critik über den Plinius. 13) Entdeckung des wahren Urhebers der Distichorum Catonis, nebst verschiedenen Ausbesserungen. Vier Stück. Mit sehr großer Wahrscheinlichkeit werden hier diese Disticha dem Cato abgenommen, und dem Arzte Serenus Samonicus zu Gordians Zeiten zugeschrieben.

1740. 1741. und zum Theil 1742.

1) Sonderbare Nachricht von der Person und Leben Johannis Corputii, und dessen alten Abriß der Stadt Duisburg am Rhein. Zwey Stück. 2) Ein bisher ungedrucktes Chronicon derselben Stadt, nebst vielen Anmerkungen. Sechszig Stück.

Noch 1742. und 1743.

1) Anmerkung über Pompilii Numä Ankunft zur Regierung, samt Ausbesserung zwoer Stellen Flori. 2) Gedanken über den verkehrten Anschlag der Römer, sich durch Julii Cäsaris Ermordung wieder in Freyheit zu setzen. 3) Von der Statur Davids. 4) Nachlese vom Leben Horatii, nebst Ausbesserungen. Vier Stück. 5) Von den römischen Legibus duodecim tabularum zu Ausbesserung einer merkwürdigen Stelle Ausonii. 6) Vertheidigung und näherer Beweis des wahren Ursprungs des Sprüchwortes: *Westphalus est sine pi etc.* 7) Von der Person, Leben und Schriften Homanni Renncheri. 8) Von Paradoxis. 9) Erstes Paradoxum, daß die Weltmenschen den Frommen, nächst Gott, alles zu danken haben. 10) Daß die Geduld die größte Stärke und das erhabenste Wesen eines Menschen sey. 11) Daß einem

einem Menschen die Hölle weit mehr Mühe koste, als der Himmel. 12) Daß keiner von einem andern, sondern nur von sich selber, könne beschimpfet werden. 13) Daß ein müßiges Leben viel mühsamer, als ein arbeitsames sey. 14) Daß die wahren Bedeutungen der Wörter: Tugenden und Laster, größtentheils verloren gegangen. 15) Daß eine wahre Tugend die übrigen alle, und ein rechtes Laster alle übrigen an sich ziehe. 16) Daß ein Mensch mehr und länger in seinem Leben abzulernen als zu erlernen habe. 17) Daß ein vernünftiges Vertrauen die Quelle alles Reichthums und Glückseligkeit sey. 18) Daß Einbildung ärger, als Pestilenz in der That sey. 19) Nachricht von dem Leben, Schriften und Verdiensten Jo. von Münster zu Vortlage. Sechs Discurse. 20) Von Caroli M. Krone und andern Reliquien zu Osnabrück. 21) Vier Discurse von einer Gewohnheit mittlerer Zeiten, jemand durch Anvertrauung der Reichskleinodien, bey dem Absterben, zur Nachfolge zum Kaiserthum zu befördern. 22) Von einer verborgenen Schreibart der Alten, zur Ausbesserung Justini. 23) Ob die Juden vom Könige Xerxes bezwungen, und den Macedonischen Königen, nach Alexander dem Großen, unterworfen gewesen? Verschiedene Stellen des Justinus werden verbessert. 24) Frage: Ob der Buchstabe D unter die lateinischen Zahlbuchstaben zu rechnen, samt Entdeckung der eigentlichen und wahren Zahlen. Zwey Stücke. 25) Entdeckung eines Marterrocks der ersten Christen zu Rom, und eine Stelle des Juvenal. 26) Warum und in welchem Sinne die alten Römer Herren der ganzen Welt genennet worden? 27) Vom Nutzen einer

 saubern

saubern Handschrift. Flavius Vopiscus wird erläutert. 28) Ursprung der Gewohnheit der Großen, sich durch Gemählde zu freuen.

1744.

1) Eigentliche Nachricht von Alexandri Severi Larario und vermeyntem Christenthum. Lampridius und Vopiscus werden erkläret. Vier Stücke. 2) Neue Anmerkungen von dem Alex. Sev. nebst Ausbesserungen des Lampridius. Vier Stück. 3) Des Kaisers Commodi sonderbarer Aufzug als römischer Consul, zur merkwürdigen Verbesserung Julii Capitolini. 4) Entdeckung des wahren Gemüthscharacters Domitiani. Flavius Vopiscus wird ausgebessert. 5) Ursache der erstaunlichen Kriegsheere der Alten. Trebellius Pollio bekömmt Licht. 6) Historisch politische Anmerkung über den Gebrauch der Namen Cæsar, Imperator und Augustus. Eine verdorbene Stelle Vopisci wird wieder hergestellet. Fünf Stück. 7) Entdeckung des Ursprungs der Namen Alemanni und Alemannia, wie auch der eigentlichen Herkunft selbiger Völker, nebst verschiedenen Ausbesserungen. Neun Stück. 8) Entdeckter Umstand aus dem Testamente Kaisers Augusti, zur Ausbesserung des Svetonii. 9) Aus dem Testament Antonini pii, zur Ausbesserung Julii Capitolini. 10) Nachricht von dem Leben und Schriften Conradi Heresbachii. Zwölf Stück. 11) Neue Anmerkung über die strenge Mannszucht des Kaisers Aureliani. Vopiscus wird verbessert.

1745.

1) Von den Gold führenden Flüßen. Claudianus wird beleuchtet. 2) Ursprung des Aberglaubens, daß einer

einer bald sterben müsse, der seinen Namen von einem Unbekannten nennen höret. Horaz wird erkläret und gerettet. Drey Stücke. 3) Von der Bescheidenheit. Phädrus empfängt Licht. 4) Wunderliche Eigenschaften des Krampffisches. Claudianus wird verbessert. Zwey Stück. 5) Misverstand des Namens Westfrießland. 6) Unförmlichkeit des Namens der sieben Provinzen des vereinigten Niederlandes. 7) Ursprung des Sprüchwortes: Von Dieterich von Bern und den blauen Endten etwas erzählen. Zwey Stück. 8) Die Zufriedenheit mit seinem Stande. Zwey Stück. 9) Erstaunliche Seemacht und Schiffahrt der alten Cretenser. 10) Ursache des Spruches Epimenidis von dem Lügen der Cretenser. 11) Von den zweyen in der heil. Schrift angeführten Versen Arati und Menandri. 12) Beschreibung des Neides aus dem Ovidio, zur zwiefachen Verbesserung desselben. 13) Von den Räzeln der Alten, nebst einer Critik über Lactantii symposium. Zwey Stück.

1746.

Das ganze symposium Lactantii auf eine gründliche Weise ausgebessert, und in deutsche Verse übersetzet. Drey Bücher. Drey und dreyßig Stücke. S. Hamb. Ber. 1748. S. 188.

1747.

1) Funfzehn Discurse von den vornehmsten Thaten und Verrichtungen Kaisers Friderici Barbarossä, nebst Ausbesserung vieler merkwürdigen Stellen aus Guntheri Ligurino. 2) Entdeckung einer sonderbaren Quelle vieler epidemischen Irrthümer in der Historie. Sechs Stücke. 3) Nestors Jahre und

dessen wahres Alter. Zwey Stücke. 4) Neuentdeckte Umstände des Unterganges der ägyptischen Königinn Cleopatra. Propertius wird verbessert. Zwey Stück. 5) Was die Alten eigentlich durch barbaros verstanden?

1748 und 1749.

Allerhand verschiedene historische, moralische und curieuse Betrachtungen über den Horaz. 48 Fortsezungen. Dieser und Cicero, Silius Italicus, Eumenius rhetor, Manilius und disticha Catonis werden vielfältig ausgebessert und erläutert.

1750.

1) Wahrscheinliche Muthmaßung über den rechten Grund und ersten Ursprung des dreyfachen Klostergelübdes in der Römisch-katholischen Kirche. Drey Stücke. 2) Nachricht von einer auf der Universität zu Duisburg vorgefallenen Jubelfeyer. 3) Nachricht vom Leben, Schriften und Verdiensten Joh. Pollii. No. 40 und 41.

1751.

Erschienen von ihm in denselben Blättern: 1) Entdeckung der wahren Ursache, warum Ovidius ins Elend verwiesen worden. No. 4-9. 2) Anhang dazu. No. 19. 20. 3) Verzeichniß derjenigen, welche sich jemals im Herzogthum Cleve durch öffentliche Schriften hervorgethan haben. No. 33-37, 40, 42, 46, 47. Ist ein schöner Beytrag für den Hrn. D. Jöcher.

1752.

Seine Aufsätze in besagten Blättern von diesem Jahre sind: 1) Nachricht von dem sel. Professor Summermann, No. 10. 2) Zuverläßige aus authen-

authentiken Stücken und Urkunden erwiesene Nachricht, wie es mit Valerando Polano, ersten reformirten Prediger zu Frankfurt am Mayn, und dessen Aufnahme daselbst wahrhaftig zugegangen. No. 12-15. Einige Nachricht vom Polanus selbst. No. 16. Der Hr. Senior Fresenius zu Frankfurt am Mayn hat hiegegen eine Schrift ans Licht gestellet, und es dürfte hieraus ein gelehrter Streit werden. Im 19 Stück hebt Hr. Withof einen alten eingeschlichenen Fehler aus dem Horaz. Im 20 steht von ihm eine Entdeckung eines falschen, aber bisher unbekannten Messiä. Im 21. eine Muthmaßung über Svetonii so genannten Christum. No. 22-24. Untersuchung, warum Constantin der Große den kaiserl. Sitz nach Constantinopel versetzt. No. 27-33. Zweyter Theil des Verzeichnisses derer, die sich jemals im Clevischen durch Schriften hervorgethan haben.

Schon selbst die Mannigfaltigkeit dieser Abhandlungen reizet den Leser. Das Neue, das Merkwürdige, das Lebhafte und das Gründliche, so überall darinn herrschet, vergnüget und nützet sehr. Der Hr. Professor setzet diese Arbeit fort, und hat auch noch itzt den größesten Theil daran. Sein ungemeiner Witz, seine vieljährige Erfahrung und Fleiß, und sein zahlreicher und ansehnlicher Bücherschatz setzen ihn allemal in den Stand, sich darinn hervor zu thun.

Wir gehen die Anschläge, die vielen Gedichte und die kleineren Nachrichten von einigen Begebnissen der Universität Duisburg der Kürze halber vorbey, und zeigen nur noch mit wenigem an, was man etwan noch von dieser geübten Feder zu erwarten habe.

In den misc. Duisb. Tom. I. Fasc. I. p. 142. werden versprochen.

Guntheri Ligurinus cum commentario, notis et emendationibus. Accedunt integræ *Rittershusii* et *Pithoei*, tum excerptæ *Spigelii*, nec non selectæ *Barthii*, *Lipsii*, *Casauboni*, *Heinsii* et aliorum observationes.

Auli Sabini epistolæ, cum notis et emendationibus perpetuis, in quibus plurima tum hujus tum aliorum scriptorum loca integritati suæ restituentur.

In dem belobten præmetio p. 29. läßt sich der Hr. Professor folgender gestalt heraus: Ac ne decerptis quibusdam hinc inde majoris momenti emendationibus, a nobis, ut spero, deinceps proferendis, lectori splendidum quoddam oculiferium, aut πρόσωπον τηλαυγὴς, ut dici solet, proponere voluisse puter, hoc laboris nostri, deinceps, si divina clementia indulserit, simul et semel absolvendi præmetium soli fere priori tragœdiæ, *Herculi furenti*, impendetur, licet, ut initio omnium librorum sæpe fieri solet, rarioribus nævis conspurcata censeri possit; ut ex eo ungue de toto statim leone judicari queat, et quam gravia, longeque majora et plura, Deo volente, secutura sint.

Im Jahre 1752. ließ der Hr. Professor zwo lateinische Reden drucken; die erste auf den sel. Professor der Rechten, Casp. Theod. Summermann, 8 Bogen; die zweyte zum Andenken des sel. D. Heinrich Theod. Pagenstechers. Beyden Reden ist eine Einladung in Versen und ein deutsches Gedicht, beygefüget. Seiner Gewohnheit nach hat er in den Anmerkungen schöne Critiken und Nachrichten beygefügt, sonderlich

über den Ovidius und Silius Italicus. Er verbessert z. E. Ibis v. 293. 294. Statt

Utque parum *miti, sed non* impune *Prometheus*
Aërias volucres *sanguine* fixus alas.

will er gelesen haben:

Utque parum *mitis Samiorum* impune *Dynastes*
Aërias volucres *arbore* fixus alas.

s. Freye Urth. No. 77. von 1752.

Sonst wissen wir auch, daß noch manches, welches wir aber nicht benennen können, zur Presse bereit lieget.

Unser Gelehrter ist übrigens von einem ausnehmend angenehmen und lehrreichen Umgange, wie man solches aus verschiedentlichen Erfahrungen bezeugen kann.

Geschlossen den 26 Jenner 1753.

* *

Geschichte
Sr. Excellenz, des Hrn.
Christian Ulrich von Ketelhodt,
Herrn auf Cambs, Lichtstedt, u. s. w.
Hochfl. Schwarzburg-Rudolstädtischen Vicekanzlers und Vice-Consistorialpräsidentens.

Unter adelichen Gelehrten gebühret dem Hrn. von Ketelhodt nicht die unterste Stelle. Hat er gleich keine Bücher in seinem Namen herausgegeben; so hat er doch zu mancher Schrift Beyträge geliefert. Zur Ausgabe des dritten Theils von Valent.

Königs Adelshistorie hat er das mehreste, ja fast alles hergegeben, und dem Hrn. Pastor Gauhe sind zu seinem Adelslexicon von ihm ebenfalls gute Nachrichten mitgetheilet worden. Außer dem findet man in den Analect. Thuringo-Nordgav. *) von ihm eine Beschreibung der adelichen Familie von Ketelhodt, und die Lebensbeschreibung des ersten evangelischen Predigers und Reformators zu Stralsund, Christian Ketelhodts **), imgleichen eine Beschreibung des alten adelichen Geschlechts der Hrn. von Ketelhodt in den braunschweigischen Anzeigen. Die Gelehrten haben seiner schon längstens rühmlich gedacht ***), und daher wird man uns nicht den Vorwurf machen, daß der Hr. von Ketelhodt ein unbekannter Gelehrter sey. Nach dieser Rechtfertigung wollen wir die Geschichte desselben ohne weitern Anstand erzählen.

Hr. Christian Ulrich von Ketelhodt ist 1701. den 5 August zu Güstrau geboren. Seine adeliche Aeltern waren der damalige herzogl. mecklenburg. güstrauische Kammerjunker und nachmalige Oberstallmeister, Hr. Gustav Joachim von Ketelhodt, Erbherr auf Cambs u. s. w., welcher diesem fürstlichen Hause bey 40 Jahre, und zwar Anfangs als Capitain von der Garde, hernach aber in gedachten Hofchargen gedienet hat, und 1732. im 79 Jahre gestorben ist. Die Frau Mutter, Anna Catharina, war ein Fräulein von Hunemörder aus dem Hause Fienstorf. Der Tod raubete ihm selbige 1736. im 63 Jahre.

Beyde

*) In der IX. Nachlese.

**) In der XII. Nachlese. S. 460.

***) Leipz. gel. Zeit. No. 36. von 1743. s. auch von Falkensteins Anal. Thur. Nordgau. Nachl. XI. S. 452.

Beyde adeliche Häuser sind uralt und von Geschichtschreibern beschrieben.

Der Hr. Vicekanzler war von dreyen Söhnen der einzige, den seine Aeltern übrig behielten, und dahero lag ihnen seine Erziehung desto mehr am Herzen. Sie ließen ihn vom Hofcantor Stollen und vom M. Rumpen im Christenthum und in den Anfangsgründen der Gelehrsamkeit unterrichten. Im Jahre 1714. kam er in das güstrauische Gymnasium, wo er den Subrector Thomas, die Conrectoren Dürfeldt und Richter und zuletzt den Rector Otto zu seinen Anführern gehabt. In diesem Gymnasio legte er den Tag nach der Beysetzung der verwitweten Herzoginn Magdalenen Sibyllen, nämlich den 29 Hornung 1720, eine öffentliche Probe seiner Geschicklichkeit ab, als er vor den königlichen und fürstlichen Abgesandten, auch einer großen Anzahl des Landadels eine Lob- und Trauerrede abhielt. Der dänische Gesandte, Hr. von Gersdorf, gewann ihn so lieb, daß er sich bemühete, die Königinn von Dännemark zu bereden, sie möchte ihn auf ihre Kosten weiter studiren lassen. Allein der Tod der Königinn, der bald darauf erfolgete, verhinderte dies Vorhaben. Da nun auch sein Hr. Vater durch das Absterben der Herzoginn seiner Dienste entlediget, und auf sein Rittergut zu gehen genöthiget war; so mußte auch der Hr. Vicecanzler das Gymnasium verlassen. Er gieng erstlich mit aufs Land, und wechselte Zeit seines dasigen Aufenthalts beständig lateinische Briefe mit dem Rector Otto; bald darauf aber, nämlich im 1721. Jahre, zog er auf die hole Schule zu Rostock, wo er den 30 October vom sel. D. Engelken in die Matrikel eingeschrieben ward.

Die Wissenschaften, auf welche sich S. Excellenz auf dieser Universität legten, sind die Philosophie und die Rechtsgelahrtheit. Die Philosophie las ihm der M. Märk. Bey dem Hrn. D. Beselien hielte er Disputiercollegien, und beym Hrn. D. Joachim Christian Hildebrandt hörete er in einem ganz besondern Collegio nebst dem Hrn. von Sperling, aus dem Hause Kübow, den ganzen cursum juridicum. Wie gut er seine Zeit angewandt, ersehen wir aus einem rühmlichen Schreiben des D. Hildebrandts, welches einzurücken die Kürze verbeut. Er unterließ nicht, bey Gelegenheit öffentlich aufzutreten, wie er denn 1722. den 31 März dem Hrn. Lieutenant von Zepelin zu Melz parentirete.

Im May des 1723 Jahres begab sich der Hr. Vicecanzler auf einen Monat nach Dännemark, woselbst er zu Copenhagen, Rotschild, Friederichsburg, Helsingör und Cronenburg alles Merkwürdige betrachtete, auch mit den Ministern und mit den Professoren bey der Akademie sich bekannt machte. Die hohe Schule verließ er zu Ende des 1723 Jahres, und kehrete wieder zu seinen Aeltern zurück. Er war zum Müßiggange nicht geboren, und konnte also nicht lange im Verborgenen bleiben.

Zuerst begab er sich an den Mecklenburgischen Mirowschen, und darauf 1724. an den Mecklenburg-Strelitzischen Hof. An dem letzten gab ihm der Herzog Adolph Friederich III. nicht nur freye Tafel, sondern er ließ ihn auch den 5 Junius als Auditor in die fürstliche Justizcanzeley einführen. Weil aber bey diesem Hofe alle Collegia stark besetzt waren, und sich keine

Hoffnung

Hoffnung zur baldigen Beförderung zeigete; so entschloß er sich, auf Anrathen der Prinzeßinn Augusta, zu Dargun, welcher er im Hornung des 1725 Jahres aufzuwarten die Gnade gehabt hatte, nach Barby zu gehen, um bey dem Herzoge Heinrich, bey dessen Frau Mutter, einer Prinzeßinn aus dem Hause Mecklenburg-Schwerin, sein Hr. Vater vormals Page gewesen, wirkliche Dienste zu suchen. Sein Fürst willigte in dies Vorhaben, und erbote sich, ihm seinen Platz im Justiz-Collegio aufzubehalten, falls er am Hofe zu Barby sein Glück nicht machen könnte.

Der Hr. Vicecanzler trat demnach seine Reise an. Er gieng zuerst nach Berlin, um sich bey den marggräflichen Höfen bekannt zu machen. Von da wandte er sich an die Höfe zu Zörbig, Dessau und Zerbst. An dem ersten genoß er von der Herzoginn Hedwig, und am andern von der Herzoginn Radzivil und derselben Prinzeßinn Schwester Henriette, viel Gnade. Zu Barby hatte er das Glück, den 21 April 1725. als Hofjunker angenommen zu werden. Ueberdem erlangte er in der Regierung eine Stelle, erstlich als Auditor, und darauf als Assessor. Während dieser Dienste wurde er im August 1725. als Gesandter an den Fürstl. Zerbstischen Hof geschickt, worauf er auch die Höfe zu Weißenfels, Merseburg und Cöthen besuchte.

Zu Anfange des 1726 Jahres bemühete er sich, auf Veranlassen seines Fürsten, an dem Fürstl. Schwarzburg-Rudolstädtischen Hofe eine Stelle zu erhalten. Weil aber nichts offen war; so kehrete er von Rudolstadt in der Gesellschaft des Hrn. geheimen Raths von Kayn über Zerbst nach Barby zurück. Kaum

war

war er wieder angelanget; kaum hatte sein Fürst angefangen, ihn dem Würtenberg-Oelsischen Hofe anzupreisen; so erhielt er schon einen Ruf als Hofmeister bey dem jungen Grafen, Ludwig Friedrich Albrecht, zu Hohenloe Weickersheim. Der Herzog selbst rieth ihm zur Annahme dieses Postens, und daher trat er die Reise, in dem Vorsatze, Hofmeister zu werden, wirklich an. Jedoch dieselbe ward unterbrochen, weil ihm zu Rudolstadt, woselbst Zeit seiner Abwesenheit ein Platz erlediget war, die Stelle eines Hofjunkers, und bald darauf, nämlich den 26 Oct. desselben Jahres, das Assessorat bey der Fürstl. Landregierung verliehen ward.

An diesem Hofe ist unser Gelehrter hernach von einer Stufe zur andern gestiegen. Im Jahre 1727. den 25 Aug. ernennete ihn der Herzog zum Cammerjunker. Da er diese Stelle bekleidete, ward ihm abermals der Antrag gethan, er sollte mit einem Grafen als Hofmeister auf Reisen gehen. Allein er schlug denselben aus, und kurz hernach, nämlich den 1 Nov. 1729, bekam er die Bestallung als wirkl. Hofrath in der Fürstlich Rudolstädtischen Landesregierung. Weil der Herr von Ketelhodt größerer Würden fähig war, und seine Verdienste bey Hofe erkannt wurden; so erhöhete man ihn noch mehr. Im Jahre 1738. ward er den 31 October als erster Rath in das fürstliche Consistorium eingeführet, und 1750. den 1 Jenner begnadigte ihn der Herzog mit der Stelle eines Vicekanzlers und Consistorial-Vicepräsidentens; und so erhielte er das Vicedirectorium sowohl bey der fürstlichen Landesregierung, als auch bey dem Consistorio.

Wegen

Wegen seiner Geschicklichkeit ist der Herr Vicekanzler zu manchen Verrichtungen gebraucht worden, die nur einem Gelehrten können aufgetragen werden. Er parentirete 1729. den 30 Jenner der entseelten Herzoginn Annen Sophien, aus dem Hause Gotha, und den 11 Oct. 1744. dem Herzog Friederich Anton. Auch hat er den Stadtrath zweymal, nämlich 1748. den 1 October, und 1749. den 24 Oct. aufgeführet und bestätiget. Das erste mal hielt er eine Rede von der Nothwendigkeit des obrigkeitlichen Standes, und das zweyte mal vom Nutzen der Gesetze und der Policey.

Zu Verschickungen an fürstliche und gräfliche Höfe, als an den Weimarischen, Eisenachschen, Gothaischen, Meinungischen, Salfeldtischen, Coburgischen, Zerbstischen, Sondershausischen, Schlaitzischen, Geraischen und an andere, ist er zum öftern gebraucht worden. Er war auch 1728. in Berlin bey den Feyerlichkeiten zugegen, als sich der König von Pohlen, August II, daselbst aufhielt; imgleichen im Carlsbade 1732, da Kaiser Carl VI, nebst der Kaiserinn sich der Brunnencur bedieneten. Die Krönung Kaiser Carls VII. und der Kaiserinn Maria Amalia, hat er auch angesehen, weil er den damaligen Erbprinzen, den itztregierenden Herzog zu Schwarzburg-Rudolstadt, Johann Friederich, nach Frankfurt begleiten mußte.

Es gereichet dem Herrn Vicekanzler zur Ehre, daß er 1743 den 16 März von der hochdeutschen rechtsgelehrten Gesellschaft als ein ordentliches Mitglied unter dem Beynamen Leonides aufgenommen worden. Der Herr Hofrath von Falkenstein hat das dar-

über

über ausgestellte Attestat der XI Nachlese seiner Analectorum Thuringo-Nordgau. S. 451. einverleibet. Im Jahre 1745. hatte er die Ehre, von dem Durchl. Herzog von Meklenburg Streliß mit dem Orden de la Fidelité et Constance begnadiget zu werden.

Von der Vermählung des Herrn Vicekanzlers können wir melden, daß er sich 1729 mit des Fürstl. Schwarzburg-Rudolstädtischen geheimen Raths, Kanzlers und Consistorialpräsidentens, Hrn. Georg Ulrich von Beulwiß, jüngsten Fräulein, Maria Catharina, verehlichet, und mit derselben eilf Kinder gezeuget habe, wovon 4 Junkers und 3 Fräuleins am Leben sind.

Endlich wollen wir noch ein paar Schriften nennen, die dem Herrn Vicekanzler dediciret und zu Ehren aufgesetzet worden. Der Herr von Falkenstein hat ihm nämlich den zweyten Theil seiner Analectorum gewidmet, und der Hr M. Johann Heinrich Acker in dem 1750sten Jahre bey der Beförderung des Herrn von Retelhodt zum Vicekanzler und Vice-Consistorialpräsidenten des jungen Sirachs löblichen Canzler abdrucken lassen. Der letzten Schrift ist kein gutes Prognosticon in den Hamb. freyen Urth. No. 28. von 1750. gestellet worden.

Beynahe hätte vergessen, daß der Hr. Vicekanzler dem Hrn. Pastor Falcken für seine Traditiones Corbeienses etwas mitgetheilet, wovon derselbe ohne Zweifel wird Gebrauch gemachet haben.

Zum Beschluß wollen wir zu des Hrn. von Retelhodt Geschichte noch eine seine alte Familie betreffende Nachricht beyfügen.

Venit ex pago Nisin ad Multam Vredeber apud Corbejam nostram anno 1069. miles ad modum strenuus, ibi ab hostibus expulsus, magnitudinem corporis habens ut gigas. Is in bello Saxonico ecclesiam nostram acriter et sæpe defendit. Galea, quam capiti imponebat, erat instar late rotundi aheni. Inde dictus fuit Ketelhoot. Tradidit ille mansos suos in villis pagi Nisin ecclesie nostre, et in feodo accepit mansos sex ville Brungerinchhusen, hodie dicte Brockhusen. Filius suus unus eos habuit porro. Nomen ei Gerhardus. Nicolaus alter filius abiit et bellavit ad Rhenum, multos mansos apud Scheim per uxorem Hildegardem hæreditans et ibi manens *). Georgius, patri equivocus, cum Ordulfo Duce ivit adversus Sclavos, maris septentrionalis accolas. Mercedem laboris ibi accepit predium Ketelhodtesdorp juxta Veterowe **). Unius Georgii patris frater mansit in pago Nisin et in feodo accepit, que frater ecclesie nostre obtulerat. vid. Tradition. Corbejens. P. XVI. p. 729. seqq.

Geschlossen den 24 Febr. 1753.

*) De hujus posteris vid. de Gudenus Cod. Diplom. Mogunt. Vol. I. p. 962. et Vol. II. p. 502. 503.

**) Ejus posteritas adhuc floret in terris Schwartzburgicis.

* *

Geschichte
des Hrn.
Joachim Ehrenfried Pfeifer,
der Weltweisheit und Gottesgelahrtheit Doctors und Professors der h. Schrift, wie auch Superintendentens und Predigers in der neuen Stadt zu Erlangen.

Wie sehr sich eine ziemliche Anzahl gelehrter Pfeifer um alle Theile der Wissenschaften verdient gemacht, hat der Herr Prof. und Conrector Hauptmann zu Gera in einer besondern Schrift gezeiget *). Er führet darinn ansehnliche Juristen und Aerzte an, so diesen Namen gehabt. Hernach erweiset er mit Durchgehung des Lebenslaufes verschiedener Pfeifer, daß sie sich um alle Theile der Gottesgelahrtheit verdient gemacht. Es sind davon vor andern bekannt, Johann Philipp Pfeifer, der sich von seiner Hofpredigerstelle und theologischen Profession in Königsberg, unter Versprechung eines Bischofamts, von der lutherischen Kirche ablocken ließ, aber nur mit einem Canonicate abgespeiset wurde **); insonderheit aber der Lübeckische August Pfeifer; sein Sohn Johann Ehrenfried; der in Leipzig vor wenig Jahren verstorbene Joh. Gottlob; ferner Christoph, Joachim Ehrenfried, Vict. Antonius, Joh. Lorenz und Joh. Christoph Pfeifer.

Der-

*) S. Hamb. Ber. No. 79. von 1742.

**) Er ist wegen seiner griech. Alterthümer bekannt genug.

Derjenige Gelehrte, dessen Geschichte wir zu liefern im Begriffe sind, ist schon unter denselben genennet. Da aber weiter nichts, als sein Name und ein paar Schriften angeführet worden; so ist diese Arbeit uns überlassen, u. wir sind auch im Stande, sie zu vollführen.

Der Großvater des Hrn. Joachim Ehrenfried Pfeifers ist der Lübeckische große Theologe, D. August, und der Vater Johann Ehrenfried Pfeifer, Prediger zu Güstrau. Zur Mutter hat er gehabt Anna Agneta Barnstorfs, eine Tochter des vormaligen Rostockischen Professors der Medicin, Bernhard Barnstorfs. Er ward zu Güstrau den 6ten Sept. 1709 geboren. Die Umstände seiner Erziehung sind diese, daß er seines Vaters in der zartesten Kindheit durch den Tod beraubet, und der Aufsicht seiner Mutter allein überlassen worden. Seinen Unterricht in Schulwissenschaften hat er auf der Güstrauischen und Stralsundischen Schule genossen, die Lehrer, die ihn wohl angeführet, sind M. Sylvius, M. Richter u. Sandau.

Im Jahr 1718 hatte er die Schulstudien inne, und bezog die hohe Schule zu Rostock. Hier hielte er sich an den Hrn. Johann Herrmann Becker, Mantzel, Weidner, Engelken, Aepin, Burgmann u. sonderl. Peter Becker. Er erhielt auf dieser Universität auch die Magisterwürde, und las drauf philologische und hermeneutische Collegien, welche Studien er nach dem Exempel seines Großvaters vor andern lieb gewonnen hat.

Von Rostock gieng er nach Jena, wo er noch einige Jahre für sich studirete, u. von den Herren Weißenborn uud Reusch profitirete. Zu Jena erhielte er 1737 die Rechte eines lesenden Magisters, und erfüllete die Pflichten, die ihm deswegen oblagen. In seinen Vorlesungen

 hatte

hatte er guten Zulauf. Die philosophische Facultät machte ihn 1740 zum Adjunctus, wodurch sein Fleiß zum Lesen und Schreiben noch mehr ermuntert wurde.

Sein guter Ruf brachte ihm noch eine bessere Belohnung zuwege; denn im Jahr 1743 hatte er die Ehre, von dem Durchlauchten Markgrafen von Brandenburg-Culmbach zum ordentlichen Professor der Theologie nach Erlangen berufen zu werden. Ehe er nun dahin reisete, ließ er sich zu Jena, nachdem er das theologische Examen ausgestanden, eine Probe im Lesen abgelegt, und unter dem Vorsitze des Hrn. D. Hallbauers seine theologische Inauguraldisputation öffentlich vertheidiget hatte, den theologischen Doctorhut im October des 1743 Jahres aufsetzen. Seitdem er die Erlangische Profession angetreten, hat er zur Aufnahme der Universität mit Mund und Feder gearbeitet, und die Pflichten erfüllet, die entweder das akademische Prorectorat, oder das theologische Decanat, ihm auferleget. Im Jahre 1747 ward er zum Superintendens und Prediger der neuen Stadt Erlangen verordnet. s. Götting. gel. Zeit. No. 3. von 1748.

Die Schriften von ihm, welche uns bekannt worden, sind folgende:

Disput. de malo morali ob divinam ad bonos fines directionem ad actiones Dei non referendo, ad vindicandum locum Exod. IV. v. 21. 1737. 3½ Bogen in Quart. Seine Arbeit ist hauptsächlich wider die wertheimische Bibelübersetzung gerichtet, worinn der Verfasser gesetzt hat, daß das Böse mit zum Thun Gottes gehöre. Hr. Pfeifer hat diese Disputation wegen der Rechte eines Magistri legentis gehalten. Der Respondent war Fried. Paul Wolfahrt. s. Hamb. Ber. No. 50. von 1738.

Disput. de obligatione hominis ad imitationem perfectionum divinarum. 1738. 3½ Bog. in Quart. Erstlich wird die Möglichkeit und Beschaffenheit der Nachahmung Gottes aus der Philosophie nach systematischer Methode in dieser Schrift bewiesen, und hernach die Uebereinstimmung mit der göttlichen Offenbarung gezeiget, da denn der Spruch Ephes. V, 1. philologisch durchgegangen ist, woraus weitere Folgen herausgezogen sind. Der Respondent war Johann Tobias Clemen.

Dissert. ad Rom. VIII, 14. qua ductos Dei Spiritu filios esse Dei evincitur. 1738.

Dissert. de lege interpretandi prima ac fundamentali, pro loco in Facult. Philos. obtinendo. 1740. Resp. Jo. Theoph. Rohtlænder. 4 B. in 4. Im ersten Theile derselben zeiget er, der Satz: fac ita interpreteris, ne imperfectio tribuatur orationi, a qua immunis eadem haberi potest, sey bey der Erklärung der erste Grundsatz. Im andern Theile zieht er daraus einige Regeln zur Erklärung, damit der Gebrauch und die Fruchtbarkeit dieses ersten Hauptgesetzes deutlich werde, woraus zugleich die Uebereinstimmung seines Grundsatzes mit den hermenevtischen Regeln erhellet. s. Hamb. Beyträge No. 9. und Hamb. Berichte No. 22 von 1740. Hr. Pfeifer hat seine Hermenevtik, die bald folgen wird, hierauf gebauet.

Dissert. de pœnitentia philosophica. Resp. Christian. Massov. 1742. 4½ Bogen in Quart. Im ersten Abschnitte dieser Schrift ist dasjenige in die Kürze gezogen, was die alten Philosophen von dieser Materie gelehret. Er führt des Joh. Bodins, Herbert von Cherbury und Leenhofs Meynungen von

Neuern ebenfalls an. Der andere Abschnitt ist dogmatisch. Die philosophische Buße wird mit dem Hrn. Prof. Reusch durch einen Schmerz des Gemüths erkläret, welcher aus vollbrachten bösen Handlungen entsteht, in so fern sich solcher ohne das geoffenbarte göttliche Wort äußert. Hierauf wird bewiesen, daß der Mensch eine solche Buße thun könne; es wird auch ihr Nutzen gezeigt, und endlich, daß sie zur Erlangung der Seligkeit nicht hinlänglich sey. Hamb. Ber. No. 53. und Hamb. Beyträge No. 88 von 1742.

Dissert. de limitibus rationis circa cognitionem Dei, sigillatim in illustrationibus ejus, ad 2 Cor. X, 5. 1743.

Elementa Hermeneuticæ universalis veterum atque recentiorum et proprias quasdam præceptiones complexa. 1 Alph. in Octav. 1743. Hr. Pfeifer hat sich vornehmlich an die Vernunftlehre des Hrn. Reusch und Dannhauers und zur Lindens hermenevtische Schriften gehalten. Obgleich seine Schrift zur Erklärung aller Bücher anleiten muß, so hat doch Hr. Pfeifer sein Absehen auf dasjenige hauptsächlich gerichtet, was in der Auslegung der heil. Schrift Nutzen hat. Er hat ein logikalisches Capitel sehr ordentlich und gründlich dadurch abgehandelt. Er leitet die ganze Hermenevtik aus einer einzigen, schon angezeigten, Grundregel her. s. Götting. gel. Zeit. No. 1. und Pommersche Nachricht. No. 39. von 1745.

Dissert. inauguralis Theol. de Trinitate personarum in unitate Dei ex oraculis V. T. evicta, Præs. D. Hallbauero. 1743. 6 ½ Bog. in Quart. Es ist bekannt, daß Georg Calixtus das Gegentheil behauptet und angenommen hat, daß die Juden im A. Test.

von der heil. Dreyeinigkeit wenig, oder gar nichts gewußt. Hr. Pfeifer hat aber mit guten Gründen bewiesen, daß dieß Geheimniß im alten Bunde nicht so unbekannt gewesen. Zugleich widerlegt er den Wertheimer und verschiedene andere. Der Hr. D. Hallbauer beweiset in seinem Programma, so er bey dieser Gelegenheit aufgesetzt: Novitatem doctrinæ mysterio fidei frustra objici. Hr. Pfeifer hielte seine Lectiones cursorias über 1 Joh. V, 7. de tribus testibus, qui sunt in cœlo.

Nun folgen die Erlangischen Schriften.

Progr. de processione Spiritus S. a Filio Dei. 2½ Bogen in Quart, über Jes. XLIV. v. 3. Er zeigt aus dem Zusammenhange, daß an diesem Orte der Sohn Gottes rede, und widerlegt diejenigen, welche in ihren Auslegungen eine andere Person redend einführen. Er erweiset, daß durch das Wort Geist, wegen der gewöhnlichsten Bedeutung des Wortes Geist, wegen des Zusammenhanges der gegenwärtigen Rede und wegen der Wirkung, die dieser Geist ausrichten soll, allein die dritte Person in der Gottheit in der angezogenen Stelle angezeiget werde. Er thut dar, daß man durch das Wort ausgießen, das reiche Maaß, die Fortdauer und Erquickung der Gaben des Geistes verstehen müsse, welche bey dem angehenden neuen Bunde der Kirchen reichlich mitgetheilet werden sollten. Er bringt 3 Gründe aus dieser Schriftstelle bey, welche das Ausgehen des heil. Geistes vom Sohne Gottes deutlich zu erkennen geben. Der Sohn Gottes nennet daselbst seinen Geist, ferner einen Geist, den er reichlich mittheilet, und endlich einen Geist, durch welchen er seinen Segen den Menschen nutzbar macht.

Weil nun der heil. Geist in andern Schriftstellen der Geist des Vaters und des Sohnes genennet wird, und hier diese Gründe dazu kommen: so kann man mit der größten Gewißheit sagen, daß der heilige Geist auch vom Sohne ausgehe. Diese Schrift ist ein Pfingstprogramma von 1745, so Hr. Pfeifer als Decanus geschrieben. Alton. gel. Zeit. No. 56 von 1745.

Bey der Einweihung der Erlangischen Universität hielte er bey der theologischen Doctorpromotion, die er verrichtete, eine Rede de limitibus rationis in interpretanda Scriptura S. 1744. Selbige ist der Geschichte der Einweihungssolennitäten dieser hohen Schule No. 8 einverleibet und abgedruckt worden. s. Pommersche Nachr. No. 48. von 1745.

Im Jahr 1744 hat er auch das Weihnachtsprogramma als Decanus aufgesetzt, darinn er beweiset, Messiam θεανθρωπον ex Jerem. XXIII. v. 5. 6. Hamb. freye Urth. No. 5. 1744.

Progr. Sanctificans et qui sanctificantur ὁμογενεις ex ep. ad Ebr. II. v. 11. 8½ Bog. in 4. Der Hr. D. hat sich in diesem Weihnachtsprogramma von 1746 alle Mühe gegeben, die verschiedenen Meynungen über diese Schriftstelle anzuführen. Er folgt dem Aegidius Hunnius, dessen Meynung ihm am bequemsten zu seyn scheinet. Diese vertheidigt er ausführlich, und paraphrasiret den Text zuletzt also: Sanctificans a reatu atque labe peccati sic liberaturus, ut ipsum liberationis fundamentum satisfaciendo poneret, & qui sanctificantur, quum per adquisitum jus hujus libertatis, tum per actualem ejus adplicationem, ex uno omnes sunt homogeneo toto, generis atque societatis vinculo conjuncti. Naturam scil. utrinque eam-

eamdem, easdem proprietates eſſentiales, quin etiam acceſſorias in tantum oportet adeſſe, in quantum oppoſitio non obſtat convenientiæ: ad unam omnes pertinent ſocietatem, cui tamquam communis finis præſtituta eſt ſalutis perditæ reparatio: et in iſta ſocietate ille ut ſanctificans, mediator, ſponſor, adquirit, offert, confert ſalutem fratribus ſuis, his vero ut ſanctificandis beneficii tanti uſura adquiritur, offertur, & dummodo ipſi ne nolint, reipſa confertur. ſ. Hamb. freye Urth. No. 22 von 1747.

Argumenti, quod contra verum, proprium ac realem Chriſti ad inferos deſcenſum ex reſurrectione eidem poſtpoſita cumprimis urgetur, examen repetitum. 2 Bog. in Quart. 1748. Dieſes Stück iſt ein Oſterprogramma. Der Hr. Verfaſſer läßt ſich hierinn nicht in den Beweis der Höllenfahrt Chriſti ein, ſondern er ſetzt ſelbige ſchon voraus, ſo wie ſie von unſern erſten Glaubensbekennern angenommen worden. Er ſtreitet nur wider den ſel. Rus, welcher die Höllenfahrt leugnete, und unter andern den Einwurf machte, daß man zugeben müßte, Chriſtus wäre auferſtanden, ehe er auferſtanden wäre, wenn man annähme, daß er niedergefahren ſey zur Höllen, und ſeine Auferſtehung daſelbſt offenbaret habe. Die Theologen haben ſich durch die Eintheilung der Auferſtehung in internam und externam aus dieſer Schwierigkeit zu helfen geſucht; aber vergebens, weil dabey andere Einwürfe vorgebracht werden. Aus dieſer Urſache haben andere eine andere Bahn betreten. Nach des Hrn. Verfaſſers Vorſtellung hat 1) reſurrectio interna und externa allerdings ſtatt. Jene beſteht in der wiederhergeſtellten Vereinigung der Seele und des Leibes,

diese aber theilet er in resurrectionem externam inchoatam und consummatam ein. Die Inchoata besteht darinn, daß Christus actu præsentiæ naturalis das Grab verlassen, die consummata aber in restitutione visibilis præsentiæ. Rusens Argument lautet in forma also: Si Christus ad inferos descendens, jam resurrexit, et se suscitatum, quoque manifestavit, sequitur, ut resurrexerit, antequam surrexit. A. E. Der Hr. D. Pfeifer limitirt den Schluß also: Si Christus ad inferos descendens jam resurrexit resurrectione inchoata, et in ipso descensu se suscitatum quoque manifestavit, sequitur, ut resurrectione inchoata surrexerit, et suscitatum se demonstraverit inferis, antequam resurrexit resurrectione consummata, visibilem hujus telluri restituens præsentiam. Atqui verum est prius. Ergo et posterius. Rusens Argument ist durch diese Einschränkung über den Haufen geworfen, und wenn man sonst an der Höllenfahrt überhaupt nichts auszusetzen hat, stehet sie feste. Es kömmt hiebey auf eine gute Definition an. Versteht man unter dem Wort resurrectio bloß Christi redivivi e sepulcro egressum; so hat Rusens Einwurf etwas auf sich. Versteht man aber dadurch Christi vivificati e sepulcro egressum ad præsentiam visibilem in superficie terræ restituendam; so ist es damit gethan. Daß man aber den letzten Begriff mit dem Worte αναςασις verbinden müsse, folgt nicht nur daher, daß αναςασις δευτερα τȣ πεπ]ωκοτος ςασις ist, sondern auch aus der Umschreibung Hebr. XIII, 20, wo sie reductio ex mortuis genennet wird. s. Hamb. freye Urtheile No. 38. von 1748.

Vindiciæ argumenti, quod ex resurrectione Christi pro adstruenda ipsius divinitate derivatur. 2 Bog. in Quart. Dieß ist das Osterprogramma von 1749. Die Lehrer unserer Kirche, die Kirchenväter, ja selbst die heil. Schrift Röm. I. v. 4. schließen aus der Auferstehung Christi seine Gottheit; der Hr. Graf von Zinzendorf aber ist weit scharfsichtiger, als andre Leute. Er sieht dieß Argument für schwach an. Weil mehrere Menschen, als Christus, sagt er, von den Todten auferwecket worden; so kann die Gottheit Christi daraus nicht geschlossen werden. Allein, Hr. D. Pfeifer zeiget ihm, daß er übersichtig ist. Mit der Auferweckung Christi hat es eine ganz andere Beschaffenheit, als mit der Erweckung anderer Todten; Denn 1) hat er sich aus eigener Kraft erwecket; 2) hat er durch seine Auferstehung bewiesen, daß er wahrhaftig derjenige wäre, wofür er sich vor seiner Ermordung ausgab, nämlich der Sohn Gottes; und 3) ist er als unser Bürge nach geleisteter vollkommenen gültigen Genugthuung auferstanden. Diese Gründe hat der Hr. Verfasser nach seiner bekannten Gründlichkeit wohl ausgeführet, und gelegentlich von den Socinianern den Sam. Crell widerleget, auch den Spinoza abgefertiget, welcher vorgegeben, die Sinnen der Apostel wären betrogen worden. s. neue Hamb. gel. Zeit. No. 32. von 1749.

Im Jahr 1750.

Programma, de discrimine, quod inter confirmationem in Christum, unctionem et donationem Spiritus Sancti arrhabonis intercedit ex 2 Corinth. XX. v. 21. 2½ Bogen in Quarto.

Im Jahr 1751.

Messias non Spiritus S. sed Dei patris filius, Ps. II. 7. exhibitus. 3 Bog. in 4. Dieß ist ein Weihnachtsprogramma. Er hat sich aus dieser Schriftstelle nur Folgendes zu untersuchen vorgenommen: Wer hier unter dem Zeugenden zu verstehen sey? und von was für einer Zeugung geredet worden? Diesem wird ein Beweis vorangeschickt, daß dieser Psalm von Christo handle, und nicht vom David; welches wider die neuern Juden aus dem Talmud und Aben-Esra; wie auch aus dem Psalm selbst, aus unwiderleglichen Gründen wider den Estius unter den Katholischen und Calvin dargethan wird, als welche letztere nur im mystischen Verstande diesen Psalm vom Messias erklären. Hierauf wird wider den Hrn. Stiebritz, der im 1 Th. im 1 St. seiner gründlichen, mehrentheils neuen, Schrifterklärungen unter dem Jehovah, der den Sohn anredet, den heil. Geist will verstanden wissen, behauptet, daß die erste Person der Gottheit die redende Person sey. Des Hrn. Doctors Gründe sind: 1) der Redende ist derjenige, der Christum gesalbet hat, 2) welcher den Meßias zum Könige in Zion eingesetzet hat, 3) der Vater Jesu Christi ist, auf den er sich als Sohn beziehet, 4) von dem als Redenden der heil. Geist sich nicht undeutlich unterscheidet, 5) von dem im N. T. als der ersten Person der Gottheit diese Anrede wiederholet wird. Hebr. I, 5. V, 5. 6) der bey der Taufe Christi vom heil. Geiste unterschieden, solche Anrede vernehmen ließ; 7) weil weder der Titel des Vaters, noch der Zeugung dem heil. Geiste zukömmt; wobey die Herrnhuter, die das letztere träumen, wie auch Hr. Stiebritz, widerlegt

derlegt werden. Der andere Theil setzt fest; daß von der ewigen Zeugung Christi nur die Rede seyn könne: 1) aus der Bedeutung des Worts ילד, welches allezeit, wo es eigentlich genommen wird, eine durch die Zeugung erfolgte Mittheilung eben desjenigen Wesens, das der Zeugende hat, anzeiget; 2) weil sonst Paulus Hebr. I, 5. nicht in dem Verstande, in dem er Christum als den Sohn Gottes annimmt, die Frage hätte so entwerfen können, als er thut; 3) aus der generatione temporali läßt sich keine göttliche Person begreifen, 4) es wird von ihm so, als dem eingebohrnen Sohn Gottes geredet, 5) der Rathschluß Gottes, ihm die Heiden zum Erbe zu geben, setzt die Zeugung des Meßias zum voraus. Zuletzt werden die vornehmsten Zweifel aus dem, daß viele Stellen des Psalms von der menschlichen Natur handeln, daß dem Zwecke desselben die Auslegung entgegen sey, und das Wort היום nicht die Ewigkeit, sondern die Zeit des N. T. andeute, gehoben. s. Jenaische gel. Zeit. No. 11. von 1752.

Im Jahr 1752.

Doctrina Scripturæ de reconciliatione cum Deo per Jesum Christum ex 2 Cor. V, 21. adserta. 3 Bog. in 4. Dieß ist das Osterprogramma von 1752. Hr. D. Pfeifer geht die Schriftstelle gründlich und ordentlich durch, und zeigt, in was für einem Verstande von Christo gesagt worden, daß er von keiner Sünde gewußt; ferner, wie er zur Sünde geworden sey; dann, was das heiße, für uns sey er zur Sünde geworden; imgleichen, wie wir die Gerechtigkeit geworden sind; und zwar endlich, in ihm. Jenaische gel. Zeit. No. 31. von 1752. Geschlossen den 15 Febr. 1753.

Geschichte

* *

Geschichte
des Hrn.
Joh. Augustin Dietelmair,
Doctors und ordentlichen Professors der Gottesgelahrtheit auf der Nürnbergischen Universität zu Altorf, wie auch Diaconus der Stadtkirche daselbst.

Dieser Gelehrte ist aus einer Familie, aus welcher seit 1621 das Nürnbergische geistliche Ministerium beständig ein Mitglied gehabt; wie denn auch sein sel. Vater, Michael Dietelmair, Archidiaconus an der vördern Hauptpfarrkirche zu St. Sebald und des dasigen Capituls Dispositor oder Schaffner war. Von seiner Mutter wegen, Frauen Regina Catharina, hat er die Ehre, von verschiedenen im Ansehen stehenden Männern, als Johann und Daniel Wülfern, Georg Matthias und Georg König abzustammen. Der Geburtsort unsers Gelehrten ist demnach Nürnberg, wo er 1717 den 2ten April in die Welt kam.

Die ersten Gründe der Wissenschaften erlernete er im Gymnasio zu St. Egidien in Nürnberg, allwo er nebst andern verdienten Männern sonderlich den gründlich gelehrten Georg Christoph Munz zum Lehrer gehabt. Zugleich ließ es sein sel. Vater so wenig an eigner Anweisung, als anderweitigem Privatunterrichte ermangeln.

Je mehr Hr. Dietelmair mit den Wissenschaften bekannt wurde, desto stärker wurde bey ihm der Trieb zur Theologie, um in die Fußstapfen seiner Vorfahren zu treten; wiewohl ihm sein sel. Vater mehrmals vorstellete: er möchte sich wohl bey diesem Entschlusse bedenken. Denn es würde bey diesem Vorhaben mehr erfodert, als sich etwan die Jugend vorstelle. Er verlange es nicht, und wolle ihm die Wahl völlig frey stellen. Doch wolle er es auch nicht hindern, sondern solche Neigung als ein Merkmaal der göttlichen Vorsicht erkennen.

Weil nun der Trieb des Herrn Dietelmairs beständig war, so bezog er 1734 im Frühlinge mit diesem Vorsatze die Universität Altorf. Er ließ sich vornehmlich auf derselben die Weltweisheit empfohlen seyn, bis er sich hernach mit allem Ernste zur Theologie wandte. Er hörete die damaligen, und größtentheils noch lebenden, berühmten Lehrer insgesamt, zum Theil auch ganz besonders. Bey den Herren, D. Bernhold und D. Feuerlein hielte er verschiedene Collegia disputatoria. Er machte sich auch die vortreffiiche Gelegenheit wohl zu Nutze, sich im Catechisiren zu üben, welche die Altorfische Universität für andern voraus hat, da die eingepfarrten Dörfer großen Theils einen Studiosus der Theologie zum Catecheten haben, der am Sonntage Nachmittags Kinderlehre hält. Gewiß eine vortreffliche Anordnung, die man andern hohen Schulen anpreisen möchte, da sich sonst die Studenten wenig oder gar nicht auf Akademien ums Catechisiren bekümmern, und unbereitet in ein geistliches Amt treten.

Als

Als Hr. Dietelmair auf solche Art 3 Jahre zu Altorf zugebracht hatte, verlangte sein sel. Vater, daß er auf eine Zeitlang auch eine andere Akademie beziehen möchte. Weil nun seine eigene Wahl auf Halle fiel; so gieng er mit Genehmhaltung seines Vaters dahin, und zwar 1737 im Frühjahre. Wie er nun Halle hauptsächlich um des fürtrefflichen Hrn. D. Baumgartens willen erwählet hatte, also genoß er auch von demselben nicht nur den gründlichsten Unterricht, sondern auch eine recht väterliche Liebe. Außer ihm hörete er aber auch noch seinen berühmten Bruder, Hrn. Alexander Gottlieb Baumgarten, itzt Professor zu Frankfurt, und den sel. D. Schulz, Prof. der Arztneywissenschaft, unter welchem er auch eine Dissertation de antiquitate Codicis Alexandrini öffentlich vertheidigte, die er selbst völlig ausgearbeitet hat. Doch ist der Beweis von dem Hymno matutino nicht sein, sondern des Präses Erfindung. Bald nach gehaltener Disputation gieng er im Jahre 1739 wieder nach Hause, indem weder sein eigener schwächlicher Zustand eine weitere Reise verstattete, noch der unvermuthete Tod seines sel. Vaters solches zuließ, welcher ihm eine zahlreiche und mit den besten Ausgaben der Kirchenväter versehene Bibliothek hinterlassen hat.

Noch in eben demselben Jahre wurde er unter die Candidaten des geistlichen Ministerii aufgenommen, wiewohl er hierauf doch nochmals nach Altdorf gieng, und bis zum Anfange des 1741 Jahres daselbst verblieb, bey dessen Eintritt aber zurück kehrete, und als Mittagsprediger an der Dominicanerkirche zu Nürnberg berufen wurde. Seine Antrittspredigt geschahe

am

am Sonntage Septuagesimä. In eben diesem Jahre wurde er auch als ein Mitglied des sogenannten Pegnesischen Blumenordens unter dem Namen Irenäus aufgenommen. Im Jahr 1744 erhielte er am 18 Sept. einen ordentlichen Beruf zum Diaconat an der Egidienkirche, und trat dieses Amt am 19ten Sonntage nach Trinitatis an, worauf er sich in folgendem Jahre mit Jungfer Maria Barbara, einer, in verschiedenen, sonderlich in der lateinischen und griechischen Sprache, auch in der deutschen Dichtkunst geübten, Tochter des Hrn. Michael Michahelles, Pastors an der Kirche zu St. Johannis in Nürnberg, verheirathete. Von diesem gelehrten Frauenzimmer wird versichert *), daß es auch die italienische und französische Sprache fertig und zierlich rede, das neue Testament in seiner Sprache verstehe, anbey des Lateins so mächtig sey, daß es sich lateinisch erklären, einen Brief schreiben, und die schweresten Poeten geschickt übersetzen kann, und überdieß eine ungemeine Fertigkeit in der deutschen Poesie und in sinnreichen Aufschriften besitze. Bey dieser Verheirathung wurden ein paar Glückwünschungsschreiben gedruckt. 1) Hrn. M. Johann Barthol. Riederers, Candidatens und Mittagspredigers bey der Dominicanerkirche Dissert. epistol. de sponsi apud Hebræos ornatu sacerdotali ad Jes. LXI, 10. 2 Bogen stark, worinn er wider den Vitringa und Coccejus nicht nur überhaupt beweiset, daß hier vom hohen Priester geredet werde, sondern daß auch zwischen ihm und einem israelitischen Bräutigam, sowohl in Ansehung der köstlichen Kleider, als auch des Haupt-

*) Hamb. Ber. No. 36. von 1746.

Hauptschmucks eine große Aehnlichkeit sich befinde. 2) Hrn. **Benedict Wilhelm Munchs**, gleichfalls Candidaten zu Nürnberg, Meditatio exegetica de corona, Christo Sponso a matre imposita ad illustr. Cant. III, 11. 2 Bogen *).

Wider Vermuthen erwähleten die Herren Curatoren der Altorfischen Akademie unsern **Hrn. Dietelmair** im Hornung des 1746sten Jahres, nach dem Absterben des sel. D. Tresenreuters in Altorf, zum ordentlichen Professor der Theologie. Dieser Ruf trennete ihn von seiner Gemeine, von welcher er am Sonntage Judica Abschied nahm. Zu Altorf trat er erst

*) Nachdem der Verfasser die verschiedenen Meynungen der Ausleger vom Sinne dieses Spruchs geprüfet hat, trägt er seine eigene Erklärung vor. Er versteht unter dem Könige den erhöheten Gottmensch, Christus, der seiner gläubigen Kirche Bräutigam ist. Den erfreulichen Tag seiner Hochzeit hält er für die ganze Zeit des N. Test., von der Himmelfahrt Christi an, bis zum Ende der Welt. Die Krone, womit er nach Art der jüdischen Bräutigame gekrönet worden, soll die große Ehre und Herrlichkeit seyn, welche ihm aus der geheimnißvollen Vereinigung mit seinen Gläubigen zukömmt. Die Mutter aber, welche ihn gekrönet hat, wären die Apostel und übrigen Lehrer der Kirchen, welche, als eine geistliche Mutter, Matth. XII, 49. 50. Gal. III, 19. das Reich Christi unermüdet ausbreiten, und dem Herrn Jesu eine Seele nach der andern zur Braut zubringen und vertrauen. s. Hamb. gel. Ber. No. 36. von 1746. Wir können nicht leugnen, daß uns des Hrn. M. Joh. Fr. Hirt, welcher itzt zu Weimar am Gymnasio als Conrector steht, Erklärung dieser Stelle in seiner Commentatione de coronis apud Hebræos nuptialibus, 1748. besser gefallen habe. Selbiger behau-

erst sein Diaconat in der Stadtkirche am Sonntage Quasimodogeniti an; die theologische Profession aber übernahm er den 28 Junius mit einer öffentlichen Rede de eo, quod difficile est in munere doctoris academici et præcipue Theologi. In eben dem 1746sten Jahre disputirete er den 15ten Sept. öffentlich, um sich den Weg zur Doctorwürde zu bahnen. Der Doctorhut ward ihm 1747 am Tage Petri und Pauli aufgesetzt, und seitdem ist er im Jahr 1748 zum ersten male Decanus in der theologischen Facultät gewesen.

Die Schriften, die gleichfalls einen Theil der Geschichte eines Gelehrten, und zwar den vornehmsten

behauptet, daß der Spruch von der Herrlichkeit Christi handele, wozu sich auch der Titel des Königes am besten schickt. Die Krone, das Zeichen des Sieges und der Herrschaft, ist das Zeichen seiner Herrlichkeit, die er nach dem Stande der Erniedrigung erlanget hat. Die Mutter ist die Synagoge der Juden. Diese bekömmt solchen Namen, weil Christus von den Juden abstammete. Diese Mutter krönete ihn, oder ließ ihn krönen mit einer Dornenkrone, um ihn zu verspotten, aber eben dadurch beförderte sie wider ihr Denken seine Herrlichkeit; denn durchs Leiden und Sterben gelangte er zu seiner Herrlichkeit. Der Tag der Hochzeit und der Freude, an welchem er gekrönet worden, sind durch die Accente im Hebräischen merklich unterschieden. Durch den Hochzeittag muß man Christi Todestag verstehen, an welchem er sein Leben für seine Kirche geopfert, und sie mit ausgespannten Armen umfasset hat. Der Tag der Freude seines Herzens aber, ist der Tag seiner Himmelfahrt, da er zum Besitze seiner Herrlichkeit gelangete. Zuletzt handelt Hr. Hirt noch besonders gründlich von den hebräischen Hochzeitkronen. Man trifft davon eine Recension in den Hamb. freyen Urth. No. 62. von 1748. an.

ausmachen, sollen den Schluß machen. Außer einigen, sowohl in eigenem, als fremden Namen gedruckten, Gedichten hat der Hr. D. Dietelmair durch den Druck gemein gemacht:

Dissertat. academ., qua antiquitas codicis Alexandrini vindicatur & novo argumento comprobatur. Præs. Jo. Henr. Schulze. Halæ. Magdeb. in 4. 1739.

Dissertat. epistolica, de religione Christiana, philosophiæ nomine a veteribus compellata. Altorfii. 1740. in 4. Der Hr. Doctor hat selbige zur Zeit seines andern Aufenthalts in Altorf geschrieben.

Historia dogmatis de descensu Christi ad inferos litteraria, cum præfatione D. Jo. Balth. Bernholdi. Norimb. 1741. 16 Bogen in Octav. Hr. Dietelmair hat in dieser Schrift drey Stücke geleistet. Erstlich hat er dasjenige, was die Alten von dieser Sache gelehret haben, deutlich vorgetragen, und mit vielen Zeugnissen bekräftiget. Hernach hat er mit guten Beweisgründen wider diejenigen, welche dafür halten, daß sich die Lehre von Christi Höllenfahrt erst mit der Zeit in die Kirche eingeschlichen, dargethan, daß solche bereits in den ältesten christlichen Kirchen vorgetragen worden. Endlich hat er auch wider diejenigen gestritten, welche glauben, daß die Alten diesen Artikel vom Begräbnisse verstanden und ausgeleget haben. Die Ordnung seiner Arbeit ist, daß er im ersten Hauptstücke erkläret, was die Alten unter dem Worte ᾅδης verstanden, und vom Zustande der Seelen nach dem Tode gelehret haben. Im andern Hauptstücke redet er von derjenigen Bedeutung des Worts, da sie den gemeinen Zustand der abgeschiedenen Seelen ausdrückt, und im dritten weiset er, was seit dem vierten

Jahrhunderte in der Lehre vom Zustande der abgeschiedenen Seelen und Hölle geändert worden. Nachdem er dieses gleichsam als eine Einleitung vorangesetzt; so zeigt er weiter im vierten Hauptstücke, was die Kirche vom ersten bis zum dritten Jahrhunderte von Christi Höllenfahrt gelehret habe; und erzählt im fünften die Fabeln, womit diese Lehre in diesen Zeiten ist befleckt worden, und was für Irrthümer die Ketzer hinein gebracht haben. Was die Kirche im 4, 5, 6 und 7ten Jahrhunderte davon gelehret hat, ist der Inhalt des 6ten und 8ten Capitels, wobey im 7ten von den Glaubensbekenntnissen, besonders dem apostolischen, und von der Ketzerey des Apollinaris gehandelt wird. Aus dem 9ten, 10ten und 11ten Cap. erlernet man die Meynungen der Griechen und Lateiner in dieser Lehre vom 8ten Jahrhunderte an, bis auf das 16te, und mit was für Fabeln sie solche befleckt haben. Das 12te Hauptstück zeigt, was Luther in dieser Lehre gethan habe, und was heutiges Tages die Unsrigen und die Katholischen davon glauben; und im 13ten wird die Meynung der Reformirten, Socinianer, und anderer, davon vorgetragen; worauf im letzten von den vornehmsten Streitigkeiten gehandelt wird, welche seit der Lehrverbesserung der Kirche wegen dieses Artikels entstanden sind. Er hat alles mit guten Zeugnissen bestärkt, und die Hauptstellen aus den Kirchenvätern ganz beygebracht, die andern Nebenörter aber, welche theils etwas dunkel waren, theils nicht recht bewiesen, hat er bloß angezeiget. s. Leipz. gel. Zeit. No. 42. und Götting. gelehrte Zeitungen No. 41. von 1741. Auch findet man eine Recension in den Jenaischen Nachrichten

von den neuesten theologischen Büchern und Schriften. St. 1. No. 2.

Dreyfaches Zeugniß von den Geschäfften des Lehramts. Nürnberg 1746. 7 Bog. in Octav. Der Hr. Doctor hat hierinn seine Antritts- und Abschiedspredigten zusammen drucken lassen. Im Jahr 1748 erfolgte davon eine neue und vermehrte Auflage. s. Hamb. Ber. No. 82. von 1746.

Programma academicum de serie veterum doctorum in schola Alexandrina. Altorfii 1746. in 4. Ueber diese Materie sind die Gelehrten uneinig, und die Uneinigkeit hat manche Schrift erzeuget. Man kann davon des Hrn. Joh. Georg Michaelis, reformirten Professors am Gymnasio zu Halle, Exercitat. de scholæ Alexand. origine, progressu ac præcipuis doctoribus Tom. I. Part. III. No. I. Symbol. litter. Bremens. nachlesen. Diese Schrift des Hrn. Michaelis hätte den Hrn. D. Dietelmair bald genöthiget, seinen Aufsatz wegzuwerfen, und einen andern Inhalt zu seinem Programma, welches er beym Antritte seiner Profession schreiben mußte, zu erwählen: Allein im Durchlesen solcher Schrift ward er gewahr, daß seine und des Hrn. Michaelis Gedanken in Bestimmung der Folge der alexandrinischen Catecheten sehr von einander unterschieden wären. Er blieb also bey seinem ersten Vorsatze, und beschloß zugleich, die Gründe, warum er von des Hrn. Michaelis Ordnung hie und da abgehet, in beygefügten Anmerkungen, unter dem Texte, anzuführen. Athenagoras wird z. E. vor den ersten Lehrer gehalten. Hr. Michaelis hat solches verneinet, und macht den Pantänus zum ersten Lehrer. Hr. Dietelmair zeigt hingegen, es sey

sehr wahrscheinlich, daß Athenagoras in der alexandrinischen Schule gelehret, und daß des Philipp Sidetes Nachricht nicht zu verwerfen sey. s. Hamburg. Berichte No. 35. und Götting. gel. Zeitungen No. 4. von 1747.

Exercitatio de ἀποκαταστασει παντων scripturaria et fanatica ad Act. III, 21. 4 Bogen in Quart. 1746. Dieß ist des Hrn. Doctors Inauguraldisputation. Der Hr. Doctor geht erstlich die Schriftstelle exegetisch durch, und erkläret selbige also: Quæcunque Deus per prophetas locutus promisit, ea implebit quoque et re ipsa exhibebit; præsentia sistet, quæ futura esse significavit, effata sua ad unum omnia et quæcunque de rebus posteriorum et postremorum temporum prædixit, plenissime consummabit, et ad actum perducet; ac tamdiu Christus cœlum occupabit, donec hæc omnia evenerint. Das Subject setzt der Hr. Verfasser mit Recht in den Worten: **Alles was Gott geredet hat,** das Prädicat: **wird herwieder gebracht werden,** untersucht er auf gleiche Art, und nachdem er die Gedanken der Ausleger davon angeführet, zeigt er, daß das Wort Wiederbringen nichts anders sagen wolle, als darstellen, erfüllen, und das wirklich machen, welches Gott von dem künftigen geredet. Die fanatischen Erklärungen sind hierauf beygebracht, und es wird bewiesen, daß Petersen sich fälschlich auf die Uebereinstimmung der Kirchenväter, und sonderlich des Origenes berufe. Er verspricht auch im Schlusse, die Geschichte dieser Lehre in einer besondern Schrift weitläuftiger abzuhandeln, und zu zeigen, daß unsere Lehre die beständige Lehre der Kirche gewesen, und daß die gegenseitige Meynung allezeit verworfen

und verurtheilet worden. Götting. gel. Zeit. No. 4. und Hamburg. Bericht. No. 35. von 1747.

Dogmatis Christiani de conjugio historia quinquesæcularis. Altorfii. 1746. 2 Bog. in 4. Hiemit hat Hr. D. Dietelmair dem Hrn. M. Riederer, welcher itzt Prediger zu Rasch und Vicarius zu Altorf ist, zu seiner Verheirathung mit einer Tochter des sel. D. Joh. Wilh. Baiers, Glück gewünschet. s. Hamb. Ber. No. 35. von 1747.

Ein Wort des Trostes für die Betrübten zu Zion Nürnberg und Altorf. 1746. in Octav.

Kurzer Grundriß und Zergliederung des Briefes Pauli an den Titum. Ebendas. 1749. in Octav.

Eine Vorrede zu Hrn. Johann Georg Meintels heiligen Reden, über die sieben Worte am Kreuze. Nürnb. 1748. in 8.

Kurze Erklärung der Stelle aus des Ignatii epist. ad Trallianos von der Höllenfahrt Christi. Diese findet man in der Hamburg. vermischten Bibliothek. Band III. Stück I. S. 78 u. f. Ein ungenannter Theologus hatte diese Stelle im V. Stück des II. Bandes eben derselben Bibliothek untersucht: Weil er aber den wahren Sinn der Worte des Ignatius nach des Hrn. Dietelmairs Meynung nicht recht getroffen; so hat Hr. Dietelmair selbst seine Gedanken darüber eröffnet. Wir können nicht leugnen, daß der Aufsatz wohl gerathen sey. Ignatius wird nach dem Lehrbegriffe, den sich die Alten von dieser Sache gemacht, erkläret.

Beantwortung der Frage: Was Irenäus für eine Stelle Pauli meyne, wenn er Buch III. Cap.

Cap. 33. schreibt: erant utrique nudi in paradiso et non confundebantur, quoniam Paulo atteſtante facti intellectum non habebant filiorum generationis. Hr. Dietelmair zeigt, daß der Text des Irenäus verderbt sey. Massuet, der die trefflichsten alten Handschriften gebraucht hat, hat diese Leseart nicht einmal unter den Lectionibus variantibus angemerkt, und in den Text paullo ante gesetzt; und so ist es auch richtig. Irenäus glaubet also, Gott habe die ersten Aeltern in einem zum Endzwecke des Ehestandes noch nicht reifen Alter erschaffen. Dieser Aufsatz steht auch in der Vermisch. Biblioth. B. III. St. I. No. 9.

Noch ein Aufsatz kömmt vom Hrn. D. Dietelmair in besagter Bibliothek vor. Es hatte jemand darinn die Frage vorgelegt: Warum schreibt man so viele hermenevtische Unterweisungsbücher, die heil. Schrift zu verstehen, da man doch des Cicero oder Xenophons Werke zu verstehen, keine cicceronische oder xenophontische Hermenevtik macht? Erfordert solches etwa die Hoheit der in der Schrift vorgetragenen Sachen? Hat etwa Timotheus, da er die heil. Schrift zu lesen anfangen wollte, zuvor ein Collegium exegeticum gehöret? Diese Frage beantwortet der Hr. Doctor im III. Stück des III. Bandes der Bibliothek.

Im Jahr 1749 vertheidigte der Hr. Doctor Dissert. Exeget. de conteſtatione per conſcientiam juramento affini, in locum Joh. XIX, 35. 3½ Bogen in 4. Er zeigt anfangs, warum Johannes allein die wunderbare Geschichte von dem aus aus der Seitenwunde hergeflossenen Blut und Wasser erzählet; beweiset

sodann, daß seine Versicherung nicht auf die ganze evangelische Geschichte, sondern nur auf diesen besondern Wunderbach abziele. Hierauf lehret er: Johannes wolle dreyerley sagen, 1) er könne die Wahrheit sagen, 2) er wolle auch die Wahrheit niederschreiben, und 3) er bezeuge hiemit bey seinem Wissen und Gewissen, daß er nichts anders, als die Wahrheit schreibe. Und diese dritte Versicherung Johannis, als den Hauptsatz seiner Dissertation, führet er also aus, daß er anderer Uebersetzungen prüfet, seine Erklärung befestiget, und endlich einige practische Sätze draus ziehet. Hamb. Ber. No. 14. von 1750.

Kurzer Grundriß und Zergliederung der Epistel Pauli an die Philipper, zum Gebrauch akademischer Vorlesungen. 2 Bogen in Octav. 1750. Hamb. Ber. No. 26. von 1751.

Dissertat. historico-exegetica de Archippo, et admonitione Paulli ad illum pertinente. Col. IV, 17. 1751. den 27 Januar. Nachdem §. 1. von den Pastoral-Erinnerungen, die in der heil. Schrift hin und wieder vorkommen, etwas gemeldet worden, so wird §. 2. der zu erklärende Text in der Grundsprache und einigen Uebersetzungen angeführet, und darauf vom 3ten bis 20 §. von der hierinn vorkommenden Hauptperson, dem Archippus, gehandelt, dessen, außer dem angeführten Orte, nur noch in der Epistel an den Philemon gedacht wird, auch sonst in den alten Kirchenvätern keine Meldung geschiehet, außer in den Constitutionibus apostolicis, wo er für einen Bischof von Laodicea ausgegeben wird, welches aber so unwahrscheinlich, als diese Schrift selbst verdächtig ist. Was dieser Archippus, welcher heidnischen Ursprungs

zu seyn scheinet, für ein Amt in der Kirche geführet, und an welchem Orte er dasselbe verwaltet habe, darüber wird sehr gestritten. Sonderlich werden von dem letztern dreyerley verschiedene Meynungen angeführet und geprüfet. Die erste versetzt ihn nach Colossen, vornehmlich aus diesem Grunde, weil Paulus den Colossern aufgetragen, ihm die im Texte gemeldete Worte zu hinterbringen. Die andere sucht ihn zu Laodicea, weil solches der Zusammenhang des Textes zu erfordern scheint, und weil Paulus ihn nicht unmittelbar anredet, welches er doch gethan haben würde, wenn er zu Colossen gewesen, sondern ihm erst durch andere seine Meynung sagen lassen: dabey man auch auf die Gedanken gerathen könnte, Archippus sey der Engel der Gemeine zu Laodicea, dessen Offenb. III, 14 u. f. gedacht wird, zumal, wenn man unsern Text für eine Bestrafung, dergleichen in dem gedachten Orte der Offenbarung Johannis vorkömmt, ansehen wollte, welches aber unten widerleget wird. Die dritte Meynung schreibt sich vom Grotius her, welcher den Archippus für einen Evangelisten hält, der sich bald zu Ephesus, bald anderswo aufgehalten habe, zuletzt aber zu Colossen geblieben sey. Wie Grotius aber gar keinen Grund von seiner Meynung angegeben, so scheinet er sie auch wieder verlassen zu haben. Der Verfasser billigt die erste Meynung, und hält dafür, er habe sein Amt zu Colossen verwaltet, beweiset es auch vornehmlich aus Zusammenhaltung der Epistel an den Philemon v. 2 und 10. Col. 4. v. 9, wobey die Gründe der andern Meynungen widerleget werden. Ob Archippus einer von den 70 Jüngern Christi gewesen, und als ein Märtyrer gestorben sey, ist beydes

ungewiß.

ungewiß. Doch möchte er unter die Confessores zu zählen seyn, weil ihn Paulus seinen Streitgenossen nennet. Daß er in seinem Amte nachläßig gewesen sey, wollen die meisten aus dem Texte schließen, welcher doch vielmehr als eine liebreiche Ermahnung zu fleißiger Verwaltung des ihm ohnlängst aufgetragenen Amtes angesehen werden muß; welches aus verschiedenen Gründen erwiesen, und alle Worte des Textes selbst vom 21 bis 38 §. betrachtet und erkläret werden. Warum Paulus diese Ermahnung dem Archippo nicht selbst überschrieben, sondern ihm durch die Colosser sagen lassen, davon wird mit Theophylacto die Ursache angegeben, daß es Paulus mit Fleiß gethan, damit, wenn Archippus die Colosser strafe, sie es ihm nicht übel nehmen, sondern bedenken möchten, daß er selbst von Paulo dazu durch sie angewiesen worden. Einige suchen einen Hebraismus in den Worten des Textes, und wollen ihn so übersetzen: Siehe zu, daß du das Amt = = ausrichtest; und ob zwar dem Verstande nichts abgeht, so bleibt man doch lieber bey der Ordnung dieser Worte, die eine allgemeinere und besondere Ermahnung in sich halten. Bey der allgemeinern: Siehe auf das Amt, das du empfangen hast in dem Herrn, wird erstlich das Wort Amt, διακονία, betrachtet, und dargethan, daß es überhaupt ein Kirchenamt bedeute; auch untersucht, was denn Archippus eigentlich für ein Kirchenamt gehabt habe. Daß er kein Diaconus im ersten Verstande gewesen, ist offenbar; ob er aber presbyter oder episcopus gewesen, wird gestritten; wiewohl vergebens, weil beyde Benennungen damals nicht von einander unterschieden waren. Hierauf werden die Worte empfan-

gen,

gen, und in dem Herrn, nach allem ihrem Nachdrucke erkläret, auch die Verwaltung des Amts, so durch das einzige Wort, aufsehen, angedeutet wird, erörtert. Die besondere Ermahnung begreifen diese Worte: daß du dasselbe ausrichtest, welche auf doppelte Art angesehen werden können, entweder, als eine nähere Erklärung des vorhergehenden, oder, daß sie als ein Bewegungsgrund mit demselben zu verbinden, davon aber das erstere vorgezogen, und die Sache selbst erkläret wird. Die Nutzanwendungen sind gleich einem jeden Worte oder Satze, in den Anmerkungen beygefügt. Hamb. Ber. No. 62. von 1751.

Meditatio exegetica, qua historia primæ de baptismo controversiæ ex Joh. III, 22 - 26. expenditur. Ist eine den 15 Dec. 1751 vertheidigte akademische Schrift. Nachdem §. 1. der Zweck und der Zusammenhang dieser Stelle fest gesetzet ist, im zweyten aber eine genaue und gründliche Zergliederung derselben vorgetragen worden, so wird §. 3 und 4 vom Orte und von der Zeit des Aufenthalts Jesu gehandelt, im 5ten aber untersucht, ob Jesus selbst getauft habe, welches geleugnet wird. Der 6te §. beschäfftigt sich mit den angegebenen Ursachen, warum Jesus nicht getauft habe, und der 7te mit dem Orte, wo Johannes getauft und gelehret habe. Bey dem Streite selbst werden §. 8. die streitenden Personen, und §. 9. die Streitfrage gemeldet, und solche in den folgenden §§. genauer bestimmt, auch §. 19. einige porismata daraus hergeleitet. Die Schrift beträgt 4 Bog. in 4. Hamb. Ber. No. 72. von 1752.

Nun kommen wir an ein Hauptwerk. Selbiges ist die heilige Schrift des A. und N. Testaments,

nebst

nebst einer vollständigen Erklärung derselben, welche aus den auserlesensten Anmerkungen verschiedener engländischer Schriftsteller zusammen getragen, und zuerst theils in der französischen, theils holländischen Sprache an das Licht gesteller, nunmehr aber in der deutschen Uebersetzung aufs neue durchgesehen und mit vielen Anmerkungen und einem Vorberichte begleitet worden von Joh. Augustin Dietelmair, Doctor, nebst einer Vorrede des Hrn. D. S. J. Baumgarten. Dritter Theil. Leipz. 1752. 6½ Alph. in Quart. Es ist bekaunt, daß der sel. D. Teller die beyden ersten Theile dieses schönen Werks besorget hat. Nach dem Tode desselben entschloß sich Hr. D. Dietelmair auf Anrathen des Hrn. D. Baumgartens dazu. Der gegenwärtige Theil betrifft das Buch Josua, der Richter, das Büchlein Ruth, samt den beyden Büchern Samuelis. Man kennet das Werk schon sattsam, und wir können eine Recension sparen. Es ist genug, wenn wir sagen, die Arbeit komme der Tellerischen bey, und der Verfasser habe in seinen beygefügten Noten über verschiedene englische Erklärungen theils Erläuterungen, theils Gegen-Erinnerungen geliefert. Vom Werthe seiner Arbeit redet der Hr. D. Baumgarten in der Vorrede, und er selbst von seinem Zwecke im vorangesetzten Vorberichte. Die Feder des Hrn. Doctors wird also noch lange geschäfftig bleiben, da noch so mancher Theil folgen muß, ehe die ganze Uebersetzung zu Stande kömmt.

Geschlossen den 6ten des Hornungs 1753.

Geschichte

* *

Geschichte des Hrn. Philipp Wasmuth,

Doctors und Professors der Rechten zu Lingen.

Je unbekannter dem Hrn. Weidlich die Geschichte dieses Gelehrten zu seyn scheinet, destomehr verdienet dieselbe bekannt gemacht zu werden. Lingen gehöret ohne Zweifel mit zu Deutschland; und wir hoffen mithin einen beträchtlichen und angenehmen Zusatz zu dessen Geschichten der itztlebenden Rechtsgelehrten Deutschlandes zu liefern.

Hr. **Philipp Wasmuth**, beyder Rechten Doctor und ordentlicher Professor, Senior der Akademie, und ordentl. Gerichtsadvocat zu Lingen, stammet aus einerley Geschlechte mit dem ehemal. berühmten Sprachgelehrten, **Matthias Wasmuth**, ab. Er sahe zuerst das Licht der Welt im Jahr 1690 den 2ten Februar zu Elbingen in der Grafschaft Lippe. Dessen Hr. Vater, **Johann Wasmuth**, war damals Prediger dieses Ortes, und besorgete zugleich mit die Gemeine zu Falkenhagen und Almen, nachdem er zuvor zu Bückeburg der Schule vorgestanden, und zugleich zum Theil das Amt eines Hofpredigers verwaltet hatte.

Nachdem unser Gelehrter zu Hause unter Anleitung seines Vaters die Gründe der reformirten Religion und der Sprachen geleget hatte, wurde er im Monat

April

April 1706 auf die Schule zu Hamm gesendet, allwo er, unter Anführung des damaligen gelehrten Rectors, Nisius, in anderthalb Jahren seine Schulstudien zu Ende brachte, und 1707 im September, zu den öffentlichen Vorlesungen der dortigen hohen Schule zugelassen wurde. Er hörete daselbst den Hrn. Wach in der catechetischen Gottesgelahrtheit, und den nachmaligen berühmten Duisburgischen Gottesgelehrten, den Herrn Neuhaus, über die Geschichte und Beredtsamkeit.

Sein Verbleiben an diesem Orte war von kurzer Dauer. Er sahe sich nach einem etwas erhabenerm Schauplatze um, und begab sich deshalben 1708 zu Ende des Sommers nach Bremen. Daselbst bediente er sich des Unterrichtes verschiedener Lehrer; vornehmlich aber hielt er sich an Tiling, Havighorst und Bürger, welche die Weltweisheit, Anatomie, wie auch die griechische und lateinische Sprache lehreten. Er legte auch 1710 in dem großen Hörsaale eine öffentliche Probe seines Fleißes und seiner Geschicklichkeit durch eine Rede de Christianorum agapis ab. Die bey dieser Gelegenheit von dem berühmten Havighorst ausgefertigte Einladungsschrift giebt ein ausnehmendes Zeugniß von derjenigen Hoffnung, welche seine Lehrer schon damals von ihm geschöpfet hatten.

Seine vornehmste Neigung gieng auf die Arztneywissenschaft. Da ihn indessen sein Vater schon lange der Rechtsgelehrtheit gewiedmet hatte; so mußte er sich gefallen lassen, dessen Willen zu folgen, und mit dem damals von Bremen nach Herborn berufenen Prof. Reinhold sich dahin begeben. Hier fieng er an, sich mit allem Ernste auf die Rechte zu legen, und

hielt sich gänzlich, außer einer Wiederholung der catechetischen Gottesgelahrtheit bey dem Prof. Pungeler, an die Vorlesungen seines gemeldeten Lehrers über das bürgerliche Recht, womit er ungefähr zwey Jahre zubrachte, und sich zugleich bey öffentlichen Disputationen verschiedentlich hervor that.

Als derselbe den Beruf nach Duisburg erhalten hatte, zog er im Jahr 1712, als ein treuer Gefährte mit dahin. Hier hielte er sich zwey Jahre auf, führete den jungen Freyherrn von Plettenberg, als Hofmeister, an, hörete nebst andern Rechtsgelehrten den Hrn. Reinhold, und ließ sich bey verschiedenen öffentlichen gelehrten Streitübungen gleichfalls hören.

Der Wille seines Vaters, dessen Absichten von den Seinigen unterschieden waren, hieß ihn hierauf seine akademischen Bemühungen eine Zeitlang aussetzen, bis er nach desselben Absterben im Jahr 1716 sich nach Frankfurt an der Oder begab, wohin Hr. Reinhold währender Zeit berufen war. Hier ward er wiederum ein beständiger Zuhörer, und zugleich ein Hausgenosse seines alten Lehrers, und hatte zween junge Herren aus Cleve unter seiner Aufsicht. Kurze Zeit hernach schrieb er zwo akademische Abhandlungen, und vertheidigte die erste ad L. 30. §. 6. D. de acquir. vel omitt. hered. den 29sten August, und die andere ad L. 27. C. de inoffic. testam. im Monat October desselben Jahres: Diese gefielen dem damaligen weltberühmten Staatsminister zu Berlin, dem Hrn. von Prinzen, dergestalt, daß er ihm seine hohe Gewogenheit anboth, und zu einer Beförderung Hoffnung gab. Er entschloß sich deswegen, vornehmlich auf Zusetzen des Herrn Prof. Reinholds, den gradum Doctoris juris anzu-

nehmen, und wurde, nachdem er beyde gewöhnliche Examina, zwey Tage nacheinander überstanden, und den damaligen Lehrern, dem Hrn. geheimen Rath von Cocceji, Herren Reinhold, Pleßmann und Jäger, eine Genüge geleistet hatte, von der juristischen Facultät angenommen; worauf er den 29sten May 1717, die dem Hrn. von Prinzen zugeschriebene Inaugural-Dissert. ad L. I. C. si advers. vendit. öffentlich vertheidigte, und von dem Hrn. von Cocceji, als dazu vom Hofe ernannten Procancellarius feyerlichst nebst verschiedenen anderen Licentiaten den 2ten September zum Doctor der beyden Rechten ernennet wurde. Es ist diese Feyerlichkeit um desto merkwürdiger, da sie nicht nur die letzte ist, welche der sel. hochberühmte Hr. geheime Rath verrichtet hat, sondern auch, nach der Zeit, nie eine auf dortiger Universität, mit solchem Pracht und Kosten gehalten worden.

Eben als dieses vorgieng, erinnerte sich der Hr. von Prinzen seines Versprechens, und Hr. Wasmuth empfieng kurz darauf, da er in eine tödtliche Krankheit verfallen war, unter dem 8ten Julius den Ruf zum juristischen Lehrstuhle nach Lingen, an die Stelle des Hrn. Touilleu, welcher nach Gröningen abgegangen war. Er konnte, seiner Schwachheit wegen, vor dem 8ten October zu Lingen nicht ankommen, auch seine Antrittsrede nicht sogleich halten. Es geschahe indessen dieses letztere den 2ten Febr. 1718, de dissidii caussis inter veteres jurisconsultos.

Seit dieser Zeit hat er sich beständig in seinen Vorlesungen bemühet, das bürgerliche Recht aus keinen andern, als aus den reinen Quellen, welche die alten Rechtsgelehrten selbst anweisen, zu erläutern,

und

und seine Zuhörer auf diejenigen Schriftsteller zu leiten, welche die lateinische Sprache, den Zustand der römischen Republik, und diejenige Weltweisheit, welcher die ersten Stifter des römischen Rechtes zugethan gewesen sind, kennen. Diese Lehrart ist ruhmwürdig. Trebonian hat öfters in seiner Sammlung des wahren Zweckes verfehlet. Die alten Rechtsgelehrten waren nicht alle von einer Secte, doch die meisten waren Stoiker. (S. Everardi Ottonis orat. de philosophia Stoica veterum JCtorum, und Schaumburg de veterum Jurisconsultorum Romanorum Jurisprudentia Stoica). Wie nöthig ist es nicht also, ihre Gesetze aus der ersten Grundlage derselben zu erklären? Gleichen Weg schlägt Hr. Wasmuth nach Erforderung der Sachen im Natur- und Lehnrechte ein. Er ist nicht von denen, welche das römische und in der Römer Sprache geschriebene Gesetz, in der deutschen Sprache gründlich genug erklären zu können vermeynen, oder sich begnügen, wenn sie nur eine Menge von Casibus, Decisionibus, Consiliis und Responsis um sich werfen. Die Erfahrung hat auch gelehret, daß in seinem Hörsaale manche, itzt noch seine Unterweisung verehrende, geschickte Rechtsgelehrten gebildet worden.

Ehe wir zu den Schriften unseres Gelehrten fortgehen, melden wir mit einem Worte, daß derselbe den 17ten May 1722 sich mit Jungfer Anna Maria Cramers, aus Lingen, in den Ehestand begeben, und mit derselben eilf Kinder, wovon noch zehne am Leben sind, gezeuget habe.

Außer denen bereits gemeldeten akademischen Schriften, welche sind

Dissert. ad L. 30. §. 6. D. de acquir. vel omitt. hered.

Dissert. ad L. 27. C. de inofficioso testam.

Dissert. ad L. 1. C. si advers. vendit.

hat der Hr. Professor in der Zeit seines Lehramtes folgende Schriften, welche meist alle unter seinem Vorsitze öffentlich gehalten worden, herausgegeben.

1. Ad L. 1. C. sine censu et reliquis. 1719. 4to. 4 Bog. resp. Georg. Henr. Hein.

2. De manumissione in sacrosanctis ecclesiis. 1720. 3 Bog. resp. Jo. Brunsvelt.

3. Ad §. 39. instit. de rer. divis. 1723. 3 Bog. resp. Jo. Theod. Holtz.

4. De occasione legitimationis, quæ fit per subsequens matrimonium.

5. De duobus testamentis simul repertis, sed sine die et consule factis.

6. De rescriptis moratoriis. 1730. resp. Joan. Plechelm. Crieten. 4. 4 Bog.

7. De querela inofficiosi testamenti, et his quibus ea detur. resp. Conr. Beckhaus. 1732. 4. 3 Bog.

Der geschickte Hr. Professor zeiget in dieser lesenswürdigen Abhandlung, daß der Ursprung der Testamente keinesweges aus dem Natur- und Völker- sondern aus dem bürgerlichen Rechte abzuleiten sey, und vornehmlich aus den Gesetzen des Solons, worauf de amplitudine juris testandi olim maxima a Solone Græcis, a decemviris Romanis concessa gehandelt, und der Gebrauch und Misbrauch dieses Rechtes, wie auch desselben Einschränkung gezeiget wird.

wird. Von wem und an wen dieses remedium juris gegeben worden, wird aus der Beschreibung eines inofficiosi testamenti selbst dargethan. Zuletzt ist der Schluß gemacht, dicimus querelam inofficiosi testamenti, in linea recta liberis atque parentibus, in transversa autem solis fratribus dari, welches gelehrt bewiesen wird.

Da der Hr. Professor zu Ende behauptet hatte, fratres uterinos germanis deficientibus, ad querelam inofficiosi testamenti admittendos esse, so wurden hierüber einige Gegenerinnerungen, in den damals zu Lingen herauskommenden verosimilibus sacris et profanis, fascic. I. pag. 125-127. gemacht, welche aber, ohne Zweifel ihrer Unerheblichkeit wegen, unbeantwortet geblieben sind.

8. Ad regulam Catonianam, resp. Ger. Pentermann. 1733. 4to. 5 Bog. S. vera et verof. sacr. et prof. fascic. III. p. 100.

9. De testamento per agnati sui heredis rapto, sed J. Pr. restituto. Resp. Car. Diet. Antzens. 1734. 4to. 4 Bog.

10. De testamento peregre facto. Resp. Maur. Casim. Hofmann. 1735. 4 Bog.

11. Ad §. II. inst. de curatoribus. Resp. Just. Jo. Eccard Koppen. 1736. 4. 4 Bog.

12. De sponsionibus. Resp. Fried. Gottl. Haccius. 1737. 4. 5 Bog.

13. De servitutum oppigneratione. Resp. Sylo. Diet. Hanau. 1743. 4. 5 Bog.

14. De actione injur. recantat. ex albo action. rei persecutor. expungenda 1748. 4. 4 Bog. Resp. Georg. Phil. Badenio.

15. De sequestro non possidente, nisi apud eum possessio deposita fuerit.

Diese ward zu Harderwyk gedruckt, und ist eigentlich eine verbesserte Ausgabe der 1720 ad L. XVII. §. D. depositi, auf 7 Bogen zu Lingen gehaltenen Disputation.

16. Ad L. LIV. D. de jure dotium. 1749. 4to. 3 Bog.

Dieß ist die Schrift, welche des Hrn. Seniors Hoffnungsvoller Sohn, Hr. Anton Philipp Wasmuth, öffentlich unter desselben Vorsitze vertheidigt hat.

Außer diesen wissen wir gewiß, daß noch einige akademische Probeschriften, so unter anderer Namen herausgekommen, aus seiner Feder geflossen sind, und wir können davon zuversichtlich melden, daß die de prædiis minorum sine decreto non alienandis (welche jedoch von dem Herausgeber verstümmelt worden) und de testamentorum origine et progressu, deren jene 1747, diese aber 1749 zu Harderwyk gedruckt sind, dazu gehören.

Die gelehrten Tagebücher haben hin und wieder an den Schriften des Hrn. Professors die zierliche lateinische Schreibart, und den angenehmen Gebrauch der ältesten Schriftsteller, mit Recht gepriesen. Und in der That, nicht nur der Gründlichkeit beflissene Rechtsgelehrten, sondern auch die Philologen und Kunstrichter können dieselben nicht anders, als mit Vergnügen und Nutzen lesen. Wir wollen indessen zur Probe von der Inauguraldissertation, und von der ersten Lingenschen noch einen Abriß geben, damit die Stärke des Hrn. Professors desto sichtbarer werde.

In

In der Einleitung der ersten zeiget der Hr. Verfasser, daß die alten Ausleger der Rechte, theils aus nicht genugsamer Erkenntniß der lateinischen Sprache, theils aus Lust, sich einander zu widersprechen, zu vielen Irrthümern Gelegenheit gegeben haben. Davon sey ein deutliches Exempel zu finden L. 31. C. de jurejur. und L. 3. C. de reb. cred. Denn causa dubia bedeute, nach Cajus Meynung, eine Sache, bey welcher der Richter, wegen der vielen Beweise von beyden Theilen, ungewiß sey, welchem Theile er Recht geben solle. S. *Terentii* Phorm. act. II. sc. 2. 29. vergl. mit *Donatus* ad Terent. Andr. act. I. sc. 5. 35. und *Isidori* orig. 5. Daß weiter inopia auch wohl einen allzugroßen Ueberfluß bedeute, s. *Apuleji* metam. L. V. und daß dadurch die Wahl eines Entschlusses verhindert werde. *Ovid.* fast. V. Zum Beyspiele stellet der Hr. Prof. nun L. I. C. si adv. vend. Hierauf wird der Fall vorgestellt und gezeiget, daß der Unmündige nicht anders als mit Zustimmung seines Curatoris das Gut habe verkaufen können. Es wird untersuchet, wer ein minor oder ephebus sey, welchem Alter das Ziel gesetzet worden, und warum? imgleichen ob nach des Antonius Gesetz alle Jünglinge Curatores haben nehmen müssen? welches bejahet wird. Es ist ferner gelehret, was prædium rusticum und urbanum sey, und daß das angeführte Gesetz vom prædio urbano müsse verstanden werden. Daß die urbana von dem tutore auch sine decreto haben können veräußert werden, bis Constantin L. 22. C. de admin. Tut. ein anderes beliebet habe. Dahin wird L. 98. D. V. S. mit Zuziehung des Plinius und Cicero gebracht. Auch wird dargethan, daß der

Unmündige das prædium urbanum mit Zustimmung des Curatoris verkaufet habe, oder wenigstens sich selbst gelassen gewesen sey; und daß bis hiehin der Verkauf richtig sey; daß aber L. 101. D. de V. O. unrichtig sey, und die Aufschrift zeige, wo es hin gehöre. Wider Gothofred erhärtet er, daß jusjurandum corporaliter præstitum nicht ein Eid sey, welcher mit Anrührung des Evangelienbuches geleistet wird; (man sehe hievon besonders die schöne Sylloge observ. de ritu tangendi S. S. evangelia in jure jurando des berühmten Hrn. Rath Juglers §. 2. Lüneburg 1748.) sondern vielmehr, welcher, nach heidnischer Weise, die hier aus verschiedenen Schriftstellern angezeiget wird, tactis aris abgelegt wurde. Es wird erwiesen, daß dem Unmündigen die restitutio in integrum abgeschlagen worden, weil er nicht habe beweisen können, daß ihm zu kurz geschehen; wo aber dieser Beweis mangele, werde solche geweigert. L. 44. D. minor. Ueberdem wird angemerket, daß Bulgar dieses bereits eingesehen; worauf Martins und Wissenbachs Meynung gründlich widerlegt und angezeigt wird, wie jener gleichwohl bey dem Kaiser Friedrich so viel gegolten, daß desselben Meynung vor fest gesetzet worden. Pufendorfs Irrthum in der Person dieses Kaisers wird beleuchtet und klar bewiesen, daß solcher nicht Friedrich der zweyte, sondern Friedrich Ahenobarbus gewesen sey; worauf die Meynung desselben aus den alten und neuen Nachrichten und Gesetzen näher erörtert, und damit beschlossen wird, daß der kaiserlichen Urkunde Unbilligkeit sehr gemindert werde, wenn man durch puberem denjenigen verstehe, qui plenam pubertatem implevit, welches in dem 18ten Jahre nach den Gesetzen statt finde. Der

Der Inhalt der Disp. ad L. I. sine censu et reliquis, ist folgender. Es wird behauptet, daß ein Käufer, wenn er ein contribuables Grundstück unter dem Bedinge, daß ihm der Verkäufer, was er zur Abführung der darauf haftenden publiken Lasten entrichtet, wieder zufließen lassen solle, gekaufet hat, und nachher den gethanen Vorschuß zurück fodern würde, nicht erhöret werden müsse. Lauterbach hätte sich also durch das angeführte Gesetz auf keine andere Gedanken sollen verleiten lassen. Es wird deswegen zuerst der große Unterscheid der Redarten, dotem dicere, dare und promittere, angemerket, und demnächst erinnert, daß, wenn hier gesagt werde, ut ipsa mulier tributa agnosceret, solches den Sinn nicht habe, daß der Contributionshaber die aus diesem Grundstücke gehende Contribution von ihr fodern sollte, sondern, daß sie dasjenige, welches ihr Ehemann dieserhalb entrichtet haben würde, an dessen Erben wieder auskehren wollte. Jene Bedingung könne nach Maaßgabe der Rechte eben so wenig bestehen, als die Bedingung einigen Effect haben könne, wenn der Verkäufer ein contribuables Grundstück dergestalt verkaufet hat, daß es von allen Lasten frey seyn sollte. Diese aber könnte ohne Kränkung derer Rechte bestehen, weil dadurch der gemeinen Landscasse eben so wenig was abgehet, als des Steur-Einnehmers Recht geschmälert wird. Es könne dieses Gedinge jedoch bey den Ausstattungs-Geschäfften, nur alsdenn Statt haben, wenn eine Frau das in dotem anbringende Grundstück venditionis causa würdigen lassen, und solchergestalt an ihren Ehemann abgetreten hat. Denn eine solche Würdigung habe die Kraft eines wirklichen Kaufes und

Verkaufes. Es sey also billig, daß allen hiebey beliebten Bedingungen nicht anders, als dem Urkaufe selbst nachgelebet werde. Diesem zufolge muß das angeführte Gesetz nicht richtig abgeschrieben seyn, zumal solches nicht allein nach der gemeinen Leseart gegen die kenntliche Analogie anstoßen würde, sondern auch durchaus nicht abzusehen wäre, daß derselbe Kaiser demselben Capito, an demselben Tage, und in Beyseyn so vieler vornehmen Rechtslehrer, gegenstreitig habe antworten wollen. Es handelt demnach L. II. C. de pactis, von Zinsen, und dieses L. I. von Contributionen. L. 42 und 38. D. de pactis gehöret hier nicht her. Und **Donell** hat wohl angemerket, daß in L. I. C. sine censu et reliquis das Verneinungswörtlein müsse ausgelassen, und, nach Maßgebung L. II. C. de pactis, gelesen werden: ex vendito actio competit. Und da in beyden Gesetzen zwo verschiedene Fragen erörtert werden, so muß in L. I. sowohl, als in L. II. nicht sed et, sondern sed, gelesen werden. Uebrigens enthält es nichts ungereimtes, daß dem Käufer actio ex vendito gegeben worden. Denn die Alten begriffen unter dem Worte **Kauf** oder **Verkauf** den ganzen Contract, und gebrauchten deshalber solche Wörter ohne Unterschied. L. 19. et 20. de action. emti. venditi.

Nebst diesen herausgegebenen Schriften hat ferner der Hr. Prof. verschiedene lesenswürdige öffentliche Reden gehalten, als de fatis jurisprudentiæ Justinianeæ, in Procopium Cæsariensem, in advocatos judici fidem auferentes, und über das Absterben des königl. Commissaire en chef, Freyherrn **von Dankelmann.** Er hat überdem vorgehabt, πειθανα, oder wahrschein=

scheinliche Verbesserungen und Erläuterungen der alten Gesetze, wie auch historiam passionis dominicæ, ex jure illustratam, welches gewiß ein sehr gewünschtes Werk seyn würde, an das Licht zu stellen. Allein seine vielfältige anderweitige Geschäffte und starke Praxis haben solches bisher sowohl, als die Ausgabe gemeldeter Abhandlungen in einer Sammlung verhindert. Sonst ist man ihm auch noch die Ausgabe der Lebensgeschichte des sel. Prof. Reinholds, u. dessen orat. de principio juris naturæ und de Pomponio JCto, welche in dem ersten Theile der verosim. sacr. et prof. befindlich sind, schuldig. Noch eins halten wir für werth, um es zum Beschlusse bekannt zu machen. Als im verwichenen Jahre des Hrn. Großkanzlers, Freyherrn von Cocceji Excellenz, sich wegen Verbesserung des Justizwesens zu Lingen aufhielten, geruheten Dieselben im Beyseyn des corporis academici u. anderer Anwesenden ihre besondere Achtung für die Verdienste des Hrn. Seniors, auf eine ausnehmende Weise zu bezeugen, auch hernach denselben, unter denen Advocaten, welche beybehalten wurden, in den ersten Rang zu setzen. Wer kennet aber nicht den großen Cocceji? Und wer wird es nicht für einen besondern Ruhm halten, von ihm geehret zu werden?

Im Jahr 1751 den 29 Jun. vertheidigte Hr. Wasmuth eine juristische Dissert. de officio dotandi suam progeniem. 3 Bog. in 4. Sie ist in den Freyen Urth. No. 57. und in den Hamb. Ber. No. 85. von 1751. recensiret. Es wird darinn besagte Verpflichtung aus der Natur und dem bürgerlichen Rechte erwiesen, und was die römischen Gesetze davon vorschreiben, mit Erläuterung verschiedener derselben, erörtert, auch mit anderer Völker Rechten verglichen.

Geschichte

* *

Geschichte des Hrn. Jodocus Hermann Nunnings,

beyder Rechten Doctors,

Churfürstl. Cöllnischen Kirchenraths, Protonotarius Apostolicus, Scholasters und Seniors zu Vreden.

Da ich itzt in Westphalen lebe, und Gelegenheit habe, die Gelehrten dieses Landes, welche sich durch Schriften hervorgethan haben, aufzusuchen; so werde ich die Geschichte derselben nach gerade mitnehmen. Zum Beweise, daß ich diese Zusage erfüllen werde, soll die Historie des Hrn. Nunnings dienen, eines Mannes, der sich um die deutschen Alterthümer und Geschichte Mühe giebt, wie davon seine nicht unbekannte Schriften sattsam zeugen.

Derselbe ward 1675 am Tage der Reinigung Mariä zu Schüttorp, einem Städtchen in der Grafschaft Bentheim geboren. Sein Vater, Hr. Heinrich Nunning, Licentiat der Rechten, stand daselbst als Richter, und war zugleich Gograf zu Schüttorp, Bentheim und Emsbüren. Seine Mutter, Alexandrina Maria Rave, war eine Tochter des Hrn. Georg Rave, Oberamtmanns zu Schermbeck und Raths des Grafen Alexander von Velen und Megen.

Weil unser Gelehrter in seiner Jugend sehr schwächlich war, so mußte er sich zu Hause in den Anfangs-

gründen

gründen der Gelehrsamkeit, oder in den schönen Wissschaften, unterrichten lassen. Sein Anführer war Johann Dreyer, ein Priester von der Gesellschaft, die sich nach Jesu nennet. Die Weltweisheit lernete er hernach zu Münster, von wannen er nach Steinfort in Westphalen gieng, um die Rechtsgelehrtheit bey den Herren Westenberg und Pagenstecher zu hören. Diese Wissenschaften setzte er hernach auf einer protestantischen Universität, nämlich zu Helmstädt fort, woselbst er die Lehrstunden der Herren Engelbrecht, Werlhof und Heinrich Meiboms besuchete. Zu Helmstädt hielte er sich über zwey Jahre auf, und wandte sich von dannen nach Prag, damit er unter dem Professor Turba die Rechtsgelehrtheit wiederholen könnte.

Die schönen Wissenschaften lagen dem Hrn. Protonotarius am meisten am Herzen. Diese nöthigten ihn, eine gelehrte Reise zu thun. Er eilete in dasjenige Land, wo er zu den Alterthümern und zur Kenntniß alter Münzen die beste Gelegenheit finden konnte; ich meyne nach Italien. Er besuchte zuerst Venedig, Loretto und Rom, und bedienete sich des Unterrichts des Hrn. Franciscus Ficoroni. Darauf gieng er nach Florenz, weil er Empfehlungsschreiben von den Herren Werlhof und Heinrich Meibom aus Helmstädt an den berühmten Bibliothecarius Magliabecchi hatte. Er besahe ferner Genua, Turin und Paris, wo er einen ganzen Sommer zubrachte. Von Paris reisete er nach Orleans, und nachdem er daselbst der Rechten Doctor geworden, kehrete er durch Bretagne nach Paris zurück. Er brachte seine Zeit allhier mit Besichtigung der um diese Stadt liegenden königlichen

Schlösser und Sammlung alter Münzen zu, bis er sich in die Vereinigte Niederlande verfügete. Zu Brüssel verblieb er einige Monate, und besuchte die Bibliotheken der Gelehrten. Die Holländischen hohen Schulen besahe er gleichfalls, um die ansehnlichsten Männer derselben kennen zu lernen. Endlich kehrete er über Lüttich, Aachen, Cölln und Düsseldorf, an welchen Oertern er alles Merkwürdige sowohl, als auch die Cabinette, sich bekannt machte, nach Schüttorp zurücke, von welchem Orte er fünf Jahre entfernet gewesen war.

Nun war es Zeit, daß sich unser Gelehrter um die Praxin bekümmern mußte. Zu derselben konnte er sich in Münster bey dem Hofrath Scheffer zubereiten. Er erlangte unter desselben Anleitung eine Fertigkeit, und fieng darauf an, seinem bereits betagten Vater Hülfe in seinen Aemtern zu leisten. Allein, es war seine Sache nicht, seine Lebenszeit mit dem Bartholus zuzubringen, und deswegen entschloß er sich, ein Kirchenamt zu suchen, und nochmals auf Reisen zu gehen. Nach erhaltener Erlaubniß von seinem Vater eilete er nach Wien. Hier bekam er Lust, das Königreich Ungarn zu durchreisen. Er besah auch wirklich Presburg und Raab, und wollte bis nach Belgrad gehen; jedoch ein aus Lingen gebürtiger Officier unter dem Mansfeldischen Regimente widerrieth ihm wegen der Ragozzischen Unruhen die Fortsetzung der Reise, und er kehrete nach Wien zurück. Die Ursache, die ihn nach Ungarn lockte, war die Begierde, sein Cabinet mit allerhand Münzen und Seltenheiten zu bereichern, womit er schon in Frankreich und Italien den Anfang gemacht hatte. Hr. Nunning entschloß

schloß sich nunmehro zu einer andern Reise. Er wollte über Venedig nach Rom gehen, und hatte auch schon den Wagen dazu gemiethet. Dieß Vorhaben mußte aber unterbleiben, weil den Abend vorher Briefe einliefen, die ihm von einer tödtlichen Krankheit seines Vaters Nachricht gaben, und nach Hause riefen. Nach wenig Tagen langte er zu Nürnberg an. Er setzte von da seine Reise über Dresden nach Berlin fort, wo er von der Genesung seines kranken Vaters Nachricht erhielt, und also verweilen konnte. Der kaiserliche Beichtvater Tönnemann hatte ihm ein Empfehlungsschreiben an den Hrn. von Heens, kaiserlichen Envoye zu Berlin, mitgegeben, und selbigen ersucht, ihm ein Canonicat bey seiner königl. Majestät von Preußen los zu machen. Sein Wunsch ward erfüllet, indem er zum Canonicus in Minden verordnet wurde. Der Baron von Plettenberg, ein leiblicher Bruder des Münsterischen Bischofs, Friedrich Christian, befand sich damals als bischöflicher Gesandter zu Berlin. Er hatte bey demselben allhier eben sowohl einen freyen Zutritt, als 1698 zu Paris, woselbst der Baron zu Ludwigs XIV. Zeiten unter eben diesem Character sich aufhielte. Was war es denn Wunder, daß Hr. Nunning Berlin nicht so bald verlassen konnte.

Von Berlin begab sich unser Gelehrter nach Frankfurt an der Oder, um die Lesestunden der Professoren sowohl des öffentlichen, als besondern Rechts, wie nicht weniger die Historie zu besuchen, und sich mit den Lehrern dieser Universität bekannt zu machen. Von hier zog er endlich nach Minden, um Nachricht von dem dasigen Capitel und von der Kirche einzuziehen. Er resignirete bald darauf das ihm verliehene Canonicat,

nicat, und kehrete zu seinem Vater nach Schüttorp zurück. Hier ward ihm das Amt eines Richters aufgetragen; weil er aber fest beschlossen hatte, den geistlichen Stand zu erwählen: So überließ er solches seinem jüngern Bruder freywillig. Ein Jahr nach seines Vaters Tode, den er 1705 den 20 September verlor, erwählete man ihn zum Scholaster in Vreden, und 1713 hatte er das Vergnügen, daß sein Bruder, Heinrich Ignatius Nunning, in eben dasselbe Stift aufgenommen wurde, in welchem unser Gelehrter endlich Senior, sein, im 1750 Jahre gestorbener, Bruder hingegen Subsenior geworden ist.

In diesem seinem Amte trug es sich zu, daß zu Vreden eine apostolische Visitation wegen Verbesserung der Sitten der Geistlichen angestellet wurde. Bey solcher Gelegenheit mußte das Archiv, welches bis dahin ein Eigenthum der Motten gewesen war, hervorgesucht und abgeschrieben werden. Man trug solche Arbeit unserm Gelehrten auf, welcher zweeen apostolischen Notarien etliche hundert Diplomen in die Feder dictirete, und ein Inventarium darüber verfertigen ließ. Er hatte schon seit einiger Zeit manches zur Münsterischen Historie gesammlet, und wie vergnügt ward er nicht, als ihm eine gewünschte Thüre dazu geöffnet ward? Unsere Leser werden am gehörigen Orte gewahr werden, daß der Hr. Doctor seinen Schatz nicht vergraben habe.

Es waren drey Jahre über dieser Arbeit verstrichen, und kaum war sie geendiget, so trugen ihm Se. Churfürstl. Durchl. von Cölln eine neue Commißion auf. Er mußte nämlich nach Borken gehen, weil es daselbst in Kämmereysachen unordentlich aussahe, und

das

das Hospital zum heiligen Geiste übel verwaltet wurde. Dieß war auch eine Gelegenheit, das Archiv in Ordnung zu bringen, und Nutzen daraus zu ziehen. Die Verwirrung war so groß, daß der Hr. Protonotarius einige Jahre auf die Wiederherstellung des Rechts und der Gerechtigkeit anwenden mußte.

Se. Churfürstl. Durchl. belohneten unsern Gelehrten 1743 mit der Würde eines Kirchenraths, die ihm desto angenehmer war, weil er dadurch wiederum einen freyen Zutritt zu manchen Archiven bekommen.

Zu den öffentlichen Geschäfften des Hrn. Nuunings gehöret auch dieses, daß er bey entstandenem Streite zwischen der Abtey und zwischen dem Capitel zu Vreden über die Jurisdiction nach Essen im Namen des Capitels zur Aebtißinn gehen müssen. Er richtete seine Commißion glücklich aus, und erhielt darauf Erlaubniß nach Werthin zu reisen, daselbst vergönnete ihm der Prälat Theodor Thier das Archiv durchzusehen, in welchem er die schönsten Documente fand. Er kehrete von da zu seinem Capitel zurück, und verfügte sich sodann auf sein Landgut Wieckinghof, woselbst er seine Zeit mit seinem schönen Münzcabinette, mit Naturalien, mit einem gelehrten Briefwechsel und Ausarbeitung verschiedener, sonderlich zur Münsterischen Historie gehöriger Schriften auch noch in seinem Alter zubringet. In welchem Jahre er Protonotarius Apostolicus geworden, ist uns unbekannt. Daß er kein Müßiggänger sey, beweisen folgende Schriften:

1) Sepulcretum Westphalico-Mimigardico-gentile, duabus sectionibus partitum, in quarum prima de urnis, in altera de lapidibus ethnicorum sepulcralibus disseritur, adjectis figuris æneis. Diese

Schrift kam 1713 heraus. Der Hr. Verfasser hatte aber nur wenige Exemplarien drucken lassen, um solche unter gute Freunde zu vertheilen. Im folgenden Jahre veranstaltete der Buchführer Fuhrmann zu Osnabrück eine neue Auflage, welcher des Hrn. D. Joh. Heinrich Cohausens Ossilegium historico-physicum ad Clar. Viri *Jod. Herm. Nunningii* Sepulcretum beygefügt ist. Beyde betragen 1 Alph. 1½ Bog. in Quart. Des Hrn. D. Cohausens Brief war kurz vorhero besonders gedruckt worden. Recensionen vom Sepulcreto lieset man im Parisischen Journal des Savans vom Junius 1714. No. 2. in den Memoires de Trevoux, vom Monat Junius 1715. No. 6. und im Amsterdammischen Journal des Savans vom October 1718. No. 7. Von des Hrn. D. Cohausens Ossilegio haben die Verfasser der Memoires de Trevoux geurtheilet, daß solches viele Dinge enthielte, die zur Sache nicht gehöreten, Hr. Cohausen aber hat sich in einer besondern Schutzschrift unter dem Titel: Lumen novum phosphoris accensum S. 234 u. f. gegen dieselben vertheidiget. Das Sepulcretum des Hrn. Doctors wird in den Büchern, welche von deutschen Alterthümern handeln, fleißig angeführet. Z. E. in Keyßlers Antiquitatibus Septentrionalibus sehr oft, in des Hrn. M. Schütze Exercitationibus ad Germaniam sacram gentilem facientibus S. 35. 40. wie auch in eben dieses Gelehrten Lehrbegriff der alten Deutschen und nordischen Völker von dem Zustande der Seelen nach dem Tode, und anderwärts. Der Inhalt des Werks, woraus man von desselben Nutzbarkeit urtheilen kann, ist dieser: Des ersten Abschn. 1. Theil handelt vom Ursprunge der Verbrennung der Todten; der andre beschreibt die

Begräb-

Begräbnißgebräuche der Römer; der dritte beweiset, daß die Verbrennung der Todten von den Römern in Westphalen eingeführet sey; der vierte giebt Nachricht von den Scheiterhaufen der Westphälinger; im fünften werden die in Kupfer gestochene Aschentöpfe physisch betrachtet, und im sechsten wird erzählet, was die Westphälinger in die Todtentöpfe und Gräber geworfen. Im zweyten Abschnitte beschäfftigt sich der Hr. Verfasser mit den heidnischen Leichensteinen in fünf Capiteln. Das Sepulcretum hat dem Thesauro antiquitatum Germanicarum, den der Buchführer Thomas Fritsch liefern wollte, einverleibet werden sollen, aber der Thesaurus kam nicht zu Stande (s. des Commercii Litterarii Nunningio - Cohauseniani S. 87). Wir haben bald eine neue Auflage zu gewarten, wobey sehr zu wünschen wäre, daß des Hrn. Doctors größeres Werk von dergleichen Alterthümern, wovon das Sepulcretum bloß der Vorläufer ist, bald ganz zu Stande kommen möchte. Er ist schon weit damit gekommen, wie am gehörigen Orte soll gemeldet werden.

2) Diplomatis Caroli M. de scholis Græcis et Latinis anno 804. Ecclesiæ Osnabrugensi ejusque Episcopo Wihoni concessi vindicata veritas 1720. 12 Bogen in Quart. Es ist ein sehr weitläuftiger Streit unter den Gelehrten, ob Carls des Großen Diplom, das er dem ersten Bischofe zu Osnabrück Wiho wegen Anlegung einer lateinischen und griechischen Schule verliehen haben soll, ächt sey, oder nicht. Es haben solches Protestanten und Katholische geleugnet: aber auch Protestanten und Katholische behauptet. Ich werde davon in meiner schon fertigen Osnabrückschen Schulhistorie weitläuftiger reden. Hier

will ich nur so viel anführen, als nöthig ist. Der vormalige Bibliothecarius zu Hannover Joh. Georg Eccard gab 1717 heraus: Diploma Caroli M. Imperatoris de scholis Osnabrugensis Ecclesiæ Græcis et Latinis critice expensum. Er hatte seinen Namen der Schrift nicht vorgesetzt, sondern sich unter den Anfangsbuchstaben A. J. verborgen. Hierüber bekam er viele Gegner sowohl von Protestanten als Katholischen. Unter den letztern befindet sich der Hr. Protonotarius Nunning, dessen Tractat eben genannt ist. Eccard antwortete dem Hrn. Nunning 1721. Die Aufschrift seiner Vertheidigung ist folgende: Censura diplomatis Carolini de scholis Osnabrugensis Ecclesiæ, - - ab objectionibus Jodoci Hermanni Nunningii vindicata. Hr. Baring schreibt in seiner Clavi diplomatica S. 11. daß diese Schrift wegen der stachelichten Ausdrücke nicht gar großen Beyfall gefunden. Der Hr. Protonotarius faßte gegen den Hrn. Eccard sogleich eine neue Streitschrift unter dem Titel Hyperaspistes diplomaticus ab. Ehe aber dieselbe unter die Presse kam, war Eccard zur katholischen Religion übergetreten, und weil er sowohl, sich selbst zu widerlegen, in Handbriefen versprach, als auch gute Freunde dem Hrn. Protonotarius riethen, die Streitsache liegen zu lassen; so hat er nichts weiter drucken lassen. In dem schon angeführten Commercio litterario wird S. 98. berichtet, Hr. Nunning würde seinen Hyperaspistes in der Gestalt eines Gesprächs im Reiche der Todten herausgeben, weil sein Gegner nicht mehr im Leben wäre. Es kömmt uns daher sehr glaublich vor, daß Hr. Nunning nicht wisse, daß Eccard in seinen Annalibus Franciæ orien-

orientalis, die erst nach seinem Tode herauskamen, hin und wieder seine alte Meynung behauptet, und das Carolinische Diplom für falsch erkläret habe, ob er gleich brieflich versprochen, sich selbst zu widerlegen.

3) In dem Commercio litterario, welches Dissertationes Epistolicas Historico-Physico-curiosas Jod. Herm. Nunningii und Jo. Henrici Cohausen enthält, und 1746 von Hrn. D. Valentin Ernst Eugenius Cohausen herausgegeben worden, stehen fünf Briefe vom Hrn. Protonotarius, samt den Antworten des Hrn. D. Joh. Heinr. Cohausen. Der erste handelt de glossopetris et lapidibus cordiformibus, der andere de cornu Ammonis, der dritte de cornu Bisontis petrefacto, der vierte de femore ossis elephantini, der fünfte de quatuor alterius speciei cornibus Ammonis noviter repertis. Man findet in diesem Commercio auch Briefe von dem berühmten Hermann Adolph Meinders. Ueberhaupt kommen in demselben verschiedene brauchbare Nachrichten von Naturalien vor. Der zweyte Theil des Commercii litterarii dürfte bald erscheinen.

4) Monumentorum Monasteriensium Decuria prima, loca diœceseos, ab A & B inchoantia, ordine alphabetico proposita, inscriptionibus et exegesi topographico-historica illustrans, auctore J. H. Nunning, cet. 1747. 2 Alph. 10 Bogen in Quart. Dieß ist der erste Theil des vom Hrn. Doctor im Sepulcreto versprochenen größern Werkes, auf welchen noch mehrere folgen werden. Eine kurze Recension davon steht in den Hamb. Ber. No. 63. von 1750. Es ist Schade, daß der Druck nicht besser gerathen. Die Historie von Münster bekömmt durch diesen

Tractat ein großes Licht, weil der Hr. Verfasser eines jeden merkwürdigen Ortes im Stifte Münster Ursprung, Benennung, Gründung, Wachsthum, Rechte, Gesetze, Statuten, Sitten, Gebräuche, Privilegien, u. d. gl. von den ältesten Zeiten her beschreibt. Man glaubet heutiges Tages einem Historienschreiber, aus gegründeten Ursachen, gar nicht, wenn er keine Diplomen beybringet. Dieser Foderung hat Hr. Nunning ein Genüge geleistet, welcher mit großer Mühe die Beweisthümer aus allen Winkeln, die Archive nicht ausgenommen, hervor gesucht hat. Zum wenigsten werden noch vier Decurien nachfolgen, weil vom Hrn. Verfasser nur erst die Buchstaben A, B geendiget worden. Er sparet weder Kosten noch Fleiß. Da er schon so manches Jahr gesammlet hat, so ist kein Zweifel, daß die übrigen Theile nicht auch im Druck erscheinen sollten, so wie andere Schriften, die Hr. Nunning, wo nicht völlig, doch größtentheils fertig hat. Seine Lebensjahre sind zwar schon ziemlich angewachsen, und daher dürfen wir wohl die Ausgabe seiner Schriften nicht von ihm selbst erwarten. Er meldet aber in der Vorrede zu den Monumentis Monasteriensibus, daß er Willens sey, eine Fundation zu machen, damit von gelehrten Männern seine Werke nach seinem Tode in gute Ordnung gebracht, und sauber herausgegeben werden könnten. Seine Arbeiten betreffen hauptsächlich das Münsterland und den Kaiser Carl, den Großen. Wer sich vornimmt, eine Historie in ihrem ganzen Umfange durchzuarbeiten, der findet leicht Gelegenheit verschiedene Abschnitte zu machen. So ist es dem Hrn. Nunning ergangen. Er hat alles gesammlet, was zur Münsterischen Historie gehöret.

höret. In die Decurien läßt sich nicht alles hineinbringen, und darum hat er noch entworfen

1) Mimigardiam sacram.

2) Mimigardiam doctam. Die Namen der zu Münster gehörigen Gelehrten stehen bereits in dem angeführten Commercio litterario. S. 91 u. f.

3) Mimigardia illustris emortua.

Bey dieser Beschäfftigung ist manches Wort aus der infima und media Latinitate vorgefallen, und aus der Sammlung derselben ist erwachsen:

4) Auctarium Glossarii Cangiani. Zur Historie des Kaisers Carls des Großen gehöret, außer dem schon oben genannten Hyperaspistes diplomaticus, noch eine Sammlung von sechs Aufsätzen, deren Titel folgende sind:

a) Caroli M. natalium locus, b) Carolus M. reliquiarum cultor ex Eccardo adversus Eccardum ostensus, c) Caroli M. sorores, d) Caroli M. uxores legitimæ et illegitimæ, e) Carolus M. an sciverit scribere? f) Caroli M. imagines genuinæ.

Das treffliche Münz-Cabinet, welches der Hr. Protonotarius sich mit großen Kosten angeschafft, hat ihn ebenfalls veranlaßt, über manches Stück seine Gedanken aufzuschreiben, die wir künftig gedruckt sehen werden. Die Titel seiner Aufsätze sind folgende: 1) Aristarchus Numismaticus, 2) Lucillarum trias, 3) Helenarum trias, 4) Faustinarum trias, 5) Conob seu Comob explicatum, wovon bishero die Erklärung des Hrn. D. Heumanns in seiner Sylloge

Dissertationum eine der wahrscheinlichsten gewesen *), 6) Numus Euthimi *νικα*, 7) Disceptatiuncula de numo argenteo Thor sive Thurgutlantis inscripto, 8) Hercules Polynimus, 9) Metallotheca Westphalica, 10) de numis Attilæ Hunnorum regis, 11) Schediasma de omnis ævi atque metalli numismatis tum Iconibus, tum Epigraphis, qua ominose, qua vitiose vel cusis, vel inscriptis, 12) Apotelesma de Talismate Martis Benthemico.

Die übrigen zum Drucke zubereiteten Schriften unsers Gelehrten sind

1) Perioche historica illust. S. R. I. Abbatum Werthinensium et Helmstadiensium.

2) Hi-

*) Wer eine ganze Menge von Meynungen über das Comob oder Conob lesen will, der darf nur die Geschichte der königlichen Akademie der schönen Wissenschaften, und zwar den ersten Theil S. 298. in der deutschen Ausgabe der Frau Professorinn Gottscheden aufschlagen. Wir wollen die Erklärungen hersetzen. Cedrenus und Hülsius lösen das Conob also auf:

Civitates Omnes Nostræ Obediunto Benerationi.

Andere folgendergestalt:

Civitates Omnes Nobis OBediunt.

Der Pater Harduin lieset:

Civitates Omnes Narbonenses OBtulere.

Der Pater Daniel erkläret sich also:

KON. OB. KONϛαντίνος CON. OB. Constantinus Co. M. OB. Constantinus Maximus	O Βασιλευς.

Oertelius, Occo, Gretzer, Tristan und Chiflet wollen, daß CON. OB. Constantinopoli OBsignatum,

2) Historia Essendiensis.

3) Henrici II. Cognomento Sancti Imperatoris et Cunegundis Conjugum vindicata castitas.

4) Averendorpium.

5) Gerbstadium.

6) Achates.

7) Miscellaneorum, Volumen I. Dieser Band begreift: 1) Museum Nunningianum, 2) Apotelesma de gladiis litteratis, 3) Diatriben de vestibus sacris et litteratis, 4) Dissertationem criticam de Apolline Granno, 5) Epistolas geminas amœbæas

tum, und COM. OB. Constantinopoli. Moneta OBsignata bedeute.

Manutius trennt und lieset die Buchstaben auf diese Weise: Cudit Officina Nostra Omni Bonitate.

Anton Augustin setzt für CON. OB. CONstantinum OBryzum, und für CO. M. OB. COnstantinopoli Moneta OBryza.

Vaillant sieht CON. OB. für eine Abkürzung von CONflatum OBryzum an, und CO. M. OB. lieset er COnstantinopoli Moneta OBryza.

Hr. D. Heumann führet noch mehrere Lesearten an; z. E. COMitem OBryzi; iCONio OBsignata, und lieset endlich also: CONstantinopolis, Olim Byzantium, oder CONstantinopoli, Olim Byzantii. COOB, welches man auch findet, ist einerley mit CONOB, COMOB, aber es muß nach seiner Meynung gelesen werden COnstantinopolitana Moneta, Olim Byzantina. Er führet auch noch an, daß einige lesen wollen: Κοιςαντινοπολις Οικxμενης Βασιλισσα, oder CONO Byzantino. Mehreres, das Hr. D. Heumann beybringt, zu geschweigen.

de patellis iridis, vulgo Schemminge sive Hollmünz *), 6) Notæ Criticæ in Codicem Meginhardi MStum de Alexandri Martyris corpore, per Walbertum Comitem, Widekindi Magni nepotem, Roma allatum.

8) Der zweyte Band der Miscellaneorum wird enthalten: 1) Tractatum de Cruce, oder den Ursprung des Kreuzes auf Münzen und Pitschaften, 2) Francorum regum nec non imperatorum Occidentalium palatia, 3) Dissertatiunculam de jure prædiorum curiali, vulgo Hof-Rechten, 4) de jure diffidationis, 5) de claris Agiis, ætate contemporaneis, 6) Buodo, sive Dodo, qui et Poto, palatii regii olim diaconus, postea ad Judaismum delapsus, 7) Dagoberti M. Diplomata ex Autographis S. Maximini prope Treveros rescripta, 8) Sigilla Francorum regum discussa et explicata, 9) Historia Comitum de Salm Genealogico-Diplomatica, 10) Episcopi sub regibus Francorum, an fuerint S. R. I. ut hodie cum potestate seculari, sive gladii principes? 11) Plagium sacrum, sive pia reliquiarum furta, 12) de jure Grutiæ.

In dem schon mehrmals genannten Commercio litterario findet man S. 90. bis 110. von diesen noch zu erwartenden Stücken mehrere Nachrichten.

Zum

*) Davon hat Ringmacher einen besondern Tractat geschrieben. Ich erinnere mich, daß der Hr. Prof. Reichard eine weitläuftige Nachricht von den dazu gehörigen Schriften, den Braunschweigischen Anzeigen, wo nicht irre, im Jahr 1746 einverleibet hat, weil ich diese Materie in den Altonaischen Zeitungen 1745 rege machte, als mir der nunmehr sel. Herr Landdrost von Steinberg ein Regenbogenschüsselchen zu untersuchen gab.

Zum Beschluß will ich noch die Schriften hersetzen, die unserm Gelehrten zugeschrieben worden sind:

1) Hermann Adolph Meinders, des berühmten Bilefeldischen Rechtsgelehrten, Dissertatio singularis, sive demonstratio historico-politico-juridica de paucitate sive raritate Carolinorum diplomatum genuinorum. an. 1715.

2) Eben desselben Dissertat. de origine progressu et antiquo ac moderno usu insignium, sive armorum et scutorum gentilitiorum.

3) Eben desselben Epistola sive Dissertatio Apologetica pro dissertatione Nunningiana Epistolari de nominibus et cognominibus veterum Germanorum ac populorum Septentrionalium, Fasciculo VI. Miscellaneorum. an. 1717. p. 1-37.

4) Jo. Henrici Cohausen. Med. D. Ossilegium historico-physicum de urnis ac lapidibus gentilium Westphalorum cet. 1714. Wir haben davon bereits oben beym Sepulcreto unsers Gelehrten geredet.

5) Eben desselben Pacis lætæ præludium Burgo Steinfurti. 1712.

6) Eben desselben Tractatus de sede plantarum anomala et miro in fundos peregrinos transitu.

7) Joannis Dreyeri Soc. Jesu presbyteri Armamentarium rudis Theologi unter der anagrammatischen Aufschrift: ad Germanum dono Hunnincinum ab Annejo Reydero oblatum.

8) Michaelis Mœrkensii, eines Carthäuser-Mönchs, Apologeticum de S. Brunonis, Patriarchæ Ordinis, conversione. Der rechte Titel ist: Joannis Columbi Dissert. de Carthusianorum initiis ad editionem Lugdunensem 1674. recusa Francofurti ad Mœnum 1748.

Das

Das Apologeticum ist bey Erzählung der Gründe des Columbus für den Carthäuser-Orden, gelegentlich angebracht.

Die Gelehrten mit welchen Hr. Nunning über allerhand Materien Briefe gewechselt, sind nach Anzeige des Commercii litterarii S. 112 u. f. nach alphabetischer Ordnung diese: Herr H. von Beesten, von Benditt, Benedict Abt zu Werthin und Helmstädt, H. B. Blum, Caspar und Gottfried Callenberg zwey Jesuiten, Doct. Heinr. Cannegieter, die beyden Doctoren Cohausen, Lambert T. von Corfeji, Franciscus Ficorom, M. Zacharias Götze, vormals Rector am Gymnasio zu Osnabrück, Lud. Henseler, ein Jesuit, der gegen Eccard geschrieben, D. E. von Luning, Herm. Adolph Meinders, Ferdinand Diet. Graf von Merveld, Michael Möckens, ein Carthäuser-Mönch, Franciscus Palazzi, Joach. Pottgießer, D. Ignatius Roderik, der bekannte Verfasser der Französischen Zeitungen, Heinr. Christ. Senkenberg, der Pastor Joh. Died. von Steinen, welcher Verschiedenes von der Westphälischen Historie herausgegeben, und D. Michael Strunck ein Jesuit.

Die Geschichte des Hrn. Nunnings war schon unter der Presse, als wir von ihm erhielten: Commercii litterarii curiosi dissertationes epistolicas Pyladis et Orestis, id est: clarissimorum Westphaliæ duumvirorum Jodoci Hermanni Nunningii et Joannis Henrici Cohausen litterarum amoebæarum tomum secundum, quibus duas epistolas, priorem epicriticam et de talismate Treuerico, alteram de urnis sepulchralibus Coberinis adjecit Salent. Ernest.

Eugen.

Eugen. Cohausen. Philos. et Med. D. cum figuris æneis. Francof. ad Mœnum. 1750. 21 Bog. in Octav. Die vornehmsten Stücke des Hrn. Nunnings, so darinn befindlich, sind 1) de instauratione academiæ Monasteriensis, wo ein ungedruckter Schenkbrief vorkömmt; 2) antiquitatis monumenta diruta, 3) de censura et criticismo hodierno, 4) de numo Benthemico-Talismanico, 5) de ostento pluviæ sanguineæ, 6) vom Bompernickel. Hier sind Eccard und Götze widerlegt. Des Hrn. Götzens Programma vom Bompernickel ist kürzlich ins Deutsche übersetzt, und den Actis Scholast. einverleibet; 7) eine Nachricht von alten Münzen, so dem Hrn. Nunning gestohlen worden. Wir übergehen Kürze halber die übrigen Materien. Der verblichene Hr. Cohausen hat theils auf diese Materien geantwortet, theils selbst neue Materien in seinen Briefen vorgetragen.

Endlich erfahren wir auch noch, daß Hr. Nunning das Leben des Cajetanus aus der welschen Sprache in die deutsche übersetzt, und 1711 auf seine eigene Kosten zum Druck befördert habe.

Vielleicht wird sich mancher über die große Anzahl der vom Hrn. D. Nunning versprochenen Schriften wundern. Ich kann aber gewiß versichern, daß er sie großentheils fertig hat. Da er so viele Jahre erreichet, war es möglich, so vieles zu häufen. Einen großen Theil davon hat die gelehrte Welt von mir zu erwarten. Denn, da Hr. Nunning Alters halber seine Sachen nicht herausgeben kann; so hat er mir eine beträchtliche Anzahl bereits übergeben, um selbige völlig auszuarbeiten, und der Welt mitzutheilen. Ich habe auch bereits in den Hannöverischen Anzeigen ein

paar

paar kleine Stücke von seiner Arbeit mitgetheilet. Nämlich

1) **Von den Ordaliis der alten deutschen Völker**, 1 Bogen. No. 71. von 1752. Es sind die Ritus, oder missæ pro probatione per ignem, et aquam, das judicium panis et casei u. d. gl. Er hat solche in einem alten Rituali der Kirche zu Werthin gefunden, welches entweder vom **Hrabanus Maurus**, oder vom **Haymo** herrühret. Diese missæ sind von denen ziemlich unterschieden, die **Th. Hearne** ex textu Roffensi, und aus demselben der berühmte Hr. Consistorialrath Grupen zu Hannover in bemeldeten Anzeigen mitgetheilet hat.

2) **Vom Bivanc und vom** jure bivangiatus. No. 1. und 2. der Hannöverischen Anzeigen von 1753. 1 Bogen in Quart. Ist ein Stück aus den deutschen Alterthümern. Der Bivanc kömmt zuerst in einem Diplom Carls des Großen von 813. vor, wo es also heißt: In eadem sylva (Buchonia) illud proprium, quod in eorum lingua *Bivanc* vocatur, fecisse cognoscitur duas leugas in longum, et duas in latum, et sex in circuitu, illi et hæredibus ejus ad habendum concessimus u. s. f. Das Diplom steht beym **Mabillon und Schaten**. Hr. **Nunning** giebt davon folgende Erklärung: Bivanc denotat agros, qui ex longa temporis usucapione continuaque culturæ possessione acquisiti, dominio tunc occupantium, salva imperantium confirmatione cesserunt. Oder: Bivangium saltus lucos atque excurrentes late campos indicat, usucapione in privatorum potestatem redactos, scilicet, qui vallo, fossis, sepibus, arboribus, stipitibus, colliculis, etc. pri-

privatorum dominio asserebantur, occupabantur atque in proprietatem redigebantur. Er führet alles aus der Historie aus, und meldet, daß im Münsterischen der Beyfang noch bey einigen adelichen Häusern zu finden sind, und zu Processen Gelegenheit gegeben haben. Mehr kann ich Kürze halber nicht melden, und ich würde auch nicht einmal so viel angeführet haben, wenn ich nicht hier etwas zu berichten hätte, daß mir der Hr. D. Nunning nach dem Abdrucke gemeldet hat. In den obenangezeigten Worten: in eadem sylva illud proprium hat Mabillon einen Fehler begangen, und die vorgefundene Abbreviatur unrecht ergänzet. Denn, es müßte proprisum, statt proprium gelesen werden. Hr. Falcke hat in seinen Traditionibus Corbejensibus diesen Fehler zuerst verbessert, bey welchem auch noch manches vom Bivanc vorkömmt.

Mehrere kleine Stücke von des Hrn. D. Nunnings Feder, die ich bereits ausgefertiget, will noch nicht anzeigen, weil sie noch nicht abgedruckt sind.

In dem Journal, welches einige Westphälische Gelehrten ausarbeiten, werde desselben Aufsatz de jure diffidationis mittheilen.

Die Werke, so ich von ihm in Händen habe, sind

1) Das Auctarium Glossarii Cangiani.

2) Hercules Polynimus.

3) Mimigardia docta.

4) De

4) De numo argenteo Thor, ſive Thurgutlurtis inſcripto.

5) Caroli M. natalium locus.

6) De jure prædiorum curiali, vulgo Hof-Rechten.

7) Hyperaſpiſtes diplomaticus, wider den von Eccard.

8) Gerbſtadium.

9) Mimigardia illuſtris emortua.

10) Monumenta Monaſterienſia To. II.

Die Menge ungedruckter, darinn vorkommender, Documenten iſt höchſt beträchtlich. Ich bleibe alſo ein Schuldner der gelehrten Welt.

Wie bald der dritte Theil des Commercii litterarii des Hrn. D. Nunnings herauskommen werde, iſt mir zur Zeit unbekannt. So viel weiß ich, daß er ſelbigen ſelbſt zum Drucke befördern wird.

Seit dem der Bruder unſers Gelehrten, der ebenfalls Canonicus zu Vreden war, mit Tode abgegangen, iſt er der einzige, der von ſeiner Familie übrig geblieben. Unſer Hr. Doctor reſignirete ſein Canonicat gegen das Ende des 1752 Jahres. Seine Bibliothek hat er ſeiner Vaterſtadt Münſter vermacht, woraus nach ſeinem Tode eine öffentliche Bibliothek werden ſoll. Sein Landgut Wieckinghof hat er zu einem entweder geiſtlichen, oder weltlichen Frauenzimmerſtift in ſeinem Teſtamente verordnet.

Geſchloſſen den 12 Febr. 1753.

Geſchichte

Geschichte
des Hrn.
Johann Dieterich Winklers,
der heil. Schrift Doctors,
der Hildesheimischen Kirchen Superintend. wie auch des dasigen Consistorii ersten Beysitzers, und des Gymnasii Ephorus, der lateinischen Gesellschaft zu Jena, der deutschen zu Helmstädt, und des Hirten- und Blumen-Ordens an der Pegnitz Mitgliedes.

Die Geschichte dieses Gelehrten steht zwar bereits in des sel. D. Neubauers Lexicon, ist auch hin und wieder von andern beschrieben *); weil aber keine einzige vollständig ist, und ich theils beträchtliche Zusätze liefern, theils die seit dem herausgegebenen Schriften anmelden kann: So habe mich zur neuen Ausarbeitung derselben entschlossen.

Der Geburtsort dieses Gelehrten ist Hamburg, und sein sel. Vater der berühmte Johann Friedrich Winkler,

*) s. Neubauers Lexicon Th. I. S. 409 u. f. Th. II. S. 1040 u. f. imgleichen das große Universal-Lexicon, Band 57. S. 528 u. f. D. Kahlers Progr. de eo quod nimium et parum est circa parallelismum cum veteris ecclesiæ hæreticis instituendum. Rintelii 1744. S. 17 u. f. auch M. Abr. Kriegels gründliche Auszüge aus theol. philosoph. und philolog. Disput. 1744. S. 532 u. f. Sein Kupfer steht vor dem 141. Theile der deutschen Actor. Erud.

Winkler, Hauptpastors, und nachmals Seniors in Hamburg, den die gelehrte Welt aus vielen, sonderlich exegetischen, Schriften kennet. Der Großvater, der sel. Johann Winkler, bekleidete eben die Aemter, als sein sel. Vater, hatte aber vorher in Hessen in Diensten gestanden. Ich will mich bey diesen berühmten Männern nicht aufhalten, weil sie zu bekannt sind, sondern in der Historie unsers Gelehrten fortfahren. Derselbe trat 1711 den 27 December in diese Welt. In seiner Jugend genoß er der Anführung verschiedener Hauslehrer, bis er 1728 den 26 April unter dem Rectorate des sel. Joh. Christian Wolfs, Professors der Naturlehre und der Dichtkunst, auf das Gymnasium kam. Er lernete nicht nur von diesem berühmten Manne, sondern auch andern Professoren, die Sprachen, Weltweisheit, Historie und andere Wissenschaften. Im Jahre 1730 hielt er beym Jubelfeste der augspurgischen Confeßion nebst andern Gymnasiasten eine öffentliche Rede. Die seinige handelte de quatuor novissimis. Im Jahr 1732 den 8 April nahm er mit einer Rede de partibus et officiis grati animi erga patriam nobilem vom Gymnasio, das er vier Jahre frequentiret hatte, Abschied, wie man aus des sel. D. Joh. Albrecht Fabricius, als damaligen Professors der Beredtsamkeit, Einladungsschrift de grato erga Deum animo, die auch in seiner Sylloge opusculorum historico-critico-litterariorum S. 516 u. f. befindlich ist, ersiehet *).

Noch in demselben Monate gieng Hr. Winkler von Hamburg nach Leipzig, wo er den 6 May vom Hrn.

*) s. auch die Niedersächsischen Nachrichten von gelehrten Sachen 1732. S. 265 u. f.

Hrn. D. Börner, als damaligem Rector Magnificus, unter die Zahl der Studenten aufgenommen ward. Er lag hier über vier Jahre der Weltweisheit, Historie, den Sprachen und andern Wissenschaften, insonderheit aber der Gottesgelahrtheit fleißig ob, und besuchte zu dem Ende die Hörsäle der berühmtesten Professoren. Im Jahr 1734 hielt er in der akademischen Kirche die gewöhnliche feyerliche Rede am ersten Pfingsttage de præcipuis festi pentecostes memorabilibus, wozu der sel. D. Klausing mit einem Programma de spiritu Christi hominibus omnibus natura connati, einlud. Weil Hr. Winkler willens war, in Leipzig länger zu bleiben, und sich sowohl zu einer akademischen Stelle vorzubereiten, als auch öffentliche Vorlesungen anzustellen, ihm auch das Schabellianische Stipendium dazu sehr beförderlich war: So nahm er 1736 den 16 des Hornungs die Magisterwürde an, hielt auch deswegen den 7 November eine Disputation de Luca Evangelista Medico, bey welcher der geschickte Hr. M. Woog die Stelle eines Respondenten vertrat. Jedoch in demselben 1736 Jahre war der Hr. Prof. Fabricius in Hamburg gestorben, und Hr. Winkler ward an seiner Stelle den 25 October zum Professor der Beredtsamkeit und der practischen Weltweisheit erwählet *). Nach übersandter Vocation und abgehaltener Vertheidigung seiner schon gemeldeten Streitschrift, womit er eben beschäfftigt war, kehrete er nach Hamburg zurück, und trat seine Stelle den 13 December mit einer Rede de felici pariter ac neces-

*) s. Hamb. Berichte S. 792. und Frankfurter gelehrte Zeit. S. 159. von 1736.

necessario nexu scientiarum philosophicarum cum arte bene et ornate dicendi, an *).

Im Jahr 1737 vertauschte Hr. Winkler seine Profeßion mit seinem nun seligen Collegen, D. Joachim Dieterich Evers, und übernahm die Logik und Metaphysik mit Beybehaltung der Beredtsamkeit. Er hielte wegen des letztern Amtes 1742 bey der Wahl Kaiser Carls VII eine öffentliche Lob- und Glückwünschungsrede, worinn mit schöner Beredtsamkeit die Verdienste dieses deutschen Oberhaupts gegen das deutsche Reich und seine übrige hohe Eigenschaften vorgestellet wurden **). Bey solcher Solennität mußte er auch eine Einladungsschrift ausfertigen ***).

In

*) Hamb. Berichte S. 904. von 1736. und Frankfurter gelehrte Zeit. S. 3. und 12. von 1737. Von seiner Erwählung zur Hamburgischen Profeßion und seinem Antritte kann man auch den Beschluß des Versuches einer zuverläßigen Nachricht vom kirchlichen und politischen Zustande der Stadt Hamburg Th. II. S. 691 u. f. nachlesen, wo es von der Rede also heißt: Er bewies in seiner Rede eine anständige Freyheit und angenehmes Wesen, welches dem sel. Hrn. Großvater und noch lebenden Hrn. Vater, ja fast der ganzen Winklerischen Familie was recht Eigenes und Ausnehmendes ist. Merklich ist, daß der neuerwählte Hr. Professor bey dem Jubilæo Lutherano im Jahre 1730. unter dem sel. Hrn. D. Fabricio, einer der besten Redner, als Gymnasiaste mit war. In den Hamburg. Berichten von 1736 las man auf seine Wahl folgendes Chronodistichon S. 800.

SaCra DeI, SenIor VInkLere, tVerIs et ornas!
IVnIor I, stabILI res qVoqVe gyMnasII.

**) s. Hamb. Berichte 1742. S. 284 u. f. auch die Acta historico-ecclesiastica, B. VI. S. 509 u. f.

***) s. die Hamburgischen Beyträge vom Jahr 1742. S. 248 u. f.

In der Zeit seines Professorats fanden sich verschiedene Gelegenheiten zu Amtsveränderungen, zu denen er entweder keine Neigung spürete, oder die aus andern Ursachen nicht vor sich giengen. Es ward 1742 bey der durch das Absterben des sel. D. Heinrich Walther Gerdes erledigten Stelle eines Pastors der deutschen lutherischen Gemeine an der heil. Dreyfaltigkeitskirche zu London, und in seiner Vaterstadt bey Besetzung zweyer erledigten Predigerstellen, besonders auch auf ihn gesehen. Im Julius des 1740 Jahres that ihm die theologische Facultät zu Wittenberg die Ehre an, ihn zu der durch des sel. D. Abichts Tod ledig gewordenen theologischen Profeßion, nebst dem sel. D. Weise in Leipzig dem Sächsischen Hofe zu empfehlen, welche Stelle aber doch der nun sel. D. Bauer wirklich erhielte. Endlich kam er fast zu gleicher Zeit zu zweyen wichtigen Aemtern in Vorschlag. Die theologische Facultät zu Wittenberg recommendirete ihn abermals dem Hofe zu Dresden zur theologischen Profeßion, und in Hildesheim kam er zu den Aemtern, die er nun daselbst bekleidet, und wir im Titel gemeldet haben, in Vorschlag. Indem er nun von beyden Stellen Nachricht erhielt, auch von Hildesheim vier Deputirte in Hamburg ankamen, vor welchen er auf ihr Ansuchen eine Predigt ablegen mußte, entschloß er sich, den Beruf anzunehmen, der an ihn zuerst ergehen würde, ob er gleich zu beyden nicht ungeneigt war. Die Vorsehung fügte es, daß der Hildesheimische der erste war. Der Rath und die Stadt Hildesheim erwählten ihn einmüthig zum Superintendens an die Stelle des seligen Doctor

Reimmanns *). Nach erhaltener Dimission vom Magistrate zu Hamburg ließ er sich vom damaligen Superintendens in Lüneburg, dem itzigen Hrn. Consistorialrath Götten, und dem gesamten Ministerio ordiniren. Er traf zu Hildesheim den 2 October ein, und ward den 15 darauf auf dem Chore der Kirche zu St. Andreä in Gegenwart des Magistrats beyder Städte, der Samtregierung, des geistlichen Ministerii, der Lehrer des Gymnasii und der Schulen, wie auch einer großen Anzahl Zuhörer feyerlich eingeführet. Den Sonntag darauf, als den 18 October hielt er in zahlreicher Versammlung in der Andreaskirche seine Antrittsrede **). Ehe er aus Hamburg gieng, verheirathete er sich den 25 August 1744 mit Jungfer Johanna Sophia Winklerinn, einer Tochter des sel. Joh. Ant. Winklers, beyder Rechten Doctors, und ersten Syndicus in Hamburg, eines Bruders des Vaters unsers Gelehrten. Mit derselben hat er 3 Töchter und einen Sohn erzeuget, wovon aber nur die älteste Tochter lebet. Eine

*) s. Leipzig. gel. Zeit. S. 607. und Hamburg. Berichte S. 533. von 1744.

**) Eine vollständige Nachricht davon, und den dabey gehaltenen Reden steht in den Hamb. Ber. S. 701 u. f. im Hamburg. Relationscourier No. 169. von 1744. und in den Actis hist. eccles. B. IX. S. 413. Auf der 415. S. aber werden die bey solcher Gelegenheit herausgekommenen Schriften angeführet. Auf seine Superintendenten-Wahl ließ Hr. Just Christoph Oldendorp, Rector zu Uelzen, folgenden Glückwunsch in Chronodistichis drucken:

HILDesIaM VVInkLerVs InIt, pIa Vota ferVntVr,
Ornato tanta reLLIgIone VIro.
PastoraLe peDVM gerIt Is sapIenter, oVesqVe
InstItVet VerbIs ConsILIIsqVe sVas.

ILLI

Eine Ehre folget der andern; denn noch 1744 nahm er den 26 November zu Rinteln die Würde eines Doctors der Theologie an *), da er den Tag vorher, als den 25 November, seine Inauguraldisputation de philosophiæ Platonico-Pythagoreæ fraudibus, seu

ILLI De pLeno LVpVs est eXCLVſVs oVILI *
Agna neC VLLa probos Deſeret hosCe greges.
I, tVa qVo pIetas te DVCIt, et Vtere ſeMper
IntegrItate ILLa patrIs aVIqVe tVI.
MaCte tVa VIrtVte! noVos Cape faVſtVs honores
Iſtos, et patrIa DeXterItate gere!

* Prudent. Periſtephan. XI. ad Valerian. Epiſcopum:
Sic te pro populo, cujus tibi credita vita eſt,
Orantem Chriſtus audiat omnipotens!
Sic tibi de pleno lupus excludatur ovili,
Agna nec ulla tuum capta gregem minuat.
ſ. Hamb. Ber. S. 579. von 1744.

*) Der ſel. D. Kahler wünſchte ihm zu dieſer Würde mit folgendem Gedichte Glück:
Quem Wincklerorum fugit ingens nomen et omen,
Dixeris hunc Clariæ mentis habere parum.
Scilicet Hammonæ binos docuiſſe miniſtros
Sacros, Pierio notius orbe nihil.
Tertius accedit meritis nec honoribus impar,
Qui decus et patriæ fama futura ſuæ.
Si quis avi meritis magnus, pariterque paternis
Major adhuc, propriis maximus eſſe poteſt.
Hinc ſibi gratatur gaudens Hildeſia talem,
Flexanimo Domini qui docet ore vias.
Commodat hunc ægre celebris quia patria civem;
Sic repetet veniens tempus et apta dies,
Erneſtina cui meritos impertit honores,
Pileus ut comat teſſera docta caput,
Proſequiturque virum votis ſacer ordo iteratis,
Winckleros plures hunc habuiſſe juvat.
Es ſteht dieß Gedichte hinter der Inauguraldiſputation.

placitis erroneis a Paulo atque Petro 1 Tim. I, 4. IV, 7. 2 Tim. IV, 1-4. Tit. I, 13. 14. 2 Pet. I, 16. 17. improbatis ac vitari jussis unter dem Vorsitze des sel. D. Steubers abgehalten hatte. Zu dieser feyerlichen Abhandlung lud der sel. D. Wigand Kahler, damaliger Decanus, mit einem Programma ein, dessen wir schon oben gedacht haben *). Seit dem haben die Zeitungen von verschiedenen, dem Hrn. Doctor Winkler vorgefallenen Gelegenheiten zu anderwärtigen Beförderungen geredet, zu deren Annehmung oder Gesuch gleichwohl derselbe keine Neigung gehabt: Solche sind die erste theologische Profeßion und Superintendentur in Rinteln **), das Pastorat an der St.

*) s. Hamb. Ber. S. 801. und Götting. gel. Zeit. S. 848. von 1744. Leipz. Zeit. S. 164. und Frankf. Zeit. S. 49. von 1745, auch Act. hist. eccles. B. IX. S. 144. In des sel. D. Kahlers Einladungsschrift sind folgende Worte S. 24. merkwürdig: Cum in hac academia serenissimi quondam nutritoris glor. memor. voluntate requisita a candidato theologiæ flagitentur talia, ut raræ inde fieri consueverint promotiones esse a cathedra theologica; de hujus nunc viri summa eruditione cum vitæ conjuncta sanctioris studio omnibus fidem facere possumus, eum et dignissimum esse, cui tales conferantur honores, et talem futurum, qui et laudem ac decus ordini nostro conciliaturus sit tantum, quantum aliis nec alii plures per longum temporis intervallum sint parituri. Die Statuten wollen nämlich, man solle nicht nur auf die Geschicklichkeit der Candidaten des Doctorhuts, sondern auch darauf sehen, daß sie ansehnliche Aemter bekleiden. Daher fallen in Rinteln so wenige theologische Promotionen vor. s. Hamb. Berichte l. c. S. 802.

**) Hamb. Berichte, S. 246. und 263. von 1748.

St. Catharinenkirche in Frankfurt am Mayn im Jahr 1749, die theologische Profeßion zu Jena *) und die Superintendentur zu Lüneburg **).

Von gelehrten Gesellschaften sind dem Hrn. D. **Winkler** zu verschiedenen malen Ehrenbezeigungen wiederfahren. Die Jenaische lateinische Gesellschaft erwählete ihn 1740 im December zu ihrem Mitgliede א), die deutsche Gesellschaft zu Helmstädt that solches 1749 ***), und der Nürnbergische Hirten- und Blumenorden an der Pegnitz ernannte ihn unter dem Namen Rosales 1752 dazu.

Den besten Ruhm verschaffen einem Gelehrten wohl ausgearbeitete Schriften, und dieser Ruhm ist dauerhafter, als derjenige, den niederträchtige Verehrer, oder gezwungene und intereßirte Schmeichler manchem beylegen, dessen Verdienste oft nur darinn bestehen, daß er eine Schrift übersetzet, oder mit Gedanken der Engelländer ausgestopfte Reden zum Druck befördert hat, übrigens aber seine Rolle gut zu spielen weiß. Solcher Ruhm ist wie der Spreu, den der Wind zerstreuet. Die Schriften des Hrn. Doct. **Winklers** zählen wir mit Recht unter diejenigen, die einem ein dauerhaftes Denkmaal stiften. Wir wollen sie anführen, und wo es nöthig ist, den Innhalt

*) s. Hamb. Berichte S. 535. von 1750.

**) Ebendaselbst S. 700. von 1752.

א) Diese Gesellschaft ließ ihm durch Hrn. M. Heusinger in einem lateinischen Gedichte zum Doctorhute Glück wünschen.

***) Ebendaselbst S. 524. von 1749.

halt melden, damit unsre Leser selbst davon urtheilen können a). Wir wollen der Ordnung der Jahre folgen.

Im Jahr 1734.

1) Oratio de iis, quæ circa festum pentecostes sunt memorabilia, Lipſ. 1734. in 4. Die Gelegenheit dazu ist schon gemeldet. Sie wurde 1735 daselbst bereits

a) Wir können hier füglich auch der Schriften gedenken, die theils unserm Gelehrten zu Ehren verfertigt, theils ihm zugeschrieben worden. Solche sind:

a) Fried. Matthäi Reimbolds Diſſert. epiſtol. de Jacobo Hyacintho Serry, teſte veritatis in hiſtoria Mariæ et Chriſti adverſus Cæſarem Baronium aliosque in eccleſia Rom. Lipſ. 1736. 4.

b) Diet. Reimbolds Diſſert. epiſtol. de Coptorum ſacramentis baptiſmi atque euchariſtiæ. Lipſ. 1736. 4.

c) Joh. Jac. Bosens epiſtola gratulatoria. Lipſ. 1736. 4.

d) Joh. Ludw. Schlossers Diſſert. epiſtol. de παιδομαθία Chriſti. Hamburgi. 1736. 4.

e) Dieterich Reimbolds Diſſert. epiſtol. ſpecimen hiſtoriæ examinis Concilii Trident. a Mart. Chemnitio olim publicati exhibens. Lipſ. 1736. 4.

f) Fried. Matth. Reimbolds Diſſert. epiſt. de patribus priorum ſæculorum idololatriæ Romanenſis judicibus. Lipſ. 1736. 4.

g) Paul Schafhausens Diſſert. epiſt. de hirco Azazel, ejusque ritibus et myſteriis. Lipſ. 1736. 4.

h) Joh. Paul Finke Laudes Hamburgi. Lipſ. eod.

i) Gottlob Fried. Gude Diſſert. de eo, quod circa Theologorum diſſenſum in doctrina de peccato in Spir. S. veritatis ſtudioſum decet. Laubæ Luſat. 1744. 4.

k) Benjamin Bielers Diſſert. epiſt. de palatiis Meſſiæ eburneis ad locum difficilem Pſ. LXV, 9. Serveſt. 1744. 4.

l) Joh.

reits vermehrter aufgeleget, endlich aber 1741 seinen Disquisitionibus philologicis abermals mit neuen Vermehrungen S. 209 = 466. einverleibet *). Hr. Winkler geht die Merkwürdigkeiten des Pfingstfestes sowohl der Juden, als auch der alten Christen, gründlich durch.

Im

l) Joh. Friedr. Balthasar Winklers Dissertat. epist. de genuino sensu vocis κακεινοι. Act. XV, 11. Kilon. 1744. 4.

m) Sigismund Rückers Animadversiones quædam in Anonymi recentioris meditationem sic dictam rationalem de factis supra naturalibus. Hamb. 1744. 4.

n) Heinrich Caspar Bauermeisters Dissertat. de libertate divina, quæ necessitati paret. Hildes. 1744. 4.

o) Gottlob Fried. Gudens liebreiche Vorstellung des Wahren und Falschen, welches in Benjamin Holmanns ernstlichem Rufe in christlicher Liebe an alles Volk, sich zu dem Geiste Christi zu bekehren, angetroffen wird. Lauban. 1744. 8.

p) Joh. Just Ebelings andächtige Betrachtungen aus dem Buche der Natur und Schrift zum Preise des herrlichen Schöpfers, der zweyte Theil. Hildesh. 1747. in 8.

q) D. Carl Gottlob Hofmanns Varia sacra, seu opuscula academica maximam partem publico nomine conscripta. Witteb. 1752. 4.

r) Bidermanns Acta Scholast. des zweyten Bandes erstes Stück.

*) S. Melhorns gründl. Erklärung der heil. Schrift A. Test. B. VI. S. 1385 u. f. wo diese Schrift ganz zu lesen ist. Man kann auch nachlesen Leipz. Zeit. von 1734. S. 768. und 1735. S. 352.

Im Jahr 1736.

2) Dissertatio de Luca Evangelista medico. Lips. in Quart. Einen weitläuftigen Auszug aus derselben liefern die Acta Academica von 1736. Sect. XII. p. 372 seq. und die gründlichen Auszüge aus den neuesten theol. philosoph. und philolog. Disput. B. V. St. V. von 1737. s. auch Hamb. Ber. S. 850. von 1736. Diese Disputation ist nur ein Theil derjenigen Arbeit, die der Verfasser bey seinem Aufenthalte in Leipzig in mehreren Disputationen weitläuftig auszuführen, und als eine Introductionem philologico-criticam in divi Lucæ Evangelium et Acta Apost. ans Licht zu stellen vorhatte. Er wollte das Werk in 4 Abschnitte theilen, und die Ordnung der Capitel eines jeden sollte diese seyn. Sect. I. de vita Lucæ, cap. 1. de nomine ejus, c. 2. de quæstione: Num idem sit, qui Rom. XVI, 21. allegatur? c. 3. de patria, c. 4. de familia, c. 5. de nativitatis tempore, c. 6. de religione, c. 7. de studiis, c. 8. de conjugio ejus, c. 9. de arte ipsius medica, welche Materie in der angezeigten Disput. abgehandelt ist; c. 10. de conversione, c. 11. 12. de apostolatu ejus, c. 13. de loco, ubi ministerium suum gesserit? c. 14. de quæstione: utrum Pauli comes fuerit? c. 15. de eo, num unus fuerit ex duobus discipulis, Emauntem proficiscentibus? c. 16. de insigni, c. 17. de morte, c. 18. de reliquiis ejus. Sect. II. de Evangelio divi Lucæ, c. 1. de inscriptione ejus, c. 2. de Theophilo, ad quem scriptum illud fuerit, c. 3. de ordine ipsius inter cetera Evangelia, c. 4. de tempore, quo fuerit scriptum, c. 5. de lingua, qua illud Lucas exaravit, c. 6. de iis, ad quos scriptum fuerit, c. 7. de stilo, c. 8. de scribendi ejus

occa-

occasione, c. 9. de scopo, c. 10. de auctoritate illius canonica, c. 11. de ipsius partitione, c. 12. de præcipuis, qui in illud adornati sunt commentariis. Sectio III. de Actis Apost. c. 1. de inscriptione illorum, c. 2. de tempore, quo, c. 3. de loco, quo, c. 4. de lingua, qua scripta sint, c. 5. de stilo, c. 6. de occasione, c. 7. de auctoritate canonica, c. 8. de chronologia, c. 9. de argumento, c. 10. de partitione istorum, c. 11. de præcipuis commentariis. Sect. IV. de scriptis Lucæ falso tributis. Im Jahr 1745 ward die Dissertation de Luca Medico seinen hypomnematibus philolog. et crit. mit einigen neuen Anmerkungen versehen S. 331 u. f. einverleibet. Da der Hr. Doctor willens ist, dieß Werk noch zu vollführen, so wünschen wir ihm Zeit dazu, und hoffen die Erfüllung seiner Zusage. Da er ein Mann ist, der alles plena manu liefert; so wird sein Werk desto mehr Verlangen erwecken.

Im Jahr 1739.

3) Beförderte er aus den Manuscripten seines sel. Hrn. Vaters zum Druck: **Johann Fried. Winklers überschwengliche Gnade Gottes nach ihren mancherley Wohlthaten, aus den Evangeliis vorgetragen. Zweyter Theil.** s. Hamb. Correspond. No. 163. von 1739. und Frühaufgelesene Früchte der fortgesetzten Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen. 1742. S. 264 u. f.

Im Jahr 1741.

4) Disquisitiones philologicæ, scripturæ S. quædam loca et antiquitatis tam ecclesiasticæ, quam profanæ momenta illustrantes. Hamb. in 8. Die Vorrede dazu handelt: De quibusdam interpretum SS.

non-

nonnullorum vitiis, haud leve exegesi sacræ detrimentum afferentibus. Es befinden sich darinn 8 Abhandlungen: 1) de vero Aegypti etymo, eruditorumque circa illud sententiis, 2) de Thmui, Aegypti quondam haud incelebri urbe, 3) de visione, divo Ezechieli vati exhibita, ab ipso capite primo descripta, et Vitringiana istius explicatione, 4) de oraculo Zachariæ prophetæ cap. III, 8-10. 5) de præcepti Servatoris circa non possidendos calceos, quod Matth. X, 10. obvium est, vero atque genuino sensu, 6) de sollicita veterum liberos educandi atque erudiendi cura, occasione loci 2 Tim. I, 5. 7) succinctæ in Apocalypsin divi Joannis Apostoli cogitationes, 8) de præcipuis festi pentecostes memorabilibus *).

5) Kurze Erörterung der Worte Salomons Pred. VII, 29. unter tausend habe ich einen Menschen funden, aber kein Weib habe ich unter denen allen funden. Sie ist den Weimarischen fortgesetzten nützlichen Anmerkungen über allerhand

*) Recensionen stehen im Journal litteraire d'Allemagne, de Suisse et du Nord, To. II. P. I. p. 103. in den fortgesetzten Sammlungen von A. und N. theol. Sachen von 1741. S. 624. in den Novis Act. Erud. Lat. p. 523. Hamb. Ber. S. 86. und 409 Leipzig. gel. Zeit. S. 204. und 392. Hamburg. Correspond. No. 68. Hamb. Beyträgen S. 245. Götting. gel. Zeit. S. 479. Frühaufgelesenen Früchten S. 263, alle von 1741, auch in den Jenaischen Nachrichten von den neuesten theol. Schriften, B. I. Th. III. S. 270. und Miscell. Groning. T. III. Fasc. 3. S. 529, wo man davon sagt: succincte et non sine judicio differitur.

hand Materien aus der Theologie, Kirchen- und Gelehrtenhistorie, und zwar der 8ten Sammlung S. 733. einverleibet, woraus der Hr. D. Zschorn selbige wiederum in seine exegetische Blumenlese genommen. s. desselben 2tes Stück, S. 97. Nach vorangeschickter Prüfung anderer Meynungen versteht Hr. Winkler diese Stelle nicht von einer Hure und Ehebrecherinn, sondern von der Erbsünde, die den Menschen durch und durch durchdrungen hat, daß er gleichsam in Stricken und Banden ist, und von solchen sich ohne Gnade Gottes nicht losmachen kann. Salomo sagt v. 28. das habe er gefunden. Da er aber weiter geforscht, ob alle und jede damit angesteckt wären, so habe er einen Menschen, אדם, einen Mann gefunden, einen einigen aus Tausenden, der vollkommen heilig und gerecht sey, unter den Weibern aber habe er keine funden. Paulus erkläret es, daß es Christus sey, Röm. V, 15.

6) **Kurze Erörterung der Worte Jes. II, 6. 8.** steht auch in den angezeigten Weimarischen Anmerkungen, in der 10ten Sammlung S. 935. und Hr. Zschorn hat sie sich gleichfalls zu Nutze gemacht. s. die Exegetische Blumenlese B. II. S. 111.

7) **Bescheidene Untersuchung, welche durch die Gerechten, so der Buße nicht bedürfen, Luc. XV, 7. zu verstehen.** Sie befindet sich in den Hamb. Beyträgen S. 241. von 1741. Sie ist über des Hrn. M. Lange, eines Schwedischen Gelehrten, Gedanken gerichtet, dessen Meynung Hr. Winkler theils mehr bestätigt, theils genauer beurtheilet. Nach derselben geht die Rede Christi auf wahre Gerechte hier auf Erden, die in der ergriffenen Glaubensge-

rechtigkeit vor Gott stehen, und als Gerechte von ihm angesehen werden, die auch der großen Buße, welche Sünder zu thun haben, nicht bedürfen, sondern ihrem Gott nach seinem Wohlgefallen zu dienen suchen u. s. f.

8) Widerlegung eines ungenannten Jenaischen Critici, welcher in der daselbst 1740 in 8. ans Licht gestellten Ausübung exegetischer Regeln Th. I. durch die redende Person Luc. II, 9. eine Person der hochgelobten Dreyeinigkeit, und insbesondere Gott den Vater verstehen wollen, in den Hamb. Beytr. S. 329. von 1741.

9) Auch beförderte Hr. Winkler in diesem Jahre seines sel. Vaters, Hr. Joh. Fried. Winklers, Erbauliche Advents-Betrachtungen zum Druck. s. Hamb. Berichte S. 801. und Beyträge S. 822. wie auch die fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theol. Sachen, S. 496. und 498. von 1741.

Im Jahr 1742.

10) Schriftmäßige Erörterung der wichtigen Lehre von der Sünde wider den heiligen Geist *). in 4. Hingegen gab 1743 Hr. Friedr. Andr.

*) Ein Auszug davon steht in den Leipzig. gel. Zeitung. S. 717. Hamb. Bericht. S. 623. Beyträge S. 595. und 601. im Dänischen Correspond. No. 81. und im Hamb. Corresp. No. 170. von 1742. In der letztern Zeitung hat der Verfasser die Meynung des Hrn. D. Winklers nicht recht eingesehen, indem er aus den Schlußworten seiner Abhandlung, wo er nur von einer Nebenfrage handelt, geschlossen, Hr. Winkler pflichte selbst keiner Erklärung von dieser Sünde bey. Auf Veranlassung des 29 §. wo etwas von den Wundern, als einem außerordentlichen und dem außer-

Andr. Crome, Prediger zu Rehburg bey Hannover heraus: Untersuchung der neuen Meynungen von der Sünde wider den heil. Geist, welche der Hr. Pastor Rathlef, der Hr. Prof. Winkler und der Verfasser dieser Schrift selbst neulicher Zeit vorgebracht, nebst beygefügter Untersuchung der Frage: Ob diese Streitsache jemals könne entschieden werden? Lemgo 4½ Bog. in 4. Der Innhalt und die Beurtheilung davon steht in dem Hamb. Correspond. No. 168. und 170. auch in den Hamb. Bericht. S. 539. von 1743. Hr. Winkler brauchte nicht, sich selbst zu vertheidigen, weil solches andre thaten, als:

a) Hr. M. Gottlob Fried. Gude, Prediger zu Lauban, der eine an Hrn. Winkler gerichtete Dissert. epist. de eo, quod circa Theologorum dissensum in doctrina de peccato in Spir. S. veritatis studiosum decet. 1744. 2 Bog. *).

b) Hr.

äußersten Mittel der Bekehrung was eingeflossen, und die Ursache angegeben wird, warum bemeldte Sünde unvergeblich sey, hat ein Lübeckscher Candidat des Ministerii, Helmuth Jacob Gödicke, eine kurze Erläuterung der Frage: Ob und wieferne die Wunderwerke ein Mittel der Bekehrung zu nennen seyn? drucken lassen. 1742. 2 und einen halben Bog. s. Hamb. Berichte S. 15. 1742. Beyträge S. 780. 1742. und Leipz. Zeit. S. 91. von 1743. Von des Hrn. Winklers Tractat stehen auch Recensionen in den Supplementis ad nova Act. Erud. To. V. Sect. V. p. 230. in den Frühaufgelesenen Früchten S. 180. von 1742. und Jenaischen Nachrichten von neuen theol. Büchern. Th. XV. S. 432 u. f.

*) s. Jenaische Nachrichten von den neuesten theologischen Schriften St. 23. S. 232. Hamb. Berichte S. 346. und Frankfurter Zeit. S. 255. von 1744.

b) Hr. M. Benj. Bieler, Pastor zu Schweinitz, in der theologischen Betrachtung der Lästerung und Sünde wider den heil. Geist, nebst beygefügten moderaten Antwort auf Sr. Wohlehrwürden, Hrn. F. A. Cromens Untersuchung ꝛc. zur Vertheidigung der himmlischen Wahrheit, und etlicher vornehmer Männer, namentlich des hochvortrefflichen Hrn. D. Fechts, hochberühmten Hrn. Prof. Winklers und hochgelehrten Hrn. Past. Rathlefs, herausgegeben. Hamb. 1744. 16½ Bogen in 4. *).

c) Hr. D. Christian Fried. Bauer, D. und Prof. in Wittenberg, in zweyen Schriften, 1) in der gründlichen Erläuterung der dunkeln Oerter und Steine des Anstoßes A. und N. Test. die unter dem Namen Theophili Alethäi von geraumer Zeit her zu Leipzig herausgegeben worden, und den sel. Bauer nach andern zum Verfasser hatten, im 96. Versuch, S. 544. 2) in dem 1744 herausgegebenen Pfingstprogramma, so er als Decanus verfertigt **).

Inzwischen ist Hr. Crome mit dem Hrn. Winkler nach der Zeit wieder ausgesöhnet worden, indem jener in einem an ihn gesandten höflichen Schreiben selbst bezeugete, daß er ihm zu nahe gethan.

11) Schriftmäßiger Unterricht von der Unsterblichkeit der Seelen und derselben wahrhaften Grunde sowohl, als unleugbaren Gewißheit, nebst einem bisher noch ungedruckten Briefe des ehemaligen berühmten Herm. Conrings über die Frage: Ob die Unsterblichkeit der Seelen aus dem Lichte der Natur allein und gewiß

*) s. Hamb. Berichte S. 541. von 1744.

**) Ebendas. S. 609.

gewiß erkannt werden möge? Wittenberg in 4. *). Des Hrn. D. Winklers Meynung ist: Ob zwar die Heiden aus dem Lichte der Natur davon etwas gewußt hätten, so sey doch solche Wissenschaft sehr ungewiß, und mit einer beständigen Unruhe begleitet gewesen. Man habe auch vieles ihrem Umgange mit den Juden zuzuschreiben. Daher urtheilt er, es sey am besten mit Sherlock, Verulamio und andern, den Grund einer rechten und festgegründeten Gewißheit von dieser Lehre in der heil. Schrift zu suchen. Conring behauptet ein Gleiches. Die hieher gehörigen Schriftstellen hat Hr. Winkler angeführet. Was für eine Beschaffenheit es mit den Gründen der Vernunft für die Unsterblichkeit der Seele habe, hat Hr. Prof. Meyer in Halle gewiesen. Es ist also gewiß ein großer Trost für die Sterblichen, daß die göttliche Offenbarung die Sache gewiß macht.

12) Kurzgefaßter Zusammenhang der ersten 6 Cap. der Epistel Pauli an die Römer. Er steht in den Hamb. Beyträgen S. 681 u. f. von 1742.

13) Erörterung der Frage: Ob die im A. T. oft erwähnten Sangen für Coffeebohnen zu halten seyn? aus einem bisher noch ungedruckten Briefwechsel zweyer ehemals berühmten Philologorum, Hiob Ludolphs und Melchior

*) s. Leipz. gel. Zeit. S. 879. Hamburg. Ber. S. 743. Beyträge S. 777. und den Dänischen Correspond. No. 102. von 1742. auch Supplementa ad Acta Erud. Lat. To. V. Sect. V. p. 237. Frankfurter gelehrte Zeit. S. 206. von 1743. und die oft genannten Jenaischen Nachrichten rc. Th. XII. S. 104 u. f.

Leydeckers, in den Hamb. Bericht. S. 391. von 1742. Die Gelegenheit dazu gab ihm M. Ernst Ehrenfried Geiers 1740 zu Wittenberg gehaltene Dissert. An potus Coffee dicti, vestigia in hebræo SS. Codice reperiantur? Derselbe hält, so wie Caspar Neumann und andere die Sangen für Coffeebohnen. Dieser Meynung war Ludolf anfangs zugethan, ließ sie aber hernach fahren, als Leydecker ihm Gegengründe zuschrieb, die hier angeführet sind.

14) **Auszug aus einem zwischen Melchior Leydecker und Hiob Ludolf gepflogenen Briefwechsel**, darinn jener diesem seine Gedanken von dem רוח קדים, dessen 2 Mos. X. gedacht wird, und von den 2 Hörnern des Indianischen Thieres, Rhinoceros genannt, entdecket, dieser aber jenes Meynung billiget, in den Hamb. Berichten S. 725. und 732. von 1742.

15) **Hiob Ludolphs Urtheil von Richard Simons neuen** Synopsi Bibliorum Polyglott. die dieser herauszugeben willens gewesen, mitgetheilt aus einem Manuscript in den Hamb. Beyträgen S. 42. von 1742.

16) Endlich gab er in diesem Jahre noch heraus: **Joh. Fried. Winklers überschwengliche Gnade Gottes**, 3ten und 4ten Theil. Hamb. in 4. s. Hamb. Ber. S. 183. und Frühaufgelesene Früchte von alten und neuen theol. Sachen S. 264. von 1742.

Im Jahr 1743.

17) Monumentum gratæ devotæque pietatis, honori ac memoriæ viri Magnifici - - Joannis Anderson, J. U. D. et Reip. Hamb. Consulis Senioris, meri-

meritorum gloria illustris, humanis rebus die 3. Maji 1743. erepti, cultus, tanto viro etiam post fata debiti, testandi ergo positum. Hamb. 6 Bog. in Fol. Weil Hr. D. Winkler in solchem Jahre Rector des Gymnasii war, so mußte er dieß Leichenprogr. Amts halber ausfertigen *).

18) Nähere Erläuterung, was durch das Sprüchw. XXX, 31. befindliche זרזיר מתנים eigentlich zu verstehen, aus einigen bisher noch ungedruckten Briefen, die Ludolf und Leydecker gewechselt, im 2ten Bande der Weimarischen fortgesetzten nützlichen Anmerkungen S. 276.

19) Deutlicher Beweis, daß bey den 3 Evangelisten Matth. XXIV, 29. u. f. Marc. XIII, 24. u. f. Luc. XXI, 25. u. f. von keiner andern, als der bevorstehenden sichtbaren Zukunft Christi zum jüngsten Gerichte die Rede sey. In der Hamburg. Vermisch. Biblioth. B. I. Th. I. S. 121. Dagegen hat Hr. M. Otto Ludwig Königsmann, Prediger im Hollsteinischen, in dem III. Bande solcher Biblioth. S. 241. eine Anmerkung einrücken lassen. Doch Hr. Georg Heinrich Ranz, itzt reformirter Prediger zu Acken an der Elbe, vertheidigte des Hrn. Winklers Beweis in den letzten Schicksalen der Kirche Gottes und der Welt, Potsdam 1746. in 8. und zwar im ersten Cap. S. 1. wo er auch die hieher gehörigen Worte des Wink-

*) s. Frankfurt. gel. Zeit. S. 388. und die Leipz. S. 660. von 1743. Imgleichen Hamb. Berichte S. 425. Hamb. Corresp. No. 119. 125. 126. 132. und Dänisch. Corresp. No. 60. von 1743.

Winklerischen Beweises zugleich hat abdrucken lassen *). Auch hat der Beweis einen Gegner an Hrn. D. Georg Lud. Oeder im 2ten Stücke seines ohne Namen herausgegebenen Schriftforschers S. 103. gefunden, wo er die Königsmannische Erklärung eifrig vertheidigt.

20) Gedanken über Daniel. IX, 24-27. von den 70 Jahrwochen, im Heßischen Hebopfer B. IV. St. 32. S. 99.

21) Exegetische Untersuchung der wichtigen Stelle 2 Mos. XXXIV, 6. 7. in den Weimarischen fortgesetzten nützlichen Anmerk. im 2ten Bande, S. 187.

22) Nähere Beleuchtung des Zustandes der Corinther, welchen der Apostel Paulus 1 Cor. II, 1. 2. beschreibt, in der Hamb. Vermischt. Biblioth. B. I. St. V. S. 729.

23) Animadversionum subsecivarum in Fabri Thesaurum specimen, in den Exercitat. Societat. Lat. Jenens. Vol. II. p. 149. Die Leipz. gel. Zeitungen S. 599. von 1743. erklären diese Animadversiones und die Aufsätze der Herren Geßner, Reimanns, Heusinger u. Borck für die besten Stücke dieses Theils.

Im Jahr 1744.

24) Επιμετρον de egregiis quibusdam gentilium scriptorum testimoniis, varias religionis Christianæ veritates ex theologia, tam dogmatica, quam morali confirmantibus, in den Miscell. Lips. Nov. Vol. II. Parte IV. p. 561. **).

25) Zum

*) s. Hamburg. Berichte S. 544. vom Jahr 1745. und S. 774. von 1746.

**) s. Nova Acta Erud. Lat. p. 716. und Leipz. gelehrte Zeit. S. 463. von 1744.

25) Zum Druck beförderte er: Joh. Fried. Winklers gründliche Erklärung des 53. Cap. Jesaiä, in 25 Paßionspredigten, mit einer Vorrede von der Sachen Wichtigkeit, Hamb. in 8. *).

26) Observatio philologica περι τȣ καρφιος, a sanctissimo Servatore τῃ δοκῳ, Matth. VII, 3. 4. Luc. VI, 42. 43. oppositi, in der Hamb. Verm. Biblioth. B. II. St. VI. S. 889. Selbige hat der Hr. Doctor hernach seinen Animadversionibus philolog. et criticis, und zwar dem 3ten Stücke, S. 803. einverleibet.

27) Dissert. Theol. inauguralis de philosophiæ Platonico-Pythagoreæ fraudibus, seu placitis erroneis, a Paulo atque Petro, 1 Tim. I, 4. IV, 7. 2 Tim. IV, 1-4. Tit. I, 13. 14. 2 Pet. I, 16. improbatis ac vitari jussis pro obtinendis summis in Theol. honoribus etc. Rintelii die XXV. Nov. 1744. publicæ erudit. disquisitioni exposita, præs. Jo. Eng. Steubero, S. Theol. D. et P.P. Rintelii $5\frac{1}{2}$ Bog. **).

*) Recensionen stehen in der fortgesetzten Sammlung von A. und N. theol. Sachen S. 896. von 1744. und 581. von 1746. Hamb. Ber. S. 835. von 1743. 102. 201. von 1744. Beyträg. S. 751. von 1743. Leipz. Zeit. S. 90 und 517. Freyen Urth. S. 158. Hamb. Corresp. No. 27. Dänisch. Corresp. No. 19. Frankf. gel. Zeit. S. 43 und 192. von 1744. Jenaischen Nachrich. Th. 23. S. 255. Comment. Hamb. de rebus in orbe terrar. novissime gestis Semest. II. St. 18. S. 142, wo die beygefügten Anmerkungen des Hrn. Doctors sehr gerühmet werden.

**) s. M. Kriegels Auszüge aus Disput. S. 535. Hamb. Ber. S. 801. von 1744. Götting. Zeit. S. 164. Frankfurt. Zeit. S. 49. von 1745. und die Jenaischen Nachrichten von theol. Schriften St. 29. S. 851.

Diese Dissert. hat der Hr. Verfasser hernach seinen Hypomnematibus philolog. et crit. in diversa S. S. loca S. 399 u. f. einverleibet.

Im Jahr 1745.

28) Genauere Erörterung der wichtigen Stelle Coloss. II, 3. in welchem verborgen liegen alle Schätze der Weisheit und der Erkenntniß, im 37. St. des Heßischen Hebopfers S. 579 u. f.

29) Deutliche Erklärung des Johannis Offenb. V, 8. gezeigten Bildes, in den Weimarischen fortgesetzten nützlichen Anmerkungen B. II. Samml. 20. S. 611 u. f.

30) Worte geredet zu ihrer Zeit in Ansehen des Hildesheimischen Wahlgeschäfftes, sowohl denen zur Bekehrung, welche diese Wahl der neuen Regierungsglieder vorzunehmen haben, als auch denen zur Erinnerung, welche zu solchem wichtigen Amte erkohren werden, aus 5 Mos. I, 15-17. in der gewöhnlichen Raths- oder Wahlpredigt 1745 den 6 Jan. pflichtmäßig eingeschärft, auf Begehren aber durch den Druck anitzo allen, die auch künftig bey solcher Wahl nach hiesiger Verfassung das ihrige beyzutragen haben, als eine Norm ihres Verhaltens an das Herz geleget, und zu dem Ende etwas weitläuftiger erläutert. Nebst einem kurzen Vorberichte von der Beschaffenheit des Hildesheimischen Wahlgeschäfftes. Hildesh. 5 Bog. in 4. *). In Hildesheim, Münster, Osnabrück, ja auch in einigen kleinen Städten wird der Rath alle Jahre vom neuen gewählet, und zu

*) s. davon Hamb. Ber. S. 300. Altonaische gel. Zeit. S. 243. Freye Urth. S. 244. von 1745. und Jenaische Nachricht. von theol. rc. S. 199. St. 32.

zu dem Ende wird eine Wahlpredigt gehalten. Es werden aber nicht allemal, ja in Osnabrück nur überaus selten neue Rathsglieder gemacht, und alte weggelassen, als welches nur bey vermeyntlicher wichtigen Ursache zu geschehen pflegt. Doch hat man Fälle, daß zur Zeit des dreyßigjährigen Krieges wohl der ganze Rath in Osnabrück von der Bürgerschaft verändert, und nachdem es die Noth, oder die Freyheit, erheischet, bald mit Lutheranern, bald mit Katholischen besetzt worden.

31) Gottgeheiligte Paßions-Betrachtungen, darinn das Leiden Jesu, als ein herrlicher Glaubensgrund und Lebensspiegel, nach Gelegenheit der evangelischen Geschichte Johannis im 18. und 19. Cap. vorgestellet wird. Braunschweig und Hildesheim 1745. in 8. *). Diese Schrift hat zu vielen Streitigkeiten Anlaß gegeben, und eine große Menge von Schriften verursachet. In dem Leben des Hrn. Doctors ist dadurch ein merkwürdiger Periodus entstanden, und darum müssen wir die Sache umständlich erzählen. Er hatte einen Satz einfließen lassen, daß die Katholischen Christo andere Mittler an die Seite setzeten. Deswegen erregte man von katholischer Seite einen heftigen Streit gegen ihn, und suchte ihm in harten und empfindlichen Schriften wehe zu thun, ob er gleich nie, weder in Predigten, noch in Schriften, sich anders, als höchst bescheiden, gegen die Römischkatholischen bezeiget, auch in Ansehen des bemeldeten Satzes nichts geschrie-

*) s. davon Hamb. Ber. S. 359. und Altonaische gel. Zeit. S. 365. von 1745. auch Jenaische Nachr. von theol. Büchern B. IV. St. 32. S. 179.

ben hatte, als was nach dem Bekenntnisse unserer Kirchen in der augspurgischen Confeßion, und deren Apologie sowohl, als nach dem Geständnisse der eigenen katholischen Lehrer richtig ist *). Als Hr. Doctor **Winkler** die erste von seinen Paßionsbetrachtungen herausgegeben hatte, ließ sich der Hildesheimische zweyte Domprediger, Pater **Isverding**, am Feste der Verkündigung Mariä gegen ihn in der Predigt feindselig heraus, worauf er gar nicht antwortete, sondern nur in der Vorrede zu seinen Paßionsbetrachtungen dagegen etwas bescheidentlich erwiederte; dennoch predigte **Isverding** am Frohnleichnamsfeste dagegen sehr anzüglich. Bald darauf sahe man auf 2 Bog. in 4. zufällige Gedanken, worinn diejenigen Schlüsse und Redensarten, welche in einer gegen Se. Hochwürden den Hrn. D. und Superint. **Winkler** am Frohnleichnamstage 1745 gehaltenen Predigt, der Hr. **Isverding**, Soc. Jes. und zweyter Domprediger zu Hildesheim, sich bedienet, untersuchet und vernünftig beurtheilet werden von **Theophilo Candido**. Leipz. 1745. Hierauf fieng man auch katholischer Seits an, Schriften herauszugeben. Das Vernünftigste war, daß Hr. D. **Winkler** stille schwieg, und selbst nicht wieder schalt, da er gescholten ward. Es vertheidigten ihn andere gelehrte Männer. Er selbst hat in dem ganzen Kriege nur 2 Stücke geliefert.

32) An-

*) Alles zu erzählen ist überflüßig, und würde den Lesern verdrüßlich seyn. Wer mehr wissen will, lese die Jenaische Nachr. B. IV. St. 37. Acta hist. eccles. Vol. X. Hamb. Ber. 1745. S. 513. 568. 588. 602. 697 und 1746. S. 57. Alton. gel. Zeit. S. 460. 578. 594. von 1745. und des evangelischen Ministerii zu Hildesheim vorläufigen Bericht. S. 48 u. f.

32) Anzeige, daß er mit dem ungenannten Verfasser der vor einiger Zeit herausgekommenen zweyen Sendschreiben sich nicht eher schriftlich einlassen werde, als bis er seinen wahren Namen kund gethan. Hildesheim in 4. *).

33) Zulänglicher Beweis, daß in der römisch-katholischen Kirche dem einzigen wahren Mittler Christo Jesu noch andere Mittler an die Seite gesetzet werden; nicht nur aus den symbolischen Büchern unserer evangelisch-lutherischen Kirchen und andern Stellen protestantischer Gottesgelehrten, die von der Reformation an bis hieher beständig dasselbe, als einen der römischen Kirche eigenen Lehrsatz angeführet und widerleget haben, sondern auch aus den deutlichsten Zeugnissen römisch-katholischer Lehrer und der offenbaren Praxi ihrer Kirchen klärlichst dargestellet. Hildesheim in 4. Hr. D. Neubauer sagt, Hr. Winkler habe hier den angefochtenen Satz so deutlich und unwidersprechlich dargethan, daß mit einigem Fuge des Rechtens dagegen wirklich nichts könne eingewendet werden, und so urtheilet man auch in den Alton. Zeit. S. 594. und Hamb. Ber. S. 588.

von

*) s. Jenaische Nachrichten von den neuesten theolog. Büchern B. IV. S. 619. Hamb. Ber. S. 514. Alton. gel. Zeit. S. 579. von 1745. In dem letztern heißt es: Wer kann es dem Hrn. Superint. verdenken, daß er mit keiner Larve kämpfen will? Er ist um so viel mehr berechtigt, seinen Gegner zu kennen, da das öffentliche Gerüchte einen Unpapisten dafür ausgeben wollen. Auch stehen Recensionen in den Actis hist. eccles. Vol. X. S. 299. Götting. Zeit. S. 781. Fr. Urtheilen, S. 776. von 1745, wie auch im Zedlerischen Universal-Lexicon im 57 Bande, S. 538 u. f.

von 1745. *). Ich sollte nun zwar die Schriften nennen, wie sie von beyden Seiten gewechselt worden. Aber, würde es auch einen andern Nutzen haben, als daß wir unsere Leser müde machten? Hr. **Neubauer** führet deren 23 an. Sieben davon gehören einem katholischen Priester, **Franz Wilh. Roberti**, Pastor in Asel und Steuerwald bey Hildesheim, und einem katholischen Gymnasiasten, welches aber wohl ein falsch Vorgeben ist. Die übrigen 16 rühren von Lutheranern, namentlich, Hrn. Director **Scheffel** in Hildesheim, Hrn. Past. **Petrosilius**, Hrn. Past. **Levekön**, Hrn. D. **Röcher**, Hrn. **Kirschner** und einigen Ungenannten her. Doch befinden sich auch darunter des Hrn. D. **Winklers** beyde schon oben genannte Stücke. Wenn man diese angeführten Streitschriften der Katholischen sowohl, sagt der sel. D. **Neubauer**, als auch dasjenige, was darauf in den gegenseitigen, zur Vertheidigung des Hrn. D. **Winklers**, herausgegebenen Schriften ist geantwortet worden, ansiehet, so wird man allerdings gewahr, 1) daß nicht die Liebe zur Wahrheit, sondern in der That eine unerlaubte Zanksucht und eine feindselige Gesinnung gegen den Hrn. D. **Winkler** die Grundursache gewesen, warum man gegen denselben von katholischer Seite die Feder ergriffen, 2) daß man diesen Federkrieg gegen ihn auf eine so unanständige und bittere, auch niederträchtige Weise geführet habe, daß dergleichen Procedere den Gegnern des Hrn. Doctor

*) s. Acta hist. eccles. B. X. S. 449. und Jenaische Nachrichten von theol. rc. B. IV. S. 702 u. f. Leipz. gel. Zeit. S. 109. Götting. Zeit. S. 6. von 1746. und das Zedlerische Univers. Lexicon B. 57. S. 543.

Doctor Winklers, so vielmehr zum Schimpfe bey allen vernünftigen Leuten, die unparteyisch davon urtheilen, gereichen muß. Welches uns aber um so vielmehr Wunder genommen, da der Hr. Superintendent, wie er überall das Zeugniß hat, ganz bescheiden sich sowohl auf der Kanzel, als in Schriften gegen die Katholiken bewiesen. Er hat daher sehr wohl gethan, daß er seine zudringliche Gegner keiner Antwort selbst gewürdiget, sondern bloßhin seinen angeführten Satz in dem zulänglichen Beweise, ohne einmal seinen boshaften Gegner zu nennen, auf eine unwidersprechliche, jedoch bescheidene Weise dargethan.

Eine Tragödie muß mehr, denn eine Handlung, haben. Es müssen Knoten und Entwickelungen darinnen seyn. So gieng es auch bey dieser theologischen Tragödie. Hr. Winkler ward nicht nur von den Katholischen, sondern selbst einem seiner Collegen angegriffen. Nachdem des Pastor Roberti 2 Sendschreiben erschienen waren, muthmaßten nicht nur viele Lutheraner, sondern auch Katholische, daß Hr. D. Just Martin Gläsener, Prediger zu St. Andreas in Hildesheim, viel Theil daran hätte. Man hat auswärts gesagt, die Ursache dieser Feindschaft wäre, weil er die gehoffte Superintendentur nicht erlanget, sondern solche dem Hrn. Winkler zu Theil geworden, weswegen er sogleich beym Antritte des Hrn. Doct. Winklers sein Misvergnügen soll verrathen haben. Ich lasse es dahin gestellet seyn, ob diese Tradition wahr sey, oder nicht. Das evangelische Ministerium in Hildesheim erzählet in seinem vorläufigen Berichte S. 48, daß die angeführte Muthmaßung auf Hrn. D. Gläsener gefallen. Die Gleichheit der in den

Send-

Sendschreiben gebrauchten Schreibart mit der seinigen, der hitzige Eifer, womit er solche bey aller Gelegenheit vertheidigte, und die Partey des katholischen Priesters gegen Hrn. Winkler nahm, sein genauer Umgang mit den Jesuiten und andern Katholischen, und zwey Briefe desselben, darinn er die päbstliche Lehre von der Fürbitte der Heiligen angenommen haben soll, waren Ursache, daß man glaubte, er habe des Roberti Sendschreiben, wo nicht als Verfasser selbst geschrieben, doch befördert, und an denselben besondern Antheil. Da er durch allerley anstößige Reden noch dazu viele der evangelischen Einwohner in der That irrig machte, so wurde der Hr. Superintendent Winkler nebst noch einigen andern Gliedern des Ministerii genöthiget, zu zweyen malen von der Kanzel, zur Warnung und Verwahrung ihrer Gemeinen, davon öffentlich, doch ohne den Hrn. Gläsener zu nennen, in Predigten zu reden. Dieß erbitterte den letztern dergestalt, daß er den Hrn. Winkler und andre seiner Collegen auf eine harte Weise angriff, worauf sich Hr. Winkler gleichfalls nicht einließ, sondern den Angriff großmüthig verachtete, auch die darinn ausgestreuete Unwahrheiten geduldig ertrug. Endlich sahe sich das ganze Ministerium genöthigt, gemeinschaftlich gegen Hrn. Gläsener die Feder zu ergreifen, die von ihm ausgestreueten Berichte zu widerlegen, und die von ihm gekränkte Ehre des Hrn. Winklers sowohl, als der andern Mitglieder, zu retten. Weil inzwischen Hr. Gläsener in seinen gegen den Hrn. D. Winkler herausgegebenen Schriften außer ihm noch andre Leute angetastet hatte, so kamen wider ihn gegen theils einige nachdrückliche Schriften her-

heraus. Der sel. Neubauer führet von den Gläsenerischen sowohl, als seiner Gegner ihren, 10 Stücke an. Fünfe gehören dem Hrn. Gläsener, und die übrigen dem Hrn. Pastor Fahsius zu Hildesheim, einem protestantischen Juristen, dem Hrn. Christian Dietrich Brandis, und dem Hildesheimischen Ministerio. In der letztern Schrift, die wegen beygefügter Beylagen allen Glauben verdienet, wird nach einem kurzen Vorberichte 1) eine richtige Species facti mitgetheilet, woraus deutlich erhellet, daß D. Gläsener die einige Ursache aller im Ministerio und in der Hildesheimischen Kirche entstandenen Unruhen sey, 2) werden am Ende die gehörigen Beylagen vollständig mitgetheilet. Außer dem versprach das Ministerium Anmerkungen über des D. Gläseners verschiedene kleine Schriften, und darinn zu zeigen, (1) daß Hr. Gläsener in der Lehre von dem Mittleramte Christi von der heil. Schrift und den symbolischen Büchern abweiche, hingegen mit der römisch-katholischen Kirche die Heiligen für Mittler der Fürbitte halte, (2) sollten die in seinen herausgegebenen Schriften gegen den Hrn. Winkler und übrigen Glieder des Ministerii vorgebrachte Unwahrheiten dargestellet und widerleget werden. So weit der sel. Doctor Neubauer von dieser Sache. Nach der Ausgabe seines Lexicons setzte man die Streitschriften von beyden Seiten fort. Sie sind uns zwar nicht alle zu Gesichte gekommen, dennoch aber erinnern wir uns, daß D. Gläsener noch 1746, 1) einen Beweis des Satzes; die Katholischen glauben einen Mittler der Erlösung, nebst einem ausführlichen Berichte, der dieses Satzes wegen entstandenen Streitigkeiten, heraus-

ausgegeben. Diesen schrieb er Sr. kaiserl. Majestät zu, an welche er appellirete. 2) ließ er drucken: Ursachen, welche ihn beweget haben, an kaiserl. Majestät zu appelliren. Im Jahr 1747 aber lieferte er eine bescheidene Antwort der vermeynten und angeblichen Ursachen, die E. E. Rath zu Hildesheim beweget haben, ihn von seinem Officio zu suspendiren. Hingegen erhielten wir vom Hrn. D. Köcher einen abgenöthigten gründlichen Beweis, daß man die Glaubenslehren der Römischkatholischen aus ihren allgemeinen liturgischen Büchern beurtheilen und erweisen könne, und daß dieselben nach Anweisung gedachter Bücher die Heiligen als wahrhaftige Mittler des Heils und der Erlösung ansehen und verehren. Auch Hr. Teuber ließ sich in den Streit hineinziehen, und beantwortete die Frage: Ob die Römischkatholischen mehr als einen Mittler der Erlösung glauben, stellete auch eine wiederholte Beantwortung 1749 ans Licht. Wo wir nicht irren, nahm selbiger die Partey des Doctor Gläseners. Doch es ist uns nicht möglich, alle Schriften hinzuzusetzen. Die Hamburgischen Zeitungen, die selbige sonst fleißig recensireten, verlassen uns, weil der Magistrat in Hamburg auf Begehren des Magistrats in Hildesheim nicht dulden wollte, daß die Zeitungen zu unnöthigen Händeln des D. Gläseners sollten gemisbrauchet werden *). Auf daß nichts umkäme,

*) Die Streitschriften mit den Katholischen sowohl, als D. Gläsener sind auch angezeigt, 1) im Zedlerischen Universal-Lexicon B. 57. S. 534. 2) im verbesserten Welt- und Staats-Theatro von 1747, in der 3ten Eröffnung, 3ten Abtheilung, S. 173. und am vollständigsten in den Actis hist. eccles. a) was die Katho-

käme, veranstalteten die Katholischen 1748 unter der Direction des D. Gläseners eine Sammlung der in dieser Streitigkeit herausgekommenen Schriften in zweyen Quartbänden, unter dem Titel: Hildesheimischer Glaubensstreit, oder Sammlung u. s. f. Allein in den Actis histor. eccles. B. XIV. S. 761. wird gezeiget, 1) daß diese Sammlung nicht vollständig, und noch viele Stücke, die man namhaft macht, fehlen; 2) daß verschiedene Stücke eingerückt worden, die eigentlich zum Mittler Streite nicht gehören; 3) daß mit der Ordnung der Stücke nicht gehörig verfahren sey. Der Prälat des katholischen Klosters zur Sülze vor Hildesheim gab die Druckkosten her, aber das Werk ist auch nicht einmal zum Ladenhüter geworden, sondern dem Prälaten selbst auf dem Halse geblieben.

Es ist Zeit, daß wir uns nach dem Ende dieses Streits sehnen. Der Magistrat in Hildesheim konnte die Händel, die ohne Ursache und Noth dem Hrn. D. Winkler gemacht waren, nicht geduldig ansehen. Er mußte die Parteylichkeiten und Unruhen aus den Mauern verbannen. Also ward dann 1746 den 25 November ein Responsum von der juristischen Facultät zu Göttingen eingeholet, welches dahin gieng, daß D. Gläsener ab officio, salario und accidentibus zu suspendiren wäre *), welches auch erfolgete. Daß D. Glä-

Katholischen betrifft, B. X. S. 288. 441. 613. 775. Band XI. S. 280 und 908. Band XIV. S. 743. b) was D. Gläsenern anlangt, B. XII. S. 304 und 617. B. XIV. S. 752 u. f.

*) Hamb. Corresp. No. 193. Hamb. Relationscourier No. 191. Hamb. Ber. S. 769. von 1746. Acta hist. eccles. B. XIV. S. 753. Verbessertes Welt- und Staatstheatrum von 1747. S. 179.

Gläsener deswegen eine kleine Schrift ediret hat, ist schon angezeiget. Im Jahr 1749 holete man sowohl von der theologischen als juristischen Facultät zu Leipzig im Junius das Definitiverkenntniß ein, und vermöge des Innhalts desselben, wurde D. Gläsener völlig seines Amts erlassen *). Hierauf gieng derselbe nach Wien, und brachte die Sache beym Reichshofrathe an, wirkte auch ein Conclusum desselben de dato 13 Jan. 1750 aus **). Den 22 Januarius solchen Jahres aber machte der Tod dem Streite ein Ende, indem D. Gläsener sein Leben zu Wien beschloß ***). Das Corpus Evangelicum zu Regenspurg war inzwischen mit dem Verfahren des kaiserlichen Reichshofraths nicht zufrieden, und setzte sich in einem Schreiben vom 4 April 1750 an Jhro kaiserl. Majestät feyerlichst dawider, weil diese Sache als eine Religionssache nicht für den Reichshofrath gehörete. Man lieset dieß Schreiben in **Eberhard Christian Wilhelm von Schauroth** vollständiger Sammlung aller Conclusorum, Schreiben, u. s. f. des hochpreislichen Corporis Evangelici B. I. S. 706, in den Actis hist. eccles. B. XIV. S. 766. und **Joh. Jacob Mosers** Hanauischen Berichten von Religionssachen, B. I. S. 57 und 172. Und so haben wir das Ziel dieses Streits erreichet, wobey wir nur noch dieß hinzusetzen, daß auch Hr. **Eickendorf**, Probst zu Graus-hof

*) Neue Hamburg. gelehrte Zeit. S. 448. von 1749. Leipzig. Zeit. S. 85. von 1750. Acta histor. eccles. B. XIV. S. 758.

**) Acta hist. eccles. B. XIV. S. 764.

***) s. Beyträge zu den Actis hist. eccles. B. II. S. 408. und Hamb. Ber. S. 81. von 1750.

hof bey Goslar, sein Contingent zu diesem Streite mit hergegeben, indem er eine Schrift: der durch die Schulkinder vermittelte Mittler-Streit, drucken ließ. Hr. D. Bertling, der gegen den Hrn. Eickendorf durch den Hildesheimischen Streit aufgebracht wurde, hat ihm in der Vorrede zu seinen Anmerkungen über die päbstliche Jubelbulle darauf kurz geantwortet. Wir sehen daraus, daß Hr. Eickendorf darüber sehr vergnügt ist, daß man ihm von Hildesheim aus nicht geantwortet, und er das letzte Wort behalten. Allein wenn es ans Schelten geht, wenn mit Knütteln und Steinen disputiret wird, läßt ein Vernünftiger seinem Gegner gern das letzte Wort.

Wir wenden uns nun zu den übrigen Schriften des Hrn. Superintendentens. Das letzte Werk, so er 1745 ans Licht stellete, sind seine

34) Hypomnemata philologica et critica in diversa S. S. tam Vet. quam N. Test. loca. Accedit mantissa gemina similis argumenti dissertationes exhibens. Hamb. in 8. Er hatte die Ausgabe davon schon einige Jahre vorher versprochen, und man wünschete selbige in öffentlichen Schriften *), welchen Wunsch er endlich erfüllete **). Es besteht aber

*) s. Fortgesetzte Sammlung. von A. und N. theol. Sachen S. 627. von 1741. Dänisch. Correspond. No. 60. von 1743. Leipz. gel. Zeit. S. 719. Hamb. Ber. S. 625. Beytr. S. 597. von 1742. und Acta Scholast. B. II. S. 182.

**) Recensionen stehen in den Novis Act. Erud. Lat. von 1747. S. 274. Leipz. gel. Zeit. S. 142. von 1746. Hamb. Ber. S. 265. Alton. gel. Zeit. S. 417. von 1745 und Jenaische Nachrichten von theol. Büchern, B. IV. St. 33. S. 261.

diese Sammlung aus 100 Anmerkungen über verschiedene Stellen des A. und N. Test. und beträgt 1 Alph. 5½ Bog. in 8. Der erste Anhang besteht aus seiner Dissert. de Luca Evangelista Medico, und der zweyte aus der Inaugural-Dissert. de Philosophiæ Platonico-Pythag. fraudibus. Joh. Peter Ericus ist in den Anmerkungen bescheidentlich abgefertiget. Bey der 13ten Anmerkung über 5 Mos. 28. v. 66. erinnern jedoch die Altonaischen Zeitungen, daß der Zusammenhang nicht eben so unnatürlich herauskomme: Dein Leben (des Meßias) wird dir aufgehenket seyn, d. i. du wirst deinen rechten Meßias nur für einen Gehenkten halten, und ihn nicht annehmen, und aus eben diesem Grunde, weil dein eingebildeter Meßias so lange außen bleibt, in Furcht, Angst und Ungewißheit schweben. Gewiß die Juden müssen bey aller ihrer Verstockung in einer heimlichen Besorgniß stehen, ob nicht ihr Meßias allbereits gekommen, und daß derselbe kein anderer, als Jesus von Nazareth sey, welchen sie für einen am Kreuze getödteten, aber nicht wieder auferstandenen, und nun in Ewigkeit lebenden, ansehen. Bey der 80 Anmerkung halten diese Zeitungsschreiber mel agreste und silvestre für einerley. Die Lateiner haben agreste und silvestre dem Worte urbanum, artificiosum, cultum, entgegen gesetzt. Beym Virgil wird meditari musam silvestrem und ludere calamo agresti einerley Lieder bedeuten. Man räumet einen Unterschied zwischen agrestis und silvestris gerne ein; aber die Speise Johannis, μελι αγριον kann in Ansehung des Gebrauchs zu reden mit gleichem Rechte mel agreste und silvestre heißen. Bey der 91 Anmerkung saget man: Sollten durch Altes und Neues

nicht am füglichsten Wahrheiten, die theils den alten und verdorbenen Zustand der Menschen, theils das neue Wesen des Geistes angehen, verstanden werden? Alle vorgetragene Gleichnisse fassen beydes deutlich und ausdrücklich in sich. Der fruchtbare und unfruchtbare Acker, der Weizen und das Unkraut, die guten und die untauglichen Fische, die köstliche Perle, und alles, was man verkaufen muß, der verborgene Schatz, und was man seinetwegen fahren läßt, sind immer einander entgegen gesetzet. Nur bey dem Senfkorn scheint sich ein Zweifel zu erheben. Allein, auch hier läßt sich das Alte und Neue entdecken. Der unbesäete und mit dem Senfkorne besäete Acker bilden uns den gedoppelten Zustand der Menschen ebenfalls ab. Allein schließen endlich diese Zeitungsschreiber, obgleich unsere Muthmaßungen mit den Gedanken des Hrn. Verfassers hin und wieder nicht übereinstimmen: Z. E. auch bey der 25 Anmerkung von Loths Weib: So geht dadurch der guten Arbeit, die wir mit Vergnügen gelesen haben, und darinn ein reicher Vorrath von Schriftstellern anzutreffen ist, die man über die abgehandelten Materien weiter nachlesen kann, nicht das geringste ab.

Im Jahr 1747.

35) Die letzten Augenblicke des sterbenden Jesu, aus Luc. XXIII, 46. in einer 1746 gehaltenen Charfreytagspredigt, zur gesegneten Erweckung heiliger Andacht öffentlich an heiliger Stäte vorgestellet. Hannover in 4. *).

*) s. Hamb. Ber. S. 232. Alton. Zeit. S. 473. Hamb. Corresp. No. 134. Leipz. gel. Zeit. S. 677. von 1747. auch D. Krafts neue theol. Biblioth. S. 172. St. 12.

36) Biblisch exegetische Untersuchungen, darinnen verschiedene wichtige Stellen der heil. Schrift nach ihrem eigentlichen Verstande und dem wahren Sinne des heil. Geistes mit gehörigem Fleiße erläutert werden. Erster Theil. Lemgo in groß 8. *). Er enthält 15 Untersuchungen über so viel verschiedene Stellen des A. und N. Test. verfähret mehr exegetice, als philologice und critice, und beweiset sowohl seine Stärke in Beurtheilung anderer Meynungen, als seine große Belesenheit. Bey der Strafe Sodoms 1 Mos. XIX, 24. 25. hält er zwar davor, daß ein übernatürliches und von Gott unmittelbar hervorgebrachtes Feuer und Gewitter die Städte verheeret, und die umliegende Gegend unfruchtbar gemacht, will aber nicht glauben, daß diese Städte ins todte Meer gestürzet, noch weniger, daß dieses von einer Verheerung den Ursprung habe. Gegen die erste Anmerkung dieses Theils über Hebr. V, 7. hat Hr. M. Schmersahl etwas im Heßischen Hebopfer, St. 46. S. 566. zu erinnern für nöthig erachtet. Auch ist gegen die IX. Untersuchung über Galat. III, 19. 20. vom Hrn. Hermann Pfingsten, Prediger im Bremischen, im 1 B. 3 St. S. 743. des Bremischen Hebopfers eine Anmerkung zu lesen. Was Hr. Winkler in der I. Untersuchung S. 15. gegen den sel. Probst Bengel kürzlich erwähnet, hat demselben Gelegenheit

*) s. davon Leipz. Zeit. S. 550. Hamb. Ber. S. 151. Alton. gel. Zeit. S. 326. Götting. Zeit. S. 485. Nova Acta Erud. Lat. S. 561. von 1747. Berlin. Biblioth. B. II. S. 632. Krafts neue theol. Biblioth. St. XIII. S. 172. Theol. Büchersaal B. I. S. 1039. Fortgesetzte Samml. von A. und N. theol. Sachen S. 434. von 1750.

legenheit gegeben, in seinem bekräftigten Zeugnisse der Wahrheit S. 191. solches wieder abdrucken zu lassen, und dagegen etwas, doch nur ganz kurz, zu antworten.

37) Die selige Verfassung eines rechtschaffenen Christen bey versicherter göttlicher Leitung im Leben, Leiden und Sterben, an dem Exempel des weiland hochehrwürdigen = = Hrn. Sylvester Tappen, der heil. Schrift Licentiati u. s. f. als derselbe den 8 Januar 1747 starb, aus Ps. LXXIII, 23. 24. vorgestellet. Hannover in Fol. *).

Im Jahr 1748.

38) Die von Gott verordnete Macht und gebothene Verehrung der weltlichen Obrigkeit, in zwoen Betrachtungen über Röm. XIII, 1. 2. 7. nebst einer Vorrede von der Wichtigkeit der Lehre von der Obrigkeit. Zelle und Leipzig in 4. **).

39) Biblisch exegetische Untersuchungen, darinn verschiedene wichtige Stellen der heiligen Schrift nach ihrem eigentlichen Verstande = =

*) Hamb. Ber. S. 49. Götting. Zeit. S. 454. von 1748. Krafts neue theol. Bibl. St. 19. S. 821. Schmersahls Nachr. von jüngst verstorbenen Gottesgelehrten St. II. S. 236. Beyträge zu den Actis hist. eccles. B. I. S. 291.

**) Leipz. gel. Zeit. S. 839. von 1748. S. 21. von 1749. Hamb. Corresp. No. 161. Hamb. Ber. S. 434. Götting. Zeit. S. 832. Frankfurter gel. Zeit. S. 524. von 1748. Krafts neue theol. Bibl. St. 24. S. 327. Berlin. Biblioth. B. II. S. 704. Zürchische Freymüthige Nachricht. S. 266. und Beytrag zu den Erlangischen gelehrten Anmerkungen S. 36. beyde von 1749.

erläutert werden. Zweyter Theil *). Lemgo in groß 8. Hierinn stehen XV Untersuchungen über die Schrift A. und N. Test., die wohl ausgearbeitet sind. Z. E. 1 Mos. XLIX, 11. wird vom Meßias erkläret. Wie Mantel und Kleid die Menschheit und das Fleisch Christi vorstellet: also wird durchs Waschen sein blutiges Leiden angezeiget. In der VI Untersuchung wird Loth vertheidigt, daß er nach 1 Mos. XIII, 12. seine Wohnung in dem bösen Sodom aufgeschlagen; in der X, daß durch die Wege, so die Heiden gewandelt, die verschiedenen Religionswege zu verstehen, in der XI, daß Zeph. III, 12. durch die überbleibenden die Apostel und Jünger Christi, oder erst bekehrte Christen gemegnet seyn, u. s. f.

40) Ermunterung zur dankbaren Hochachtung des von Gott gegönnten Kirchenfriedens, nach Anleitung der Worte Davids Ps. XLVI, 9-11. bey dem im 1748 Jahre fälligen fröhlichen Andenken des vor 100 Jahren geschlossenen Westphälischen Friedens, dem evangelisch-lutherischen Zion zu Hildesheim mit erfreuter und gerührter Seelen eingeschärfet. Hildesheim in Octav **).

Im

*) s. Hamb. Ber. S. 270. Leipzig. gel. Zeit. S. 422. Hamb. Correspond. No. 141. Götting. Zeit. S. 731. Frankfurt. gel. Zeit. S. 402. von 1748. Krafts neue theol. Bibl. St. 23. S. 263. Berlin. Biblioth. B. II. S. 642. Theol. Büchersaal, B. I. S. 1044. Zürchische freymüthige Nachr. von neuen Büchern, S. 18. von 1749. Fortgesetzte Samml. von A. und N. theol. Sachen S. 436 von 1750.

**) s. Hamb. Ber. S. 39. Braunschw. Anzeigen No. 14. Hamb. Corresp. No. 34. Götting. gel. Zeit. S. 208. Leipzig.

Im Jahr 1749.

41) Nachricht von einem lacu vatidico, welcher in einem königl. Dänischen, in der Grafschaft Pinneberg belegenen Dorfe, Quickborn genannt, 3 Meilen von Hamburg, befindlich, in den Braunschweigischen Anzeigen No. 25. von 1749. Hr. D. Winkler führt zuerst diejenigen an, die von prophetischen Seen geschrieben, als Scheuchzern, den Cardan und andere, und darauf theilet er die Nachricht von der Quickbornischen See mit, die ein Prediger, Namens Heinrich Albr. Gödeken in dem Quickborner Kirchenprotocoll hinterlassen, als welcher selbst sowohl, als sein Vater, davon eine langjährige Erfahrung gehabt. Weil die Braunschweigischen Anzeigen auswärtigen Gelehrten nicht leicht zu Gesichte kommen, so will ich dieß Stück einrücken. Anno 1696 zu Ende des Jahres fieng das Getreide, welches seit 1685 immer ganz wohlfeil gewesen war, indem der Scheffel Roggen 3 à 4 Mark lübisch gegolten hatte, obgleich verschiedene schlechte Kornjahre, insonderheit 1688 und 1689 hier zu Lande gewesen waren, im Preiße an zu steigen, und galt 6 Mark lübisch. Die Theurung vermehrete sich im folgenden 1697 Jahre, da der Preiß zu 8, 10 à 12 Mark lübisch aufstieg, bis 1698 der Scheffel auf 14, 16 bis 18 Mark lübisch, ja einiger Orten noch wohl höher auflief, wie solches alles unser so genannter kleiner See vorher anzeigte, von welchem ich nicht allein in meiner Ju-

 gend

Leipzig. gel. Zeit. S. 213. Frankfurt. gel. Zeit. S. 111. Beytrag zu den Erlangischen gelehrten Anmerkungen S. 162, alle von 1749. Krafts neue theol. Bibl. St. 30. S. 913. und Acta hist. eccles. B. XIII. S. 760.

gend von meinem sel. Vater vieles gehöret, was er die Zeit seines hier geführten Predigtamts über observiret, und von alten Leuten ihm desfalls erzählet worden, sondern ich selbst auch verschiedentlich die Proben genommen und erfahren, daß es kein alter thörichter Beyglaube, oder Fabel, so auf die Nachkommen wäre fortgepflanzet worden, wie es mit dergleichen Traditionibus sonst wohl zu ergehen pfleget, sondern vielmehr eine Wahrheit darunter sey, und es sich in der That also verhalte, daß, nachdem das Korn im Preiße steiget, oder fällt, das Wasser in diesem See auch steige, oder falle, wie ichs denn mehr, als einmal, insonderheit 1685 im Frühlinge selbst observiret, daß das Wasser bey dem schönsten trockensten Wetter täglich wuchs, als zumal der Roggen bis 10 Mark Lüb. stieg, wie bey Anno 1684 von mir (im bemeldeten Kirchenprotocoll) ist angemerket worden; hingegen im Herbste dieses itztgemeldeten Jahres, da der Preiß des Roggens auf 44 Schillinge herunter kam, wegen des überreichen Segens, den der liebe Gott in selbigem Jahre bescheeret hatte, das Wasser im See täglich fiel und niedriger ward, ob es gleich fast alle Tage regnete. Ist es also mit diesem See in so ferne wohl eine verwunderungswürdige Sache, davon man wohl keine andere Ursache geben kann, als die göttliche Providenz, die alles regieret, sich auch in dieser Sache nicht habe wollen unbezeuget lassen, wie Gott den Weltkreis bereitet hat, durch seine wunderbare Weisheit. Es soll dergleichen Seen hier und dar in der Welt mehr geben, welche daher bey den Historicis lacus vatidici pflegen genennet zu werden, wie es denn mit dem so genannten Hungerbrunnen

fast

fast gleiche Bewandtniß hat, und erinnere ich mich gehöret zu haben, daß in der Schweiz dergleichen See, so aber ungleich größer, als dieser unser See, gefunden werden soll. Wobey auch dieses endlich zur Nachricht dienet; bisweilen steigt er wohl eine gute Zeit vorher, ehe das Korn im Preiße aufschlägt; bisweilen aber fängt er auch mit der Steigerung des Preißes erst an zu riesen. Bey geringem Auf- und Abschlag des Korns kann ich auch eben nicht sagen, daß sich desfalls allemal eine merkliche Veränderung in dem Wasser sollte haben spüren lassen; wenigstens habe ich es nicht observiret. Was ich aber hier angemerket, werden meine Herren Successores ohne Zweifel zu ihrer Zeit hinkünftig auch also befinden, weil nicht zu vermuthen, daß Gott, was er so viele 100 Jahre, und vermuthlich von den Zeiten der Sündfluth her in die Natur geleget, und dieselbe in solcher ihrer Ordnung bisher gelassen und erhalten hat, solches künftighin werde zurück halten und aufhören lassen. Ich habe zwar von alten Leuten auch gehöret, daß zuweilen auf das Steigen des Wassers in diesem See schwere Sterbensläufte erfolget. Aber davon habe ich wenigstens keine Experimente gehabt, so wenig, als man ebenfalls insgemein vorgiebt, ob sey in der Mitte dieses Sees ein vortex inexploratæ altitudinis. Ich habe 1694, als der damalige Hausvogt zu Pinneberg, der ihn in Hauer (Pacht) hatte, unter dem Eise fischen ließ, und zu dem Ende viele Wacken durch das Eis hatte hauen lassen, an verschiedenen Orten, sonderlich in der Mitten, den Bleywurf eingesenket, aber aller Orten, wiewohl an einigen Orten auf viele Klaftern tief, Grund gefunden, und müßte also wenigstens die Stäte nicht getroffen haben.

haben. So weit. Ich muß hier hinzusetzen, daß man unter den sieben Wunderwerken des Delphinats einen Bach bey Barberon findet, dem man gleichfalls eine solche prophetische Kraft beyleget. Lancellot hat davon eine natürliche Erklärung gegeben, die im IX Theile der Abhandlungen der parisischen Akademie der Wissenschaften stehet, und aus denselben verdeutscht im dritten Bande des Hamburgischen Magazins, St. III. S. 244. mitgetheilet worden. Das ganze Geheimniß, sagt er, besteht darinn, daß diejenigen Wasserbehältnisse, von welchen diese Quellen entspringen, sich nothwendig auf das neue, wenn sie erschöpfet sind, mit Wasser anfüllen müssen, und daß darzu eine gewisse Zahl von Jahren, Tagen, oder Stunden, erfordert werde. Und hierauf folget nothwendig, daß dergleichen Bäche zu der Zeit, da diese Wasserbehältnisse ausgeleeret und erschöpfet sind, in ihrem Laufe müssen gehemmet werden. Vielleicht läßt sich dieses mutandis mutatis auch auf die Quickborner See anwenden.

42) **Biblisch exegetische Untersuchungen, darinnen verschiedene wichtige Stellen der heiligen Schrift nach ihrem eigentlichen Verstande und dem wahren Sinne des heil. Geistes mit gehörigem Fleiße erläutert werden. Dritter und letzter Theil.** Nebst einem Anhange und nöthigen Registern über alle 3 Theile. Lemgo groß 8. *). Da wir dieß Werk schon kennen, wollen wir uns dabey nicht verweilen.

Im

*) s. Hamb. Ber. S. 285. Götting. Zeit. S. 598. Leipz. Zeit. S. 612. Hamb. Corresp. No. 148. Frankfurt. gel.

Im Jahr 1750.

43) Animadversiones philologicæ et criticæ, quibus varia sacri codicis utriusque fœderis loca illustrantur. Pars prima. Hildesiæ in Octav. Den Zweck dieser Arbeit erkläret bereits der Titel *). Wir wollen die Anzeige erläuterter Schriftstellen übergehen, und nur die über eine und andere Anmerkung entstandene gelehrte Streitigkeit anführen. Da in der ersten Anmerkung des Hrn. D. Stosch zu Lingen Erklärung der Stelle 1 Cor. XI, 10. vom Hrn. D. Winkler war widerleget worden; so gab Hr. Stosch noch in demselben 1750 Jahre, die im ersten Theile des neuen gel. Europa S. 91. angeführte Exercitationem academicam de conjugii consecratione sacerdotali per velamen ad 1 Cor. XI, 10. heraus, darinn er seine Auslegung bescheiden und höflich gegen des Hrn. D. Winklers Einwürfe zu bestätigen bemühet ist. Hingegen traten dem Hrn. Winkler der Hr. D. Carpzov in

gel. Zeit. S. 442. von 1749. Theol. Büchersaal, B. I. S. 1050. Berlin. Biblioth. B. III. S. 469. Krafts neue theol. Bibl. St. 33. S. 218. und Fortgesetzte Sammlung von A. und N. theol. Sachen S. 437. von 1750.

*) s. Hamb. Correspond. No. 52. von 1750. No. 6. von 1751. Hamb. Ber. S. 199. Leipz. g. Z. S. 318. Jen. gel. Zeit. S. 353. Götting. gel. Zeit. S. 732. von 1750. Krafts neue theol. Bibl. B. V. S. 302, Berlin. Biblioth. B. IV. S. 351. Braunschw. Anzeig. No. 100. von 1750. Auszug der neuesten Weltgesch. No. 10. von 1751. Zürchische freymüthige Nachrichten S. 263. von 1750. S. 63 und 203. von 1751. Nova Act. Erud. Lat. von 1752. mens. Decemb. D. Baumgartens Nachr. von merkwürdig. Büchern B. II. S. 463.

in Helmstädt in seiner Commentatione exeget. de interprete SS. grammatico, 1750. p. 25. und Hr. D. Zschorn in Zelle in seiner Inauguraldissert. de angelis, quorum causa femina εξεσιαν επι της κεφαλης habere jubetur ab Apostolo 1 Cor. XI, 10. bey. Noch neulich hat Hr. Joh. Fried. Crome, Subrector zu Stadthagen im 5ten Beytrage des Bremischen Hebopfers S. 171 und 187. des Hrn. D. Winklers obgedachte Erklärung, nebst anderer Gelehrten Meynungen, beurtheilet. Er scheint dieselben nicht recht eingesehen zu haben. Denn er sagt S. 171, es gehe die Meynung des Hrn. Doctors dahin, daß Paulus der Gemeine zu Corinth befehle, die Weiber sollten in den Versammlungen eine Haube auf dem Kopfe haben, und zwar als ein Zeichen des Vorzugs und der Gewalt. Hr. Winkler hingegen verwirft die Bedeutung der Haube ganz, und übersetzt die Worte επι της κεφαλης nicht auf, sondern unter dem Haupte. Er versteht durch κεφαλη nicht das eigentliche Haupt des Weibes, sondern, metaphorisch, ihren Mann, der ihr Haupt ist. Also trifft des Hrn. Crome Bestreitung unsern Gelehrten gar nicht, weil er nicht gesagt, daß Paulus von einer Macht des Weibes über oder gegen den Mann rede, wie doch Hr. Crome S. 187 meynet. Des erstern Gedanke geht überhaupt dahin, daß Paulus dem Weibe ein Ansehen, eine Macht einräume, die aber dem Manne und desselben Macht, Ansehen und Autorität subordiniret sey.

Von der X Anmerkung über Luc. XVII, 15-18. die dem Hrn. D. Georg Lud. Oeder bescheiden widerspricht, urtheilet der Hr. D. Heumann im II Theile seiner Erklärung des N. Test. nicht zu vortheilhaft,

wenn

wenn er schreibt, daß Hr. Winkler die gemeine Meynung der Ausleger gegen den Hrn. Oeder mit schwachen Gründen vertheidiget habe, wiewohl er doch weder die Schwäche der Erklärung des erstern, noch die Stärke derjenigen, die der letztere behauptet, gezeiget. Hingegen die Verfasser der Berlinischen Bibliothek, B. IV. S. 361. fällen, nachdem sie des Hrn. Oeders Beweisgründe angeführet, folgendes Urtheil: So geschickt weiß Hr. Oeder seine Meynung zu schmücken, aber noch weit geschickter zernichtet Hr. Winkler alle die Erfindungen desselben. Man lieset mit Vergnügen, wie er ihm Fuß vor Fuß nachfolget, und die Schwäche seines Vorgebens allenthalben entdecket. So verschieden sind die Urtheile der Gelehrten!

Der XX Anmerkung über Matth. XVI, 28. S. 157, die auch gegen Hrn. D. Heumann und D. Oeder mit gehöriger Bescheidenheit gerichtet ist, gedenkt Hr. D. Heumann gleichfalls im II Theile seiner Erklärung des N. T. Bl. 152, jedoch ohne auf die Sache zu antworten.

44) **Der sterbende Fürst des Lebens, ein Wunder vor unsern Augen**, aus Matth. XXVII, 45-50. in einer 1749 gehaltenen Charfreytagspredigt. Hildesh. in 4. *). Der Hr. Verfasser hat dieß Stück hernach seinem erneuerten Gedächtnisse göttlicher Wunder vor, bey und nach dem Tode Jesu S. 169 u. f. beygefüget.

45) Nach-

*) s. Hamb. Correspond. No. 80. Götting. Zeit. S. 456. Hamb. Ber. S. 285. von 1750. Theol. Büchersaal, B. II. S. 575, und das Merkwürdige aus den neuesten deutschen theol. philolog. und philosoph. Schriften, B. I. S. 485.

45) Nachricht von einem noch nicht herausgegebenen Werke des sel. D. Joh. Friedr. Mayers, Lexicon fidei genannt, nebst einer Probe desselben. Sie steht in dem zu Hamburg herausgegebenen gesammleten Briefwechsel der Gelehrten über allerhand seltene Bücher und Materien, auf das Jahr 1750. St. 19. S. 291.

46) Sylloge anecdotorum, varios virorum quondam celeberrimorum labores utilissimos, hactenus ineditos, historico-antiquarii et literarii argumenti, complexa. Ex MSctis eruit, præmissoque de singulis auctoribus anteloquio luci publicæ exposuit J. D. Winckler. Lips. in 4. *). Es enthält diese Sammlung treffliche Stücke, deren bloße Namen wir hersetzen wollen. 1) Ludovici du Four de Longuerue, Abbatis S. Joannis ad Melodunum et septem fontium in Therascia, de variis Epochis et anni forma veterum orientalium dissert. histor. chronolog. 2) Ejusd. dissert. historicæ, an der Zahl 4. 3) Commercium literar. Ludovici Picquesii, Thomæ Eduardi et Andreæ Acoluthi, 4) relatio histor. de Choadia Morado, Regis Aethiopiæ quondam ao. 1675. et seq. ad Batavos misso legato ex schedis mscptis hausta,

*) s. Hamb. Ber. S. 153. von 1747. S. 751. von 1749. S. 573. von 1750. Leipz. gel. Zeit. S. 655. Hamb. Corresp. No. 149. Freye Urth. S. 590. Götting. g. Zeit. S. 991. Beytrag zu den Erlang. gel. Anmerk. S. 683. Zürchische Freymüthige Nachr. S. 401, alle von 1750, und die letztern auch S. 129. von 1751. Theol. Büchersaal, B. II. S. 465 und 556. Berlin. Biblioth. B. IV. S. 650. Acta Erud. Lat. S. 326. von 1752. und Krafts neue theol. Biblioth. B. V. S. 494.

hausta. Nachdem diese Sammlung ans Licht getreten war, sandten verschiedene Gelehrten dem Hrn. Doctor Winkler noch einige Anecdoten vom Abt de Longuerue zu, und riethen ihm, gelegentlich noch ein Spicilegium Anecdotorum Abbatis de Longuergue Opusculorum herauszugeben, welches er auch der gelehrten Welt öfentlich versprochen, und sich Beyträge, wofern noch mehrere vorhanden sind, von solcher ausgebethen hat *).

47) **Denkmaal göttlichen Ernsts und Güte über Hildesheim, bey einem über dasselbe zwar gerufenen, aber bald gestilleten Feuer vom Himmel,** nach Veranlassung des prophetischen Gesichts Amos VII, 4-6, an dem den 8 May 1750 gefeyerten besondern Buß- Beth- und Danktage, als durch die in der Nacht vom 27 auf den 28 April geschehene Entzündung des Thurms zu St. Jacobi die ganze Stadt mit einer großen Gefahr bedrohet, jedoch dieselbe gnädig abgewendet worden, vorgestellet. Hildesheim in 4. **).

48) Spicilegium Observationum subsecivarum philologico-biblicarum. Ist den Miscellan. Lips. Novis B. VII. S. 559. einverleibet †).

49) **Gedanken über die Spuren göttlicher Providenz im Loose** ††), bey Besetzung wichtiger Ehren-

*) s. Krafts neue theol. Biblioth. S. 914. B. V. Hamb. Berichte S. 91. von 1751. Theolog. Büchersaal, S. 675. B. II.

**) s. Hamb. Ber. S. 625. Correspond. No. 163. von 1750. Krafts neue theol. Biblioth. B. VI. S. 70. und das Merkwürdige aus den kleinen deutschen theol. philolog. und philosoph. Schriften, B. I. S. 117.

†) s. Leipz. gel. Zeit. S. 805. von 1750.

††) s. Krafts neue theol. Bibl. B. VI. S. 593. Kriegels

Ehrenämter, als Ihro Hochweisheiten, Hr. Joh. Ludwig Winkler, beyder Rechten Doctor 1750 den 23 Dec. durch ordentliche Wahl zu einem hochansehnlichen Mitgliede Eines Hochedlen und Hochweisen Raths der Republik Hamburg erkohren worden, mit glückwünschender Feder entworfen. Hildesheim in 4.

Im Jahr 1751.

50) Erneuertes Gedächtniß göttlicher Wunder vor, bey und nach dem Tode Jesu. Leipzig in groß 8. *).

51) Animadversiones philologicæ et criticæ, quibus varia sacri codicis utriusque fœderis loca illustrantur. Pars secunda. Hildesiæ in 8. **). Dieser Theil enthält 15 Anmerkungen. Er rettet darinn den Joseph

Merkwürdiges, aus kleinen deutschen theol. ꝛc. Schriften, B. I. S. 19. Ebendesselben Nachrichten vom ordentlichen Innhalte der kleinen und auserlesenen akademischen Schriften, S. 870. Hamb. Corresp. No. 6. Freye Urth. S. 171. Götting. Zeit. S. 261. Jenaische gel. Zeit. S. 525. Zürchische Freymüthige Nachricht. S. 204. Leipz. Zeit. S. 164. alle von 1751. u. Theol. Büchersaal, B. VII. S. 831.

*) s. Leipz. g. Zeit. S. 183. Hamb. Ber. S. 146. Hamb. Corresp. No. 54. Götting. Zeit. S. 262. Jenaische gel. Zeit. S. 157. Beytrag zu den Erlangischen gel. Anmerkungen, S. 241, alle von 1751. Krafts neue theol. Bibl. B. VI. S. 835.

**) s. Baumgartens Nachrich. von merkwürdigen Büchern, B. II. S. 463. Hamb. Corresp. No. 139. Hamb. Ber. S. 548. Leipz. gel. Zeit. S. 629. Götting. Zeit. S. 1239. Freye Urth. S. 537. Beytrag zu den Erlangischen gelehrten Anmerkungen, S. 626, alle von 1751. und Krafts neue theol. Bibliothek, S. 328. im VII. Bande,

Joseph von der Beschuldigung des Basnage, daß er sich den ägyptischen Religionsgebräuchen zu geneigt bewiesen, 1 Mos. 43. v. 32. Den 22 Vers des 105 Psalms erklärt er von einer Weissagung des Josephs in Regierungssachen und in der Haushaltungskunst, und widerlegt die, welche hier einen Unterricht in der Religion, dazu sich auch Pharao bekannt habe, finden wollen. Ueber Apostelgesch. XIV, 12. wird wahrscheinlich gemacht, und zwar aus den Lehrsätzen der griechischen Weltweisen vom Jupiter und Mercur, daß die Lystrenser den Paulus für den Mercur, weil er das Wort geführet, den Barnabas aber für den Jupiter deswegen gehalten, weil er nicht gelehret. Bey 2 Pet. I, 2-5. hat Hr. **Winkler** eine vom Hrn. **Pötzinger** in den Erlangischen Abhandlungen vorgetragene Erklärung dieser Stelle geprüfet. Bey 1 Cor. V, 9. wird des Hrn. **Polmanns** Meynung, daß Paulus schon vorher einen Brief durch den Timotheus an die Corinther gesandt, untersucht. Hr. **Polmann** aber hat nachhero in dem 6 Beytrage des Bremischen Hebopfers S. 539. ein Spicilegium observationum einrücken lassen, worinn er gegen den Hrn. **Winkler** seine Meynung zu vertheidigen bemühet ist. Ueber 1 Cor. XV, 32. bestätigt Hr. **Winkler** die Meynung, daß Paulus wirklich mit wilden Thieren gefochten. Die Abhandlung über 2 Sam. VII, 18. begreift eine gelehrte Ausführung des Hrn. **Ebelings**, daß den Königen aus der Familie Davids kein besonder Vorrecht im Vorhofe des Tempels zu sitzen, zugestanden sey. Bey Matth. IX, 8. wird des Hrn. Past. **Wippenhofs** im Hamburg. gelehrt. Briefwechsel befindliche Ausführung geprüfet. Dieß mag

genug seyn, den Werth dieser Arbeit kennen zu lernen.

52) Anecdota historico-ecclesiastica novantiqua, oder Sammlung ungedruckter gelehrter Merkwürdigkeiten, darinn allerhand nützliche und angenehme Nachrichten, Anmerkungen und Briefe berühmter Männer, zur Erläuterung der Gottesgelahrtheit, der Alterthümer, wie auch Kirchen- und Gelehrten Geschichte, sowohl alter, als neuerer Zeiten, aus eigenhändigen Manuscriptis an das Licht gestellet, und mit nöthigen Anmerkungen begleitet werden. Erstes Stück. Chemnitz, in 8. Hr. D. **Winkler** war schon 1747 willens, diese Sammlung herauszugeben und der Lemgoische Buchhändler **Meyer** hatte auch den Verlag bereits übernommen, daher in den Hamburg. Berichten S. 155. von 1747. des Werkes erwähnet wurde. Weil Hr. **Meyer** aber mit Verlagssachen überhäufet war, blieb solches einige Zeit liegen, bis Hr. **Winkler** es einem andern Verleger überließ. In der Vorrede hat er von seinem Vorhaben eine deutliche Nachricht gegeben *).

53) Gedanken über 2 Pet. I, 4. Sie stehen in dem Helmstädtischen gelehrten Wochenblatte No. 38. 39. 40. von 1751. Er hatte diese Stelle im zweyten Theile seiner Animadversionum philolog. S. 225. critisch erörtert, und weil der Hr. Abt Seidel ihn um einen Beytrag für die Helmstädtische Wochenschrift ersuchte,

*) s. Hamb. Ber. S. 420. Hamb. Correspond. No. 131. Leipzig. gel. Zeit. S. 685. Freye Urtheile, S. 545. Beytrag zu den Erlangischen gelehrt. Anmerkungen S. 531, alle von 1751. Krafts neue theol. Biblioth. B. VII. S. 132.

ersuchte, schickte er ihm solche auf andere Art abgehandelt, zu.

54) Anecdota historico-ecclesiastica novantiqua, oder Sammlung ungedruckter gelehrter Merkwürdigkeiten ꝛc. Zweytes Stück. Chemnitz, in 8. *). Die weite Entfernung des Verlegers ist Ursache gewesen, daß von dieser Sammlung der dritte Theil noch nicht erfolget. Es hat daher Hr. D. Winkler, mit Genehmhaltung des erstern Verlegers, sich entschlossen, einen andern Verleger in der Nähe zu nehmen. Es ist also zu hoffen, daß inskünftige die Fortsetzung eines so nützlichen Werks geschwinder erscheinen wird **). An schönen, noch unbekannten, Materien fehlet es ihm nicht, und wir kennen selbst zum Theil einige davon.

Im Jahr 1752.

55) Der Christ auf dem Rathhause, in einer 1752 den 6 Januar gehaltenen Rathswahlpredigt vorgestellet. Hildesheim in 4. ***).

56) Animadversiones philologicæ et criticæ, quibus varia sacri codicis utriusque fœderis loca illustrantur. Pars III. Accedit mantissa tergemina haud dissimilis argumenti. Hildesiæ in 8. nebst dem Haupttitel

*) s. Hamb. Ber. S. 730. von 1751. und Krafts neue theol. Biblioth. St. 69. S. 785.

**) s. Hamb. Ber. S. 506. von 1752.

***) Hamb. Corresp. No. 22. Hamb. Ber. S. 70. Leipz. gel. Zeit. S. 205. Götting. Zeit. S. 220. Jenaische S. 236. Helmstädtisches gelehr. Wochenblatt, S. 95. Beytrag zu den Erlang. gel. Anmerk. S. 147. von 1752. Krafts neue theol. Bibl. S. 756. B. VII. Kriegels Merkwürdiges aus den kleinen deutschen theol. = Schriften, S. 192. Band I.

titel, Vorrede und Registern über alle 3 Theile *). Wir wollen zur Probe etwas daraus anführen. Durch ראם 4 Mos. XXIII, 22. XXIV, 8. versteht er ein Asiatisch Einhorn, aber 5 Mos. XXXIII, 17. und wo sonst mehrerer Hörner gedacht wird, sieht er nicht als eine Enallage an, sondern glaubt, daß daselbst nicht auf ein einzeln Einhorn, sondern auf das ganze Geschlecht gesehen werde. Coloss. III, 11. sieht er βαρβαρος und σκυθης als einen Gegensatz an, und beweiset mit Zeugnissen, daß die Scythen beym Pontus Euxinus gesittete Völker gewesen, denen Paulus die Barbaren entgegen setzt. Bey 1 Mos. XIV, 14. pflichtet er weder denen bey, welche die Worte bis gen Dan von einer neuern Hand herleiten, noch denen, die unter Dan eine von den zu Mosis Zeiten bekannten Quellen des Jordans verstehen wollen, auch nicht die unter dem Namen Lais hernach bekannt gewordene Stadt, sondern eine andere Stadt, nahe bey Cäsarea Philippi an dem Ursprunge des Jordans, nicht ferne von Sidon, deren auch 5 Mos. XXXIV, 1. Erwähnung geschehe. Bey Pred. Sal. XI, 1. bestätigt er des Hrn. Prof. **Michaelis** zu Göttingen Gedanken, daß hier von der Seehandlung die Rede sey. Bey 1 Mos. XXV, 1. widerlegt er den Hrn. D. **Oeder**, der behauptet hat, daß Abraham die Ketura noch bey Lebzeiten der Sara zum Weibe genommen. Bey Joh. IV, 48. führet er die Meynungen des Hrn. von **Mosheim**, Hrn. D. **Heumanns** und **Oeders** an, und

*) s. Hamb. Ber. S. 645. Götting. gel. Zeit. S. 1066. Leipz. Zeit. S. 786. von 1752. und D. Baumgartens Nachrichten von merkwürdigen Büchern, B. II. S. 463.

und giebt der Heumannischen den Vorzug. Doch sieht er diese Worte nicht als eine Bestrafung des Königschen, sondern als Prüfungsworte an, darinn der Heiland sich erzürnet stelle, um den Glauben des Königschen zu erforschen. Bey Matth. XXIV, 22. widerlegt er den Kanzler von Ludwig, der selbige von einer Beschleunigung der Zerstörung Jerusalems wegen Ausbreitung der christl. Religion annimmt. In der ersten Zugabe führet er den Unterschied der Worte καρφος und δοκος weiter aus, als er vorher gethan hatte. Die zweyte ist ein ungedruckter Brief des Pfälzischen Cammerraths Kriegsmann an Doct. Spener über das XXII Cap. der Offenb. Johannis. Die dritte liefert einen beträchtlichen Theil von Dassovs ungedrucktem Lexico Hebræo emphatico.

57) Κειμηλια Bibliothecæ regiæ Berolinensis Aethiopica descripta. Ex schedis hactenus anecdotis eruit, luci publicæ exposuit, et præfatus est J. D. W. Erlangæ. in 8. s. Baumgartens Nachr. von merkwürdigen Büchern B. II. S. 277. und Hamburg. Berichte S. 701. von 1752.

Wir machen den Beschluß dieser Geschichte mit den Schriften, die wir vom Hrn. Superintendens noch zu erwarten haben. Selbige sind:

1) Memoriæ Theologorum et Philologorum, de Ecclesia Evangelico-Lutherana et orbe erudito insigniter promeritorum, redintegratæ. Diese Sammlung ungedruckter Lebensbeschreibungen wird als ein Supplement des Wittenii, Pippings und Götzens anzusehen seyn. Es werden aber keine, schon gedruckte Lebensbeschreibungen darinn Platz finden. s. Hamb.

Beyträge S. 399. von 1742, wo sein Vorhaben umständlicher berichtet ist.

2) Sylloge scriptorum, qui de bibliothecis et re bibliothecaria tam in genere, quam in specie fuere commentati, post similes virorum celeberrimorum Joachimi Jo. Maderi, Jo. Andr. Schmidii et Jo. Dav. Kœhleri curas luci publicæ exposita. Er besitzt schon viele mit Kosten angeschaffte Stücke. Wir wollen sie hersetzen, damit man ihm Beyträge geben möge, wenn man noch etwas zu seinem Zwecke diensames in Händen hat. Er wird Part. I handeln de scriptoribus generalioribus, qui de bibliothecis et re bibliothecaria in genere sunt commentati. Dahin gehören 1) Jo. Geo. Zihn dissert. de Bibliothecis, 2) Christ. Wilh. Lœscheri diss. de Bibliothecis, 3) Dan. Guil. Molleri diss. de Bibliothecis, 4) Mart. Stockii Oratio de libris et bibliothecis, 5) Mart. Lutheri consilium de bibliothecis erigendis. 6) Jo. Frid. Sommerlattius de Bibliothecis, an sint necessariæ? 7) J C. Goclenii consilium, woher die Mittel, eine Bibliothek anzulegen, können genommen, und wie selbige kann eingerichtet werden? 8) Burch. Gott. Struvii diss. de jure bibliothecarum, 9) Ge. Engelbrechti diss. de jure bibliothecarum, 10) Christ. Frid. Schmidii de paradoxis quibusdam bibliothecariis, 11) Jo. Guil. Bergeri cautiones circa bibliothecas, 12) J. C. Kochii schediasma de ordinanda bibliotheca, 13) Jo. Nic. Frobesii prolusio historica de ordinanda bibliotheca, 14) Jo. Dav. Schreberi diss. de imaginibus virorum, bibliothecarum ornamento, 15) Jo. Henr. Ackeri progr. de Jesu in bibliothecis, 16) Rud. Ant. Fabricii diss. de transpositione

ſitione bibliothecarum memorabili, 17) Rud. Hoſpinianus de bibliothecis in templis, 18) Joſeph Bingham de bibliothecis eccleſiarum, 19) Chr. Falſteri ſermo panegyricus de variarum gentium bibliothecis ſcholaſticis, 20) Chriſt. Gottlob Kændleri Abhandlung von Schulbibliothèken, 21) Rud. Capelli lectionum bibliothecariarum memorabilium ſyntagma, 22) Jo. Henr. Hottingerus de officio bibliothecarii et bibliothecis, 23) Chriſt. Falſterus de bibliothecariis Romanorum.

Part. II. Scriptores ſpecialiores, qui de bibliothecis in ſpecie, tam publicis, quam privatis expoſuerunt, 1) Chriſt. Falſterus de bibliothecis Romanorum, 2) Jac. Middendorpius de bibliothecis Romanorum, 3) Jo. Ant. Schmidii diſſ. de bibliothecis Eremitarum veterum, 4) Adam Rechenbergii diſſ. de muſeo Alexandrino, 5 et 6) Jo. Frid. Gronovii et Lud. Neocori de eodem diſſertationes, 7) Magn. Dan. Omeis notitia bibliothecæ Altorfinæ, 8) Joh. Jac. Baiers Beſchreibung der Bibliothek in Altorf, 9) Pet. Paul. Boſcha de origine et ſtatu bibliothecæ Ambroſianæ hemidecas, 10) Joſephi Ripamontii hiſtoria bibliothecæ Ambroſianæ, 11) Ge. Henr. Gœtzii diſſ. epiſt. de bibliotheca ſcholæ Annæbergenſis, 12) Chriſt. Gotth. Wiliſchii arcana bibliothecæ Annæbergenſis, 13) Jo. Bern. Luhn de bibliotheca montis Athor S. 14) Bernh. de Montfaucon de eadem, 15) Jo. Juſt. von Einem diſſ. epiſt. de origine fatis et incrementis bibliothecæ cœnobii Bergenſis prope Magdeburgum, 16) Magnoald Ziegelbauer de celebrioribus Benedictinorum bibliothecis et archivis eorumque cuſtodibus, 17) Ant. Wood hiſtoria bi-

blioth. Bodlejanæ, 18) Gottfr. Ludovici Nachricht sowohl von der Albertinischen, als auch der Casimirianischen Bibliothek zu Coburg, 19) Thom. Smith historia bibliothecæ Cottonianæ, 20) Alb. Thura de bibliothecis et bibliothecariis Danorum, 21) Nic. Petr. Sibbern de Daniæ bibliothecis, 22) Bernh. Raupach de iisdem, 23) Aug. Beyeri diss. epist. de bibliothecis Dresdensibus tum publicis, tum privatis præcipuis, 24) Chr. Schöttgen Program. von der Historie der Frankfurtischen Schulbibliothek, 25) Ge. Frid. Neumanni epistola de bibliotheca Halensi, 26) Mich. Kirstenii memoria bibliothecæ Hamburgensis, 27) Jo. Molleri historia bibliothecæ Joanneæ Hamburgensis, 28) Conr. Julii Surlandi oratio de felici conditione illorum, qui in Gymnasio Hamburgensi studiis operantur, ob librorum et bibliothecarum in hac urbe copiam, 29) Jo. Ern. Hausmanni notitia de bibliothecis Hannoveranis publicis, 30) Jobi Ludolfi nonnulla de statu bibliothecæ Holmiæ Suecorum, qualis ao. 1649. fuit, 31) Christian Junkers historische Nachricht von der öffentlichen Bibliothek des Fürstl. Gymnasii zu Eisenach, 32) Seb. Kortholti diss. de bibliotheca academiæ Kilonensis, 33) Joach. Felleri oratio de bibliotheca Lipsiensium Paulina, 34) Godofr. Chr. Gœtzii progr. quo publicum bibliothecæ Lipsiensis senatoriæ usum indixit, 35) Anton Weizens kurze Nachricht von E. E. Raths zu Leipzig Bibliothek und den daselbst befindlichen vornehmsten Curiositäten, 36) Fridr. Spanhemii oratio de bibliothecæ Lugdunensis Batavæ novis auspiciis, 37) Marc. Ant. Majoragii oratio de bibliotheca publica, Mediolani instituenda, et omni genere

libro-

librorum instruenda, 38) Nic. Serrarii historia bibliothecarum Moguntinensium, 39) Jo. Lud. Bünemanni progr. de bibliothecis Mindensibus antiquis et novis, 40) Jo. Sauberti orationes duæ de bibliotheca Norimbergensi, 41) Jo. Christoph. Wagenseilii descriptio bibliothecæ Noribergensis, 42) Sam. Wencesl. Kroll dissert. epist. duæ de bibliotheca Silesiorum Olsnensi, 43) Leonis Allatii instructio de bibliotheca Palatina, Romam transportanda, 44) Dan. Maichelii introductio ad histor. litter. de præcipuis bibliothecis Parisiensibus, 45) Tabulæ donationis, quibus P. D. Huetius suam bibliothecam Jesuitarum domui professæ Parisiensi addixit, 46) Tob. Eckhardi kurze Nachricht von den öffentlichen Bibliotheken zu Quedlinburg, 47) Mich. Lilienthals Beschreibung der Königsbergischen Schloßbibliothek, 48) Gottfr. Bernh. Casseburgs Nachricht von der Königsbergischen Stadtbibliothek, 49) Volbrechts Nachricht der Wallenrodischen Bibliothek zu Königsberg, 50) Jo. Nic. Funccii oratio de bibliothecæ in Academia Rinteliensi origine et incrementis, 51) Jo. Kesleri bibliotheca San-Gallensis, 52) Christ. Junckeri diss. epist. de statu bibliothecæ Gymnasii Schleusingensis, 53) Pet. Jænichii notitia bibliothecæ Thoruniensis, 54) Jos. Sim. Assemanni nonnulla de originibus bibliothecæ Vaticanæ, 55) Henr. Leonh. Schurzfleischii notitia bibliothecæ principalis Vinariensis, 56) Ejusd. curæ posteriores ad eandem notitiam, 57) Barthol. Chr. Richardi historia bibliothecæ Cæsareæ Vindobonensis, 58) Frid. Ern. Brückmanni epist. itineraria de bibliothecis Vindobonensibus, 59) Memorabilia bibliothecæ

Ulmen-

Ulmensis Krafftianæ, 60) Nic. Henelii descriptio bibliothecarum Vratislaviensium, 61) Brevis enarratio bibliothec. publicarum, quæ Vratislaviæ habentur, 62) Gottl. Kranzii memorabilia bibliothecæ Elisabethanæ Vratislaviensis, 63) Bibliothecæ Usserianæ fata, 64) J. C. Burchardi epistola, qua ea, quæ Christ. Henr. Erndt de bibliotheca Wolfenbüttelensi recenset, examinata multiplicis arguuntur falsitatis. Wenn Hr. Winkler, der dabey eine reellere Ordnung beobachtet, als Mader und Schmid, diese Sammlung, als den ersten Band herausgeben wird; so wird er ein Verzeichniß der Schriften anhängen, die ihm dem Titel nach bekannt sind, er aber selbst noch nicht besitzt. Wir zweifeln nicht, daß gelehrte Freunde alsdenn sein Vorhaben befördern werden. Ein Register sowohl über Maderi, Schmid und Köhlers, als auch über seine eigene Sammlung wird den Schluß machen.

3) Denkt der Hr. D. Winkler biblische Pastoralabhandlungen herauszugeben. Er hat solche in der Vorrede zum dritten Theile seiner biblischen exegetischen Untersuchungen versprochen *).

4) Biblische Zehenten, Gott-gewidmeter Amtsbeschäfftigung. Er hat selbige eben daselbst zugesagt **).

5) Spi-

*) s. Theol. Büchersaal, B. I. S. 1064. Berlin. Bibl. B. III. S. 485. Hamb. Ber. S. 288. von 1749.

**) s. ebendieselben Schriften auf den angezeigten Blättern.

5) Spicilegium Anecdotorum V. C. Abbatis de Longuerue opuſculorum, wie ſchon oben gemeldet worden.

6) Eine neue Ausgabe der ſämtlichen Schriften ſeines ſel. Großvaters, Joh. Winklers, wie die Vorrede zu den beyden letzten Theilen der evangeliſchen Betrachtungen ſeines ſel. Vaters von der überſchwenglichen Gnade Gottes verſpricht. Es haben ihn dazu verſchiedene Liebhaber der Schriften dieſes gründlichen Theologen ermuntert. Er wird auch die noch ungedruckten Schriften deſſelben zugleich liefern. Daß es noch nicht geſchehen, wie er täglich zu thun wünſchet und willig iſt, daran hat der Verleger Schuld, der des ſel. Joh. Winklers Sachen geliefert. Er bezeuget unter dem Vorwande noch keine Luſt dazu, weil von einigen kleinen Stücken noch einige Exemplarien zu haben wären *).

*) ſ. Frühaufgeleſene Früchte der fortgeſetzten Sammlung von alten und neuen theol. Sachen S. 267. von 1742. Leipzig. gelehrt. Zeit. S. 240. und Hamburgiſche Berichte S. 184. von eben demſelben Jahre.

Geſchloſſen den 20 des Hornungs 1753.

Geſchichte

* *

Geschichte des Hrn. Wilhelm Otto Reiz,

beyder Rechten Doctors und Lectors am Gymnasio, wie auch Rectors der Stadtschulen zu Middelburg.

Wir halten unser Versprechen, und liefern nun auch die Geschichte des zweyten von den berühmten Brüdern Reiz, welche Deutschland und Holland zugleich zur Ehre gereichen.

Hr. Wilhelm Otto Reiz ist aus der zweyten Ehe des Pfälzischen Inspectors, Johann Heinrich Reiz, mit Anna Maria Meermann, entsprossen, und den zwanzigsten Julius 1702 zu Offenbach am Rhein an das Licht der Welt gesetzet worden. Sein Vater, welcher 1711, mit Erlaubniß der Obrigkeit zu Unter-Wesel, eine Kostschule, welche mehr den Namen einer öffentlichen, als einer Privatschule verdiente, aufgerichtet hatte, unterwies ihn selbst in den Gründen der griechischen und lateinischen Sprache, worinn er es 1717 so weit gebracht hatte, daß er zum Unterlehrmeister derer Anfänger konnte gebrauchet werden. Da aber sein Vater zu Ende des Jahres 1720 das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselte, fuhr er selbst fort Privatunterricht zu geben, bis er im Hornung des folgenden Jahres durch ein königliches Patent

zum

zum ordentlichen Präceptor nach Cleve berufen wurde. Bey diesem Berufe hatte er ein doppeltes Vergnügen. Eines Theils wurden acht oder neun seiner Lehrlinge von ihren Aeltern mit ihm dahin gesandt, andern Theils fand er seinen Vetter und Schwager, **Johann Heinrich Reiz**, itzigen Rector des hieronymianischen Gymnasii zu **Utrecht**, als seinen Amtsgenossen daselbst. Doch er blieb nicht länger, als ein halb Jahr zu Cleve. Denn da sein Herr Bruder, **Johann Friedrich Reiz**, aus der untersten Classe der Schule zu **Rotterdam** zur zweyten war befördert worden, und ihn der Obrigkeit bestens empfohlen hatte, berief ihn diese in dessen Stelle, in welche er im October 1722 eintrat. Das Jahr darauf folgete er auch seinem Herrn Bruder, als derselbe in die dritte Classe aufstieg; wie auch nicht weniger in diesem Amte, da jener 1726 zum Prorector nach **Utrecht** berufen wurde.

Vier Jahre hernach begab er sich in den Ehestand mit **Cornelia Verhoeven**, einer damals vier und zwanzigjährigen Jungfer, und Tochter des Hrn. **Martin Verhoeven**, Predigers zu **Aalburg** bey **Hausden**. Diese Ehe, in welcher er noch lebet, ist mit neun Kindern gesegnet worden, wovon aber nur noch dreye am Leben sind, nämlich die erstgeborne Tochter, **Anna Maria**, welche 1731 geboren ist, und sich itzt unter den niederländischen Dichterinnen einen Namen erwirbt, und zwey Söhne, deren der erste, **Friedrich Theodor**, 1740, und der andere, **Carl Conrad**, 1748 auf diese Welt gekommen ist.

Im Monat August des Jahres 1736 erhielt er zu **Utrecht** die höchste Würde in der Rechtsgelahrtheit,

und wurde den ersten December von dem Magistrate zu Middelburg in sehr rühmlichen Ausdrücken zum Lector, oder Professor, der Rechten an dem dortigen Gymnasio, und zum Prorector der Schulen berufen. Hr. Friedrich Ludewig Abresch war damals Rector und Professor der Beredtsamkeit und Geschichte daselbst. Als aber dieser 1741 nach Zwolle zog, kam er an seine Stelle, und hielt seine Eintrittsrede de instaurando linguæ græcæ studio.

Von Jugend auf befand unser Hr. Reiz eine besondere Lust zu den mathematischen Wissenschaften bey sich, und er würde sich seinem Triebe dazu gänzlich überlassen haben, wenn ihn nicht seine Freunde durch die Vorstellung, daß es ihm zu weniger Beförderung gereichen möchte, zurückgehalten hätten. Indessen hat er doch jederzeit denselben manche Nebenstunden gewidmet, und nicht wenige neue und nützliche arithmetische, logarithmische, algebraische und trigonometrische Aufgaben ausgefunden, welche er, da er von nichts weniger, als von einem gelehrten Neide geplaget wird, nach seiner natürlichen Dienstfertigkeit, theils einigen Freunden mitgetheilet, theils auch in holländischer Sprache zu Haarlem, um (wie wir muthmaßen) in het Hollands Magazyn eingerückt zu werden, dem Drucke überlassen. Es ist uns auch bekannt, daß Hr. Reiz, auf Begehren, einige Schriften aus dem Lateinischen, Deutschen und Französischen in das Holländische übersetzet hat. Wir haben aber keine besondere Nachrichten davon, und gehen also zu dem Verzeichnisse seiner eigenen Schriften über.

1) Belga Græcissans. Rotterdam 1730. groß 8. 636 S. In diesem Werke zeiget Hr. Reiz mit einem

einem angenehmen Witze und guten Vorrath von Gelehrsamkeit, die Uebereinkunft der niederdeutschen und griechischen Sprache, und daß solche weit größer sey, als die von Heinr. Stephanus beleuchtete Gleichheit des Griechischen mit dem Französischen. Das Buch ist bekannt, und man findet wohlgerathene Auszüge daraus in dem Boekſaal der geleerde wærelt. Januar. 1731. in dem Journal literaire Tom. XVII. und in den Actis eruditorum Lipſ. 1731. Jul. p. 321. Es ist übrigens besagte Uebereinkunft in der Schulunterweisung selbst vielfältig wahrzunehmen. Was die Wörter insbesondere betrifft, so hat nachher der gelehrte Carl Tuinmann in seiner Fakkel der Nederduitſche Taal eine Menge Exempel beygebracht, denen, zumal aus der hochdeutschen Mundart, mit leichter Mühe noch sehr viele könnten beygefüget werden. Ohne Zweifel wird der geschickte Herr Prediger Dunkel, welcher den Symbolis literariis Tom. II. Part. 3. p. 489. ein Specimen Lexici Græco-Celtici harmonici hat einrücken lassen, in seinem versprochenen Buche de linguæ græcæ origine Teutonica den Liebhabern viel artiges hierüber mittheilen. Inzwischen hat der Hr. Rector Münter in den Hannöverischen Anzeigen von 1750 und 1751 eine ziemliche Anzahl zusammen getragen, und Hr. Simonis weiset in seiner Critica mehrere Scribenten nach.

2) Diſſert. inaug. de matheſi juridica 1736. Sie wird sehr gelobet, und näherer Berichte davon gegeben in der bibliothéque raiſonnée. Tom. XVIII. S. 51 und folg.

3) Prima publicarum in jure prælectionum trias. 1737. lateinisch und holländisch. Man lieset deren Inhalt

in den Leipziger gelehrten Zeitungen, 1737. October S. 769.

4) Specimen pseudosynonymorum. 1739. Es steht in den vom d'Orville zu Amsterdam herausgegebenen Miscellaneis observationibus criticis vol. X. Tom. I. p. 124=156, und begreift bloß die Exempel aus dem Buchstaben A. Solche Wörter und Redensarten, welche sonst wohl als gleichbedeutende gebraucht werden, sind neben einander gesetzet, und ihr wahrer und eigentlicher Unterscheid angezeiget. Hier stehen folgende. Ab, ex. Ab additum aut omissum. A, de. A, per. Absolvo, libero. Absum, desum. Accidit, contingit, evenit. Acer, vehemens. Acies, bellum, certamen, prœlium, pugna. Ad diem, in diem. Adhortor, admoneo. Adpareo, videor. Adpello, provoco. Adprobo, probo. Aedes, ædificium, domus. Aegritudo, ægrotatio, morbus, valitudo, vitium. Aemulor, invideo, obtrecto. Aequalis, par, similis. Aes, argentum. Ago nihil, otiosus sum. Agrestis, rusticus. Alacer, lætus. Ales, avis, volucris. Alter, secundus. Amicio, induo, vestio. Amnis, flumen, fluvius, rivus. Amœnitas, voluptas. Anceps, dubius. Annulo aureo donari, jus aureorum annulorum habere. Apud, penes. Arbutum, unedo. Argentarii, numularii, mensarii. Arma, telum. Arma, instrumenta. Ars, artificium, disciplina, scientia. Assentio, assentior. Atrium, vestibulum. Auctor, scriptor. Auctor legis, lator legis. Audax, temerarius. Audio, ausculto, cognosco, comperio. Audio, exaudio. Auriga, gubernator, rector, vector. Auspicium, ductus. Auster, notus. Der Unterscheid ist aus

den alten Schriftstellern, zuweilen auch Rechtsgelehrten, erwiesen. Die Probe ist so beschaffen, daß wir dem Herrn Professor Muße und Gelegenheit wünschen, das ganze Werk in den Druck zu geben *).

5) Annotationes Sporades. 1739. Sie sind eben daselbst befindlich Vol. III. p. 359-377, und betreffen den Gebrauch verschiedener lateinischer Redensarten bey den alten Rechtsgelehrten, nebst einem specimine emendatiuncularum in digestorum libris.

6) Variantes lectiones in institutionibus Justinianeis, ex editione Parisina et MSct. duobus, altero Gottorpiensi, altero Dorvilliano, excerptæ, cum notulis criticis *Marq. Gudii* et *G. O. Reitzii*. 1744. 1745. Sie sind stückweise denen misc. obs. crit. novis einverleibet, und zwar Tom. V. p. 331-403. Tom. VI. p. 539-621. und Tom. VII. p. 645-769. Nachdem Hr. Reiz sowohl die parisische Ausgabe 1643 in Duodez, als auch seine beyde Handschriften genau beschrieben, liefert er alle verschiedene Lesarten derselben gegen einander, und begleitet sie mit des Gudius und seinen eigenen kurzen Anmerkungen.

*) Aus des Hrn. Reiz Anmerkungen kann Popma herrlich vermehret werden. Ich habe schon 1743 ein Specimen und 1747 das zweyte von unterschiedenen Wörtern geliefert, auch neulich der lateinischen Gesellschaft in Jena bey 150 Anmerkungen zum Druck gesandt, womit fortfahren werde. Außer dem habe in 3 Program. den Popma verbessert, welche Arbeit auch soll fortgesetzt werden. Sollte also Popma aufgelegt werden, so dürfte die Vermehrung stark seyn. Doch wäre sehr zu wünschen, daß Hr. Reiz das ganze Alphabeth durcharbeitete. St.

7) Θεοφιλȣ αντικηνσωρος τα ευρισκομενα. Theophili antecessoris paraphrasis Græca institutionum Cæsarearum, cum notis integris P. Nannii, Jo. Curtii, D. Gothofredi, H. Ernestii, et C. A. Fabroti, ac selectis quamplurimorum eruditorum obseruationibus, cum editis, tum ineditis. Lectionum varietates ex primariis editionibus et Pithœano MS. inseruit, novam versionem κατὰ πόδα concinnavit, suasque animadversiones et ἐπικρίσεις addidit *Guil. Otto Reitz.* JCtus. Qui et fragmenta Theophilina nunc primum collecta et titulos Græcos de V. S. ac de R. I. denuo recognitos, nec non XX. excursus varii argumenti cum glossario Theophilino atque copiosissimis tam rerum, quam auctorum, indicibus subjunxit. Zween Bände. Quart. Haag 176 Bogen. 1751. Von diesem vortrefflichen Werke, wodurch der Ruhm des Hrn. Reiz nicht wenig vermehret worden, lieset man eine hinlängliche Nachricht in den Götting. Zeit. von gel. Sachen, 1752. 31 St. und in den dortigen Relation. de libris novis Fasc. II. Num. 3.

8) Basilicorum libri quatuor inediti, nempe XLIX. L. LI. LII. quos ex Græco codice manuscripto bibliothecæ regis Christianisimi descripsit vir clariss. *Capperonierius*, linguæ Græcæ professor regius, Latino sermone donavit *Guil. Otto Reitzius*, in illustri Medioburgensi Athenæo juris antecessor. Soll, der Zusage nach, in dem fünften Theile des novi thesauri juris civilis et canonici des Herrn Syndicus, **Meermann**, erscheinen, nachdem man solches in den vorhergehenden vergeblich erwartet hat. Der Verleger des Meermannischen Thesauri giebt im Boeksaal 1751. Aug. pag. 203. folgende Nachricht davon. Der gelehrte

Fabro=

Fabrotius, sagt er, dem wir die letzte und beste Ausgabe von den Basilicis schuldig sind, hat dieses Originalwerk nie gesehen, so daß er, weil ihm diese vier Bücher fehleten, um gleichwohl etwas davon zu sagen, so gut oder schlecht, als er konnte, die Synopsis Basilicon und die Auslegungen des Cujacius über die drey letzten Bücher des Codicis, gebrauchet hat. Daß nun dieselben nicht anders, als sehr unvollkommen ans Licht gestellet seyn, wird ohne Mühe, durch Vergleichung dieser unserer Urschrift, mit demjenigen, so Fabrotius davon nach seinen Ideen herausgegeben hat, zu entdecken seyn. Das eine hat nicht die geringste Ueberein-kunft mit dem andern, weder im Titel, noch in der Vollständigkeit der Hauptstücke, noch in der Eintheilung derselben; so daß man der Wahrheit gemäß versichern kann, daß die vier Bücher, welche Fabrotius seinem Werke beygefüget hat, nichts weiter, als ein mangelhafter Entwurf derjenigen Urschrift seyn, welche wir der gelehrten Welt in diesem unserm Thesaurus mittheilen werden. Doch davon ist bereits in dem Leben des Hrn. Meermanns geredet.

Neben diesen Schriften hat unser Hr. Reiz, bey Gelegenheit auch verschiedene griechische und lateinische Gedichte ausgehen lassen, worunter uns von denen, so uns zu Gesichte gekommen, der in ersterer Sprache abgefassete Traum insbesondere lesenswürdig vorgekommen ist, welcher vor dem von dem Hrn. Professor Trotz herausgegebenen Buche des Hermann Hugo de prima scribendi origine, Trajecti ad Rhenum 1738 zu finden ist.

Diese Geschichte leget einen neuen Beweis ab, daß man, ohne auf Universitäten zu gehen, ein Gelehrter,

und ein Gelehrter von nicht schlechtem Range, werden könne. Mit Grunde hat ein Freund des Hrn. Reiz, unter sein in sauberem Kupfer gestochenes Bildniß folgendes gesetzet.

Vultus hic: Ottonis Reizi, qui pauca magiſtris
Plura ſed ingenio debuit ipſe ſuo.

Geschlossen den 20 Febr. 1753.

* *

Lebensgeschichte
des Hrn.
M. Johann Daniel Heydens,

des hochgräflichen gemeinschaftlichen illustern Gymnasii zu Gera Conrectors, und der königlichen deutschen Gesellschaft zu Königsberg ordentlichen Mitgliedes.

In der Republik der Gelehrten findet man fast unzählige Beyspiele, die uns von der Gewißheit des Satzes überführen, daß die Armuth öfters eine Schwester oder Gefährtinn der Tugend sey. Die Geschichte desjenigen Gelehrten, welchen ich eben vor mir habe, wird dieses auf das allerlebhafteste beweisen. Es ist dieses, der durch verschiedene gründliche Uebersetzungen, und selbst ausgearbeitete Schriften bekannte Hr. Heyde, Conrector am hochgräflichen gemeinschaftlichen illustern Gymnasio zu Gera; welcher zwar von armen, aber doch ehrlichen Aeltern am 27 Tage des Aprilmonats im Jahre 1714 zu Zottewitz, einem

einem im meißnischen Kreise gelegenen Dorfe, gezeuget und geboren worden. Sein Vater, Hr. Johann Daniel Heyde, Kunst- Blumen- und Lustgärtner, bey der Herrschaft besagten Ortes; und seine Mutter, die Tochter Hrn. Werners, eines Schulmeisters, in Cavertitz, ohnweit Oschatz, suchten, ihres Armuths ohngeachtet, alles mögliche an ihn zu verwenden. Schon in dem zweyten Jahre seines Alters begab er sich von seinem Geburtsorte hinweg, und ist niemals wieder an denselbigen gekommen, sondern hat sich bey seinen Aeltern, bald an diesem, bald an jenem Orte, befunden, nachdem ihnen die Vorsehung bald an diesem, bald an jenem Orte, ihren Aufenthalt angewiesen.

Ohngefähr im siebenten Jahre seines Alters kam er mit ihnen nach Zöbicker, ohnweit Leipzig, allwo er von seinen Aeltern, welche alle mögliche Sorgfalt auf seine Erziehung wendeten, fleißig zur Schule gehalten wurde, wie er denn auch schon an diesem Orte anfieng, außerdem, was zum Christenthume gehöret, die lateinische Sprache zu erlernen.

Hierauf zogen seine Aeltern, etwan im neunten Jahre seines Alters nach Fernrückerswalde, einem im Ertzgebirge drey Stunden von St. Annaberg gelegenem Orte, allwo er es, durch Gottes Gnade, und die geschickte Unterweisung des dasigen Schulmeisters, in der lateinischen Sprache so weit brachte, daß, da ihn seine Aeltern, nach Verfließung zweyer Jahre, vollends gar nach Annaberg wendeten, er in die dritte Classe der dasigen wohl bestellten Rathschule, von dem damaligen Hrn. Rector Wilisch, dem Jüngern, eingeführet wurde. Hier unterrichteten ihn die damaligen geschick-

geschickten Lehrer besagten Ortes, als Hr. M. Brückner, Reinwardt, Weise, Stübel und Clodius mit aller Treue und Sorgfalt in den schönen Wissenschaften; und er genoß auch von Hohen und Niedrigen sehr viele Wohlthaten, wie er denn auch, weil er zugleich mit in das Chor gieng, hernach eine Stelle in dem dasigen Alumnäo erhielt.

Nachdem er sich bis gegen das Ende des zwanzigsten Jahres seines Alters daselbst aufgehalten hatte; so entschloß er sich im Frühlinge des 1734sten Jahres mit Gott sich nach Leipzig auf die Akademie zu begeben. Es fügte sich um solche Zeit, daß sein damaliger Hr. Rector, M. Clodius, eine Reise nach Leipzig zu thun willens war. Er ersuchte ihn dahin mitzunehmen, und daselbst einigermaßen bekannt zu machen, welches er auch ganz willig that. Sie reiseten ab, und kamen den Sonnabend vor Ostern in Leipzig an. Diese Reise war der Grund von den Vortheilen, welche unserm Gelehrten nachgehends allda zu Theile wurden. Der Hr. Rector Clodius stellte ihn nicht nur verschiedenen von den Herren Professoren, und unter denselben besonders dem Hrn. Professor Gottsched, seinem alten guten Freunde, vor, welchem er ihn zugleich bestens empfahl; sondern er brachte es auch durch seinen Vorspruch zugleich dahin, daß er in das Buch der Studierenden frey eingeschrieben wurde. Dieses geschah den Tag nach den Osterfeyertagen, am 28sten April besagten 1734sten Jahres, von Ihro Magnific. dem Hrn. Professor Kapp, welcher den Sonnabend vorher zum ersten male als Rector Magnificus war erwählet worden. Nach einem 14tägigen Aufenthalte, da indessen der Hr. Rector Clodius eine Reise nach

Eisleben that, kehrte er mit selbigem wiederum nach Annaberg zurücke. Kaum war unser Hr. Heyde daselbst angekommen, als er von dem dasigen Hrn. Acciscommissarius und Bürgermeister Wexen, seinem besondern Gönner, erfuhr, daß der Hr. Superintendens dasigen Ortes D. Hofmann, ehester Tage eine Reise nach Dreßden zu thun willens sey, und ihn zugleich mitnehmen wollte. Er ergriff auch diese Gelegenheit mit Freuden, und hatte, als sie in Dreßden angekommen waren, das Glück, von besagtem Herrn D. Hofmann, Ihro Hochw. Magnific. dem Herrn Oberhofprediger D. Marpergern vorgestellet zu werden, welche ihm versprachen, so bald er in Leipzig würde angekommen seyn, ihm zu dem so genannten Churfürstlichen Stipendio zu verhelfen, welches er auch nach Verfließung eines Jahres erhielt.

Weil er sich einmal in Dreßden befand; und einige Anverwandte in Großenhayn hatte; so that er zugleich eine Reise dahin, dieselben zu besuchen. Auf dieser Reise, und auf seinem Rückwege nach Annaberg verfertigte er seine Abschiedsrede, welche er bey seiner Zurückkunft nach Annaberg halten wollte, und kam den Freytag vor dem Sonntage Rogate daselbst wieder an. Es ist seit langen Zeiten an besagtem Orte gewöhnlich gewesen, daß die Schuljugend jährlich des Montags und Dienstags, in der Himmelfahrtswoche das Gregoriusfest feyert, und bey solcher Gelegenheit zugleich zwo Comödien spielet. Gleichwie nun unser Gelehrte sich in den vorigen Jahren jederzeit unter den spielenden Personen befunden hatte; also trat er auch für diesesmal den ersten Tag mit auf die Schaubühne, nachdem er bey dem Schlusse der

Comödie den anwesenden Zuschauern gedanket hatte; so hielt er auch zugleich seine Abschiedsrede in einem deutschen Gedichte, welches 400 Verse lang war, und worinnen er eine Vergleichung der Schulen mit den Gärten anstellte.

Weil auch die Stadt Annaberg drittehalb Jahre vorher durch einen unglücklichen Brand größtentheils in die Asche war gelegt worden; und er bey dem Schlusse seiner Rede desselben gedachte:

So geschah es, daß der größte Theil seiner Zuhörer, welche sich über tausend Personen beliefen, ihn nicht ohne Vergießung vieler Thränen anhörete.

Den dritten Pfingstfeyertag reisete er zu seinen Aeltern ab, welche dazumal in Großwaltersdorf, zwo Meilen von Freyberg, wohnhaft waren; und den folgenden Tag darauf trat er in Gesellschaft eines Landfuhrmanns aus besagtem Orte, welcher seine wenige Kleider, Wäsche und Bücher mitnahm, seine Reise in Gottes Namen nach Leipzig an. Ohnerachtet er wenig zum besten hatte, so trauete er dennoch seinem Gott, von dem er hoffte, er werde alles wohl machen. Man stelle sich einmal einen Menschen vor, der eine edele Seele hat, etwas rechtschaffenes zu lernen begierig ist, aber weder, was das Gegenwärtige anbetrifft, einige Hülfsmittel besitzet, noch auch für die künftigen Zeiten einige weiß; was für mannigfaltige, bald von Furcht, bald von Hoffnung erregte Gedanken müssen nicht in seiner Seele entstehen! In eben solchen Umständen befand sich unser Hr. Heyde dazumal. Endlich kam derselbe den Sonnabend darauf glücklich in Leipzig an. Er meldete sich sogleich bey dem Hrn. Professor Gottsched, welcher

die

die Gütigkeit hatte, und ihm alle Collegia, die er las, frey gab. Von dem wenigen Gelde, so er bey sich hatte, kaufte er sich vor allen Dingen die benöthigten Bücher, und überließ die Sorge für seinen nothdürftigen Unterhalt der göttlichen Vorsehung. Diesen Sommer über mußte er sich ziemlich genau behelfen; im Herbste aber zeigte ihm die göttliche Vorsehung ein Mittel zu seinem bessern Fortkommen, indem er gegen Michaelis, auf gütigste Empfehlung des Hrn. Professor Gottscheds, von dem dasigen berühmten Buchdrucker und Buchführer Hrn. Bernhard Christoph Breitkopfen als Informator seiner Kinder in das Haus genommen, und sehr wohl gehalten wurde, in welchem er nachhero, bis zu seinem Abschiede aus Leipzig beständig geblieben ist, und sehr viel Gutes genossen hat. Nachdem er also nicht mehr so kümmerlich für seinen Unterhalt sorgen durfte; so fieng sein bishero ganz niedergeschlagenes Gemüthe so zu sagen, von neuem an zu leben, und er setzte nunmehro sein Studieren mit verdoppelten Kräften und ganz fröhlichem Gemüthe fort. Was die Collegia anbetrifft, welche er Zeit seit seines Aufenthalts in Leipzig besuchet hat; so hörte er anfangs bey dem Hrn. Professor Gottsched die Philosophie über dessen eigenes Handbuch, wobey er zugleich die Wolfischen deutschen und lateinischen Schriften zu Hause für sich selbst nachlas. Ferner übete er sich zugleich unter desselben Aufsicht im Disputiren über philosophische Sätze; wie er denn auch ein Collegium über desselben ausführliche Rede und Dichtkunst, und über Leibnitzens Theodicee hörte. Die Theologie hörte er bey Hr. D. Pfeifern, und nachgehends bey Hr. D. Weisen,

dem jüngern, bey welchem er auch ein Collegium disputatorium über philosophische Materien besuchte; bey Hr. D. Tellern ein Collegium homileticum, bey Hr. D. Wollen ein Exegeticum, die Kirchenhistorie bey Hr. D. Deylingen, und nachgehends bey Hr. M. Kartholten, das Hebräische bey Hr. M. Sanken; bey Hr. D. Jöchern die Historiam litterariam; bey Hr. Prof. Mengen ein Collegium über die Leipziger Zeitungen; und bey Hr. Doctor Schierschmidten die Arithmetik und Geometrie. Im Jahr 1737 den 10 April vertheidigte er seine Disputation, de voluntatis ab intellectu dependentia, unter dem Vorsitze des Hrn. Prof. Gottscheds; reisete bald darauf nach Dreßden, allwo sich damals seine Aeltern befanden, hier hatte er die Ehre, den sel. Hrn. D. Marperger und Hr. D. Löschern aufzuwarten, und von beyden sehr gütig empfangen zu werden. Von Dreßden that er eine Reise nach Annaberg, seine alten Gönner und Freunde zu besuchen, allwo er zugleich einmal in der Hauptkirche predigte. Hierauf kam er in der Zahlwoche der Ostermesse nach Leipzig zurück; da es denn geschah, daß er von dem Hrn. D. Jöchern, dem damaligen Herrn Vicekanzler und itzigen Kanzler zu Gera, dem Hochwohlgebohrnen Herrn Edlen von Friesleben, als Hofmeister für Dero junge Herrschaft vorgeschlagen und auch angenommen wurde. Er reisete also den dritten Pfingstfeyertag 1737, nachdem er grade drey Jahr in Leipzig gewesen war, von diesem angenehmen Musensitze wieder ab, und kam nach Gera. Vor seinem Abzuge von Leipzig ließ er noch, im Namen der Gesellschaft, welche sich unter der Aufsicht des Hrn. Professor Gottscheds in Reden

übete,

übete, eine Rede auf Hrn. Hennigs Magisterpromotion drucken.

Nach seiner Ankunft in Gera wendete er einen Theil derjenigen Stunden, die ihm von seinen Informationsstunden übrig blieben, auf die Uebersetzung des Persius, und er kam damit noch in diesem Jahre völlig zu Stande, so daß sie in dem folgenden Jahre nebst den voranstehenden Abhandlungen bey Breitkopfen in Leipzig herauskommen konnte. Im Jahre 1742 und 1743 half er einem gewissen vornehmen Gelehrten die Ausgabe eines aus dem Französischen übersetzten Buches befördern, in welchem, weil er selbst wenig Zeit hatte, über 5 Alphabete von seiner Feder sind.

Im Frühlinge des 1744sten Jahres ließ er sich, ob er gleich niemals willens gewesen war zu promoviren, von einem guten Freunde bereden, den Gradum eines Magisters anzunehmen, den er auch den 6ten April besagten Jahres von einer hochlöblichen philosophischen Facultät zu Wittenberg erhielt. Kurz hierauf that er eine Reise nach Dreßden, und ließ sich den 1 May von einem hochlöblichen Oberconsistorio pro Candidatura examiniren. Im Sommer dieses 1744sten Jahres übersetzte er des Hrn. von Lavaur Geschichte der Fabel in Vergleichung mit der heiligen Geschichte rc. aus dem Französischen, welche 1745 ebenfalls bey Breitkopfen in Leipzig heraus kam. In eben diesem 1745sten Jahre fieng er an das vortreffliche französische Bibelwerk zu übersetzen, von welchem nachhero bey Breitkopfen in Leipzig der erste Theil nebst einer Vorrede und vielen Anmerkungen des Hrn. D. Tellers im Jahr 1749, der andere

Theil 1750, und der dritte im Jahre 1752 herausgekommen ist. Von diesem Werke hat er die zween ersten Bände ganz übersetzt, im dritten Bande aber ist nur die Uebersetzung des Buches Josua von seiner Feder, weil das französische Original mit diesem Buche aufhörete. Im Jahr 1747 zu Ostern beriefen die sämtlichen hochgebohrnen Grafen und Herren, jüngerer Linie Reussen, Grafen und Herren von Plauen, ihn zum Subconrector bey Dero gemeinschaftlichen illustern Gymnasio zu Gera. Zu Ausgang dieses Jahres, nämlich den 7 November verehlichte er sich mit Jungfer Ernestinen Wilhelminen Sophien, Hr. Johann Christoph Kriebels, hochfürstlichen schwarzburg- und abstädtischen Hofjubilirers sel. dritten Jungfer Tochter anderer Ehe, mit welcher er einen Sohn, Friedrich Wilhelm, der den 1 September 1748 geboren wurde, aber nach 3 Wochen wiederum verstarb, und den 17 Septembr. 1749 eine Tochter, Namens Traugott Antonia Eleonora gezeuget hat. Im Jahre 1748 erhielt er unvermuthet das Diploma, vermöge welches die königliche deutsche Gesellschaft in Königsberg in Preußen ihn zu einem ordentlichen Mitgliede derselben aufzunehmen gewürdiget hatte, und welches bereits den 21 des Wintermonats 1747 war ausgefertiget worden. Im 1752sten Jahre, den 2ten Junius, verwechselte er das Subconrectorat mit dem Conrectorate des illustern Gymnasii zu Gera, nachdem er kurz vorher von sämtlichen gnädigsten Herrschaften dazu war berufen worden. Uebrigens hat er die ihm übrigen Stunden auch zum Nutzen der gelehrten Welt angewendet, und das gemeinschaftliche Wachsthum derselben durch folgende gelehrte Arbeiten befördert.

1) Voluntatis ab intellectu dependentiam, amplissimi Philosophorum ordinis consensu d. 10. April. 1737. publice defendent Præses Johannes Christophorus Gottschedius, Philosophiæ primæ ac rationalis P. P. O. Poes. extraord. Coll. B. V. M. et Soc. Reg. Bor. Sod. et Johannes Daniel. Heyde. Auctor et respondens. Lipsiæ Typis Breitkopfianis. 3½ pl. *).

2) Rede. Daß man junge Leute öfters auf den Rednerplatz führen müsse. Als Tit. Hr. Christian Gottlob Hennig aus Annaberg im Monat April 1737 die höchste Würde der Weltweisheit in Wittenberg erhielt, erwiesen von Johann Daniel Heyde. Leipzig, 1737. bey Bernh. Christoph Breitkopf. 2 Bog. **).

3) Des A. Persius Flaccus Satyren. Aus dem Lateinischen übersetzt, und mit Anmerkungen erläutert. Diesen sind vorgesetzt 1) Plutarchs Abhandlung: wie man die Poeten lesen soll; aus dem Griechischen übersetzt. 2) Eine Abhandlung von der satyrischen Poesie der Griechen, und der Satyre der Römer. Von Johann Daniel Heyde. Phil. et S. S. Theol. C. Zollov.

 Misn.

*) Einen Auszug davon findet man in den gründlichen Auszügen aus den neuesten theologischen, philosophischen und philologischen Disputationibus, welche auf den hohen Schulen in Deutschland gehalten worden. 1738. im 2 St. auf der 56 u. f. S.

**) Diese Rede ist auch in den neuen Proben der Beredtsamkeit, welche in einer Gesellschaft guter Freunde, unter der Aufsicht Sr. Hochedl. des Hrn. Prof. Gottscheds abgeleget worden, und zu Leipzig bey Carl Ludewig Jacobi 1749. herausgekommen sind, auf der 203 u. f. S. befindlich.

Misn. Leipzig, bey Bernh. Christoph Breitkopfen 1738. 17 Bog. *).

4) Des Hrn. von Lavaur Geschichte der Fabel, in Vergleichung mit der heiligen Geschichte, worinnen gezeiget wird, daß die großen Fabeln, der Götzendienst und die Geheimnisse des Heidenthums nicht als verfälschte Copeyen von den Geschichten, Gebräuchen und Traditionen der Hebräer sind, aus dem Französischen übersetzt von M. Johann Daniel Heyde. Leipz. 1745. bey Bernhard Christoph Breitkopf. 2 Theile, 1 Alph. 10 Bogen. Hr. Lavaur hat ein ganz ander Lehrgebäude, als seine Vorgänger, Natalis Comes, der Abt Banier, der Abt Plüche, u. a. m. angenommen, und die geistliche Geschichte des jüdischen Volkes, und ihrer Vorfahren, vor die erste Fabelquelle der Heiden ausgegeben. Daher ist das Werk der Uebersetzung in unsre Muttersprache gar wohl würdig gewesen. Die Vorrede rührte von dem Hrn. Uebersetzer, und der Hr. Heyde giebt hierinn einige Nachrichten von denen, die sich angelegen seyn lassen, die Fabeln zu erklären, nämlich, von dem Ovid, Natalis Comes, Clericus, Herrmann von der Hardt, Thomassin, Banier, Morhof und Jurieu. Er handelt auch von den philosophischen Auslegern der Fabeln, vom Paläphatus, Heraklitus, Phurnutus, Cicero, Thomas Galen von der Frau von Dacier. Er führt diejenigen an, die den Ursprung derselben in der Schrift gesucht haben, als, den Bochart, Hunt, Crösius, Hülsius, Dickinson und Mirus. Der Hr. Heyde giebt keinem vollkommenen Bey-

*) s. die deutschen Acta eruditorum vom Jahre 1739. im 230 Theile, 140 S. und die Leipz. gel. Zeitungen vom Jahre 1738. im 84 St. 753 S.

Beyfall, und glaubt, sie würden insgesamt das Ziel besser getroffen haben, wenn sie alle diese Quellen zusammen verbunden, und daraus die heidnischen Fabeln hergeleitet hätten, welches Urtheil der Hr. Uebersetzer auch von dem Schriftsteller fället, den er übersetzet. Die Grundschrift ist 1730, in zween Theilen zu Paris, und 1731 in Amsterdam ans Licht gestellet worden. s. den neuen Büchersaal. 2 B. p. 99 u. f.

5) Die heilige Schrift des alten und neuen Testaments, nebst einer vollständigen Erklärung derselben, welche aus den auserlesensten Anmerkungen verschiedener engländischer Schriftsteller zusammen getragen, und zuerst in der französischen Sprache an das Licht gestellet, nunmehro aber in dieser deutschen Uebersetzung auf das neue durchgesehen, und mit vielen Anmerkungen und einer Vorrede begleitet worden von D. Romanus Teller, der Gottesgelahrheit öffentlichem Lehrer des Stifts zu Zeiz Canonicus, des königlichen und churfürstlichen Consistorii zu Leipzig Assessor, und bey der Thomaskirche Pastor. Leipzig, verlegts B. C. Breitkopf. I. Th. 1749. II. Th. 1750. III. Th. 1752. *). Es ist dieses Werk mehr als zu bekannt, und der Hr. Uebersetzer hat sich dadurch großen Ruhm erworben. Man schlage davon nach Krafts theol. Bibl. 1 B. p. 172. 748. 2 B. p. 45. 75. 889. 4 Band. p. 200. 5 Band p. 279 seq.

*) Weil vermuthlich für den Namen des Hrn. Uebersetzers auf dem Titelblatte kein Platz gewesen ist. So hat man es in der Vorrede nur mit wenigem gemeldet, daß Hr. Heyde der Uebersetzer davon sey.

6) Lucians von Samosata auserlesene Schriften, von moralischen, satyrischen und critischen Inhalte, durch verschiedene Federn verdeutscht, und mit einer Vorrede vom Werthe und Nutzen der Uebersetzungen ans Licht gestellet von Joh. Christoph Gottscheden, der Weltweisheit und Dichtkunst öffentlichen Lehrer zu Leipzig. bey B. C. Breitkopfen. 1745. In dieser Sammlung rühret die Abhandlung wider einen Ungelehrten, welcher sich viele Bücher ankauft, und auf der 381 u. f. S. befindlich ist, von Hrn. Heyden her. s. den neuen Büchersaal 1 B. p. 352. 367.

7) Jac. Vernets Abhandlung von der Wahrheit der christl. Religion, aus dem Französischen übersetzt von M. Joh. Dan. Heyde. Halle 1753. in groß 8. Was es mit diesem Werke für eine Beschaffenheit habe, findet man im III. Theile der Geschichte itztlebender Gelehrten des Hrn. Superintendens Rathlef, wo Vernets Leben beschrieben ist. Vernet hat Turretins lateinische Stücke von der Wahrheit der christl. Religion zum Grunde geleget.

M. J. F. G.

* *

Anhang zu des Hrn. D. Nunnings Leben. oben pag. 784.

Hr. Nunning ward im Maymonat 1753 von der deutschen Gesellschaft zu Bremen zum Ehrengliede erwählet, ehe er aber das Diploma erhalten konnte, beschloß er sein rühmliches Alter am letzten Tage desselben Monats.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Strodtmann, Johann Christoph, 1717-1756

Das Neue Gelehrte Europa als eine Fortsetzung der dreyen Werke, die bisher unter den Aufschriften, Gelehrtes Europa, Geschichte der Gelehrten, und Beyträge zur Historie der Gelahrtheit, ans Licht gestellet worden
Bd.: 3

Wolfenbüttel (1753)

N.libr. 246-3/4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10602167-2
VD18 90203011